

**SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE**

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 30./31. Band (1974/75)

SEVERIN SCHMIDT GMBH & CO., GRAPHISCHE WERKE, FLENSBURG

SATZUNG

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“. Er hat seinen Sitz in Kiel.

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Beziehung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 8,— DM, für Studenten 3,50 DM, größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr.

§ 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 8,— DM, für Studenten 3,50 DM, für Kirchengemeinden 20,— DM, für Propsteien 25,— DM, für sonstige Mitglieder mindestens 10,— DM, in jedem Fall zuzüglich Porto, Verpackung und Versand. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe II) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe I und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

SCHRIFTEN DES VEREINS
—
FÜR
SCHLESWIG -HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 30./31. Band (1974/75)

SEVERIN SCHMIDT GMBH & CO., GRAPHISCHE WERKE, FLENSBURG

Inhaltsverzeichnis

In memoriam Professor Dr. Klaus Krisch. Traueransprache von Professor D. Peter Meinhold in Kiel-Schulensee	1
Das Buch im Chore der Preetzer Klosterkirche. Nach dem Original dargestellt von Studienrätin i. R. Elfriede Kelm in Preetz	7
Heinrich von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Dithmarschen. Von Profesor D. Peter Meinhold in Kiel-Schulensee	36
Pastor Balthasar Schroeders Auszüge aus dem Rechnungsbuch des Kirchspiels Segeberg (1522—1549). Eine Quellenveröffentlichung zur schleswig-holsteinischen Reformationsgeschichte von Dr. Horst Tschentscher in Bad Segeberg	56
Die Reichsstadt Lübeck und der Schmalkaldische Bund. Ein Brief der Bundesführung an Bürgermeister und Rat der Stadt vom 1. September 1536, mitgeteilt von Pastor i. R. Erwin Freytag in Ertinghausen	61
Petrus Hanssen - Zeuge der Wahrheit. Theologie und Ethik. Von Pastor i. R. Walther Rustmeier in Kiel	66
Die „Academia Holsato-Schaumburgica“ in Rinteln. Von Pastor i. R. Erwin Freytag in Ertinghausen	104
„Nikodemus“ (1885—1934). Eine geistliche Vereinigung in der alten Propstei Pinneberg. Von Pastor i. R. Erwin Freytag in Ertinghausen	109
Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein. Von stud. theol. Hans-Joachim Ramm in Kiel	126
Das lutherische Element in der evangelisch-ukrainischen Bewegung seit 1925. Von Professor Dr. Friedrich Wilhelm Kantzenbach in Neuendettelsau	165
Buchbesprechungen	177
Register, bearbeitet von Dr. Heinz Zimmermann-Stock	191
Berichtigung eines Druckfehlers	200



glr 3916

In memoriam Professor Dr. Klaus Krisch

Traueransprache

Von Peter Meinhold, Kiel

Liebe Trauergemeinde, liebe Angehörige,
verehrte liebe Frau Krisch!

Joh. 12, 26: „Wer mir dienen will, der folge mir nach,
und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein.
Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren.“

In tiefer Erschütterung finden wir uns in dieser Stunde zusammen, um von dem Mann und Vater, dem Bruder und Schwager, dem Sohn und Schwiegersohn, dem Kollegen und Freund, dem Professor der Medizin, Dr. Klaus Krisch, Abschied zu nehmen. Ein jäher Tod hat ihn, für uns alle unerwartet, aus unserer Mitte gerissen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt der Gattin und den beiden früh verwaisten Kindern, die das tragische Geschehen in ihrem jugendlichen Alter noch nicht in seinem ganzen Umfang begreifen können. Wir empfinden mit der Gattin des Verewigten den schweren Verlust, den sie durch den plötzlichen Heimgang ihres Mannes und mit der abrupten Beendigung einer glücklichen Ehe erlitten hat.

In herzlicher Teilnahme gedenken wir der greisen Mutter des Heimgegangenen und seiner ihm besonders verbundenen Schwester in Dresden, die aufgrund äußerer Umstände nicht zu dieser Abschiedsstunde hat kommen können, während es der Mutter bei ihrem hohen Alter nicht möglich gewesen ist, die weite Reise von Dresden nach Kiel zu unternehmen. In besonderer Weise war der Heimgegangene seinen Schwiegereltern, namentlich dem Schwiegervater, verbunden, der heute den durch die Tochter ihm zugeführten Sohn in ihm verloren hat. Es mag für Sie alle, die Gattin und die Angehörigen, in dieser Stunde des Abschieds ein Sie aufrichtender, ein Sie stärkender Gedanke sein, daß Sie in Ihrem tiefen Leid nicht allein stehen. Eine große Schar von Ihnen verbundenen Kollegen und Freunden des Verewigten teilt Ihren Schmerz und trägt an dem Leid mit, das Sie betroffen hat.

Die Christian-Albrechts-Universität verliert in Professor Klaus Krisch einen international geachteten Forscher und Lehrer. Die medizinische Fakultät hat den Verlust eines aktiven Gelehrten, der im Aufbau und Ausbau seiner Forschungen und Arbeiten im weiteren Bereich der Physiologischen Chemie begriffen war, zu beklagen. Eine große Zahl von Studierenden, Doktoranden und Diplomanden betrauert in dem Heimgegangenen den Lehrer, der seiner kritischen Wegweisung und wissenschaftlichen Beratung stets die persönliche Note zu geben wußte. So hat sich in dieser Stunde eine Trauergemeinde zusammengefunden, die auf das tiefste durch den unerwarteten Heimgang des Professors Klaus Krisch und von der Erfahrung betroffen ist: „*Media vita in morte sumus*“.

Dieses Wort drückt eine Erfahrung aus, die gerade dem Mediziner nicht fremd ist, weil er unmittelbarer als jeder andere Mensch um die Verflochtenheit von Leben und Tod weiß. Wir sind durch den Heimgang von Klaus Krisch vor die Grenze seines Lebens gestellt worden, damit aber auch durch dieses Faktum zu der Frage veranlaßt, was wir dem nun abgeschlossenen Leben von Klaus Krisch zu danken haben. Wir sind gehalten, uns die Frage vorzulegen, worin die Verpflichtung besteht, die wir ihm für unser Leben, für die bleibenden Aufgaben und für unser zukünftiges Wirken entnehmen können. Erst vom Ende eines Lebens her enthüllt sich dem es überblickenden Betrachter sein letzter Sinn. Erst in der Rückschau leuchten die Höhe- und die Tiefpunkte auf, die es umschließt. Erst die Frage nach dem, was bleibt, läßt uns den Sinn der von einem Menschen durchlaufenen Stationen seines Lebens erkennen.

Blicken wir in diesem Sinn auf das Leben des Professors Klaus Krisch zurück, so erscheint er in seinen Jünglingsjahren als ein Mann, dem es nicht vergönnt war, einen einfachen und geraden Weg in Richtung auf das Berufsziel des Arztes und zur Bildung seiner Persönlichkeit zu gehen. Er hat noch die Erfahrung des zu Ende gehenden Krieges mit dem militärischen Einsatz, dem Zusammenbruch und der Gefangenschaft machen müssen, die er, selbst noch ein Jugendlicher, mit dem Dienst an anderen Jugendlichen für sich sinnvoll verarbeitet hat. Kaum in die Heimat wieder zurückgekehrt, hat er das Erlebnis des versagten Studiums, das er als der Sohn eines Professors nicht aufnehmen durfte. Er wurde zu den einfachsten Arbeiten als Knecht auf einem Bauernhof und dann als Diener im Pathologischen Institut in Dresden genötigt.

Über seinen Jugendjahren steht ferner der Rückschlag durch eine ernste, die Isolierung mit sich bringende Erkrankung, die glücklicherweise ganz ausgeheilt werden konnte. Als er dann

endlich das Studium in Mainz beginnen konnte, geschah es in jenen schweren Jahren, in der die Studierenden zuerst die äußeren Lebenssorgen zu bewältigen hatten, um in neuer Freiheit sich den geistigen Zielen der akademischen Welt zuzuwenden, um dann mit ihnen sich auseinanderzusetzen und sie sich innerlich anzueignen. Klaus Krisch hat als Werkstudent in Mainz und in Berlin das Studium und das Ringen um die äußere Existenz miteinander verbinden müssen. Er ist innerlich in dieser Zeit gewachsen und hat sie als eine für die Formung seiner Persönlichkeit entscheidende Epoche gewertet. In der Tat, wir besitzen nur, was wir uns selbst in der Auseinandersetzung mit den uns beengenden geistigen Mächten erworben haben.

Eine zweite Phase im Leben von Klaus Krisch wird durch die Begegnung mit seinem von ihm verehrten Lehrer Hansjürgen Staudinger eingeleitet. Durch ihn ist er auf sein eigentliches Arbeitsgebiet, die klinische und physiologische Chemie, geführt worden. Es spricht für das persönliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, daß Klaus Krisch mit Professor Staudinger zunächst nach Mannheim, dann weiter nach Gießen gegangen ist. Hier hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Männern herausgebildet, der Klaus Krisch zahlreiche Anregungen für die eigene Forschung entnommen hat. Während er mit seiner Doktorarbeit schon in der Zeit seines Berliner Studiums begonnen hatte, fanden die neuen Impulse ihren Niederschlag in seiner Habilitation, die im Jahre 1963 in Gießen erfolgen konnte.

Mit dem Weg an die Universität war wider alle Erwartung für Klaus Krisch ein Wunschziel in Erfüllung gegangen, das über seinem Leben, sobald er es selbst gestalten konnte, wie eine stille Verpflichtung gestanden hat. Sein Vater war akademischer Forscher und Lehrer. Es lag etwas von dieser Lebensrichtung im Blute von Klaus Krisch, der mit der Gelehrtenfamilie Planck verwandt war und der Max Planck in der Reihe seiner Vorfahren wußte. Letztlich aber war es die Suche nach der Wahrheit und nach ihrer Aussprache, die kritische Erforschung der uns umgebenden Welt und ihrer sich uns anbietenden Phänomene, die in diesem Verlangen nach eigener Forschung und der mit ihr verbundenen, sie aussprechenden Lehre die treibenden Motive bei ihm gewesen sind. Ja, Klaus Krisch war ein kritischer Geist nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch sich selbst gegenüber, – eine Tatsache, die ihm die Verarbeitung der gegebenen Phänomene nicht etwa erleichtert, sondern erschwert, weil vertieft hat, indem er die Forschung und den Forscher, die Sache und den Menschen in einem unlöslichen Zusammenhang sah. So arbeitete der Forscher und Gelehrte Klaus Krisch vor allem auch an sich selbst und an der Formung, Beherr-

schung und Bewältigung der eigenen Probleme, d. h. der aus dem Innern aufsteigenden Fragen des Menschen an sich selbst.

Ein dritter Lebensabschnitt von Professor Krisch wird mit der Annahme des Rufes nach Kiel eingeleitet, wohin er als der Nachfolger von Hans Netter auf den Lehrstuhl für Biochemie gerufen wurde. In Kiel begann für ihn in der tiefen Gemeinschaft mit seiner Frau eine glückliche Zeit des Aufbaues und des Ausbaues nicht nur in bezug auf die wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch in bezug auf das häusliche und persönliche Leben. Hier entwickelte sich das innige Verhältnis zu den beiden Jungen weiter, deren Heranwachsen zu verfolgen, im täglichen Umgang und in Ernst und Spiel daran teilzuhaben, sein ganzes Glück war. Er liebte seine Kinder, weil er mit ihnen lebte, innerlich und äußerlich. In Kiel gewann er den Freundeskreis zum großen Teil außerhalb der Universität, aber auch innerhalb des Kollegenkreises, dem er sich, der jedes lärmige Auftreten scheute und der selbst niemals Mittelpunkt sein wollte, in herzlicher Weise verbunden wußte. Er konnte geben, weil er das Bewußtsein hatte, empfangen zu haben, und er konnte empfangen, weil er erfahren durfte, daß man für seine Gaben dankbar war.

Es waren glückliche Jahre, die Klaus Krisch seit 1969 mit seiner Gattin in Kiel verbracht hat. Hier konnte er die Liebe zur Musik pflegen und entwickeln. Die Erholung von aller Arbeit konnte er im täglichen Klavierspiel finden. Von Kiel aus suchte er in der freien Zeit das einfache Sommerhaus an der Schlei auf, in dem er so gern verweilte, weil es ihm ein Stück zu bearbeitender Natur, einen Ausschnitt von natürlicher und unverdorbener Existenz bot und beides ihm selbst auch immer wieder abnötigte. Hier lebte die Familie wie um den zweiten Mittelpunkt einer frohen, heiter-sonnigen Existenz. Das gleiche Motiv bestimmte seine Freude an den Bergen und seine Lust, sie in regelrechter Ausrüstung zu ersteigen.

Die Kieler Zeit ist auch die Epoche der eigentlichen Entwicklung und Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit von Klaus Krisch. Hier trieb er die Grundlagenforschung, hier wandte er sich der Entymologie und insbesondere den Fragen des Stoffwechsels, der Arzneimittel und der Carboxylesterase zu. Er kam schnell zu internationaler Anerkennung, die ihm schon in der Gießener Zeit von Nordamerika aus zuteil geworden war. Jetzt durfte er sie aufs neue erfahren. In drei Tagen sollte er für vier Wochen zu Gastvorlesungen nach England reisen. Es hätten sich für ihn mit dieser Reise gewiß neue Verbindungen und Arbeitsmöglichkeiten aufgetan.

In seiner Wissenschaft und als akademischer Forscher und Lehrer

hat Klaus Krisch die letzte und glücklichste Station seines kurzen Lebens durchlaufen. Blicken wir jetzt auf dieses zurück, so steht seine Persönlichkeit als eine profilierte Gestalt vor uns, und es drängen sich die Fragen nach dem letzten Grund der Existenz dieses Menschen auf, aus dem heraus er lebte. Mit einer gewissen Zurückhaltung stand er den Fragen des Glaubens gegenüber. Er spürte die Grenze, vor die der Mensch bei diesem Bereich gestellt ist. Wenn er die ihm entgegneten Aussagen des christlichen Glaubens mit einem kritischen „Ich weiß es nicht“ bedachte, so lagen in dieser zweifelnden Haltung Scheu und Ehrfurcht zugleich vor dem letzten, vom Menschen zu respektierenden Geheimnis Gottes.

Aber der Zweifel steht am Anfang aller Einsicht in die Wahrheit, und der Zweifler Klaus Krisch wußte seinem Leben einen positiven Sinn zu geben. Er verstand es als einen Dienst an dem Menschen, zu dem er sich, insbesondere auch als Arzt, verpflichtet fühlte. Ihn bestimmte das hohe Ethos des Arztes, der das Leid des Menschen lindern und ihn in seinem Leiden helfen will. Er sah den kranken Menschen, den Menschen in der ganzen Gebrochenheit seiner Natur vor sich. Er wußte um die Größe und Verantwortung des ärztlichen Berufes, dessen Ethos sein Leben zutiefst geprägt hat.

Klaus Krisch war höchst empfindlich gegen jede Art von Ungerechtigkeit und Unwahrheit, wo immer sie ihm begegneten und von welcher Seite immer sie auch ausgegangen sein mochten. Unser heimgegangener Freund liebte keine vagen, unbestimmten, undeutlichen Begriffe, auch nicht in bezug auf die Fragen des Glaubens. Er forderte auch auf diesem Gebiete eine letzte Klarheit und Wahrhaftigkeit. Er konnte anerkennen, daß echter Glaube eine Gnade ist, die der Mensch nicht erwerben und sich verdienen kann. Er sah trotz des Empfindens aller Problematik des eigenen Seins doch auch die Größe der Berufung, die ihm für das eigene Leben gegeben war. Er anerkannte sie als den Dienst an den Menschen, der zugleich ein Dienst für Gott ist. Er spürte das einzigartige Berufensein zu einer sinnvollen Verwaltung, Ausnutzung und steten Verwertung der Gaben, die man von Gott empfangen hat. In diesem Sinn hat Klaus Krisch mit seiner Frau ihrem Trauspruch eine letzte Bedeutung abgewonnen. In diesem Sinn wußten sich beide in dem ärztlichen Dienst verbunden, zu dem sie sich gerufen wußten, den sie sich als ihr Lebensziel erwählt hatten, ja, der ihnen von den beiden Elternhäusern aus nahegelegt war. Auch für ihr gemeinsames häusliches Leben war das Wort des Apostels oft unausgesprochene, aber stets gelebte Wirklichkeit: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“

So nehmen wir in dieser Stunde Abschied von Klaus Krisch. Wenn wir sein Leben mit den drei von ihm durchlaufenen Abschnitten überblicken, dann empfinden wir den Reichtum und die Einzigartigkeit der Persönlichkeit eines Menschen, dem wohl jeder, der hier ist im ganz persönlichen, im dienstlichen oder außerdienstlichen Bereich einmal begegnen durfte. Wir danken Gott in dieser Stunde für alles, was er uns in diesem und durch diesen seltenen Menschen gegeben hat: für alle Liebe, alle Treue und alle Herzlichkeit, für die reiche aufbauende, anregende, kritisch fördernde Arbeit, für alle Güte, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit als den Normen seines Handelns in seinem Haus, im Raum der Universität und darüber hinaus in jeder Lebensäußerung. Es ist Gott, der Herr, der uns mit Klaus Krisch einen seltenen Menschen gegeben und zugleich auch genommen hat. Ihm sei für beides in dieser Stunde Lob und Dank gesagt. Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobt.

Sein Bild wird in den Herzen derer weiterleben, die ihm nahegestanden haben oder ihm begegnet sind. Für die Gattin und die Mutter der beiden Knaben aber bricht jetzt eine neue Zeit an. Sie wird sich ganz der Erziehung und der Heranbildung ihrer beiden Söhne widmen müssen, die ein jeder in seiner Weise das Bild des Vaters innerlich und äußerlich wiedergeben. Sie wird sie das Glück der allzu kurzen ehelichen Gemeinschaft empfinden lassen, indem sie ganz Mutter ist und doch ganz im Sinn des Vaters ihre Arbeit und ihren Dienst fortsetzt, zu dem sie selbst berufen ist. Sie wird das hohe Erbe, das zwei verschiedene Familien mit dem ärztlichen Dasein in sich vereinen, an die Kinder weiterzugeben haben.

In ihrem Wirken wird dann jenes letzte Geheimnis des ärztlichen Berufes aufleuchten, das darin besteht, daß der Arzt mit den Mitteln der Natur die sich deformierende, die erkrankende, kranke und hinfallige menschliche Natur wieder aufzurichten sucht, soweit es in seiner Macht steht. Dann wird das Wort Jesu sich auch an ihr erfüllen, daß die Gesunden des Arztes nicht bedürfen, sondern die Kranken. Jesus selbst hat sich als den Arzt bezeichnet, der zu den Menschen gesandt ist, die krank sind, weil sie an sich selbst leiden und weil sie sich von Gott entfernt haben. Dann wird deutlich werden, daß das Leben von Klaus Krisch eine Hinterlassenschaft einschließt, die wir, die wir in den Alltag und an seine Aufgaben zurückkehren müssen, bewußt aufgreifen und in unserem Dienst, sei es ein ärztlicher, sei es ein anderer, fruchtbar machen wollen. Amen.

Das Buch im Chore der Preetzer Klosterkirche

Nach dem Original dargestellt von Elfriede Kelm, Preetz

1. Buch mit „sieben Siegeln“?

Grundlegend für unser aller Kenntnis des handgeschriebenen „Buches im Chore“¹ ist der Auszug, den der Pastor zu Elmschenhagen *Adam Jessien* im Jahre 1838 als Anhang zum Diplomatarium des Klosters Preetz² auf den Seiten 205 ff. durch den Druck „zum freien Genusse und ungehinderten Gebrauche“ herausbrachte und dessen Herausgabe die Gesellschaft für vaterländische Geschichte übernahm. Jessien erkannte, daß das Chorbuch der Priörin Anna von Bockwold zu zwei Dritteln etwa die Ordnung des Gottesdienstes enthielt, d. h. in einer Form, die man vor nahezu einem halben Jahrtausend erarbeitet hatte. Er begnügt sich mit einer kurzen Inhaltsangabe zur Liturgie und bringt aus dem weiteren Text dieser beiden Drittel Einzelstücke in Überschriften, welche Lebensvorgänge im Nonnenkonvent andeuten, von einem sogar einen vollen Abschnitt, der Vermächtnisse betrifft.

Ihn interessieren vor allem Angaben, die für den Geschichtler verwertbar sind; so läßt er die Stifterliste DE PERACTIONIBUS über zwei Seiten hin (206–207) drucken und erwähnt die Urkundenabschriften von 1221, 1222 und 1226 in Klammern.

In vollem Abdruck bietet er die Visitationsniederschrift von 1486, laut der die Prälaten Bischof Albertus von Lübeck, in dessen Diözese das Kloster Preetz liegt, und Abt Heinrich von Cismar wegen seiner Zuständigkeit für Benediktinerklöster die für ein Frauenkloster zu weit gehenden Reformforderungen des Benediktinerordens milderten. In Klammern nur erwähnt Jessien, daß diese „nachgelassenen“ Handlungen im einzelnen aufgeführt sind.

¹ Original im ARCHIV des Klosters Preetz.

² Diplomatarium des Klosters Preetz, gesammelt von Adam Jessien, 1838, im Anhang I Seite 195 ff. Conrad Bocholts Register, Anhang II Seite 205–215 Auszug aus dem Chorbuche der Priörin Anna von Bockwold, zitiert Jessien; in der von Fr. Lemp 1839–49 herausgegebenen Urkundensammlung der Schlesw. Holst. Lauenbg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, I, auf den Seiten 393 ff.

Auch diese Erleichterungen für den Gesangunterricht der Scholarrinnen streift er nur, gibt aber die erste Tat der 1484 Priörin gewordenen Nonne Anna im Wortlaut: die Schornsteinumsetzung im Refektorium, die sie erwähnt, um ihren Kampf mit dem Propste wegen des fürs Heizen nötigen Holzes darzustellen, welchen Bischof Albert erst 1486 anlässlich der Visitation beilegen konnte. Den Nachsatz, daß sie ihre geistlichen Schwestern um ein Fürbittgebet aus Dankbarkeit für solche Erleichterung „per gratiam Dei“ bittet, erfahren wir in Klammern.

Den Text, mit dem Priörin Anna den Abschluß des „Buches im Chore“ bekanntgibt, druckt er wortgetreu auf Seite 208 ab. Gleiche Behandlung erfahren Stiftungen der Familie Rantzau einschließlich der Dillas und Annas aus den Jahren 1493, 1495 und 1496, und weiterer Stifter über vier Seiten hin, während die Bestimmungen über Begräbnisfeierlichkeiten bei dem Tode von Klosterjungfrauen in Klammern abgetan werden, sie betreffen ja das interne Klosterleben. Die mit Blatt 148b folgenden Ausführungen über die Priörinnen seit 1393, plattdeutsch unter lateinischer Überschrift, gibt er ebenso wörtlich wieder wie die anschließenden über die Pröpste in Latein mit Anmerkungen Annas in Deutsch.³

Die Druckseiten Jessiens ab Seite 211 unten bis Seite 215 sind gefüllt mit dem Bericht, den Priörin Anna über notwendig gewordene Bauten zusammenstellt, wobei er ihr Schlußwort unterschlägt. Auf die Stelle jedoch, wo „der Priörin Anna de Bockwold⁴ eigener Bericht“ endete, verweist er in Fußnote. Spätere Leser haben in seiner kenntnisreichen Arbeit einen guten Leitfaden, den ein jeder für eine erste Übersicht und Orientierung dankbar nutzen sollte. Was Jessien auf die Druckseiten nicht mit übernehmen konnte, das ist der im handgeschriebenen Buch auf mannigfaltige Weise sich äußernde Geist der Verfasserin.

Dann hat in den siebziger Jahren desselben Jahrhunderts *Dr. Gustav von Buchwald* das Archiv des Klosters Preetz erneut untersucht und eine genaue Bearbeitung des dortigen Materials besonders deshalb gewünscht, weil sie ihm als Vorarbeit für eine kritische Herausgabe des „Buchs im Chore“ nötig erschien.⁵ Ihm gelang es, aus Aktenmaterial und Chorbuch eine Darstellung der Lebensleistung von Priörin Anna von Bockwold herauszubringen, in der er auch ihre literarische Tätigkeit zu würdigen bemüht ist. Dabei widmet er dem liturgischen Teil des Chorbuches und den Eigenheiten des Klosterlebens besondere Aufmerksamkeit, wobei

³ Im Original Blätter 148-151 = Jessien Seite 210 f.

⁴ o vor ck ist lang zu sprechen! = ook

⁵ Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw. holst. lauenbg. Geschichte, Band 7 1877, Bd. 9, 1879, weiterhin: Zeitschrift, hier S. 22 ff.

die von Abt Heinrich aus Cismar und Priörin Anna gemeinsam vorgenommenen Reformverfeinerungen in der Liturgie streckenweise in Übersetzungen aus dem Lateinischen wiedergegeben sind und eine nicht zu unterschätzende Hilfe beim Lesen der Blätter 133b bis 140 des Chorbuches bilden, vor allem sobald die Fachausdrücke für die alten Tages- und Festzeiteinteilungen nicht geläufig sind.

Wenn so G. von Buchwald uns den Zugang zum Verständnis des Buchs im Chore erleichtert hat, schiebt er mit einer Auffassung wie der seines Abschnittes über ihre, Annas, literarische Tätigkeit ihrer Würdigung eine Art Riegel vor.

So blieb die Frage nach dem Wert dieses Werkes einer mittelalterlichen Priörin aus holsteinischen Landen für die Gegenwart wiederum fast 100 Jahre im Raum stehen.

In einer Zeit des Umbruchs aller geistigen Bezüge entstanden und auf Wiederherstellung von Ordnung und Wahrhaftigkeit ausgerichtet, muß dieses 500 Jahre alte Buch natürlicherweise das Interesse unserer Tage erregen, eben weil die Geisteslage eine sehr ähnliche ist. Es stellt das Unternehmen einer Gemeinschaft dar, ihr Zusammenleben lohnend und sinnvoll zu gestalten. Die äußeren Anstöße dazu waren andere als die heutigen; geschrieben vor breiterem Einsatz der Druckpresse, zweisprachig, nämlich in Latein und in Niederdeutsch, erfordert es eine Wiedergabe, welche jene Lebensregungen, aus denen es hervorging, mit einfängt und gleichfalls zum Sprechen bringt.

Zunächst gibt sich das anderthalb Kilogramm schwere Buch als ein Leitfaden für die Ordnung des Gottesdienstes im Chor der Preetzer Klosterkirche. Seine Anweisungen sollten störende Überschneidungen, aber auch Sinnwidrigkeiten bei den gottesdienstlichen Handlungen ausräumen.

Das neue Unternehmen, das für die einzelnen Tage und Stunden, für die Festwochen im Kirchenjahr, für Heiligtage, für Messen zu Ehren von Wohltätern des Klosters, für gestiftete Gedächtnisfeiern festlegt, was alles im reichen Wechsel zwischen Schüler-, Novizen-, Nonnen- und Priesterstimmen gesungen und aus den Evangelienbüchern gelesen werden soll, wird der heiligen Maria anbefohlen.

Die Schwierigkeit, eine Liturgie von Dauer in jenem 15. Jahrhundert zu schaffen, ergab sich daraus, daß mit dem Weiterrücken der Sonn- und Wochentage über ungleiche Monatsanfänge von Jahr zu Jahr nicht nur deren Platz im Monat, sondern für das Kirchenjahr auch ihr Gewicht bezüglich der Folgetage sich verschob, so daß ihr Strahlungsbereich nach beiden Datenrichtungen hin sich veränderte. Jeder Tag trug zu seinem überlieferten Namen noch

einen aus kirchlichem Raum, an dem die Bedeutung des Festkreises abzulesen war oder ein Heiligenleben bedacht werden konnte. Letzteres entsprach der heute zeitgemäßen Lektüre von Biographien und Lebensbeschreibungen großer Menschen, sie werden als Vor- und Sinnbilder zur Ausweitung und Deutung des Alltags erfahren. Wenn aber Überschneidungen im Anschluß an den weltlichen Kalender eintraten infolge des festliegenden Weihnachtsdatums, war ein Durcheinander im kirchlichen Kalender die Folge.

2. Eine Gottesdienstliturgie?

Klarheit und Sinnhaftigkeit in den Gottesdienstfeiern wiederzuerlangen, empfand man im Benediktinerkloster zu Preetz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchaus als geboten. Außere und innere Verhältnisse wurden dann zur Ursache für eine Reform, die zunächst die Liturgie im engeren Sinne betraf. Sie bezog sich von Blatt 3 bis Blatt 94 auf Gesänge und Lesetexte, deren Neuordnung den ersten Teil des Chorbuches ausmacht.

Bereits unter Priörin *Heilwig Split* hatte die damalige Nonne Anna van Bockwolde, wie sie auf Blatt 26b im Blick auf das bis zum Jahr 1478 Niedergeschriebene sagt, die Unterlagen dafür gesammelt, und zwar nicht aus eigenem Gutdünken, so betont es die spätere Zusammenfassung, die dem Werk als Vorwort vorangestellt wurde, sondern auf dem Wege der Befragung Erfahrener und Sachverständiger. Hinter den eigenen Namen setzt sie einen Stoßseufzer: „Betet mit einer *Salutatio evangelica* für mich!“ – Die Neue Ordnung, so habe sich herausgestellt, ist richtig in Gang gekommen. Sieben Jahre sind über der Sammel- und Vergleichsarbeit hingegangen.

An die sieben ersten Jahre reihen sich aber noch weitere neun Jahre, ehe das Reformwerk fertig ist. Es war getragen von der Zustimmung des Nonnenkonvents, wie die Wahl Annas zur Nachfolgerin Heilwig Splits im Priorinnenamt des Preetzer Klosters im Jahre 1484 erweist. Es wurde bestätigt durch den zuständigen Bischof von Lübeck, der ihre Amtseinführung 1486 weihte, der auch durch den Abt von Cismar die letzten Unebenheiten schleifen ließ, wie sich auf den Blättern 132 ff. zeigen wird.

a) Kalenderreform

An Hand einiger Beispiele aus dem handgeschriebenen Band⁶ möge sichtbar werden, wie diese liturgische Reform durchgeführt wurde.

⁶ Abgebildet geschlossen und offen in W. Peters-Leppin, Preetz, Kloster und Stadt, Seite 14 und Seite 8.

Der mit Blatt 3 beginnende eigentliche Text füllt je zwanzig Zeilen der 17 mal 23 cm großen „Pergamentblätter“ glatten, weichen Leders unter einer lateinischen Überschrift in roter Tinte, die ein Gebet darstellt: „Atsid ad inceptum sancta maria meum amen.“ (Möge Sancta Maria bei meinem Beginnen mitwirken. Amen) Und dann präsentiert sich uns das Kennwort des ganzen Unternehmens: „Quomodo ordinetur.“

Um Zuordnung geht es, um die rechte Beziehung der vorgeschriebenen Gesänge und Lesungen zu den Tagen des Kirchenkalenders, wie es unsere Einleitung bereits andeutete. Den Kehrreim, sozusagen, wird, immer neu aufgenommen, die Mahnung „Notandum est . . .“ bilden: „Änderung beachten!“

Zu dem Zwecke muß man sich im beweglichen weltlichen Kalender auskennen: Die Anleitung dazu erfolgt im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die namentlich zitierten zugehörigen Lieder und Lesungen des Weihnachtskreises, Blatt 15, und zwar wird hier das Latein durch das heimische Plattdeutsch abgelöst. – Wir verstehen: Niederdeutsch ist die Muttersprache aller Klosterangehörigen. – Wann gibt es und wo zwischen Weihnacht und Epiphaniastag den „namenlosen Sonntag“? Nach Durchprobung aller Wochentage, der Reihe nach auf den Weihnachtstag bezogen, lautet das erste Ergebnis, Blatt 16b: Wenn Montag oder Dienstag auf ihn treffen, haben wir überhaupt keinen „namenlosen Sonntag“!, das andere lautet: sonst aber alljährlich! Mit diesem Untersuchungsergebnis lassen sich die Texte für jede Verschiebung über die Jahre hinweg festlegen.

Durch rote Tinte abgesetzt, erfolgt ein weiterer Denkanreiz, wobei der Leser – mit Du – angeredet wird: „Wenn du die Zahl der Wochen zwischen Weihnacht und Fastnacht wissen willst . . .“ Wieder wird er plattdeutsch angeleitet, bis er „sunder twifel“ auf Blatt 17 sich bei den zugehörigen Feiertagstexten, nun in Latein, wiederfindet.

Fünfzehn Blätter später, nach Behandlung der Osterzeit, ist nochmals eine plattdeutsche Kalenderbetrachtung fällig, sie betrifft die Schaltjahrstage. Wenn man da im Kalendarium nach Sanktpeters-tag den Sankt-Mathiasabend liest und es trifft darauf schon des Mondes „zunehmend Licht“, so darf man nicht mehr Totengedächtnis lesen. Was dem entgegensteht? „De doden gath nicht vort, alse de luna deith.“, eine kräftige plattdeutsche Belehrung, die wie die vorangegangenen erkennen läßt, daß hier keine blassen, uns vielleicht unpersönlich erscheinenden Verhältnisse, sondern von Leben erfüllte, sogar pädagogisch durchdachte und methodisch angelegte Texte behandelt werden. Mit schwarzer Tinte geschrieben, ist dieser Text auf den Blättern 32b und 33 dadurch zum Vor-

lesen eingerichtet, daß die Atempausen durch rote Punkte hervorgehoben sind.

Eine in Rot und Blau wechselnde Reihe gleichmäßig kleiner Schrägschwünge z. B. zu seiten des Textes für die Übergangszeit vom Oster- zum Pfingstfest auf Blatt 46 entwickelt sich über seiner linken Ecke in einen roten und einen blauen Schnörkelstrich wie Fahnengefalter, als sollte der österliche Siegeschrei des Auferstandenen aus den Liedtexten schon vom Rand her mitgehört und vernommen werden; man bewege sich in Jubelhymnen und nicht in trockenen Registern: sogar ohne Worte verkündet diese Niederschrift es. Für jeden der 365 Gedenktage ist in ähnlicher Weise angesagt, welche Gesänge, Sprüche und auch gottesdienstliche Handlungen ihm zukommen, wenn dieser oder jener der sieben Wochentage für ihn ansteht.

b) Gesangsziel

Bisher hatte die Gottesdienstliturgie mit ihren vielen Gesangsanweisungen nicht bloß als umfangreichster, sondern auch als gewichtigster Teil des „Buchs im Chore“ gegolten, zumal Benediktinerchöre in der Musikwelt berühmt waren und die Methode des Gesangunterrichts anlässlich der bischöflichen Visitation von 1486 darin zur Sprache kommt. Im Verein mit den damals im Kloster gebrauchten, wenn auch nur in Reststücken auf uns gekommenen Liederbüchern bestimme der liturgische Teil den Charakter des ganzen Buches und habe es damit zum „Chorbuch“ gestempelt.

Wohl hatte Priörin Anna eine sehr hohe Auffassung von der Aufgabe der Musik, doch suchte sie das Hochziel des Musizierens nicht im selbstischen Genuß des Kunstwerks. Vielmehr hatte sie im Üben bis zur Vollendung ein ideales Mittel der Lenkung junger Menschen hin zur Freude an göttlicher Schönheit erkannt, der das menschliche Wesen zu entsprechen innerhalb des Unterrichts zubereitet werde.

Damit verschiebt sich unser Interesse von der liturgischen Ordnung der Lieder im 1. Teil zu der Darlegung der priörlischen Erfahrung mit Zielen und Mitteln des Gesangunterrichts allgemein. Hier dürfen wir Gegenwartsnähe verspüren.

Das „Buch im Chore“ überliefert uns eine solche selten ausgesprochene, durch Frau Annas Worte bezeugte und daraufhin anerkannte Erkenntnis über Wert und Wirkung des Singens für jede einzelne einer Gemeinschaft. Erstmals fürs Preetzer Kloster wird die Aufgabe des Gesangunterrichts, der von den Töchtern des Landes gern auf ein bis zwei Jahre besucht wurde, für die internen Klosterschülerinnen aber das Grundelement ihres Daseins werden sollte, formuliert.

Aus Blatt 138 erfahren wir, daß Frau Anna als schon gewählte Priörin an den jungen Mädchen wahrgenommen hatte, wie mühselig, ja gesundheitsschädigend das mechanisch lernende Einprägen lateinischer Texte vor sich ging. Diese Beobachtung bewog sie dazu, eine Änderung des Unterrichtsstils anzustreben. Die große Visitation zu ihrer Amtseinführung kommt ihr dazu wie gerufen, eine ausdrückliche Zielangabe für die Beschäftigung mit Musik herbeizuführen. Schriftlich wird – gleich auch für ihre Nachfolgerinnen im Priörinamt – festgelegt, daß allen Klosterschülerinnen gestattet sei, die Texte der Lieder aus Büchern abzulesen statt sie frei zu singen. Die gewonnene Zeit und Spannkraft soll dem vollkommeneren und fleißigeren Studium des Gesangs zugutekommen. Sinnlos mechanisches Lernen lehnt sie strikt ab.

Von der neuen Art des Studiums erwartet Priörin Anna ein inneres Beteiligtwerden, aus dem einerseits die Bereitschaft hervorwächst, in weiteren Betätigungen ebenfalls „Gott um so wärmer“ zu dienen, und andererseits die Ausdauer, im Dienst fleißiger zu verharren. Es soll sich also ein Wesenswandel anbahnen, der zu einer Freudigkeit führt, „in allen Versuchen und Taten“ sich bereitwilliger, eifriger und gehorsamer zu geben.

Hiermit hält das „Buch im Chore“ eine Einsicht fest, wie sie neuerdings in Kecskemet südlich Budapest zur Gründung der „Menschenschulen“ geführt hat: Wer täglich Intervalle hören und in Rhythmen sich bewegen lernt – zwölf Schuljahre hindurch –, der gelangt zu Konzentration in allen Schulfächern, der gewinnt an Charakter, den leiten bereits Notenzeichen zu klarem Denken und Urteilen an, und er erfährt körperliches Wohlbefinden. Die von Kodai erprobten Wege, durch Eingebettetwerden in die Welt der Töne den Menschen aus „geistiger Blutarmut“ der Heilung zuzuführen, vermögen erwiesenermaßen durch Ausstrahlung in alle Unterrichtsfächer zu allgemein höheren Leistungen zu führen und machen die Schüler dieser „Menschenschulen“ denen von anderen Prinzipien geleiteten überlegen.

Für einen Chor, der im Benediktinerinnenkloster vielfach beansprucht wird, und zwar tagtäglich, sind zusätzlich Besonderheiten und unvorhergesehene Zwischenfälle in Rechnung zu stellen, wie die letzten Blätter des ersten Teils im Chorbuch zeigen: da sind Ort und Zeit der Scholastika mit ihren Gesangschülerinnen, da ist die Teilnahme an Umgangsfeiern mit Fahnen für Chormitglieder, die soeben krank waren, und für solche, die gerade krank liegen, zu regeln, da ist Mitwirkung an Begräbnissen, Pflegedienst bei Kranken, Hilfestellung beim Verscheiden, Wegfall von Vigiliengesang, wenn eine Priorissa gerade im Zeitraum zwischen Ostern und Trinitatis stirbt – an alles ist gedacht.

c) Auswahl aus der Benediktinerregel

Zum Gottesdienst gehören neben Liedern auch Lesungen im Chorraum. Über zehn Blätter nimmt die eng geschriebene Zusammenstellung der Benedictionen ein als Teil der Messen bzw. als Lobgesang für sich. Sie beginnen auf Blatt 94b unter einer besonderen Überschrift. Mit der Wendung „Hic incipiuntur“ öffnen sich uns ihre Reihen.

Die gleiche Wendung finden wir danach auch als Einleitung in das zweite Lesungskapitel, in die Benediktinerregel: „Hic incipiuntur inicia ad regulam sancti benedicti spiritualis prioris nostri.“ Genau genommen haben wir hier also nicht „die Regel“ vor uns. Nur ihre Kapitelüberschriften sind in das „Buch im Chore“ aufgenommen, so scheint es. Uns erwartet aber mehr. Die Überschriften für sich sollen den Zugang zu den Regeln erleichtern, indem sie das Nachdenken und die Neugier anregen. Auf den Blättern 106 bis 109 finden wir diese „Initia“-Eingänge dichtgereiht, eingefügt hinter die soeben genannten Benedictionen einerseits und vorangestellt den Aufnahme- und Lebensbedingungen für Ordensangehörige andererseits. Diesem Ort im Buch darf man eine gewisse Aussagekraft schon an sich zubilligen.

Nach bewährter Schreibgepflogenheit heben die kurzen Regelstücke sich in schwarzer Tinte – denn tatsächlich folgen sie, allerdings in Auswahl nur – von ihren rot geschriebenen Überschriften ab. Diesen gleichgestellt in der roten Farbe, erscheint ein Appell an die „Carissimae“, ihre geliebten Schwestern, von Anna van Bockwolde, der als inzwischen erwählter Priörin die persönliche Verantwortung für die Behandlung der benediktinischen Leitsätze, die Zuordnung und Anwendung, zusteht.

Es handelt sich also um eine Lese-Anleitung; Textwiederholung wird zum Hilfsmittel. Was wäre uns im Umkreis allen Schulunterrichts geläufiger als die Wiederholung! Hier wird sie schriftlich angewandt. Zwar heißt es in der Unterrichtung durch ihr Buch nun nicht: Lies dies „noch einmal“ oder „dreimal“!, sondern hier wiederholt der Schreiber oder die Schreiberin das Thema im Niederschreiben bis zu drei Malen und ebenso die Einzelanweisungen in Auswahl. Indirekt also erfolgen Fingerzeige und machen hellhörig für die innewohnende Weisheit, die, statt zu gängeln, anregen will zum Nachsinnen, Erwägen, Sichvertiefen, um durch freie Entscheidungen zur Einsicht gelangen zu lassen, also auf dem Wege williger Bejahung biblischer Erkenntnisse, wie der große Benedikt von Nursia sie in seinen Regeln⁷ bot.

⁷ Die Regel des hl. Benedikt, herausgegeben 9/1959 von der Erzabtei Beuron, Beuron Kunstverlag, weiterhin = Beuron

Aus dem bedeutsamen Vorwort zu seiner „Regel“ sind die Verse 1, 8 und 21 in bedachtem Zusammenhang an den Anfang gestellt, dann von dem Textvers 40 „Ergo preparanda sint corda et corpora“ abgesetzt durch die oben erwähnte Empfehlung der Priörin im gleichen Latein: „Bedenkt, Geliebteste, was der Herr in den Evangelien sagt: Wer meine Worte hört.“ Darin erhebt seelsorgerischer Einsatz seine Stimme, mit dem Anna de Bockwolde die Regellesungen begleitet. Wie der Satz nach dem zitierten Anfang weitergeht, weiß natürlich jede Hörerin auswendig.

Anschließend kann man beim Vergleichen ohne weiteres dem Kapitelverzeichnis der genannten Ausgabe folgen. Aus dem 2. Kapitel „Wie der Abt sein soll“ sind die Verse 11, 23 und 30 ausgewählt, die fraglos Rückschlüsse auf Annas Dienstauffassung zulassen. In der Fortsetzung werden nun aber die Kapitel 23–30, 37, 43–46, schließlich 68–70 ganz übergangen; sie werden – unter dem Gesichtspunkt „Verfehlungen“ – nicht im Chor der Kirche, sondern laut Nachwort auf Blatt 109b „in capitolio“ zur Verlesung kommen.

Wie lebenssprühend solch eine Aufstellung mittels der erwähnten pädagogischen Wiederholung werden kann, sei noch an einigen Beispielen aufgewiesen: Aus dem 4. Kapitel erscheint die Überschrift „Die Instrumente der guten Werke“ nachdrücklich dreimal. Unter dem erstmalig folgt der 1. Vers: Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen“, bis zu diesem Wort nur; beim zweitenmal wird er gemäß Matth. 22 V. 37 mit Hinzufügung von „deinen Nächsten wie dich selbst“ ergänzt, daran ohne weiteres der 29. Regelvers angeschlossen: „Böses mit Bösem nicht vergelten“; die dritte Wiederholung, in Kürzeln geschrieben, unterstreicht das „vornehmste Gebot“ durch „Wie geschrieben steht“, hebt darüber hinaus aber den 59. Regelvers: „Die Gelüste des Fleisches nicht befriedigen“ ans Licht.

Offen bleibt, ob der Priörin dabei die Wünsche ihrer Schwestern nach den teuren Mandeln aus Lübeck zur weihnachtlichen Marzipanbereitung durch den Kopf gingen, die bei Ebbe in der klösterlichen Kasse unerfüllbar waren. Die Regel braucht jedoch nicht bloß gegen Naschkram bzw. Spezereien gerichtet erscheinen; sie konnte auch in Notjahren wertvoll sein, wenn nämlich fünfzig bis neunzig Klosterangehörige an Nahrung im Jahr mit drei Rindern neben zweiunddreißig Lämmern und zwei Ziegen zurechtkommen mußten,⁸ während einem Vikar alljährlich die Lieferung eines halben Ochsen (gesalzen) neben einem fetten Schwein vom Prior zugestanden war.⁹

⁸ Zeitschrift, Bd. 9, S. 32.

⁹ Jessien, Urkunde Nr. CXXXIV vom 24. August 1482 auf S. 143 f.

Von den 73 Kapiteln der Benediktinerregel erscheint noch das 5. „Vom Gehorsam“ doppelt in der Überschrift und dem ersten Satz: „Die höchste Stufe der Demut ist er“ (der Gehorsam). Das 6. Kapitel „Von der Schweigsamkeit“ bringt kurz: „Tun wir, was der Prophet sagt“ in einer durchgehenden Zeile. Vom 7. Kapitel „Von der Demut“ wird in anderthalb Zeilen zitiert: „Laut ruft uns, Brüder, die Schrift zu . . .“ und als erste Stufe der Demut ist Satz 10 herangezogen: „man hält sich immer die Gottesfurcht vor Augen“.

Die entstandene Übersicht über die „heilige Regel“ endet auf der Vorderseite von Blatt 109 unten mit dem Vermerk, daß sich hiermit die Einführung in die Benediktinerregel entfaltet habe. Die Art ihrer Entfaltung gibt zu erkennen, daß man über den Wortlaut hinaus im Geist der Regel weithin zu Hause war. Die Zitationen entsprechen den Leitgedanken des „Buches im Chore“: es will einer sinnvollen Ordnung dienen und zu geistiger Lebensbewältigung anhalten wie auch anleiten. Es stellt durchaus ein pädagogisches Unternehmen dar.

Dem aus der Benediktinerregel ins Chorbuch übernommenen Hauptteil folgt auf Blatt 109b ein Hinweis auf ihre nicht im Chor zu lesenden Kapitel. Sie gehören nach Annas Meinung in einen anderen Lebensbezirk. Der Wechsel der Räume macht eine Minderung der Feierlichkeit erkennbar.

3. Eine Klosteragende?

1. Vorlesungen in Refektorium und Kapitelsaal

Wir treten in den Klosteralltag ein, der sich vorwiegend im Refektorium abspielt; dort findet auch der natürliche Mensch Berücksichtigung. Er soll sich sowohl die zurückgestellten Kapitel der „Regel“ als auch die Fülle der „Sermonen“ – so das neue Thema – anhören. Diese reichen von Blatt 109b bis Blatt 117, und man hat eine Reihe geschriebener Bücher zur Hand. Nicht umsonst bewiesen frühere Priörinnen großes Wohlgefallen an Büchern, die sie selbst schrieben bzw. schreiben ließen, wobei solche in deutscher Sprache als Geschenke von Annas Vorgängerin Frau Heylewich Split an die Klosterfrauen ausdrücklich erwähnt werden.¹⁰

Die jeweilige Vorleserin kann bereits dem ersten Jahrgang der Heimschülerinnen entstammen; auch das Läuten zu den Lesungen darf sie besorgen; ältere Ministrantinnen werden hierzu heran-

¹⁰ Jessien Seite 209 f.

gezogen, falls die Lektrix ihrem jungen Schützling die Leseaufgabe schon anvertraut hat.¹¹

Anschließend ist zu erfahren, wie schwer das erste Jahr für die Eingewöhnung wiegt und wie ernst es genommen wird. Es hat einiges vom Charakter unserer Ganztagschulen an sich, doch bedeutet es mehr, wenn diese Schule ihre Zöglinge vom Frühstück ab bis zur Vigilie im Refektorium zusammenhält.

Von den sieben täglichen Gebetszeiten mit ihrem Lobpreis an den Schöpfer getragen, können sie früh lernen, nach dem Sinn ihrer Arbeiten zu fragen, zu denen selbstverständlich körperliche Betätigung, etwa im Krauthof und bei Küchen- und Tischdienst, gehört, oder die Anleitung zur Wäschebehandlung auf dem Badehof durch die Kameraria, wenn auch das Lernen der Gesangstexte und der Chorübungen Vorrang haben, so daß die jungen Mädchen eine vielseitige, abwechslungsreiche Ausbildung genießen. Keine einseitige Berufsausbildung wird erstrebt. Auch Armen- und Krankenpflege ist nicht denkbar ohne ein vielseitig ansprechbares Gemüt.

Bei eintretenden „Verfehlungen“ konnte kritisches Bewußtsein wach werden: man erfährt, daß anlässlich leichterer Verfehlungen die Gemeinschaft bei Tische entfällt nebst dem Recht, vorzulesen; auf Grund von schwereren Verfehlungen wird man nicht mehr angeredet, nicht im Vorbeigehen begrüßt, die Speise bleibt ungesegnet, und die aufgetragene Arbeit muß man ohne Gesellschaft verrichten.¹²

b) Eine pädagogische Belehrung zum Thema „Eigentum“

Hinter allen praktischen Arbeiten steht Selbsterziehung als eigentliche Aufgabe, die wie das Singen die Liebe Gottes zum „A und O“ hat und die aus dem natürlichen einen neuen Menschen macht. Nicht allen scheint dies garantiert, und mit ihnen insbesondere hat es ein farblich vierteiliger Abschnitt in der Klosteragende zu tun auf Bl. 119b bis 120, der an Alltagsdingen und -vorgängen tiefreichende Beziehungen aufzeigt.

Die Überschrift, die A. Jessien auf Seite 205 wählte: „Von Vermächtnissen der Nonnen untereinander“ muß im Rahmen des Benediktinerordens wie ein rotes Tuch wirken. Das 33. Kapitel seiner „Regel“ redet in dieser Beziehung von einem Laster, das aus dem Kloster mitsamt der Wurzel ausgerottet werden müsse. Wer nichts zu eigen hat, kann auch nichts verschenken. Zugespitzt heißt das nicht bloß: Kleid und Bett und Dach gehören dem Kloster, sind

¹¹ Original Blatt 117 b.

¹² Beuron, Kapitel 24, 25.

nicht mein!, sondern auch über den eignen Leib und die Willensregungen eigenwillig zu verfügen, hat nach dem Klostergelübde keiner ein Recht. Deshalb ist bisher der niederdeutsche Ausschnitt von den Blättern 119b bis 120b als ein etwas ausgefallenes Stück, möglicherweise als Widerspiegelung einer „Preetzer Gewohnheit“ angesehen worden; G. v. Buchwald hat es s. Zt. vollständig abgedruckt.¹³ Man darf aber zumindest, da das Vorwort des Buches die Priörin Anna de Bockwolde als Herausgeberin nennt, erwarten, daß ein solches Stück von ihr redigiert ist und planmäßig in den Dienst der Reform gestellt wurde.

Wir lesen in Plattdeutsch von Alltagsdingen, vom Krautgarten, von einem Platz an der Tafel, von der Zelle, die man zu zweit bewohnt, schließlich von einem Betstuhl. Von Dingen also, die untermalt werden von einem ungemein tätigen Leben, sobald wir uns in Frau Annas Darstellung unter dem Leitwort „Bauen und Bessern“¹⁴ vertiefen. Wie in der evangelischen Darmstädter Marienschwesternschaft unserer Tage unter Basileia Schlink! so möchte man ausrufen, wo ganz selbstverständlich von Urbarmachen des Bodens, von Ziegelstreichen und Häuserbauen zu hören ist, was sich gleichfalls in Gottvertrauen vollzieht und nicht Männerhänden allein reserviert war. Die Preetzer Nonnen des 15. Jhs. hatten Freude daran, ihren Krautgarten bestellen und abernten zu können. Er half aber nicht nur den eigenen Mittagstisch bereichern; er legte Selbsterziehung nahe. Sie wiederum wirkte gemeinschaftsfördernd. Sollte man während der Arbeit im Garten nicht entdecken, wer die rechte Tischgenossin werden könnte und wen man als Zellenkameradin an seiner Intimsphäre beteiligen möchte? Schrittweise wird an diesem Anschauungsmaterial erschlossen, wie weit freies Verfügungsrecht reicht. In dieser Lebensgemeinschaft ist der Garten, in dessen Gestaltung einem niemand hineinreden, an dessen Erträgen man aber mindestens seinen Tafelgast teilhaben lassen kann, das Sinnbild für ein Eigentum, das sich verantworten läßt. Man kann es in persönlicher Gunstbezeugung vererben. Von daher sind die feinen Unterschiede in den gewählten Beispielen zu verstehen, welche in Steigerung Appelle an den täglich zu ersäufenden „alten Adam“ bedeuten. Der Krautgarten für sich, so lautet die priörische Entscheidung, bleibt von jeglicher Beschränkung ausgenommen; wer ihn nicht mehr verwalten kann oder mag, darf ihn einer andern gönnen, ohne im Kapitel nachzufragen.

Bei den gewählten Beispielen gilt als Voraussetzung die Zellengemeinschaft zu zweit wie die Tafelgemeinschaft zu zweit, so daß

¹³ Zeitschrift 9, S. 1-89, G. von Buchwald, Priörin A. v. B.

¹⁴ Original Blatt 152-162 = Jessien S. 211-215.

nur langjährige Nonnen gemeint sind.¹⁵ Von Anfängerinnen ist im Wirtschaftsbuch die Rede zu der Zeit, als der Badehof bis zur Schwentine in Ordnung gebracht, auch mit einer Mauer vom Kirchhof her gesichert war, als ferner der Plankenzaun bis über das Wasser führte und das Tor mit einem Schloß versehen war, so daß man draußen ungestört „alle Lust“ beim Waschen, Trocknen und Mangeln haben konnte mit Dank gegen Gott; als überdies die Wohnbequemlichkeiten spürbar verbessert waren, da stellten sich „wohl zweiundzwanzig junge Frauen“ ein, für die als Schlafstellen erst Einzelzellen geschaffen werden mußten. Auf dem Gewölbeboden ließ die Priörin machen: „fünfzehn lutke nige sellen de se moghen bruken so lange dat se mogen groter sellen eruen“ und als Notbehelf noch „de dusteren sellen by der treppen“ bauen. Neulinge werden also der privaten Gesprächsgemeinschaft als einer Gefahr nicht ausgesetzt, was an die Bestimmungen in der Klosteragende erinnert: „In primo anno non licet eis ire ad fenestram nec ad rotam et cum nullis hospitibus esse excepta matre.“¹⁶

Zellen- wie Tischgemeinschaft gründen sich auf gegenseitiges Vertrauen, das eingeübt und gepflegt sein will. So werden hier sechs Fälle konstruiert als sechs Vorkommensmöglichkeiten und zu bestimmten Schlüssen geführt, von denen soeben der 4. vorweggenommen ist.

1. Zellentausch „auer der tafelen“ = ohne Tischgemeinschaft oder außerhalb der eignen Tischgemeinschaft, darf keine Nonne in einer Kapitelversammlung beantragen. Erst wenn Vorbedingungen erfüllt sind, ist der Tausch möglich:
2. Zellenwechsel ist dort möglich, wo er bis zum Tode gelten soll und die Betreffenden übereingekommen sind, auch ihre Kost auf Lebenszeit zu teilen. Nur so kann der Antrag im Kapitel eingebracht werden.
3. Wo jemand eine andere Person an ihren Tisch holt, ohne bisher mit ihr in Kostgemeinschaft gestanden zu haben, so ist die Über-eignung des Tischplatzes dann möglich, wenn vor dem Kapitel erklärt wird, er solle für den Todesfall gelten. Wie Beispiel 3 meint auch Beispiel 5 das vorzeitige Anrecht auf einen Tafelplatz; beide Fälle setzen erwiesene Hilfsbereitschaft voraus.
4. Den Krautgarten darf man nach Belieben übereignen, noch bei Lebzeiten und ohne Erklärung vor dem Kapitel.
5. Auch wo zwei Personen nur infolge Kostgemeinschaft am gleichen Tisch sitzen, die eine sich aber der andern im Krankheitsfall annimmt, da kann die Kranke den eignen rechtmäßigen

¹⁵ Original Blatt 156 = Jessien S. 213.

¹⁶ Original Blatt 118.

Platz, also den ihr altersbedingt zukommenden, und auch den Krauthof ihrer Tischgenossin gönnen und im Kapitel vermachen.

6. Die Vererbbarkeit eines Betstuhles wird verneint.

Was macht die Verfügungsgewalt über einen Betstuhl unmöglich? Sie scheidet an dem Unterschied zwischen den für alle Nonnen erreichbaren und vorhandenen Anrechten und dem Begriff privaten Eigentums. Der „Krauthof“ wird zum Musterbegriff für das Verfügungsrecht; als Stück Erde kann man ihn verwalten, aber nicht an sich reißen und mitnehmen. Der „Bedestol“ wird zu seinem Gegenpol, weil er im Preetzer Kloster Seltenheitswert hat, als Luxusgegenstand gelten und zu Bevorzugungen verleiten könnte. So wird die Gegenüberstellung Krauthof : Betstuhl durchschlagend für die Klärung des Begriffs „Eigentum“ = „proprietary to hebbende“. Über Eigentum soll ein Benediktiner erhaben sein, nur verantwortliche Verwaltung steht ihm nach Apostel Paulus zu.

Nach diesen nüchternen Feststellungen erhebt sich abschließend das Wort der Priörin zu einer eindringlichen Bitte an die Einsichtskräfte ihres Frauenkreises. Möge jede einzelne erkennen und ihr nachfühlen, daß es jenseits der Amtsbefugnisse einer Priörin liegt, Eigentum zuzustimmen. Wie könnte sie zulassen, daß in ihrem Bereich Zuteilung und Besitz zustande kämen! Ihre Begründung geht noch weiter: sie entspreche ihren Amtsvorgängerinnen und den Jetztlebenden in deren langgeübter und damit zu gültiger Gewohnheit gewordenen Einstellung. Der obige Hinweis auf die Grenzen ihrer Machtbefugnisse darf wohl als ein großes Dokument der Menschenführung aus der Regierung einer Priörin vor Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen.

Daß aber der Mensch verbohrt sein, daß er sich verrennen kann, weiß Frau Anna nicht minder. Verbliebe er in der Trotzhaltung und setzte sich mit einer Vererbungsakte über den Betstuhl in einem Kapitel durch, er würde das „Brennmittel der Ausschließung“¹⁷ in seinem stärksten Grad erfahren müssen, also völliges Schweigegebot erhalten. Ihr Schlußsatz in dieser Sache läßt es deutlich erkennen. Jede Hörerin konnte dessen gewiß sein, daß Anna von Bockwoldes Androhung in diesem Buch nicht Papier bliebe.

Noch auf derselben Schreiblinie des Blattes 120b, jedoch durch Rotschrift hervorgehoben, finden wir die Zeremonien für die Aufnahme einer Anwärterin in den Orden verzeichnet mit den Fragen des Klosterpropstes:

Willst du den geistlichen Orden empfangen?
wultu den geistliken orden entfangen

¹⁷ Beuron, Kap. 28.

Willst du nach der Regel Sankt Benedikts leben?
 wultu lewen na der regulen sunte benediktes
 Willst du untertänig und gehorsam sein deinem Prälaten?
 wultu underdanigen unde horsam wesen dinem prelaten
 Und mit diesen Jungfrauen leiden das Gute und das Arge?
 unde liden mit dussen juncfrouwen gud vude arch

Dann verabschiedet sie sich von ihren Eltern. Weiterhin wird (auf Bl. 122 und 123) der Krönungsmodus dargestellt. Ein Loblied mit zugehörigen Noten schließt ihn ab.

Den Rest von Blatt 123 nehmen Messetexte ein, die der Pestilenz gelten mit Bitte an St. Antonius, ferner für einen Bittgang um Regen und ebenso für ein Offizium, das um Sonnenschein bittet.

c) Materielle und ideelle Grundlagen des Klosters

Ein neues Thema wird mit der Liste der WOHLTÄTER angeschlagen. Sie enthält neben ihren Namen die Höhe der Stiftung, Angaben über die Verwendung ihres Geldes und die ihnen zuzuwendenden Gebete und Gesänge, und zwar von Blatt 124 bis 130.

Anschließend finden sich ab Blatt 130b die Abschriften der Gründungsurkunden des Klosters aus den Jahren 1221 und 1226 mit Aufzählung der gestifteten Bodenrechte; darin sind die Stifternamen und -titel in festlich glänzendem Blau herausgehoben, der Text ist in Rot gehalten und reicht bis Blatt 132. So nehmen diese materiellen Grundlegungen im „Buch im Chore“ einen auffallenden Platz ein.

Mit Blatt 132b tritt die damalige Neuzeit, Anno 1486, urkundlich hervor. Die Namen des Bischofs von Lübeck, zu dessen Diözese Preetz gehörte, und des Abts von Cismar, der für den Orden der Benediktinerinnen hier zuständig war, erscheinen: Dominus Albertus und Dominus Heinrich. Die vor zwei Jahren von allen ihren Conventualinnen gewählte Priörin Anna von Bockwold empfängt die Weihe durch die beiden Prälaten und den Gehorsamshandschlag der Nonnen; darüber hinaus die Unterstützung in ihren Reformbemühungen sogleich und künftig. Bischof Albertus beauftragt Abt Heinrich, die als übervoll empfundene Gottesdienstliturgie und Klosteragenda nach den Wünschen der Priörin zu kürzen.

Das Ergebnis der vergleichenden Gemeinschaftsleistung von Abt und Priörin bieten die Blätter 133b ff., übersetzt von Dr. G. v. Buchwald innerhalb seiner Darstellung der Priörin Anna.¹⁸ Frau

¹⁸ Zeitschrift 9, Seite 18 ff.

Annas Schlußbemerkung auf Blatt 139 und 140 zu den erreichten Vereinfachungen und Milderungen betont, daß sie nicht etwaiger Trägheit Vorschub leisten sollten, vielmehr möchten sie helfen, die Freudigkeit und Innigkeit beim Gottesdienst zu stärken.

Die nächsten Blätter halten fest, wie das Machtwort des Bischofs gegenüber dem uneinsichtigen damaligen Klosterpropst die Not des Nonnenkonvents infolge Holzmangels behob.

Frau Anna scheut sich aber auch nicht, hier des Tadels zu gedenken – vielleicht gar mit einem leisen Lächeln –, den ihr eine zeitliche Zusammenziehung zweier Messen nach altem Brauch einbrachte, die der Bischof freundlich angehört, dann aber vor der ganzen Klostergemeinde gerügt hatte.

Das Interesse an dem zur Vollendung gelangenden Reformwerk des Preetzer Klosters muß im ganzen Lande groß gewesen sein. Das kann man aus der Achtung folgern, welche Priörin Anna bei der regierenden Fürstenfamilie wie dem zuständigen Adel genoß und insbesondere bei der Geistlichkeit und natürlich im Konvent selbst fand. Frau Annas letzte Eintragung ins Propstenregister erwähnt, daß der selige Bischof Diderick von Lübeck ein Exemplar ihres „Buchs im Chore“ erhielt neben den beiden Bänden, welche in die Hände von Propst und Pröpstin hier gelangten.

Auf Blatt 142 erscheint das letzte Stück der weitreichenden Veränderungen, bezogen auf die Feier der Kreuzauffindung. Die vor fünfzehn Jahren begonnene Gottesdienst- und Klosterreform kann abgeschlossen werden. Eine in ihrer Amtsführung vollendete Priörin wird hinter dieser Agende für uns sichtbar.

4. Ein Wirtschaftsbuch?

a) Parallelverzeichnisse

Die erste Blattlage für den Wirtschaftsbericht dürfen wir nicht nach der bischöflichen Visitation erwarten. Durch diese ist die reformerische Arbeit an der Gottesdienstliturgie wie der Klosteragende nur erneut aufgenommen worden. Der erste Einblick in die Wirtschaftsführung der Priörin war schon auf Blatt 124 zu gewinnen. Für seine materielle Existenz sind die Wohltäter des Frauenklosters besonders wichtig. Ihre Übereignungen wurden verbucht, indem man ihre Namen in auffälligem Rot oder Blau hervorhebt, wie oben erwähnt, bis wichtige Erklärungen zu den Spenden in weiteren Niederschriften dazu nötigen, ganze Abschnitte farblich voneinander zu unterscheiden. Auf Blatt 130b schließt man daran die Gründungsurkunden aus dem 13. Jahr-

hundert mit ihren Bodenübereignungen, wozu der geistigen Bedeutung nach, die der Akt in den Augen der Mitlebenden hat, die Darstellung des Hauptanlasses der Visitation, Anna van Bockwoldes Priörinnenweihe, gut paßt.

Während aber die erneut vorgenommenen Änderungen für den Gottesdienst und die Erleichterungen in der Klosteragende auf Teil I und II des Buches zurückgreifen, beginnt nach der Eintragung von Frau Annas Kundgabe des Abschlusses der Reform der Wirtschaftsbericht in der früher eingeschlagenen Reihenfolge mit Voranstellung einer neuen Wohltäterliste.¹⁹ Dabei werden den Stiftungen aus der Familie Rantzau – Annas Mutter war eine geborene Rantzau – anderthalb Seiten in wunderbar klarer Schrift gewidmet und mit Anweisungen zu Gedächtnisfeiern verbunden. Die lange Reihe weiterer Spendernamen wird auf Bitten der Priörin vom Lübecker Bischof eröffnet – wenn auch nur in eiliger Kursivschrift. Es liegen Spenden von 1493, 1495 und 1496 vor. Man spürt, daß im Kloster ein großes Vorhaben im Gange sein muß.

b) Totenfeiern und Geschichtliches

Während dazwischen Frau Annas Schwester Dilla sich daran machte, eigene und anderer Gönner Spenden einzutragen, erscheint auf Bl. 147 als Spenderin und als Verwenderin der Spenden anderer Priörin Anna wieder. Auf Blatt 148 ergreift sie – wahrscheinlich wohlbedacht – das Wort zum Thema „Begängnisse für Klosterjungfrauen“, schließt daran die Priörinnenliste, der die Propstenliste als geschichtlicher Abriss auf den Blättern 149b bis 151 folgt. Die Rückseite von Bl. 151 bringt ihre letzte Bauleistung aus dem letzten Jahr ihres persönlichen Propstenregiments, 1497, am Lanker Wehr, darüber hinaus die Gesamtsumme ihrer Ausgaben für Klosterbauten. Wirklich sorgsam wird über alle Ein- und Ausgänge Buch geführt.

Im einzelnen lassen sich ihre Unternehmungen für Neubauten und Ausbesserungen ab Blatt 152 bis Blatt 162 überblicken, wobei dem Leser ein anschauliches Bild der Klosterverhältnisse vermittelt wird.²⁰ Nach zwei leer gebliebenen Seiten sind die Blätter 163b bis 164b geschmückt mit des seligen Augustinus „*Sermon vom Tode*“ und rund einem Dutzend weiterer Weisheitssprüche berühmter Kirchenmänner. Diesen gewiß nicht beziehungslos eingereihten Stücken entspricht in den ersten Buchblättern vorn eine zweiteilige Betrachtung über das Beichten, die als Bucheingang

¹⁹ Jessien S. 199, zu seinem Anhang I gehörend.

²⁰ bei Jessien 211-215.

gleichfalls besondere Bedeutung hat. In solchen Fällen sieht es aus, als hätte die Urheberin immer das Ganze – ideell wie materiell – in Wohlabgewogenheit vor Augen.

Schön geschriebene Notenzeichen mit Texten zur Verehrung des „einen Blutzegen“, über die Wochentage als Leitfaden oder Muster verteilt, bilden auf Blatt 165 den Buchschluß.

Die Numerierung der Blätter mit Bleistiftzahlen in der rechten oberen Ecke jedes Buchblattes nahm vermutlich Dr. Gustav von Buchwald vor, als er in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Werk Anna „von Buchwalds“ – dies seine Schreibung ihres Namens – genauer untersuchte.

c) *Bauen, Bessern und Bezahlen*

Wurde Plattdeutsch in der Kalenderreform wie in der Belehrung zum Eigentumsverständnis mehr als Zugeständnis gebraucht, so wird es seit der Visitation voll verantwortet. „In teutonicali lingua conscripta in foliis sequentibus“, sagt Bl. 151 auf den Wirtschaftsbericht hinweisend.²¹ Gleichberechtigt tritt die deutsche Sprache neben das Kirchenlatein. Das Register des Bauens und Besserns ist so angelegt, daß sich Arbeitsschwerpunkte bilden. Die Sorge um sauberes Wasser steht an erster Stelle und fällt mit der roten Überschrift „Von dem graben“ sofort ins Auge. Frau Anna ließ ihn neu ziehen, von der Badepforte in Richtung der nahe der Schwentine gelegenen Ziegelei. Dort mußte er besonders gegen Verschmutzung abgedeckt werden, in seinem Verlauf erhielt er eine Abböschung. Den vor der Badepforte sich erstreckenden Hof ließ Frau Anna roden; im Bericht beseufzt sie diese Arbeit als groß und schwer, d. h. vielleicht: nicht im rechten Verhältnis zu den verfügbaren weiblichen Kräften stehend? Eine Bodenaufschüttung mit Kiesgrus kam hinzu. Eingefaßt von einer Mauer und einem Brettergeländer gewann man nicht nur eine sichere Badestelle, sondern für Kleider und Wäsche einen Trocken- und Mangelplatz, geräumiger und sauberer, als die Klosterfrauen ihn je dort hatten. Die zugehörigen Baulichkeiten einschließlich Badehaus für Heißwasser, worin sie die beiden Schornsteine zugfähig untermauern und dessen Innenwände sie täfeln ließ, runden die „Wasserfrage“ ab.

Sehr nötige Bauvorhaben stehen mit Priörinhaus, dem Umgang und Refektorium an; nach deren Erneuerung werden im Kapitelhaus die Fensterleibungen erweitert und mit solchen Fenstern ausgestattet, die sich öffnen und schließen lassen. Sauberes, gesünderes

²¹ Jessien S. 211.

Wohnen scheint nun nicht weniger zum Leben vor dem Angesicht des Höchsten zu gehören wie der Gottesdienst in der Kirche.

In deren riesigen Ausmaßen richtet die Priörin den Nonnen einen eigenen Altar ein – unabhängig von dem vielerlei Unruhe ausgesetzten Hochaltar – den sie dann weihen und ausstatten ließ, zur Förderung der Andacht ihrer Gemeinde.

Wiederholt begegnet man dem Bemühen um zugkräftige Schornsteine: fürs Refektorium, fürs Siechenhaus, im „neuen Haus“ für die Kemersche, die Kammerfrau, wo sogar zwei Schornsteine und ein Kachelofen die Wärme vermitteln sollten, die der Kleidung – und Wäscheverwaltung angemessen war.

Kurz gehalten ist eine Notiz, die den Bau neuer Häuser vermerkt. Fünf an der Zahl, sollen sie den Frauen zur Verfügung stehen für die Aufbewahrung ihrer Lebensmittel – geerntet etwa aus dem Krauthof –, wie für weitere Bedürfnisse. War das zum Winden der Wände gebrauchte Strauchwerk aus dem „Gequobbe“ des Badehofes so reichlich angefallen, mit dem die Ständer- und Balkenzwischenräume der Neubauten zu füllen waren, um dann mit Lehm-Häcksel-Gemisch verputzt zu werden? Hauptsache war gewiß, daß dem Kloster besondere Kosten dafür erspart blieben.

Laufende Verbesserungen der Ausstattung im Badehaus, im Gasthaus und Backhaus lassen dann auf ausgewogeneren Wirtschaftsetat schließen; doch stehen immer noch dringende Aufgaben an, wenn dafür eigentlich auch der Propst zuständig ist, der sich aber z. B. im Fall des sogenannten „neuen Hauses“ weigert, es nach sechzig Jahren endlich frisch verputzen und streichen zu lassen. Trotz verletzender Ablehnung, die die Frauen von Propst Dornebusch erfuhren, ermattete Frau Annas Bautätigkeit nicht; Mühlen, geborstenes Kirchengewölbe im nördlichen Seitenschiff, auffälliges Backhaus, in Dornebuschs Zeit abgebranntes Vorwerk und das Siechenhaus warteten als weitere Bauaufgaben.

Die letztere wurde für Priörin Anna die interessanteste – ab Blatt 158 –; zu dieser ließ sie sich den Baumeister Hans Koler aus Kiel kommen; er sollte für das Zuhauen des Zimmerholzes und das Aufrichten des Ständerwerks zuständig sein, dem sie nach Erdaushebungen bis zu 6 Fuß Tiefe und Weite mit Einlagen von zweihundert Buchenstämmen und tausend Fudern Feldsteinen ein Fundament auf der nassen Wiese, die bis in die Mitte des „Langen Hofes“ reichte, hatte vorbereiten lassen – für alle Außen- und Innenwände bis zu vier Fuß über der Erde! Mit den angefahrenen achttausend Fudern Grus und Erde ließ sich vielleicht der Vorplatz anheben, der vor der Front des Hauses Nr. 7 noch heute sacht abfällt in Richtung Westen. Mußte die jetzige Haupttreppe dieses Hauses sich vielleicht in Rücksicht auf Hans Kolers Ständersaal-

gerüst^{22a} an die östliche Langwand in die Waagerechte lehnen, um rechtwinklig zum tragenden Innengerüst anzusteigen?

Achtundzwanzigtausend Dachsteine waren aufzulegen: bietet die auffallende Länge des Hauses Nr. 7 sich nicht geradezu dafür an? Es überragt – sogar bei geringerer Höhe – mit seinem Südgiebel das abschüssige Ende des Weges an der Priesterhäuserreihe entlang nordwärts und hatte Raum für zweiunddreißig Betten, damals „slapbencke“, durch sechzehn Schränke, „schappe“, und sechzehn „shyuen dar van to etende“ ergänzt, also in sechzehn Zweibettzimmern gedacht; diesen entsprächen im Bodengeschoß die acht Kammern für Gesunde, so „afgestruckt“, daß die Kranken unten ungestört blieben. Zur Wandverkleidung fanden hundert Tafeln Verwendung. Nach Norden, gegen den Schwentinegraben, wurde das zugehörige Gelände durch einen festverankerten „glynt“ begrenzt.^{22b}

Alle Einzelheiten hatte Frau Anna sich durch den Kopf, aber nicht durch ihn allein gehen lassen. Die aus dem Herzen kommenden Anmerkungen erschließen uns eine reichhaltige Innenwelt. Die Schlußrechnung ergab dann, daß dank der weitreichenden Anteilnahme der Bevölkerung an dem Bau des großen Hauses mit seiner neuzeitlichen Zweckbestimmung dem Kloster alle Material- und Arbeitskosten aufgewogen worden waren, so daß ihm nur die Verpflegung der Bauleute aus seiner Wirtschaft verblieb.

In den Aufrechnungen findet sich ein Abschnitt, beispielgebend für Wirtschaftsführung, überdies von freudigem Schwung erfüllt, der es wert ist, heute wiedergegeben zu werden. In vier Unterteilungen gestifteten Geldes zum Bau und als Beihilfe zu vier Glasfenstern und hundert Tafeln, in einem Abschnitt behandelt, hatte die Priörin laut Buchblatt 160 b die Summe von 258 Mark erhalten; auf Blatt 161 fährt sie fort: Was das Haus darüber hinaus gekostet hat, „ys 346 Mark de krech yck des jares van der mast to lubbetyn vnd to porsuelde Gy vynden in nener prioren registeren dat van der mast to lubbetyn bauen xxx Mark ghekamen iß nu hadde yck dar ein wret ghelecht dar krech ick aff 286 Mark²³ und 60 Mark van porsuelde so yß dat gantz huß deme kloster up nenen schaden kamen“.

In schlafloser Nacht mag ihr eingefallen sein, wie sich ihre Geld-

^{22a} Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein, 2. Jahrgang 1972, vergewisserte mich durch die Arbeit K. Bedals über Hausgefüge des 16. Jahrhunderts in der Probstei, S. 77 ff. der angewandten Begriffe.

^{22b} Jessien S. 214 f.

²³ = Ihr findet in nicht einem priörlichen Register, daß als Mastertrag aus Löptin über 30 Mark eingenommen ist. Nun hatte ich zur Einfriedigung ein Verhack legen lassen, wodurch ich 286 Mark erzielte.

not zugunsten des Siechenhauses beheben ließe, nämlich bei der herbstlichen Verköstigung von Schweineherden in den klösterlichen Buchen- und Eichenwäldern durch Legen einer Einfriedigung um das betreffende Gelände mittels eines Verhacks. Das Vergleichen beider Ertragssummen – der Höchstannahme aus Löptin von 30 Mark in früheren Jahren mit dem jetzigen Ertrag von 286 Mark, dazu von Postfeld 60 Mark – hätte ihr ein Triumph sein können; aber es sprang genau die Summe heraus, die zum Bezahlen ihrer Hausbaurechnungen noch fehlte. Es lag ein Segen über dem unentwegten Einsatz ihrer Beobachtung, Erfahrung, Überlegung. Welch ein Trost für die angefochtene Frau! Die gewaltige Planung zugunsten der wechselseitig aufeinander angewiesenen Bedürftigen und Siechen einerseits und der frommen Frauen andererseits hat in Gestalt des großen Kranken- und Pflegeheims dem Kloster keinen Schaden, keinerlei Einbuße gebracht. Als Glaubenssieg stand das Ergebnis da. Die biblische Vorstellung vom getreuen Haushalter hatte in Anna de Bockwolde Gestalt gewonnen. Eine Welle von Hilfsbereitschaft und Einsatzfreudigkeit ging zu ihrer Zeit durch geistliche und weltliche Leute.

5. Das Hausbuch einer gottesfürchtigen Holsteinerin

a) *Verfaßt von Anna de Bockwolde, Nonne und Priörin*

Als Sachbuch, als einfaches Register angelegt, hat das „Buch im Chore“ eine merkwürdige Entwicklung durchlaufen. Im dichterischen Vorwort, nach Abschluß hinzugefügt, erhält der Leser der Chordienstliturgie wie der Klosteragende die Versicherung, ihm blieben nunmehr Fehlhandlungen erspart, niemals griffe er vorbei. So selbstgewiß kann jemand sprechen, der die neue Ordnung durchprobt hat. Daß dieser Selbstgewißheit ein Wesenszug der Erforscherin und Rechnerin zugrundeliegt, das bezeugt gewissermaßen die Schmuckseite von Blatt 2, wo Anna de Bockwolde die Verantwortung für das übernimmt, was sie durch Befragen und Zusammenstellen gesichert hat.

So erhält dieses „Sachregister“ von vornherein eine persönliche Note, und zwar von solcher Lebendigkeit, daß die nüchterne Inhaltsangabe ein Torso bliebe, wollte man nicht zum Verständnis des für das Buch Wesentlichen hindurchdringen. Die Sachwelt jener Zeit ist für uns Heutige fremd geworden, die Sprache wirkt herb und ist im mittelalterlichen Platt der deutschen Stücke nicht weniger unzugänglich als das Latein in der wunderschönen gotischen Frakturschrift, die mit vielen Kürzeln durchsetzt ist.

Doch schon die Farbgebung, wobei die Liedtexte mit schwarzer, die zugehörigen Anweisungen mit roter Tinte auf das weiche Pergament geschrieben sind, lockert die eng von Buchstaben bedeckte Seite auf; eine weitere Lesehilfe sind die Daumenmarken am Seitenaußenrande, die als Viertelnoten ihren dicken Kopf am linken Blattrand nach links, beim rechten nach rechts gerichtet über bzw. unter zwei Notenlinienstückchen hängen haben.²⁴

Größere, einheitlich rot oder schwarz gehaltene Stücke zeigen Betrachtungen an, die im Kapitelsaal zur Sprache kommen, oder Handlungen, die zum Chorbuch gehören sollen, aber auch Vorschriften, den Verbleib im Dormitorium oder im Infirmatorium betreffend, wo der Sonderfall einer Pesterkrankung so geregelt wird, daß die Pflegenden sich nicht stundenweise ablösen, sondern wöchentlich zwischen jüngerer und älterer Infirmaria gewechselt werden muß.²⁵ Aus einer Seite des Blattes 41 mit Anweisungen in Rot heben sich wohlgeordnet Amtsträgernamen in Schwarz besonders sicher heraus. Und wer wollte sich nicht durch das freundliche Bild, welches Buchblatt 45/46 durch bloße Randschnörkel bietet, zum Lesen, Betrachten und Mitsummen einladen lassen!

Seiten ganz in roter Schrift sind Sonderstücken wie den Urkunden, Schenkungen, der Visitation von Blatt 133, der Auslegung der Milderungsbestimmungen auf den Blättern 139–140 vorbehalten; die Streitschlichtung vom Blatt 141 ist einheitlich schwarz wiedergegeben; davon setzt sich der Reform-Abschluß, den Blatt 143 bringt, aufs wirksamste in Rot ab. Danach beherrscht schwarze Tinte das Schreibfeld, womit wir uns im eigentlichen Wirtschaftsbuch befinden.

In flüssiger Kursivschrift eilt, schon ab Blatt 145b, die Feder über das „Papier“. Abschnittbildung mit freigelassenen Zeilen erhöhen die Lesbarkeit. Von diesem Schriftbild geht eine erstaunliche Bezogenheit auf den Leser aus; sie läßt das Feingefühl erahnen, von welchem das Schreibvermögen durchwaltet wird. Hier gibt kultivierte Form zu erkennen, daß alle irdischen Aufgaben von ihrer Zukunftsbezogenheit her verstanden werden.

Mit der hinter uns liegenden Darstellung dreier großer Sachgebiete, die zu Klöstern gehören können, ist das für dieses Buch Wesentliche, wie wiederholt angedeutet, ja das selbst in der Klosterliteratur vielleicht Einmalige noch zu wenig zur Geltung gekommen. Es zeigt sich, ganz natürlich und frei ausgesprochen, in den vielen persönlichen Anmerkungen der Initiatorin, die sachlich gefordert, von ihrer Selbstdarstellung über Notizen, Darle-

²⁴ z. B. auf Blatt 32^b und 33^b oder 43 und 44.

²⁵ Blatt 92 b ff.

gungen, Bitten und Stellungnahmen zu bündigen Entscheidungen reichen.

Da im Rahmen unseres Themas zunächst nur die in Frage kommen, die mit dem Werden des Werkes zusammenhängen, müssen wir bei den drei Eintragungen verweilen, die sich auf den Blättern 2b, 26b und 142 f. vorfinden. Wie im Gegenbild dazu dürfen wir sie durch den Spiegel des Hymnus, den das poetische Vorwort bildet, betrachten.

Was als ein Sammelwerk erscheint, zeigt zu deutlich „des Löwen Klaue“, als daß man dessen Herausgeber übergehen könnte; das ist auf Blatt 1 deutlich ausgesprochen. In feierlichen Hebungen und Senkungen bekunden es rhythmische Hexameterzeilen. Sie sind rein sachlichen Inhalts, doch von eben der Sache beschwingt. Wenn nicht jede der 11 Zeilen, die etwa die Mitte des Blattes einnehmen, mit einem Großbuchstaben anfinde, wäre die Seite völlig schmucklos; falls man von den in schwarzer Tinte mit kräftigen Ab- und zarten Aufstrichen ausgeführten gleichmäßigen Schriftzügen an sich nicht sagen will, sie seien schön. Den Kopf der Seite beanspruchen außerdem Notizen, die zur Reformarbeit an der Liturgie gehören und St. Thomastag wie Mathietag mit ihren Messen und Responsorien betreffen, die nicht übersehen werden dürfen, aber mit blasser Tinte und so klein geschrieben sind, daß der siebenzeilige Abschnitt wie ein zugehöriger Rahmen als Hintergrund für das eigentliche Vorwort wirkt. Der Elfzeiler besagt, dem Hochdeutsch angenähert:

Dieses Buch brachte von sich aus Domina Priörin
 Anna de Bockwolde heraus. Neu schrieb sie dasselbe.
 Nützlich ist es allen; die meisten Irrtümer räumt es aus,
 Denen man öfters nur unter schweren Mühen entgeht.
 Förderlich besonders war Dilla, Schwester der Priorissa,
 Dem angefangenen Werk; vieles, sagt man, hat sie bewirkt.
 Aus eigener Meinung schrieb keine, sondern aus
 Der von ihnen befragten Alten und nach Fachreferentenwort.
 Irregehn kann nur vermeiden, wer in diesem Buch liest.
 Denn es zeigt alles im Zusammenhang, so daß du es ausführen
 Wenn du dasselbe liest, wirst du niemals irregeleitet. [kannst.

Auf eigene Hand also hat Domina Anna die Erforschung und Zusammenfassung aller in die Gottesdienstliturgie gehörenden, für das Klosterleben wichtigen, seine Existenz begründenden, seinen Fortbestand sichernden Texte unternommen, die in der Darstellung nacheinander behandelt wurden.

b) *Gekennzeichnet in drei Stadien seines Werdens*

Die Rückseite des zweiten Blattes von der Beichte nimmt eine überwiegend zeichnerische Aussage der jungen Nonne Anna mittels Wappenschildmalerei aus Vaters und Mutters Linie ein, womit sie das Datum des Schreibbeginns und ihren Namen umgibt. In buntem Wechsel von blauen und roten, zu Linien aufgereihten Punkten, die als Kreuze mit Christuszeichen angesehen werden können, fassen sie im oberen Seitenviertel Annas Initialen ein. Darunter steht als urkundliche Feststellung: Anno domini MCCCCLXXI in vigilia omniorum sanctorum est iste liber inceptus colligendo²⁶ et querendo per me Annam de Bockwolde. Die Wappen ihrer Eltern: Der Rantzaus mit den liegenden Farbdreiecken und der Buchwalds mit dem gekrönten schwarzen Bären, stehen darunter innerhalb eines durch Blumenbukette gebildeten Rahmens. Wie jung Anna damals noch war, ist nicht überliefert; über ihrem breit ausgezogenen A springen, kaum auffallend, zwei langgestreckte Windhunde beiderseits einer das A krönenden Sternblüte. Hochgemut und selbstbewußt, von der Bedeutung ihres Beginnens erfüllt, gleichzeitig bereit zu etwas spielerischem Verweilen im Genuß des großen Augenblicks, so stellt sie sich uns vor.

Nach den sieben Jahren des Sammelns, Sichtens, und Vergleichens auf Blatt 26 b angelangt, hält sie einerseits fest, das Zusammenspiel von Heiligentagen, ihren Feiern wie Tageszeiten bewähre sich, der Tag St. Gregorii z. B. werde zum rechten Zeitpunkt dort gefeiert, wo er hingehöre, und könne nicht vom Benedictusgedenken überdeckt werden; doch steht sie andererseits vor der Tatsache, daß sie, Anna de Bockwolde, noch entsetzlich viel vor sich hat. Zu vermuten ist, daß ihr infolgedessen die Hilfe ihrer Schwester Dilla zugestanden wird. Ob sie von sich aus und von vornherein darauf verfallen wäre, fragt sich. Ihre Erwägungen bezogen sich jedoch, wenn wir uns des Zitats „orate deum pro me cum una salutacione angelica“ erinnern, auf die Mithilfe der ganzen Schwesterngemeinschaft. Die Arbeit, die einmal allen zugute kommen sollte, tut sie als Glied dieser Gemeinschaft; alle sollten betend für sie eintreten. Nicht nur logisch war das gedacht; vielmehr wollte sie von allen durch Gebet getragen sein. So stark wie ihre Arbeitsbereitschaft war auch die Kraft ihres Vertrauens in die göttliche Hilfe. Dem Selbstbewußtsein der Anfängerin scheint sie in diesen sieben Jahren entwachsen zu sein, als hätte sie an der nur unter Selbstverleugnung zu leistenden Arbeit das Demütigsein gelernt.

²⁶ Blatt 26 b „Durch Zusammenstellen und Untersuchen begonnen“
Betet zu Gott für mich mit einem englischen Gruß!

Den Abschluß der Liturgiereform kann sie, wie bereits besprochen, auf den Blättern 142 bis 143b melden. Daß sie, die den Leistungswert der Farben nicht nur zu schätzen, sondern auch pädagogisch bedacht einzusetzen weiß, nun die ganze Fläche rötlich schimmern läßt, ist gewiß der Ausdruck ihrer lebhaften Freude. Wie einst an ihren Mühen, so beteiligt sie die Klostergemeinde jetzt an ihrer Freude.

Als Nonne Anna van Bockwolde noch in der schriftlichen Festlegung der neuen Ordnung der Chorliturgie und der Klosteragende begriffen ist, wird sie 1484 vom gesamten Konvent ihres Klosters zur Nachfolge im Priörinnenamt bestellt. Als Priörin also zieht sie den Schlußstrich unter das vollendete Reformwerk. Mit Nennung von Jahr und Tag des „Buchabschlusses“, wie sie sagt, beginnt sie; das Anfangsjahr wird gleich hinzugefügt, so daß man eine Zeit von rund sechzehn Jahren überschaut. Eine Quellenangabe kann sie nicht machen, da es keinen Kodex gab, aus dem sie hätte schöpfen können. Solche Erkenntnis hätte sich niederschmetternd auswirken können; diese Frau sah sich dadurch auf Gott allein geworfen. Ganz kurz und scheu deutet sie an: „aus der Gnade und Eingebung des Allerhöchsten“ kam ihr Hilfe. Nicht die mindeste Silbe ihres Buches, das nun in den Gebrauch des Konvents gelangt, sei schon früher einmal geschrieben; sie hat sich der mündlichen Klostertradition zuwenden und sich dieselbe zueignen müssen. Daß sie immer an die rechte Tür pochte, daß sie Verständnis und Wissen bei den Alten und Fachleuten fand, das ist für Anna das Wunderbare. Man mache sich schwerlich eine Vorstellung davon, was an Fleiß und Mühe sie diese Methode kostete. Wirkliche Kenntnis davon habe nur Gott. Ihm weiht sie ihr Buch zum Gebrauch und Nutzen des Klosters. – Diese Rückschau dreht sich eigentlich nur um solch Erlebnis biblischer Erfahrung. An diese Erfahrung möchte sie ihre Leser weisen und sie bitten, doch für sie und ihre Schwester Dilla, die treulich die Reinschrift des Ganzen vermittelte, zu beten.

c) Vermächtnis an die große Hausgemeinde

Die Gelegenheit zu einer letzten Bilanz erhält die Priörin am Ende der Baugeschichte, die auf den Blättern 158–161 das Thema „Siechenhaus“ behandelt. Die Rekonstruktionszeichnung vom Preetzer Kloster um 1500 auf der Deckelrückseite des einleitend zitierten Heftes von Peters-Leppin vermerkt auf dem „Langen Hofe“ – leider zu weit weg von der Kurie, ohne Andeutung des schroffen Bodenabfalls gegen Norden, der durch die Erhebung aufgehoben wird, auf der Haus Nr. 7 steht, dessen Bretterverschalung nur das Ständersaalgerüst des Kieler Baumeisters für Priörin An-

nas Krankenhaus zu verdecken scheint – für das Siechenhaus nur eine Stelle mit der Zahl 1494. Wenn das zuträfe, was die Rekonstruktionszeichnung besagt, nämlich „abgerissen“, wer wollte heute den Wert ihrer damals großartigen Krankenhaus- und Altersheimanlage auf Klostergrund ermessen?

Frau Anna hatte zu der Zeit neben dem Priörinamt auch das des Propsten wahrzunehmen, war also ganz auf sich gestellt. Diese Freiheit kam ihrem Bauplan zustatten. So sehr sie sich auch um die Ausführung kümmerte, ihre Aufmerksamkeit galt ungeschmälert dem Anrecht der Hilflosen. Das Buchblatt 161 stellt in dieser Beziehung ein schriftliches Vermächtnis an ihre lieben Schwestern aller Zeiten dar. Dringend legt sie ihnen ans Herz, für Menschen offen zu sein, die „dieses Hauses brauchen“. Aus welchem Grunde sollen sie fortdauernd gerade den Hilfsbedürftigen ihres Umkreises wohl tun? Antwort: als ihren Nächsten „um der Liebe Gottes willen“.

Dieser besondere Hinweis auf die Quelle unseres Wohltunkönnens zeigt uns, daß sie sehr verschiedene Beweggründe menschlichen Wohltuns kennt. Man braucht nur die symbolische Fußwaschung und Brot- und Fisch-Austeilung, von der auf Buchblatt 42 ff. die Rede ist, zu bedenken und uns vergegenwärtigen, wie Propst und Pröpstin im Amtsvollzug den bestellten Armen dienen, um Demut zu üben und gewiß auch beispielhaft zu demonstrieren, dann kann uns die Peinlichkeit all unseres guten Willens schon aufgehen. Erst wo zum Wohltun die Gottesliebe treibt, bewirkt das Wohltun segensreiche Werte.

Fragen wir uns, woher Frau Annas Wort sein zeitüberdauerndes Gewicht hat, so antwortet ihr Text: nicht nur aus der Freude über den gelungenen Sozialbau, vielmehr aus dem Ernst schwerer Lebenserfahrungen. Sie ersehnt die ewige Ruhe nach der mannigfaltig durchlebten Unruhe und zählt Sorge, Betrübnisse und Bitterkeit dazu, die Leib und Seele betrafen und sie Tag und Nacht nicht verließen. Am schwersten wogen die maßlosen Worte, die sie von einem Standesgenossen wie jenem Propst erlitt, der mit sich selbst nicht zurechtkommen konnte. Dergleichen überstehe man nur, wenn man nicht sich als vielmehr Gott zu Liebe, der Gemeinschaft zu Liebe und im Hinblick auf der Seelen Seligkeit lebt. – Anna von Bockwolde vertraut dem Buch hiermit die Quintessenz ihrer Einsichten an, so daß sie für uns auf der Höhe ihres Lebens sichtbar wird und wir ihr Herz schlagen hören könnten. Ihr dringender Hinweis auf den unvergänglichen Baugrund, der allein unseren Unternehmungen Dauer verleiht, bildet hier in diesem Schwanengesang besonders die persönlich gehaltene Zusammenfassung aller ihrer Eintragungen bzw. Diktate.

d) Die äußeren Zeichen

Daß von hierher das ganze Buch verstanden werden soll, wird in eigentümlicher Weise von außen her bestätigt. Anna von Bockwolde hat das lederbezogene Äußere des Holzdeckels mit einer sinnentsprechenden Prägung schmücken lassen: Petschaftrechtecke zeigen Löwen mit Flügeln und geschwungener Schwanzfahne, die in zweireihiger Übereinanderstaffelung der Buchöffnung zufliegen. Die Randstreifen füllen Siegelkreise, die Pelikane zeigen, und dazwischen Rhomben, deren pflanzenhaft gestaltetes Innenornament sich kaum noch deuten läßt, da es recht abgegriffen vom Gebrauch aussieht. Die beiden Löwenreihen sind durch einen etwas schmaleren Mittelstreifen getrennt, den liegende Rechteckdiagonale vergittern, durch zierliche Schmuckformen belebt und gefüllt. Ein solches diagonal durchkreuztes Rechteck nimmt stehend den Lederbezug der Deckelrückseite ein, so wie ihr Rand die schon beschriebene Randmusterung der Vorderseite wiederholend.

Die Doppelreihe der geflügelten Löwen auf der Buchoberfläche ist fraglos als das nicht nur in Venedig, sondern weltweit angewandte Zeichen des Evangelisten Markus anzusehen. Sein Symbol auf dem Buchdeckel weist auf seine – und zwar viermal – hervortretende Hauptaussage im Innern hin. Rückschließend erweisen sich dann auch die Vögel in den Rundprägungen des Deckels wirklich als die Pelikane, die nach dem Volksglauben ihre Jungen mit ihrem Blut nähren und damit Symbol für den Opfertod Christi werden. Ein sinnreicher Schmuck, der den Betrachter doppelt sorgsam die Aussagen des „Buchs im Chore“ beachten lehrt.

Gegen die Innenseite des Deckels war eines der beiden zusammenhängenden Vorsatzblätter geklebt, die, einander zugekehrt, den Anfang des Markusevangeliums in lateinischem Wortlaut bis zu Vers 8 in kräftiger, wie gedruckt erscheinender Frakturschrift darbieten; das Schlußwort Johannes des Täufers heißt: Ich habe euch mit Wasser getauft, jener aber wird euch taufen mit heiligem Geist. / „Ego baptisani vos aqua: ille vero baptizabit vos spiritu sancto.“ Hat der Leser dies in doppelter Ausfertigung in sich aufgenommen und schlägt nun den hinteren Deckel auf und möchte dort vor der Leerheit der Fläche erschrecken, so braucht er nur das von der Ketterklammer mitgenagelte Vorsatzblatt etwas zu lüften, um zu erkennen, daß ihn wieder derselbe Markustext grüßt, dessen Pendant damals schon verloren gegangen sein muß, als die Kette nötig wurde. Selbstverständlich hat zu diesem einen Blatt ursprünglich eine zweite Hälfte gehört und damit dem Anfang des Buches entsprochen.

Durch Wiederholung, wie wir sie als Einprägmittel bei der Ein-

führung in die Benediktinerregel durch Priörin Anna vorfinden, diesmal vierfach, wird auf eine von ihr neu entdeckte und nun vierfach festgehaltene Kostbarkeit hingewiesen; sie muß ihr anlässlich der großen Visitation aufgegangen sein, wo sie, die verstandesklare Frau, das geistige Ergebnis der liturgischen Reform in roter Tinte in einem Lobpreis auf Jesus Christus, den Sünderheiland, dem sie sich erschüttert ergibt, auf Blatt 140 einmünden läßt mit der Umschreibung „der mit Gottvater und dem Heiligen Geist lebt und als Gott regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit“. Also: „Er, mein Herr Jesus, lebt und herrscht als Gott in Ewigkeit.“ Wenn sie aus dem „Arbeitshaus“ ihres Körpers scheidet, dann wird er sie vor dem ewigen Tod bewahren, er, den sie oft durch Sünde beleidigte.

Es bedarf keiner weiteren Vermittler mehr, keiner lieben Heiligen, keiner Sancta Maria, von deren Verehrung weite Teile des Buches durchzogen sind. Die von Markus überlieferte Erkenntnis hat sie ergriffen. Alle gewohnten Hilfsmittel waren „Wasser“ in Vergleich zu dem, wovon sie sich zunehmend regieren ließ, von „heiligem Geist“. Er war der Geist der Liebe, zu dem sie über ihr Buch hinführen möchte. So gab sie seinem Ein- und Ausgang dieselbe Botschaft mit, die nach dem Markusevangelium Johannes dem Täufer aufgegangen war. Mit diesem Trost empfängt, mit dieser Hoffnung entläßt das Buch den Leser.

Ein Bekenntnisbuch also liegt uns vor, die Erfahrung einer Christin an maßgebender Stelle im kirchlichen Leben Schleswig-Holsteins, die in den Vorstellungen der mittelalterlichen Kirche groß geworden ist: die in Liedern gepflegten Vorstellungen der Hilfskräfte Heiliger, das Verständnis eines Gottesdienstes durch eigene Leistungen waren ihr geläufig, bis sie Jesus allein als den Garanten ihrer Ewigkeit erfuhr. Das hat sie nicht gepredigt, wohl aber in Gottvertrauen vorgelebt. Ihrer Lebensgemeinschaft mit ihren „Schwestern“, der „familia Dei“, war es vergönnt, das schöpferische Genie der Liebe, wie Paul Tillich sagen würde, mitzuerleben. In Worten gibt sie solche Einsicht sozusagen tropfenweise weiter, so daß jede Nonne nach dem Stand des eignen Wachstums davon nippen kann. Der Weg war noch weit zu Johann Schefflers, des Angelus Silesius', Liedstrom: „ich will dich lieben, Gottes Lamm, als meinen Bräutigam.“

Als Anna de Bockwolde das Reformwerk für abgeschlossen erklärte – 1487 „completus et finitus“ (Blatt 142b) –, hatte sie rund 25 Blätter noch zur Eintragung aktiver Lebensvorgänge vor sich. Sie konnte auf Blatt 147 im Jahr 1496 noch „der würdigen Mutter des Herrgotts, Maria, Johannes dem Täufer und dem heiligen Vater Sancto Benedicto“ für ihren Altar im Chor Sammetbehänge

machen lassen und auf Blatt 148 für das Sterben von Klosterjungfrauen die Begängnisordnung festlegen, daran aber schloß sie auch die Priörinnen- und Propstenliste seit 1400 an, und ab Blatt 152 ging sie zu den Ereignissen ihrer Tage über, die sie in dem überlegenen Mahnwort ausklingen ließ, „wohlzutun aus der Liebe Gottes“.

So bleibt das Buch im Chore ein Privatwerk, das Vergangenes vergangen sein lassen kann und die mit so viel Anstrengung aufgestellte alte Liturgie nicht verewigt wissen möchte, – ein Buch für ihre Hausgemeinschaft.

Daß ihre Nachfahren in der Leitung des Preetzer „Kloster“ dieses vielleicht einzig übriggebliebene Exemplar ihres Hausbuches hüten, darf wohl jedem Interessierten als Selbstverständlichkeit erscheinen.

Heinrich von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Dithmarschen*)

Von Peter Meinhold, Kiel

Wenn sich heute evangelische Gemeinden zum Gedächtnis der Märtyrer ihres Glaubens zusammenfinden, so geben sie damit ein Zeugnis für die stete Gefährdung der christlichen Existenz in dieser Welt ab. In diesem Sinne wollen wir heute des Märtyrers Heinrich von Zütphen gedenken, der am 10. Dezember 1524 in Heide sein Leben für seine Überzeugung dahingeben mußte. Wir fragen uns, welche Verpflichtung der Tod dieses Märtyrers für die evangelische Christenheit bedeutet und was er insbesondere unserer Generation zu sagen hat.

Das historische Ereignis vom 10. Dezember 1524 läßt sich in wenigen Zügen darstellen. Der dem gleichen Orden wie Luther angehörende Prior Heinrich, benannt nach dem Orte seiner Herkunft, Zütphen, in der niederländischen Grafschaft Geldern, starb als einer der ersten Blutzengen des in Wittenberg wieder entdeckten, durch Luther vertretenen Evangeliums auf dem Scheiterhaufen in Heide in Dithmarschen. Mit seinem Tode hat er den neu erwachenden, sich unmittelbar auf das Evangelium richtenden, sich schnell einen Platz in den Herzen der Menschen erwerbenden und sich äußerst kritisch gegenüber dem herrschenden Kirchenleben bekundenden Glauben besiegelt. Dieses Faktum beleuchtet auch die Problematik dieses Zeugentodes, mit der wir uns heute auseinanderzusetzen haben.

Heinrich von Zütphen ist nicht auf Grund der Verurteilung durch nichtchristliche Menschen gestorben. Er ist von Christen getötet worden, die meinten, mit dieser Tat das Recht ihres Glaubens vertreten und ihrer Kirche selbst den schuldigen Dienst erweisen zu müssen. Es liegt also eine schwere und ernste Problematik über dem Tode dieses Märtyrers des evangelischen Glaubens. Er ist nicht, wie so viele andere in den Jahrhunderten vor ihm, auf dem Felde der Mission oder durch die Hand von Heiden gefallen, sondern von Christen umgebracht worden, die mit dieser Tat die

*) Vortrag, gehalten anlässlich der 450. Wiederkehr des Todestages Heinrichs von Zütphen in Meldorf am 10. Dezember 1974.

Wahrheit des von ihnen vertretenen Glaubens dokumentieren wollten. Heinrich von Zütphen ist also nicht, wie viele Glaubenszeugen der Neuzeit in Frankreich, in Rußland, in Mexiko und in den fernöstlichen Ländern unter den Händen von Atheisten gestorben, sondern durch die Tat christlicher Glaubensbrüder umgekommen, die mit der Auslöschung seines Lebens Gott den besonderen Dienst erweisen wollten.

Wir können deshalb heute nicht dieses Martyriums gedenken, ohne nicht auch die den Hintergrund dieses Zeugentodes bildende Problematik mit allen Konsequenzen, die sie einschließt, zu bedenken. Der Christ fällt durch die Hand von Christen, weil diese in der Überzeugung handeln, nur durch seinen Tod das Recht und den Anspruch ihres Glaubens erweisen zu können.

Aber wir dürfen heute auch das Gedenken an den Zeugentod Heinrichs von Zütphen nicht so erneuern, daß wir damit eine, wenn auch späte Anklage gegen seine Mörder verbinden, die in der Verblendung, nicht wissend, was sie taten, gehandelt haben. Wir können uns heute das Leben und den Tod dieses Glaubenszeugen nur so vergegenwärtigen, daß wir uns fragen, welche Konsequenzen die Vertretung unseres Glaubens in der Welt von heute begleiten, ob wir selbst zu ihnen bereit und gerüstet sind und ob wir, mit dem Wort der Vergebung auf den Lippen, weil hier die Handelnden nicht wußten, was sie taten, uns die innere Aufgeschlossenheit erworben haben, die uns alle unsere Handlungen in wacher Bewußtheit tun läßt.

Daß wir diese Reflexionen heute anstellen, kennzeichnet unsere Situation. Sie unterscheidet sich damit grundlegend von der Situation von vor fünfzig, hundert oder hundertfünfzig Jahren, als man das Gedächtnis an den Zeugentod Heinrichs von Zütphen erneuerte.¹ Man stellte ihn in der Vergangenheit den Märtyrern der

¹ Vgl. z. B. *Claus Harms*, *Henrik van Zütphen sin Sak, Arbeid, Liden un Dood*, Kiel, 1817. Wiedergegeben in „*Heinrich von Zütphen-Festschrift*“ (vgl. unten den genauen Titel) S. 33-57. — *Johann Hinrich Wichern*, *Märtyrer insbesondere der evangelischen Kirche*. Erstes Heft: *Heinrich von Zütphen*, Hamburg 1845. Wiedergegeben in: *J. H. Wichern, Sämtliche Werke*, hrsg. von Peter Meinhold, Bd. V (Hamburg 1971) S. 20-35 und S. 370-374. — *C. H. van Herwerden*, *Het Aandenken von Hendrik van Zütphen*, 2. druck, Arnhem 1864. — Die erste zuverlässig belegte Darstellung gab *J. Friedrich Iken*, *Heinrich von Zütphen*, Halle 1886 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 12). — Vgl. ferner *Karl Bertheau*, *Art. Zütphen, Heinr. von*, in: *RE*³ Bd. 21 (1908) S. 737-742. — *Heinrich von Zütphen. Eine Festschrift zu seinem Gedenktage am 10. Dezember 1924 in der Erinnerung an den 10. Dezember 1524*, Heide 1924. — *Zütphenbüchlein. Die Lebensgeschichte des Reformators und Märtyrers Heinrich von Zütphen, gest. den 10. Dezember 1524. Zur Wiederkehr seines Todestages*. Heide (1924). — *Lucht-Pauly* (Hrsg.), *Heinrich von Zütphen*, Heide 1924.

christlichen Kirche aus früheren Jahrhunderten gleich, die doch durch die Hand von Nichtchristen ihr Leben lassen mußten. Heinrich von Zütphen ist ein Märtyrer seines Glaubens, den Christen getötet haben, weil ihnen die von ihm vertretene Glaubensweise als unvereinbar mit einem Glaubensverständnis erschien, wie sie es selbst bekannten. So darf man am Gedächtnistage dieses Märtyrers wohl klagen, aber man darf nicht anklagen. Deshalb müssen wir an dem heutigen Tage die ernstesten und kritischen Fragen auch an uns selbst richten, um zu prüfen, inwiefern wir selbst einer anderen Glaubensweise immer gerecht geworden oder wie weit wir bereit gewesen sind, sie neben der eigenen gelten zu lassen.

Das Gedenken an den Zeugentod Heinrich von Zütphens, der heute vor vierhundertfünfzig Jahren das Opfer eines Justizmordes geworden ist, stellt uns deshalb vor die ernstesten kritischen Fragen an uns selbst, an das Verständnis und die Vertretung des christlichen Glaubens in unserer Zeit, an die Toleranz und die Bruderschaft, die wir zu bewähren berufen sind und wie wir sie praktisch ausüben und ausgeübt haben.

I.

Man kann aufgrund der ausgebreiteten Forschungen in den vergangenen Jahrzehnten, die gerade zur frühen Geschichte der Reformation geführt worden sind, heute den kurzen Lebensweg Heinrichs von Zütphen einigermaßen deutlich überblicken. Über seinen Familiennamen besteht keine Klarheit. Er wird nach dem Ort seiner Herkunft benannt, der Stadt Zütphen in der niederländischen Grafschaft Geldern, wo er um 1488 geboren sein muß, wie man nach den heute noch erreichbaren Dokumenten annehmen darf.²

Sein Heimatort Zütphen hat im Kampf der Niederlande um Freiheit und Recht unter der spanischen Herrschaft besonders schwer gelitten. In diesen Auseinandersetzungen ließ der kaiserliche Herzog Alba nach einem Blutgericht an siebenhundert Bürgern die Stadt von acht Seiten in Brand stecken. Dieses Geschehen wird wohl die Schuld an dem Untergang aller Dokumente zur Geschichte der Familie Heinrichs sowie zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Stadt aus dem fünfzehnten Jahrhundert tragen.

Aber Zütphen war keine ganz unbedeutende Stadt, wie die

² Aus der Angabe eines Bildes von 1713, das Heinrich von Zütphen im 36. Lebensjahr kurz vor dem 1524 erfolgten Tode darstellt, läßt sich das Geburtsjahr erschließen. Vgl. dazu *Iken*, Heinrich von Zütphen (1886) S. 2 und S. 110 Anm. 3.

Zerstörung durch Herzog Alba zeigt. Aus ihr ist *Gerhard von Zütphen* hervorgegangen. Er gehörte am Ende des 14. Jahrhunderts den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ an. Als der Verwalter einer Bibliothek für diese Bruderschaft, die Gerrit Groot im nahen Deventer errichtet hatte, und als der Verfasser religiöser, im Sinn der „devotio moderna“ gehaltener Traktate ist Gerhard in die Geschichte eingegangen.³

In der Nähe dieser Gemeinschaft, sicher auch in unmittelbarer Berührung durch sie, muß Heinrich von Zütphen aufgewachsen sein. Es kann dabei nicht ausgeblieben sein, daß er auch in seinem Glauben durch die freie, ordensartige Vereinigung dieser Bruderschaft beeinflusst worden ist. Es gab zwei in unmittelbarer Nähe von Zütphen gelegene Klöster und Siedlungen der „Brüder vom gemeinsamen Leben“. Außer dem schon erwähnten Deventer bildete die Stadt Zwolle ein Zentrum für die Bruderschaft. Hier wirkte *Thomas a Kempis*. In seinem bekannten Werk über die Nachfolge Christi rief er zu einer unmittelbaren Übernahme der Lebensformen des Herrn in äußerer und innerer Nachbildung auf.⁴ In Deventer waren noch die Traditionen der deutschen Mystik eines Tauler, Ruysbroek und Florentinus Radewins lebendig. Ihre ganz praktisch ausgerichteten Ziele waren Gebet und Arbeit, Predigt und Volksunterricht. Sie wollten damit die „imitatio Christi“ durch die Umsetzung in ihr eigenes Leben lebendig machen und die Christusnachfolge auf diese Weise immer wieder neu aktualisieren. Man darf sich die Verbreitung dieser Anschauungen gerade in den Niederlanden als nicht gering vorstellen. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ waren von einem großen Einfluß auf das Volk, auf seine Frömmigkeit und Lebensweise, die im Gegensatz zu aller kultischen und dogmatischen Gebundenheit der katholischen Kirche stand. Wenn Heinrich von Zütphen in unmittelbarer Nähe zu der in Deventer und Zwolle beheimateten Gemeinschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ aufgewachsen ist, so kann es nicht ausgeblieben sein, daß er auch vom Geist dieser Bruderschaft berührt worden ist, wie ja Gemeinschaft angehörte, und durch die Niederlassung der Brüder in Magdeburg und Erfurt direkt beeinflusst worden ist.

³ Vgl. über ihn *S. D. van Veen* in RE³ Bd. 21 (1908) S. 735-737 und die Angaben über die Schriften Gerhards, ferner *Fr. Jostes*, Die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zütphen, „De libris Teutonicalibus“, in: Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XI (1890) S. 709 ff. — Vgl. auch die folgende Anm.

⁴ *Thomas a Kempis* ist auch der Verfasser einer „Vita Domini Gerardi Zutphaniensis“, in: Opera omnia (ed. M. J. Pohl) Bd. 7 (1922) S. 275 ff.; seine „Imitatio Christi“ findet sich ebd. Bd. 2 (1904) S. 3 ff.

Die erste geschichtliche Spur aus dem Leben Heinrichs begegnet uns im Jahre 1508. Zu diesem Zeitpunkt ist er an der eben gegründeten (1502) Universität von Wittenberg inskribiert worden. Dieses Datum geht aus der Matrikel derselben hervor. Diese führt ihn als „*Bruder Heinrich, aus Geldern, von Zütphen, Augustiner*“ ein.⁵ Diese Bemerkung ist höchst aufschlußreich, denn aus ihr ist zu folgern, daß sich Heinrich schon einige Zeit zuvor einem Augustinerkloster angeschlossen haben muß. Sie besagt ferner, daß er dem gleichen Orden wie Martin Luther angehört haben muß. Außerdem ergibt die Bemerkung, daß Heinrich nicht den in Zütphen beheimateten Franziskanern nähergetreten ist, sondern daß er sich einem gerade im 15. Jahrhundert auch in den Niederlanden verbreiteten Orden angeschlossen hat. Er muß deshalb zu einem der drei Klöster der Augustiner gehört haben, die es in Haarlem, Enkhuisen und Dordrecht gab, zu denen dann später noch Antwerpen getreten ist. Die drei bzw. vier Klöster waren Mitglieder der „deutschen Kongregation“ des Augustinerordens.⁶

Heinrich ist also als Mönch in einem der auf die Reform bedachten Klöster herangewachsen. Im Gegensatz zu gewissen Verfallserscheinungen des klösterlichen Lebens drängte man wieder auf die strenge Beachtung der alten Ordensregeln. Weil zur deutschen Kongregation gehörig, hatten die Augustiner in den Niederlanden die gleichen Oberen wie die deutschen Klöster. Zwei dieser Geistlichen sind namentlich bekannt. Es handelt sich dabei um Andreas Proles und Johann von Staupitz, der ja auch der Ordensobere Luthers gewesen ist. Luther und Heinrich von Zütphen gehören also dem gleichen Orden an, so daß Heinrich durch die gleiche Ordenstradition und die gleiche Frömmigkeit wie auch Luther bestimmt worden ist. Die Augustiner waren einer jener Bettelorden, die die ernste Auffassung des Ordenslebens mit einer sich nicht so sehr im kultischen Dienst als vielmehr in der ethischen Haltung des Glaubens bewährenden Praxis verbanden.

Als Heinrich von Zütphen im Sommer 1508 zum Studium nach Wittenberg kam, befand sich Luther noch nicht daselbst. Er weilte noch im Augustinerkloster zu Erfurt. Wahrscheinlich sind es die besonderen Beziehungen seines Ordens zur deutschen bzw. niedersächsischen Kongregation gewesen, die Heinrich veranlaßt haben, Wittenberg aufzusuchen, standen doch die Augustiner auch in einer besonders engen Beziehung zu der jungen, im Jahre 1502 gegründeten Universität von Wittenberg. Sie hatten das Recht, zwei Lehr-

⁵ Vgl. *Album Academiae Vitebergensis* 1, ed. *Car. Eduardus Foerstemann*, Leipzig 1841, S. 26: „Fr. hinricus gelrie de zutphania ord. S. Augustini“.

⁶ Vgl. dazu *Theodor Kolde*, *Die deutsche Augustinerkongregation und Johann Staupitz*, Gotha 1879.

stühle durch Angehörige ihres Ordens zu besetzen. Nachdem Luther im Winter 1508/09 in das Wittenberger Augustinerkloster versetzt worden war, gehörte Heinrich sogar dem gleichen Konvent wie Luther an, der ein Semester nach Heinrich in Wittenberg inskribiert worden ist, wie sich der Matrikel entnehmen läßt. Es ist aber fraglich, ob es zwischen den beiden Ordensbrüdern, Heinrich von Zütphen und Martin Luther, schon zu dieser Zeit eine engere Bindung gegeben hat. Luther selbst ist erst von dritter Seite im Jahre 1516 daran erinnert worden, daß Heinrich sein „Mitstudent“ in Wittenberg gewesen sei.⁷

Nach einer Studienzeit von etwa sechs Jahren hat Heinrich das Wittenberger Kloster wieder verlassen. Er ging nach Köln, wo sein Orden ein eigenes Studium unterhielt. Im Jahre 1514 begegnet er uns als Subprior des dortigen Augustinerklosters. Er kann hier aber nicht allzu lange gewesen sein, denn schon 1516 erscheint er als Prior des Augustinerklosters zu Dordrecht.⁸ Er muß zu den reformfreudigen Kreisen gehört haben, die für den Orden die Rückkehr zu den alten Mönchsregeln erstrebt haben. Es gab sie auch bei den Augustinern in Wittenberg, denn in ihrem Interesse hat Luther im Jahre 1509 im Auftrag des Ordensvikars Johann von Staupitz seine Reise nach Rom gemacht.

Unter den Augustinern in den Niederlanden herrschte aber zu dieser Zeit eine große Unruhe. Sie traten als Prediger gegen den Ablass auf und lagen sineswegen im Streit mit dem Herzog Karl von Geldern. Der Prior Heinrich hat in dieser Situation den Ordensvikar Johann von Staupitz um eine Entscheidung zu den die Brüder beunruhigenden Fragen gebeten. Aber Staupitz behandelte die Sache dilatorisch, so daß Heinrich sich bei Luther über die Untätigkeit des Ordensvikars beklagen muß. Er äußert zu Luther die Absicht, daß er selbst mit dem Prior Jakob von Mecheln nach Wittenberg kommen werde.⁹ Aber diesen Plan hat Heinrich dann doch nicht ausgeführt. Wir wissen nicht, wie die inneren Konflikte seines Ordens ausgegangen sind. Seine Beteiligung an ihnen bzw. seine Stellungnahme zu ihnen muß ihn stärker, als heute für uns erkennbar ist, beansprucht haben.

Heinrich hat jedenfalls im Sommer 1520 das Priorat von Dordrecht niedergelegt.¹⁰ Er ist ein zweites Mal nach Wittenberg gekommen, um hier seine Studien fortzuführen und zum Abschluß zu bringen. Es ist wichtig zu erkennen, daß er zu einem Zeitpunkt

⁷ Weim. Ausg. Briefe 1, S. 73, 43.

⁸ In der Anm. 7 angegebenen Stelle erwähnt ihn Luther ausdrücklich als Prior des Augustinerklosters zu Dordrecht.

⁹ Weim. Ausg. Briefe 1, S. 513, 21-26.

¹⁰ Vgl. dazu *Iken*, *Heinr. v. Zütphen*, a. a. O., S. 11 f.

nach Wittenberg gekommen ist, an dem die junge Universität durch den Zutritt Melanchthons schon eine verheißungsvolle Entwicklung genommen hatte. Melanchthon hatte 1519 seine berühmte Antrittsvorlesung über die Reform des theologischen Studiums gehalten, in der er die Rückkehr zu den Quellen und die Abkehr von den sie ganz und gar verdeckenden gelehrten Kommentaren forderte. Luther hatte soeben die ersten grundlegenden Schriften zu den Sakramenten von Taufe und Abendmahl, zu den Fragen der Buße und der guten Werke ausgehen lassen. Die beiden Schriften „An den christlichen Adel“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ mit ihren einschneidenden Reformprogrammen zu den Fragen der Gesellschaft und der kirchlichen Ordnung waren gerade erschienen. Sie hatten ein umfassendes Reformprogramm für die Kirche und das öffentliche Leben aufgestellt. Im Sommer 1520 hatte Melanchthon seine Vorlesung über den Römerbrief begonnen, die er ein Jahr später zu seinen berühmten „Loci communes“, der ersten evangelischen Dogmatik, umgestaltet hat.

Es war also ein für die Geschichte der Reformation höchst entscheidender Zeitpunkt, als Heinrich von Zütphen ein zweites Mal, jetzt aber zur Vollendung seiner Studien, nach Wittenberg gekommen war. Er brachte diese schnell zum Abschluß. Am 12. Januar 1521 erlangte er das biblische Baccalaureat.¹¹ Die lateinischen Thesen, die er bei dieser Gelegenheit zu verteidigen hatte, sind erhalten. Sie tragen die eigene, schon jetzt deutlich erkennbare Prägung. Sie zeigen die Spuren eines aufgeschlossenen und dem Grundgedanken der Wittenberger Universitätstheologie verpflichteten Mannes.

Die Thesen Heinrichs von 1521 sind ein einzigartiges Dokument.¹² Sie lassen uns einen Blick in die ihn bewegende theologische Gedankenwelt tun. Sie haben den Gegensatz von Geist und Fleisch, von Gesetz und Evangelium und die Verbundenheit von Glaube und Liebe zum Thema. Wie Luther und Melanchthon in ihren Arbeiten aus dieser Zeit vertritt Heinrich in diesen Thesen die Auffassung, daß der ganze Mensch von Natur aus „Fleisch“ und also von Natur aus blind für das Reich Gottes ist und daß das, was Tod und Sterben ist, vom Menschen für das Leben gehalten wird, –

¹¹ Vgl. dazu *Iken* a. a. O., S. 113, Anm. 2 und ders. in *Bremisches Jahrbuch* II. Serie 1. Bd. (1885), S. 286.

¹² Vgl. die Wiedergabe bei *Iken* in: *Bremisches Jahrbuch* II. Serie 1. Bd. (1885), S. 288 ff. Neben der lateinischen Fassung findet sich auch ein plattdeutscher Text, ebd. S. 292 ff. — Die Thesen, die hier zum ersten Mal nach ihrem theologischen Gehalt besprochen werden, behandeln: *Natura* (These 1-21) und *Lex* (These 29-34); sodann folgen in neuer Zählung die Abschnitte: *Evangelium et fides* (These 1-20) und *Charitas* (These 21-32). Ein Nachweis der besprochenen Thesen im einzelnen erübrigt sich hier.

ein Ausdruck seiner vollkommenen Verblendung und geistlichen Blindheit. Mit aller Deutlichkeit spricht sich Heinrich gegen die Philosophie des Aristoteles aus, der die menschliche Blindheit Licht nennt und der den vermeintlich freien Willen des Menschen seiner Vernunft untergeordnet hat, um ihm damit eine letzte Entscheidungs- und Wahlfreiheit zu geben. Ebenso begegnet in den Thesen die Polemik gegen die „Sententiarier“, d. h. die Anhänger der spätscholastischen Theologie, die aus der Natur des Menschen eine moralische Lehre seines Wirkens ableiten, das doch in Wahrheit ganz durch die Sünde vergiftet ist. Wer aber, so bemerkt Heinrich, der „blinden Philosophie“ folgt, wird auf dem Pfade des Verderbens zu Fall kommen.

Auch die Stellung zum Gesetz, die Heinrich vertritt, entspricht der Wittenberger Universitätstheologie. Der durch die Philosophie geblendete Mensch betrügt sich mit dem Glauben, daß er das Gesetz erfüllen könne. In Wahrheit ist die Aufgabe des Gesetzes, die Gewissen zu erschrecken und die Sünde mit ihrer gegen Gott gerichteten Gewalt offenbar zu machen. Alle menschlichen Gesetze können nicht zu der vor Gott geltenden Gerechtigkeit führen. Sie binden den Menschen nur immer mehr an sich selbst und führen ihn immer weiter von Gott fort. Das Gesetz macht letztlich die „Energie“ der Sünde offenbar, indem es uns zu Schülern des Mose macht. Nur Christus ist der Erfüller des Gesetzes. Er ist aber zugleich auch sein Herr, weil er allein den Menschen von der Last des Gesetzes befreien kann.

In seiner Auffassung des Glaubens ist Heinrich ganz christozentrisch orientiert. Er entwickelt sein Glaubensverständnis von der Paradoxie aus, daß Christus zugleich Diener und Herr des Gesetzes, der die Sünde tragende und sie doch fortnehmende Mensch ist. Mit diesen widersprüchlichen Wendungen beschreibt Heinrich das Werk Christi, das nur im Glauben angenommen werden kann. In seinen Thesen fällt in diesem Zusammenhang der bedeutsame Satz: „Den Glauben nenne ich das allergewisseste Zeugnis des Geistes Christi, der unserm Geist bezeugt, daß wir Söhne Gottes sind.“ Sehr auffällig ist in dem gleichen Kontext die Wiedergabe eines Wortes in bezug auf den Glauben, das sich so auch bei Luther findet. Heinrich bemerkt, daß der Glaube so viel empfängt, als er glaubt. Damit ist dann wie bei Luther eine deutliche Polemik gegen den Verdienstgedanken verbunden. Die Gnade, so heißt es, ist nicht zu verdienen, und sie wäre nicht Gnade, wenn es auf menschlicher Seite irgendein Verdienst Gott gegenüber gäbe, denn dann wäre auch Christus nicht der von Gnade und Geist erfüllte Herr.

Mit diesen theologischen Ausführungen zum Glauben und zur Gnade hängen dann die weiteren über die Liebe zusammen. Sie

ist die Verwirklichung der Gottessohnschaft, die der Mensch durch den Glauben erlangt. Sie ist der Gehorsam gegen den Vater, der uns in seinem Sohne geliebt und zu einem neuen Menschsein berufen hat. Sie äußert sich in dem lebendigen Dienst an den Brüdern, wenn wir deren Nöte auf uns nehmen. Die Thesen von Heinrich schließen noch einmal mit der Polemik gegen den aristotelischen „Habitus“, dessen Verderblichkeit der Mensch nicht erkennen konnte, weil er den lebendigen Christus nicht hatte. Wer aber vom Geiste Christi beherrscht ist, wird immer auch in dem Gehorsam des Vaters leben und die Werke der Liebe tun.

Diese Thesen von 1521 zeigen Heinrich in unmittelbarer Nähe zur Theologie des jungen Luther und des jungen Melanchthon. Von beiden Theologen her sind sie zu erklären und zu deuten. Aber außer der sachlichen Verbindung muß es für Heinrich auch eine persönliche zu Luther und zu Melanchthon gegeben haben. Als Luther nach der Verantwortung vor dem Wormser Reichstag auf der Wartburg weilt, läßt er Heinrich in einem seiner heimlichen Briefe, die er von dort an Melanchthon geschrieben hat, ausdrücklich grüßen.^{12a}

Wie nahe Heinrich den beiden Reformationen gestanden haben muß, wird auch aus seiner weiteren Entwicklung im Jahre 1521 deutlich. Am 11. Oktober dieses Jahres wird er zum „Sententiarus“ promoviert. Die Erlangung dieses akademischen Grades gibt ihm das Recht, jetzt über die bekannten „Sentenzen“ des Petrus Lombardus, eines mittelalterlichen Lehrbuches, an der Wittenberger Universität Vorlesungen zu halten. Kurze Zeit danach muß er zum Licentiaten der Heiligen Schrift aufgerückt sein.¹³

Die unter seinem Namen gehenden Konklusionen, mit denen er bei dieser neuen akademischen Beförderung die Lehre vom Priestertum und Meßopfer angegriffen hat, sind uns erhalten.¹⁴ Sie sind ein weiterer Beweis dafür, wie sehr Heinrich in die Wittenberger Universitätstheologie eingedrungen ist, denn sie geben die Positionen wieder, die Luther in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche eingenommen hat. Aber Heinrich zeigt sich in dieser Hinsicht nicht nur von Luther berührt; er beweist sich auch als ein Schüler Melanchthons, der ja die gleichen Grundgedanken in seinen „Loci communes“ ausgesprochen hatte. Diese Nähe Heinrichs zur Wittenberger Universitätstheologie macht vor allem aber die Tatsache deutlich, daß die Thesen zwar seinen Namen tragen, aber tatsächlich von Johannes Dölsch ver-

^{12a} Weim. Ausg. Briefe 2, S. 349, 98.

¹³ Vgl. dazu *Iken*, Heinrich von Zütphen, a. a. O., S. 17. — Vgl. ferner den Brief von Wenzeslaus Link in Brem. Jahrb. II. Serie 1 Bd. (1885), S. 202.

¹⁴ Vgl. Brem. Jahrb., a. a. O., S. 198 ff.

faßt sind, unter dem Heinrichs Promotion zum Sententiarus vollzogen wurde.¹⁵

Es ist für uns heute die Stellung nicht mehr erkennbar, die Heinrich im Jahre 1521 während der Unruhen in Wittenberg eingenommen hat. In ihnen sind ja gerade die in Wittenberg zahlreich weilenden niederländischen Augustiner besonders hervorgetreten. Ob er nun an der Spitze der zum Bildersturm ausartenden Bewegung gestanden hat, wie Barge in seinem Buch über Karlstadt meint, oder ob er sich überhaupt zurückgehalten hat, wie Iken konstatieren will, läßt sich heute nicht mehr mit voller Sicherheit sagen. Eine hervorragende Rolle wird Heinrich bei diesen Unruhen kaum gespielt haben. Wir treffen ihn erst wieder auf einem Generalkapitel seines Ordens zu Grimma bei Leipzig zu Pfingsten 1522. Dort hatte er den wohl entscheidenden Vortrag. Er forderte die Versammlung auf, einen Vikar zu wählen, „der in dem Wort Gottes gelehrt, der dasselbe lauter und unsträflich predige, der sich in der Lehre aufrichtig, fertig, tapfer und einen unbeschämlichen Arbeiter zeige“.¹⁶

Nach seinem Auftreten auf diesem Ordenskapitel, von dem uns sonst nähere Kunde fehlt, hat Heinrich Wittenberg verlassen. Er ist Anfang Juni 1522 nach Antwerpen zurückgekehrt. Mit dem Übergang nach Antwerpen beginnt der letzte erregende Abschnitt seines Lebens, der nur noch zweieinhalb Jahre umfassen sollte.

II.

Die Handelsstadt Antwerpen wie auch die Niederlande waren kaiserliches Herrschaftsgebiet. Es ist deshalb verständlich, daß die kaiserliche Regierung gerade in Antwerpen das im Mai 1521 gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edikt von Worms zur Durchführung bringen wollte, war es doch auch in Antwerpen zu Unruhen gekommen, die sich gegen das besonders harte kirchliche Regiment richteten. In Antwerpen war wie an anderen Orten in den Niederlanden das Augustinerkloster der Mittelpunkt reformatorischer Ansätze und Erhebungen. Hier hatte Prior Jakob Propst

¹⁵ Vgl. *Friedrich Kropatscheck*, Johannes Dölsch aus Feldkirch, Diss. Greifswald 1898, S. 56 f. und Weim. Ausg. Bd. 18, S. 216, Anm. 1.

¹⁶ Vgl. *Barge*, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, Leipzig 1905, S. 339; *Iken*, Heinr. v. Zütphen, a. a. O., S. 20. — Das Zitat nach Weim. Ausg. Bd. 18, S. 216. — Der Vortrag muß ursprünglich lateinisch gehalten worden sein, denn er erschien später in deutscher Übersetzung, vgl. *Karl Schottenloher*, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541/1543, Leipzig 1907, S. 109 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 21. Heft).

eine Schar reformfreudiger Glaubensbrüder um sich versammelt. Sie fanden ihre leidenschaftlichen Gegner in der Theologischen Fakultät von Löwen, die ihrerseits wieder mit den Kölner Gegnern Luthers, besonders dem Inquisitor Jakob von Hogstraten, in Verbindung stand.

Man versuchte auch hier das Wormser Edikt gegen alle reformatorischen Ansätze zur Anerkennung zu bringen. Gerade gegen die Augustiner zu Antwerpen ging die kaiserliche Regierung, vertreten durch die Statthalterin Margarethe von Savoyen, der Tante Kaiser Karls V., mit aller Energie vor, indem man alle der lutherischen Ketzerei verdächtigen Augustiner vor ein Gericht forderte. In Vilvoorde bei Antwerpen und in ihrem Kloster in dieser Stadt mußten sie sich vom Verdacht der Ketzerei befreien. Sie mußten ihre Lehren widerrufen und sich vom Makel der Ketzerei durch einen Eid reinigen. Drei Mönche, die sich weigerten, sich zu unterwerfen, wurden nach Brüssel überführt, wo später zwei von ihnen ihren Glauben mit dem Martyrium des Scheiterhaufens besiegelten.

Gerade zu dieser erregten Zeit war Heinrich von Zütphen nach Antwerpen gekommen. Er verband sich sofort mit der zum Evangelium drängenden Bewegung im Kloster der Augustiner, ja, er wurde schnell deren Mittelpunkt. Er trat in Predigten gegen den Ablass und gegen die kirchlichen Mißstände führend hervor, während sich die kirchliche Opposition im Volke mit der politischen gegen das kaiserliche Regiment vereinigte. Die Statthalterin Margarethe versuchte der Bewegung dadurch Herr zu werden, daß sie sich zu Drohungen und der Forderung nach einer hohen, besonders in finanzieller Hinsicht die Bürger von Antwerpen belastenden Geldstrafe hinreißen ließ. Als alle diese Unternehmungen nichts fruchteten, ging man mit Gewalt gegen das Kloster der Augustiner-mönche vor.

Heinrich von Zütphen war als die eigentliche geistige Kraft des Widerstandes bekannt. Bei einem nächtlichen Überfall auf das Kloster wurde er gefangengenommen und gefesselt auf die Michaelisabtei gebracht, von wo er nach Brüssel entführt werden sollte. Aber schon bei einem am nächsten Tag einsetzenden Aufstand des Volkes wurde er befreit,¹⁷ so daß er sich in seinem Kloster versteckt halten konnte. Aber die Lage war für ihn in Antwerpen äußerst gefährlich. Jede Wirksamkeit in der Öffentlichkeit war ihm genommen. Er mußte wie sein Freund Jakob Propst daran denken, Antwerpen zu verlassen. Er war entschlossen, durch Holland und Westfalen nach Wittenberg zu gehen.

¹⁷ Vgl. Luthers Brief an Wenzeslaus Link vom 19. Dezember 1522 in Weim. Ausg. Briefe Bd. 2, S. 632, 6 f.

Wir besitzen einen Brief von Heinrich von Zütphen, den er im Rückblick auf diese für ihn gefährliche Lage am 29. November 1522 an seinen Freund Jakob Propst und an einen sonst unbekanntem Pater Reiner geschrieben hat. Aus diesem geht hervor, daß er steckbrieflich durch die kaiserliche Statthalterin von Antwerpen aus verfolgt wurde. Er sollte sich sowohl in Amsterdam wie in Zütphen vor einem Tribunal der Statthalterin bzw. der Franziskaner verantworten. In Zütphen stand er vor dem Gericht dieses Ordens selbst Rede und Antwort. Man fragte ihn, ob er nach Antwerpen gekommen sei, um hier die Predigt auszurichten. Er konnte mit Recht darauf verweisen, daß er weder berufen noch gesandt sei, das Evangelium zu verkündigen, daß er sich aber, falls sie es wünschten, sofort dieser Aufgabe unterziehen werde. Dann bedrohte man ihn, die evangelische Lehre nicht weiter zu verbreiten. Er antwortete, daß er ungebeten und ungerufen die Predigt nicht ausrichten würde. So gelangte er, noch einmal freigelassen, auf seiner Flucht, wie er uns selbst berichtet, bis nach Bremen.

In Bremen konnte Heinrich seine reformatorische Wirksamkeit für zwei Jahre ausüben, denn hier waren die Verhältnisse dafür besonders günstig.^{17a} Die Stadt gehörte bereits dem Bund der Hansa an, stand aber im übrigen noch nicht, wie später, im Range einer freien Reichsstadt, sondern bildete den Mittelpunkt des Erzbistums und Stiftes Bremen. Eine mächtige und einflußreiche Kaufmannschaft hatte aber die erzbischöflichen Rechte weitgehend einschränken und sich selbst mit den verschiedenen Ständen, der Ritterschaft, dem Domkapitel und den beiden noch zu Bremen gehörenden Städten Stade und Buxtehude verbinden und sich so behaupten können.

Der Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig, ein Bruder jenes Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, gegen den Luther noch im Alter mit aller Entschiedenheit aufgetreten ist, hatte durch ein hartes und auf den finanziellen Gewinn bedachtes Regiment die Opposition in der bremischen Bürgerschaft geweckt. Nicht zuletzt ist diese schon 1519 und 1520 durch den Einfluß Luthers und durch die Verbreitung seiner Schriften in ihrer Haltung bestärkt worden.

So fand Heinrich, als er im November 1522 nach Bremen kam, einen in vielfacher Hinsicht vorbereiteten Boden für seine Wirksamkeit vor. Auf Verlangen einiger Bürger konnte er in der Kapelle der St.-Ansgar-Kirche die Predigt des Evangeliums ausrichten, war diese doch eine eigene Kapitelskirche, die häufig durch-

^{17a} Vgl. Brem. Jahrb. II. Serie 1. Bd. (1885) S. 241 ff.

reisenden Geistlichen für ihre Predigten zur Verfügung gestellt wurde.¹⁸ Die Familien, die Heinrich zu dieser Predigt vom 9. November 1522 veranlaßt hatten, nahmen in der Stadt eine besondere Stellung ein. Sie waren Ratsherren oder Vertreter des Handelsstandes, mit dem Bürgermeister Meimar von Borcken verwandt oder aber sonstwie die „Bauherren“ der Bremer Kirche.

Die Predigten Heinrichs müssen sofort einen guten Anklang gefunden haben, was nicht nur der schnell anwachsende Zulauf beweist, sondern auch die Tatsache, daß Heinrich abgehört und über sein Wirken an den Erzbischof berichtet wurde. Der Generaloffizial erstattete schließlich selbst den auf den Predigten beruhenden Bericht an den Erzbischof. Wir können demselben einige für die Predigten Heinrichs ebenso wie für seine Anschauungen charakteristische Züge entnehmen. Danach hat Heinrich vor allem den Papst als den Antichristen angegriffen, der im Bunde mit dem Kaiser das Evangelium verdrehe, die Gläubigen mit menschlichen Gesetzen unterdrücke und sie in finanzieller Hinsicht ausbeute und ausnutze. Ebenso muß Heinrich die bremische Geistlichkeit angegriffen und erklärt haben, daß nicht diejenigen Prälaten das Evangelium predigten, die vom Volke dafür angesehen würden, sondern diejenigen, die das Volk verachte, die aber in der wahren Nachfolge und Gottesliebe stünden. Ferner muß er jeden Standesunterschied zwischen Priestern und Laien geleugnet, die Heiligenverehrung angegriffen und überhaupt alle Äußerlichkeiten des katholischen Gottesdienstes verworfen haben. Er wollte sie durch eine neue Innerlichkeit und Glaubenshaltung ersetzt sehen.

Das Wirken Heinrichs in Bremen ging also mit gutem Erfolg voran, wobei er sich selbst als ein kundiger Vertreter der Sache des Evangeliums bewies. Natürlich haben seine Predigten auch bei einem Teil der Bevölkerung, vor allem bei der bremischen Geistlichkeit, Anstoß erregt. Sie waren ja – wie konnte es anders sein! – mit einer harten Kritik am bestehenden Kirchenwesen, vor allem am finanziellen Gebahren der Kurie und auch des Erzbischofs angefüllt. Sie forderten die Rückkehr der Kirche zur apostolischen Armut und Einfachheit. Sie übertrugen die Forderungen Luthers und der Wittenberger Universitätstheologie auf die bremischen Verhältnisse. So war es kein Wunder, daß damit auch die Opposition der Bevölkerung gegen den Erzbischof und sein kirchliches Regiment gefördert und unterstützt wurde.

¹⁸ Zu den Predigten Heinrichs in Bremen vgl. *J. Fr. Iken*, Die erste Epoche der Bremischen Reformation 1522-29, in: *Brem. Jahrb.* 8. Bd. (1876), S. 40 ff., bes. S. 47 f. und ebd. 9. Bd. (1876), S. 56 f. den Brief Heinrichs vom 13. Dezember 1522 aus Bremen.

Dem Erzbischof blieb in dieser kritischen Situation nichts anderes übrig, als gegen die Stadt und gegen Heinrich vorzugehen. Aber dieser dachte nicht daran, nach dem Erfolg seiner Wirksamkeit Bremen so bald wieder zu verlassen. Er schrieb den Freunden in dem vorerwähnten Brief: „Auf den Herrn vertraue ich und fürchte mich nicht, was sollte mir ein Mensch tun? Ich hoffe, in kurzer Zeit wirst auch du, mein lieber Jakob Propst, zur Verkündigung des Evangeliums gerufen werden. Bete wenigstens unaufhörlich für das Wachstum des Wortes. Ich werde Bremen nicht verlassen, wenn ich nicht gewaltsam vertrieben werde.“

Zu diesem Schritt gegen ihn ist es schnell gekommen. Der Erzbischof ließ das Stift Bremen, die Vertreter der Ritterschaft, des Domkapitels und der Städte Bremen, Stade und Buxtehude für den 11. Dezember 1523 zu einem Stiftstage nach Basdahl zusammenkommen. Die bremische Bürgerschaft sollte sich darüber verantworten, warum sie Heinrich beschützt und in ihrer Stadt seine aufrührerischen Predigten geduldet habe. Aber die Bremer Bürger traten für Heinrich ein. Sie erklärten sich zu einer Auslieferung, die der Erzbischof verlangt hatte, nicht bereit, – es sei denn, man habe Heinrich des Irrtums überführt, er habe ihnen nichts als das Evangelium verkündigt.¹⁹

Es schien so, als sei die Stellung Heinrichs in Bremen gefestigt und der Angriff des Erzbischofs zurückgeschlagen. Es gelang Heinrich auch, durch seine Vermittlung zwei neue Prediger nach Bremen zu berufen: den alten Freund Jakob Propst, der sogar eine eigene Kirche und nicht wie Heinrich nur eine kleine Kapelle zur Verfügung hatte; er wirkte an der bremischen Kirche Unserer lieben Frauen. Der zweite Prediger, der nach Bremen berufen wurde, war Johann Timann aus Amsterdam, der eine Stelle an der St.-Martini-Kirche erhielt und ebenfalls mit gutem Erfolg die Verkündigung des Evangeliums ausrichtete.

In dieser im ganzen glücklichen Entwicklung führte Heinrich selbst die entscheidende Wendung in seinem persönlichen Geschick herbei. In einem zweiten von ihm erhaltenen Brief aus Bremen bezeugt er, daß er mit dem Wittenberger Reformator Martin Luther in direkter Verbindung stand und daß Luther ihm einen Brief geschrieben habe. Ebenso bezeugt Luther in einem Brief vom Dezember 1522, daß sich ein neues Feld der Wirksamkeit für Heinrich in Bremen aufgetan habe.²⁰ In einem Brief an Heinrich

¹⁹ In dem in Anm. 18 erwähnten Brief bemerkt Heinrich: *Vocantur capita civitatis, respondent una voce, non dimittendum me prius quam per canonicas scripturas viderint convictum* (a. a. O., S. 57).

²⁰ Luther an Wenzeslaus Link vom 19. Dezember 1522 in Weim. Ausg. Briefe Bd. 2, S. 632, 12.

von Zütphen vom 1. September 1524 unterrichtet Luther ihn dann über den Fortgang der reformatorischen Bewegung.²¹ Man erkennt an diesen Schreiben, daß es eine enge Verbindung zwischen Heinrich von Zütphen und Martin Luther gegeben hat. Insbesondere unterrichtet Luther ihn über die Entwicklung der Reformation in Straßburg, wo die vier „Evangelisten“, unter ihnen Martin Butzer und Kaspar Hedio, die besonders erwähnt werden, die reformatorische Sache vorangetrieben haben. Luther spielt auf den bekannten Feldzug des Bremer Erzbischofs an, den dieser im Mai 1524 gegen die Friesen mit Erfolg durchgeführt hatte. Er vertröstet auch die bremischen Kaufleute, daß sie bald die von ihnen in Wittenberg durch einen Boten eingekauften Bücher, darunter die neu übersetzten Teile der Bibel, erhalten würden.²²

Die Entwicklung in Bremen nahm also einen guten Fortgang. Heinrich hatte einen abermaligen Angriff des Erzbischofs glücklich überstanden, der versucht hatte, die Bremer Bürgerschaft erneut aufgrund des ihm jetzt zugegangenen Materials seines General-offizials gegen Heinrich aufzubringen. Aber die Bürgerschaft wies alle Denunziationen Heinrichs zurück. Sie erklärte, daß er in ihrer Stadt nicht gegen päpstliche oder kaiserliche Mandate verstoßen, vielmehr selbst bezeugt habe, daß er diese achten werde.

Da fügte es sich, daß Ende November 1524 einige Meldorfer Kirchherren in Bremen waren und Heinrich aufforderten, zu ihnen nach Meldorf zur Verkündigung des Evangeliums zu kommen. Nach kurzer Beratung mit den bremischen Freunden entschloß sich Heinrich zwar nicht zu einem Verlassen Bremens, wohl aber zu einer vorübergehenden Wirksamkeit in Meldorf. Es begann ein neuer und letzter Abschnitt im Leben Heinrichs, zugleich aber auch ein neuer für den Beginn der Reformation in Dithmarschen.

III.

Die politische Situation in Dithmarschen war eine ganz andere, als Heinrich sie in Bremen und in anderen Städten kennengelernt hatte. Er traf jetzt auf ein freies und unabhängiges Bauernvolk, das eine eigene Verfassung und Regierung hatte. Im Februar 1500 hatte es sich mit Erfolg gegen den dänischen König Johann II. zur Wehr gesetzt. Dieses freie Volk wurde von 48 Regenten geleitet, die sich regelmäßig in Heide zu versammeln pflegten. Sie

²¹ Luther an Heinr. v. Zütphen in Bremen vom 1. September 1524 in Weim. Ausg. Briefe Bd. 3, S. 337, 25 ff.

²² Vgl. dazu Luther a. a. O., S. 338, 1 ff. und ebd. S. 341, Anm. 20; ferner Iken, Heinr. v. Zütphen, a. a. O., S. 68 f.

bildeten die Landesobrigkeit und vertraten ein eigenes demokratisches Regiment, das sowohl der dänischen Krone als auch dem Lande Holstein und dem Bremer Erzbistum gegenüber, dem Dithmarschen seit dem 9. Jahrhundert einverleibt war, seine Selbständigkeit behauptet hatte.²³

Wie in politischer Hinsicht, so hatte auch in kirchlicher Hinsicht Dithmarschen eine eigene Stellung erlangt. Zunächst waren die beiden Orden, die Dominikaner in Meldorf und die Franziskaner in Lunden, vertreten. Ebenso war es hier zu einer erfolgreichen Ablaßpredigt gekommen. Der bekannte Ablaßprediger Johann Angelus Arcimbald durchzog mit drei Helfern erfolgreich das Land.

Aber auch die reformatorische Predigt, die von Wittenberg ausging, hatte in Dithmarschen Fuß gefaßt. In Meldorf wirkte Nikolaus Boie, der in Wittenberg studiert und also die reformatorische Entwicklung in den Anfängen selbst kennengelernt hatte.

Aber die Lage, in der sich die Ausbreitung des Evangeliums in Dithmarschen vollzog, war keineswegs eine günstige. Die Gemeinden in Dithmarschen hatten sich ausdrücklich dazu verpflichtet, alle kirchlichen Neuerungen bis zur Abhaltung eines Konzils zu unterlassen. So hoffte man, aller Gefahren, die die neue evangelische Predigt mit sich brachte, bald wieder Herr zu werden. Aber die innere Entwicklung in Dithmarschen war anders verlaufen, als die Regierung der achtundvierzig Regenten es erhoffte. Auch die Berufung derselben, daß sie weder von der Papstkirche noch vom Marienkult abweichen wollten, wie sie sie noch 1524 ausgesprochen hatten, sollte nichts dagegen verfangen.

Zunächst hatte Nikolaus Boie aus Meldorf in Bremen Heinrich von Zütphen gebeten, zur Ausrichtung der Predigt des Evangeliums nach Meldorf zu kommen. Es war die Absicht, den Reformator von Bremen für die Verkündigung des Evangeliums in Dithmarschen einzusetzen. Nach Beratung mit einem Kreis von Freunden sagte Heinrich zu, für kurze Zeit nach Meldorf zu kommen. Am 30. November 1524 war er dort eingetroffen. Aber die Landesversammlung der achtundvierzig Regenten in Heide lehnte, nicht zuletzt auf Grund der Initiative eines energischen katholischen Kreises und angetrieben durch den Prior Torneborch, das Auftreten Heinrichs von Zütphen ab. Man betrachtete sein Kommen unter politischen Aspekten, war man doch darauf bedacht, weiterhin in einem guten Verhältnis zum Erzbischof von Bremen und zur

²³ Vgl. zu diesen und den folgenden Ausführungen *Heinz Stoob*, *Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter*, Heide in Holstein 1959, bes. S. 94 ff. und S. 178 ff.

Regentin Margarethe in den Niederlanden zu stehen. Die Regentin hatte sogar dem Prediger Boie in einem Briefe aufgetragen, für den sofortigen Weggang Heinrichs von Zütphen zu sorgen. Da aber regte sich auch die politische Opposition in Dithmarschen gegen das kaiserliche Regiment. Man erklärte, daß ein jedes Kirchspiel die Freiheit habe, sich seine Prediger selbst zu wählen.

Unter dem Widerstand der Landesregierung der achtundvierzig Regenten und entgegen ihrer Weisung hatte Heinrich zweimal in Meldorf einen Gottesdienst mit großem Erfolg und unter allgemeiner Beachtung gehalten. Gerade diese Opposition der Regenten hatte die Anwesenheit des Predigers Heinrich in Meldorf weithin bekannt gemacht. In einer neuen Predigt, die er am Dienstag, dem 8. Dezember 1524, im Meldorfer Dom hielt, konnte er eine große Menschenmenge vereinen, die tief beeindruckt von seiner Predigt war.

Nun regte sich auch die altkirchliche Seite. Der Dominikanerprior Torneborch war noch am gleichen Tage nach Lunden gekommen, um die dortigen Regenten Peter Swyn, Peter Nannen, Claus Rode und andere aufzubringen, damit sie sich die Mißachtung der Weisungen der Landesregierung durch Heinrich von Zütphen nicht länger gefallen ließen und den Ungehorsam Meldorfs nicht länger duldeten. Er konnte aber nur erreichen, daß die Landesvertreter der drei nördlichen Döfste zu einer Sondersitzung in Neuenkirchen zusammenkamen. Diese Sitzung stand ganz unter dem Einfluß von Peter Nannen, der wie von religiösen Gedanken sicher auch von politischen Erwägungen geleitet war.

Man kam zu dem Entschluß, den Bremer Mönch in einem Überfall aus Meldorf zu entführen. Es gelang, die Wut der Bauern zu entfachen, wobei auch, wie sich von verschiedenen Quellen her belegen läßt, etliche Tonnen Bier eine Rolle gespielt haben. In Meldorf kam es in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 1524 zur Verhaftung von Heinrich. Man brachte ihn nach Heide, wo er einem kurzen Verhör unterzogen wurde. Er wurde gefragt, ob er an den Erzbischof ausgeliefert werden wolle oder es vorzöge, an Ort und Stelle vor Gericht gestellt zu werden. Heinrich wählte das letztere. Darum fand dann am nächsten Tage die Gerichtsverhandlung durch die Regenten statt, über die die Quellen auffallend unklar berichteten. Heinrich selbst kam nicht mehr dabei zu Worte. Der amtierende „Vogt des Jahres“ sprach im Namen des Erzbischofs von Bremen das Urteil über ihn, weil er „wider Maria, die Mutter Gottes, und wider den christlichen Glauben“ gepredigt habe.

Die weiteren Vorgänge, die zu Verbrennung von Heinrich führten, sind in den Einzelheiten nicht mehr voll zu rekonstruieren.

Der bekannte Historiker des Dithmarscher Landes, Heinz Stoob, bemerkt dazu:²⁴ „Die Hinrichtung selbst bietet jedenfalls in der Schilderung ein rohes und gewalttätiges Bild, in dem auch der Landesekretär auftaucht neben dem den Fausthammer schwingenden Regenten Johann Holm.“ Er hebt hervor, daß aber gerade die namhaftesten Köpfe des Regentenkollegiums aus dieser Zeit, der Lundener Peter Swyn, der Delver Peter Detleffs, der Wesselburener Claus Marx Hargen, bei den Vorgängen in Heide nicht genannt werden. Es scheint, daß die Witwe des Regenten Claus Junge, die eine Schwester Peter Nannens war, sich vergeblich darum bemüht hat, Heinrich zu retten. Unklar ist, ob von vornherein die Absicht bestanden hat, Heinrich hinzurichten oder ob man erst in der Psychose sich zu diesem Akt hat verleiten lassen. Aber mit der Ermordung Heinrichs kam es zum Tode eines Mannes, der allen Anforderungen, seinen Glauben zu verleugnen, widerstanden hat. Er ist das Opfer einer Volkerregung geworden, bei der auch das Mittel der Bestechung durch Alkohol nicht gefehlt hat.

IV.

Damit stehen wir am Ende unserer Darlegungen. Wir nehmen die Frage wieder auf, von der wir eingangs ausgegangen sind. Das Martyrium Heinrichs ist der Tod eines Glaubenszeugen, der nicht durch die Hand von Heiden oder Nichtchristen gefallen ist, sondern durch einen vermeintlichen Rechtsspruch derer umgekommen ist, die meinten, damit ihre Sache vor Gott vertreten und rechtfertigen zu müssen.

Die Folgerungen, die wir heute aus diesem schmerzlichen Vorgang zu ziehen haben, können nur darin liegen, daß wir als Christen alle Gewalttat konsequent verwerfen, von welcher Stelle aus sie auch immer ausgehen und wie auch immer sie sich mit dem Schein des Rechts umgeben mag. Wir müssen die Freiheit fordern, die dem Evangelium und seiner Verkündigung gebührt, um ihr in der Welt denjenigen Raum zu geben, die sie zu ihrer Einlösung braucht und ohne den sie nicht existieren kann.

So werden wir heute des Märtyrers Heinrich von Zütphen und seines gewaltsamen Todes nicht nur mit Abscheu gedenken, sondern auch in der Bereitschaft, alles Unrecht, wo immer es uns begegnen mag, und alle Unfreiheit, wo immer sie ausgeübt werden mag, zu verurteilen und für die Freiheit einzutreten, die allein das Recht zu schützen und zu stützen vermag.

²⁴ Stoob a. a. O., S. 199.

Auch der Fortgang der Reformation in Dithmarschen bezeugt die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen. Mit dem Tode Heinrichs von Zütphen, diesem Akt der Gewalt und der einseitigen Rechtsprechung, war die evangelische Bewegung in Dithmarschen keineswegs beseitigt. Im Gegenteil, sie griff nun erst recht um sich. Ein Beschluß der Dithmarscher Landesregierung führte sie zwischen 1529 und 1532 offiziell im Lande ein. Dieser Vorgang hatte die Ausdehnung der Befugnisse der achtundvierzig Regenten, die nun die oberste Kirchenleitung in die Hand nahmen, zur Folge. Die einzelnen Döfste erhielten Superattendenten, deren Zusammensetzung an sich interessant und aufschlußreich ist. Ebenso wurde eine Synode, in der alle Geistlichen des Landes vertreten waren, eingeführt. Sie stellte eine Fortsetzung des Kalands aus katholischer Zeit dar. Die in Meldorf tagende Synode hat ihre Bedeutung nicht zuletzt darin, daß sie eine schneidende Kritik an den Rechtsverhältnissen in Dithmarschen übte. Diese verband sich mit der in gleiche Richtung gehenden Kritik einiger Repräsentanten der achtundvierzig Regenten und hatte die allmähliche Entmachtung der alten Geschlechter zur Folge, deren hervorragende Stellung auch von der Geistlichkeit angegriffen wurde.²⁵

Das Opfer dieser Entwicklung war der Regent Peter Swyn. Er ist in dem Kampf der Geschlechter um ihre Rechte 1537 gefallen. Die Übernahme römischer Rechtsgrundsätze seitens der Kirche hat in jener Zeit gewiß auch zum Abbau der nach germanischen Rechtsprinzipien organisierten Geschlechter beigetragen, wie sie andererseits für die Ausbreitung reformatorischer Gedanken und der evangelischen Kirche in Dithmarschen den Boden bereitet hat. Aber deren eigentliches Charakteristikum ist doch, daß sie nicht so sehr eine Bewegung der Theologen und der Geistlichkeit, als vielmehr eine solche von Laien gewesen ist, die damit ein eigenes und neues Element der Reformation hier im Lande haben wirksam werden lassen.

Überblicken wir diese Entwicklung, die mit dem Tode Heinrichs von Zütphen in Dithmarschen eingeleitet worden ist, so ist festzustellen, daß auch hier unter dem Handeln der Menschen, ihren bösen Taten und ihren guten Absichten, das Werk Gottes seinen Weg genommen hat. Wir dürfen heute bekennen, daß Gott dort zerstört, wo die Menschen bauen, und daß er baut, wo die Menschen zerstören. Der Weg der Kirche durch die Geschichte ist eine

²⁵ Vgl. dazu *Nis Rudolf Nissen*, *Epochen der Dithmarscher Geschichte*, in: Alfred Kamphausen, *Nis Rudolf Nissen*, Erich Wohlenberg, *Dithmarschen. Geschichte und Bild einer Landschaft*, Heide in Holstein, S. 33-73 bes. S. 59 ff.

ständige Veranschaulichung dieser letzten Geheimnisse des göttlichen Handelns. Ihre Betrachtung kann auch uns heute neue Kraft für die Bewältigung der Probleme unserer Zeit geben und uns im Erkennen des Weges der Kirche durch unsere Zeit in unserem Glauben stärken, daß wir nur Organe in der Hand Gottes sind, der durch uns als seinen Instrumenten sein Werk vollführt, wie es im Leben und Sterben Heinrichs von Zütphen deutlich geworden ist.

Pastor Balthasar Schroeders Auszüge aus dem Rechnungsbuch des Kirchspiels Segeberg (1522 - 1549)

Eine Quellenveröffentlichung zur schleswig-holsteinischen
Reformationsgeschichte

Von Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Im Segeberger Missale¹ befindet sich eine Niederschrift, deren Bedeutung für die Frage nach dem Beginn der Reformation in Schleswig-Holstein als erster Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen erkannt hat. Denn aus ihr läßt sich, wie Siemonsen schrieb, entnehmen, daß es in Segeberg mindestens seit 1522 eine lutherische Gemeinde gegeben haben muß, an die das Augustiner-Chorherrenstift die Klosterkirche sogleich abgetreten haben dürfte, und daß diese Gemeinde spätestens 1525 eine evangelische Verwaltungsform besaß, bei der sich der Kirchenvorstand aus dem Segeberger Amtmann, dem Rat der Stadt sowie Vertretern des übrigen Kirchspiels zusammensetzte.²

Allerdings hat der Verfasser der Niederschrift, der Segeberger Pastor Balthasar Schroeder, nicht beabsichtigt, über die Einführung der Reformation in Segeberg zu berichten. Nirgends erwähnt er die Reformation und den Übertritt zur evangelischen Lehre, obwohl er darauf hinweist, daß er selbst seine vorherige Pfarrstelle in Uetersen wegen des Interims verlassen mußte. Vielmehr beschränkte er sich darauf, aus dem 1522 angelegten Rechnungsbuch des Kirchspiels ihm wichtig erscheinende Daten zusammenzustellen.

¹ Archiv der Ev.-Luth. Pfarrkirche St. Marien zu Segeberg Nr. 1. — Zur Paginierung und Folierung vgl. Horst Tschentscher, Aufzeichnungen im Segeberger Missale über Sterbefälle von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1632: FJbSH 13 (1974) S. 84.

² Hans Siemonsen, Die Segeberger Sankt Marienkirche, Baugeschichte und kirchliches Leben durch acht Jahrhunderte, Bad Segeberg 1964, S. 56 ff. — Vgl. Horst Tschentscher, Beginn die Reformation in Segeberg bereits 1521? Ein Diskussionsbeitrag: SH 24 (1972), S. 5 f.; derselbe, Die ersten lutherischen Pastoren zu Segeberg, Eine Ergänzung zu Arends „Gejstligheden“: FJbSH 11 (1972), S. 64-69.

Dabei hat er wahrscheinlich die Namen der jeweiligen Rechnungsführer, soweit sie in der Vorlage vermerkt waren, vollständig aufgezählt. Doch kommen schon die Aufrechnungen der Einnahmen und Ausgaben zu den meist im Abstand von mehreren Jahren erfolgten Rechnungslegungen nur gelegentlich vor. Besonders beschäftigte sich Balthasar Schroeder mit außergewöhnlichen Aufwendungen für die Instandhaltung der Kirche und sonstiger kirchlicher Einrichtungen, ohne jedoch die Kosten im einzelnen wieder aufzuzählen.

Was Pastor Schroeder mit den Auszügen beabsichtigt hat, ist nicht ersichtlich; denn das „alte Rechnungsbuch“ wurde offenbar weiterhin benutzt. Nach eigenen Angaben fand er bei seinem Amtsantritt im Jahre 1548 das kirchliche Rechnungswesen in einem erheblichen Durcheinander vor, weil einerseits sein Amtsvorgänger während einer Pestepidemie plötzlich verstorben war und andererseits die für Segeberg und Umgebung katastrophalen Folgen der Grafenfehde von 1534³ immer noch nicht völlig überwunden waren.

Die Niederschrift kann frühestens Anfang 1551 erfolgt sein, da Schroeder die Rechnungslegung vom 21. Dezember 1550 erwähnt. Doch bricht die in einem Ansatz niedergeschriebene Schilderung im Verlauf des Jahres 1549 ab, um noch von jenem Jahre an in etlichen Neuansätzen und mit veränderter Konzeption zunächst bis 1575 von derselben Hand, danach bis ins 17. Jahrhundert von anderen Händen mit weiteren Auszügen aus den Kirchenrechnungen fortgesetzt zu werden.

Obwohl der Text ohne ausgeprägten Abschluß endet, meinen wir, den ersten Ansatz vollständig abdrucken zu sollen, um eine Beurteilung seiner Konzeption zu ermöglichen. Dabei erfolgt die Wiedergabe des Textes nach den heute üblichen Grundsätzen.

Leider hat Balthasar Schroeder auf nicht besonders gutem Papier flüchtig und mit vielen Streichungen, Tintenkleksen und Verbesserungen geschrieben, was für Hans Siemonsen die Entzifferung um so schwieriger machte, weil ihm seinerzeit nur die Benutzung einer Fotokopie gestattet war. Deshalb sei dem jetzigen Propst für die Erlaubnis gedankt, die Urschrift benutzen zu dürfen.

Allfällige Auswertungen des Textes sind durch den Umstand erschwert, daß während der Grafenfehde von 1534 das Segeberger Stadtarchiv fast völlig vernichtet worden ist und daß heute aus den ersten Jahrzehnten nach der Grafenfehde nur wenige Beurkundungen vorliegen. Bei knapp der Hälfte der in diesem Auszug ge-

³ Vgl. Horst Tschentscher, Die Niederbrennung Segebergs durch die Lübecker während der Grafenfehde: ZLGA 53 (1973), S. 147-156.

nannten Persönlichkeiten lassen sich ergänzende Hinweise aus anderen Quellen finden, darunter besonders die Angabe, daß es sich bei dem 1528 genannten Gerhard van Northorn und dem 1547 erwähnten Gerd Keiser um dieselbe Person gehandelt hat.⁴ Außerdem scheint der Vermerk, daß der Kirchhof durch ein eisernes Gitter abgegrenzt war, zu bestätigen, daß der Segeberg-Stich des Johann Greve gegenüber der verschönten Darstellung im Braun-Hogenberg ein wirklichkeitsnäheres Bild bietet.⁵ Zu beachten wäre auch der Unterschied zwischen den Gremien, die für die Rechnungslegungen von 1525 und 1550 aufgezählt sind. Im übrigen wären aber schon deshalb nicht für alle im Text genannten Personen und Fakten Nachrichten aus dem Segeberger Stadtarchiv zu erwarten, weil die Stadt Segeberg nur einen Teil des weit umfangreicheren Kirchspiels gebildet hat. Doch ist hier eine Auswertung der Quelle nicht beabsichtigt. Vielmehr soll die Veröffentlichung nur das Material für die Forschung bereitstellen.

fol. 8 a

Eyn olt rekensbock is ghefunnen van anno 1522 unde is nene rekenshop gheschen beth anno 25 des weinigeren talles; de prior Jacoby hefft dem kaspel de gewareth. Is de grote klokke gegaten [15]23^a in vigilia Philipi et Jacobi^a (1523 April 30.) in^b den stolen der karkenn gebetert^c. Otto Ritzerowe, borgermester unde rath unde gantze kaspel hefft desse rekeni[n]ge entfangen; de uthgave is ghewest — 430 *M*, de hevi[n]ge 434 *M* 14 β 9 *S*. Do hefft dat kaspel nocht 96 *M* in dem scrine beholden.

Van anno [15]25 beth up dath [15]28. jare is bister rekenshop ghedan van Alberto van Swolle, de dath register ghewareth.

Anno 1528 nam Gerhardus van Northorn de rekenshop an beth anno [15]30, hefft vor dem ritter her Iven^d Reventlow richtige rekenshop gedan, is nicht sunderliches ghebweith; sint in dem scrine by 100 *M* ghebleven.

Van anno [15]30 beth [15]31 is nicht sunderges ock ghebweith; hefft de boringe 12 *M* sich bave[n] de uthgave belopen.

Anno [15]32 is de fromissenklocke^e tho Lubeck vorbutet.

Anno [15]33 hefft dat kaspel ein schot bewilliget; dat huß 4 β , de katener 2 β ; is alle wedder uthgegeven.

Anno D[omi]ni 1534 in den pinxsten (1534 Mai 24.) sint de Lubeschen ghekamen wnde Segeberge affgebrandt. Do is de wedem ock baven affgebrandt, de stolte in der karcke[n], dar de knechte in leg[en], ock de venster vorbrant unde tho nichte gemaket.

fol. 8 v

Anno D[omi]ni 1539, also de wedem wedder ghebwet unde in der karken wedder ghefleget na der veide, hefft sick de uthgave belopen 200 *M* unde 65 *M* 5 β 6 *S*, de boringe 111 *M* 10 β .

⁴ Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv, Nr. 21 (= Jb. Segeberg 8 (1962), S. 36 und 41).

⁵ Klose-Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 1962, Textband, S. 69 Anm. 124 und S. 260 (Segeberg 2 und 3). — Vgl. allerdings Horst Tschentscher, Segeberg als Residenz Heinrich Rantzaus: Die Heimat 80 (1973), S. 39.

Van dem jare [15]39 beth anno [15]43 is eyn dorch dath ander gescreven^f; sint^a Joachi[m] Beve[n]se^{a6} unde Hans Keller karkswaren^g gheworden^h, hebbe[n] de gevel an dem torne gebetert unde vorniet twe vedderen up dem torne int^a osten^a myth spone decken laten unde up sunte Clawes dach (1544 *Dezember 6.*) vor dem amptma[n] Clement van der Wisch reke[n]schop gedan, van dem se entfang[en] unde upgeboret, richtige reke[n]schop gedan [15]44.

Anno [15]45 achte dage nha trinitat[is] (1545 *Mai 31.*) hefft frater Martin[us] Icke de rekenschop anghename[n] beth anno [15]46; de hefft nene rekenschop gedan; do ene Breda Rantzaw⁷ darum fragede, sede he, [he] wuste dar nicht van, wo allen in dem rade bewust, so darby were[n].

Van anno [15]45 beth [15]47 is gheboeth unde uthgegeve[n] ock ane rekenschop; de idt ghescreve[n], hefft sinen name[n] nicht angetekent.

Anno D[omi]ni [15]47 hefft her Gerdt Keiser des kaspels rekenschop an sich ghenamenⁱ. Sint de isren trallien vor dem karkhave gemaketh unde dat orgelenwarck ghebetert; hefft dat kaspel ein schot bewilliget, dath huß 4 β, katener 2 β, in^k suma der boringhe ghewesen^l 139 *M*^m. Wo idt wedder uthgegeve[n] is, is ock angetekent; unde is de selige man anno [15]48 donnerdach na Johan[n]is enthovinge (1548 *August 30.*) myth sinem volcheⁿ in der pestilentie vorscheiden.

fol. 9 a

Anno 1548, do ick van Utersen umme des inter[im] willen vorjageth⁸ unde hir vor eine[n] pastor wedder angeneame[n], hefft dat kaspel vor my[n] gudt van Utersen unde Hamborch tho halende gegeve[n] 46 *M* vorlon; hebben se ute dem huse aver dath kaspel thogelecht 2 β; is dartho van den karkswaren Jasp[er] Bruggen⁹, Dethleff Harders¹⁰, Clawes Hageman uthgegeve[n], wath thor karken unde scholen nodich ghewest; Breda Rantzawe is um[m]e der pestilentie willen hir nicht syn kone[n]; is ney[n] rekenschop gehalten beth anno D[omi]ni 1548, do in der hittig[en] pestile[n]tie de selige pastor in Godt vorscheiden, hefft ein lichtferdige persone in dem kloster de reke[n]schop angeneame[n] myt name[n] Martin[us]; item beth anno D[omi]ni 1549 mandach na Cantate (1549 *Mai 20.*) is de erbare Breda Rantzaw alhir wedder gekame[n] unde de rekenschop ghefordert in dem kloster; alße nu de register der hevi[n]ge und uthgave Dethleff Harders avergheantwordet van^a selig[en] here[n] pastori in siner krankheit^a, de vordan in der bedroffenisse des sware[n] sterve[n]des fratri Martino de register dede, konden se mith der rekenschop nicht tho rechte kame[n]. Is en tune Hamborger bers, darvor gegeve[n] 4 *M* 2 β, in dem kloster gedruncken, dat is idtⁿ by gebleve[n]; unde is de pestilentie wedderrume thom Wittenborne angegan, de erntfeste Breda Rantzawe wedder van hir getag[en]^o beth anno [15]50; up den avent Tome des hillig[en] apostels¹¹ (1550 *Dezember 21.*) is de erste reke[n]schop geschein, de he myth siner hant sulvest, alße he se entfang[en], underghescreve[n] hefft, woⁿ in dem olden boke tho sende is, geschein in dem frowe[n]huse in bysinde

⁶ Urkunden . . ., Personenregister (= Jb. Segeberg 13 (1967), S. 65).

⁷ Statthalter, Pastor Gerhard Keisers Gevatter: Urkunden . . ., Nr. 21 § 15 (= Jb. Segeberg 8 (1962), S. 39). — Amtmann: Hans Siemonsen, Das Gieschenhagener Gasthaus als Beispiel sozialer Fürsorge in alter Zeit: Jb. Segeberg 8 (1962), S. 45.

⁸ Vgl. Pastorentafel Schroeder in der Segeberger St. Marien-Kirche (FJbSH 11 (1972), Abb. nach S. 64).

⁹ Urkunden . . ., Personenregister (= Jb. Segeberg 13 (1967), S. 65).

¹⁰ Ebd., S. 67.

¹¹ Vgl. den Rechnungsabschluß auf fol. 11 a des Missales.

der werdigen menner Wilhelmi Bileveld¹², patris Ludolphi Reisener¹³, procuratoris, borgemester unde rath unde my, h[e]rⁿ Balthazar Scroders¹⁴, ock de burfagede.

fol. 9 v

In dessem [15]49. jare in den pinxsten (1549 Juni 9.), do ick ersten ute dem huse in der stadt, dar ick van Michaelis (1548 September 29.) an in dem apenhuse p beth harde vor pinxst[en] innewanede unde dat gerne dede, ock in dem gantz[n] jare 9 menⁿ 30 *M* unde twe drompt roggen borede, dat up Michaelis [15]48 anginck unde ende sich [15]49, hebbe p ock der guden frowe[n] in den ostere[n] [15]49 (1549 April 21.) orhe offergelt gesa[m]melt unde or ghebracht. Do erst[en] nien [15]49 dat stücke mit haveren seiet, den rogg[en], den ße geseiet hefft, wo billich, ghemeiet, alle na lude kon[i]g[licher] ma[ies]t[atis] ordina[tionis].

Alße nu de 4 upgenant[en] karkswarenn my, Balthazar Scroder, in den pinxst[en] anno [15]49 gebeden, des kaspels rekenschop tho warende unde de stegel by der wedem ingefallen, de karkmure gantz thoschoret, de suderside[n] des dakes, dar ock latte unde murlatt[en] under vorratets sampt andere[n] gebwete, wo folget, hebben de swaren uth hetende unde fulbort des gantz[n] kaspels, duth tho beterende, vorge name[n]. Hebben ße dat dack myt Steffen Bonnies, Hinrich Timmen,¹⁵ Hans Matzen tho deckende vordi[n]get, darto^a up der suderside[n] der karcke gebetert^a, vor 16 *M*, 2 schepel moltes is 1 *M*, 1 kese vor 9 ß, 1 ß tho Gadesgelde, 3 ß vor bere.

a - a) *auf dem Rand nachgetragen.*

b) *sic!*

c) *auf dem Rand von anderer Hand: N. B. Anno 1523 (verbessert aus 1623) u[n]d [15]25 ist die grose klock gegossen.*

d) *folgt Stake; gestrichen.*

e) *auf dem Rand von anderer Hand: Fromisse.*

f) *folgt sin Jochim Bevense; gestrichen, ebenso auf dem Rand ein völlig unleserlich gemachter Vermerk.*

g) *folgt in durch Verbesserungen unleserliches Wort, wahrscheinlich gheworden.*

h) *auf dem Rand nachgetragen.*

i) *-men fehlt am Anfang der neuen Zeile.*

k) *verbessert aus is.*

l) *folgt ist de boringe; gestrichen.*

m) *folgt ghewesen; gestrichen.*

n) *Lesart unsicher.*

o) *verbessert aus gekame[n].*

p) *folgt ein unleserlich gemachtes Wort.*

q) *über der Zeile nachgetragen.*

¹² Vermutlich identisch mit dem Abt Wilhelm Hoyer (vgl. Hans Siemonsen, Das Gieschenhagener Gasthaus . . ., Jb. Segeberg 8 (1962), S. 44 f.).

¹³ Ebd.

¹⁴ Pastor bis 1583.

¹⁵ Hausbesitzer in Gieschenhagen (CCRH, III S. 1141).

Die Reichsstadt Lübeck und der Schmalkaldische Bund

Ein Brief der Bundesführung an Bürgermeister und Rat
der Stadt vom 1. September 1536

mitgeteilt von Erwin Freytag, Ertinghausen

In den ersten Jahren nach der Annahme der ev. Kirchenordnung des Johann Bugenhagen durch den Rat der Stadt Lübeck und der heimlichen Abreise der Bürgermeister Brömse und Plönnies (1531), die dem alten Rat angehörten und katholisch geblieben waren, herrschte Friede in der ev.-luth. Kirche der Stadt. Zwar war durch Bürgermeister Wullenweber und seine Politik die Stadt in Kämpfe und Schwierigkeiten geraten, die aber nicht die Kirche betrafen. Eine bedrohliche Gefahr bedeutete allerdings ein Mandat des Reichskammergerichtes Speyer vom 7. Juli 1535 für die evangelische Sache. Der Stadt Lübeck wurde auferlegt, binnen 6 Wochen und 3 Tagen die alten Zustände in jeder Weise wiederherzustellen. Alle Veränderungen sollten aufgehoben werden. Der Bürgerausschuß und die neuen Ratsmitglieder legten ihre Ämter nieder, und Wullenweber folgte ihrem Beispiel. Am 28. Aug. 1535 kehrte der ehemalige Bürgermeister Brömse heim und übernahm wieder das Amt des ersten Bürgermeisters. Die verfassungsrechtlichen kirchlichen Anordnungen Bugenhagens wurden annulliert. Der Rat übernahm wieder das Kirchenregiment und die Vorsteher-schaft in den einzelnen Kirchspielen. Damit wurde das staats-unabhängige Kirchenwesen abgeschafft. Auch die Verbindung zu den anderen evangelischen Reichsständen brach ab, so auch die zum Schmalkaldischen Bund, in dem Kursachsen und Hessen als Bundeshauptleute eingesetzt waren. Diese waren geschäftsführende Vorsitzende, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Joh. Friedrich von Sachsen, später Kurfürst, waren zu Feldhauptleuten ernannt worden, denen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg beige-stellt wurde. Als im Winter 1535 die evangelischen Fürsten und Stände sich versammelten, hatten sie „die alte Vorstendnus“ und die Verfassung zur Gegenwehr von 1531 und 32 erneuert. Es

sollte auch das 1537 abgelaufene Bündnis auf weitere zehn Jahre verlängert werden. Hier war die Stadt Lübeck nicht mehr vertreten.¹ So hatte sich der Bürgermeister Brömse durchgesetzt.

In diese Situation hinein schreiben die Führer des Schmalkaldischen Bundes, Herzog Joh. Friedrich (seit 1522 Kurfürst) von Sachsen und der (federführende) Landgraf Philipp von Hessen am 26. August 1536 einen Brief an die Stadt Lübeck. Eine Kopie schickten sie an den König Christian III. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein.² Aus diesem Briefe klingt die Besorgnis der Führer des Schmalkaldischen Bundes über die evangelische Bewegung in Lübeck hervor.

Im Mai 1536 hatte wieder ein Bundestag in Frankfurt stattgefunden, auf dem Lübeck nicht erschienen war. Von einem Abschluß der Verhandlungen mit Lübeck wegen seines Verhältnisses zum Schmalkaldischen Bund wird unter dem November-Dezember 1536 berichtet.³ Jedoch im April-Mai 1537 wollte der Landgraf, der über einen zuverlässigen Nachrichtendienst verfügte, einen Gesandten Hermann Schütz zum König Christian III. von Dänemark senden. Dieser sollte des Königs Aufmerksamkeit auf das wankelmütige Lübeck lenken. Die Bemühungen um Lübeck seitens des Bundes blieben erfolglos. Lübeck blieb dem Bunde verloren. Erst über drei Jahrzehnte vergingen, ehe die Stadt endgültig evangelisch wurde.

*Johan Fridrich Hertzog zu Sachsen
unnd Churfürst etc. unnd Philip Lantgraff zu Hessen
Grave zu Catzenelnbogen etc.*

Unseren gruß zuvor Ersamen weisenn lieben Besonndern. Nachdem Ir wisset, das unns als der Evangelischen Cristlichen vorstentnus vorordenten Hauttleuten, von derselben Staden Jahrl., der Jüngstenn Franckfurdtschen abschiedts durch denn hochgebornen Fürsten Herr Ernstten Hertzgen zu Braunschweig unnd Luneburg, unsern freuntlichenn liebenn Vedtern und Ohaymen mit euch zu-

¹ Wilhelm Jannasch: Der Kampf um das Wort (Lübeck 1931) Seite 130 ff. und Karl Brandi: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Leipzig 1942, Seite 215.

² Reichsarchiv Kopenhagen A I, 1. Tyske Kancelli-Brevveksling mellem Fyrstehusene.

³ Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, 3. Band, Marburg 1954, Seite 193 und Seite 424 (Herausg. W. Heinemeyer).

handeln lassen, aufferlegt, Dergestalt, das ir in die erstreckung berurter vorstentnus willigen theten, welche Handlung auch von seiner Lieb⁴ also erfolget, Dorauff Is aber die sache in Bedenkenn genomen, Mit erbietung euch darzwischen unnd Jacobi vorsthinen mit antwort vornemen zulassen, So haben wir obdan, Die weil gemelter unser vedter und Oheim, seiner Lieb⁴ Stat liche Rethe bey euch zu Lubeck gehabt Das yr über Ire Handlung die antwort bis auff Jacobi Inn bedacht genomenn, allerley nachdenckenn gehabt, Dann solcher vorzugk gemainenn Cristlichen Meinungsvorwanten Stenden, Auch euch selber zubeschwerung unnd nachteil hett mugenn geraichenn, Derhalbenn wir nebenn seine Lieb euch unlangst geschriebenn unnd gnediglich begeren Die vorstentnus euch und gemainer Stadt, selbst zum Bestenn nit zuweigern, nach abzuschlahenn Sondern euch mit furderlicher Richtiger antwort, vornemen zulassenn, welch unser schreibenn euch ungetzweivelt nunmehr wirdet zukommen sein, Auch der gleichenn ermanung unnd anlanguenn vonn ewern Freunden, denen vonn Hamburgk mit weiter ausführung unnd erinnerung, an euch beschehen, unnd wiewol wir nit gezweivelt, sondern uns genzlich versehen, Ir würdet berürtem ewerm erbietenn ane lenger vorziehen und Fristsuchung, nachkommen sein, Auch angetzeigte unser schreiben, zugemuth gefaßt haben, so hat uns doch obgemelter unßer lieber Vedter und oheim, Herzog Ernst, Jetzo geschriebenn, und danebenn revers an sein Lieb⁴ gethane schriffit zugeschickt. Daraus wir vernommen, Das Ir aus furgewandtenn ursachenn, die Zeit, bynnen derselben Ir auff angezeigte Handlung wollet antwort geben, bies auf Michaelis kunfftig weiter zuerbrecken gebeten. – Nun ist euch unverborgenn welcher gestalt der Ewige gütige Barmherzige Got euch anfenglich mit dem Licht seines reynen heilwertigenn und allein seligmachenden worts gnediglich begabet, Aus welchem erfolget, Das Ir mit und nebenn andern Sechsischen Stedten mit unns in ain Cristlich vorstentnis kommen, die zuvorderst aus gotlicher erhaltung soviel gewircket, das vonn der selben Zeit an biesheer das gotliche wort zu trost und Heyl ewer selen selickeit bey euch ane vorhinderung Rechtschaffen geprediget und gehandelt ist worden, Dardurch Ir also durch gottes gnade, zu rechter erkentnus desselben kommen seyten unnd wiewol wir der Hoffnung sein, Es auch genzlich dafür achten, das Ir unnd gemainer Stadt Lubeck einwonere dem gotlichen Wort hinfürder nicht weniger dan bishero Auch darbei vhestiglich und bestendiglich ane Wancken zupleiben und zuverharren, desgleichen dem-

⁴ seiner Liebden, damit ist Hzg. Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg gemeint.

selbenn Seinem freyen gangk zulassenn gnaigt. Weil Ir aber mit ewer entlichen antwort bishero von einer Zeit uf die andern aufgezo- gen, so ursacht unns solches allerley, und sonderlich das bedenken, das villedicht etzliche leute sein mugen, welche dem Gotlichen wort nit gewogen, und widder In Lübeck geschoben, die euch bieshere davon abgehalten, unns nachmals abhalten unns nit allain vonn der Cristlichenn vorstendnus, sondern auch dem Gotlichenn wort gerne gantzlich abstrickenn wolltenn welchs wir Euch aber, Dho Ir dartzu gerathenn unnd bewogenn werden solltet, nicht gonnen woltenn. Dann zu was schadenn unnd unhayl solchs ewer Selen Seligkeit geraichenn würde, Dor euch dadurch das Licht Gotlicher warheit entzogen unnd die vorfürische Lehre widder⁵ dergestalt, solches muget Ir leichtlich bedenkenn, zu dem, was für trost unnd frolockung die widderwertigenn Gotlichs worts Dorob fassen unnd gehoppffenn würdenn, Do sie ainer Stadt unsers thails, welche ein solches ansehen als ewer Stadt Lubeck hett, durch Ire practiken dohin bewegt, vonn dem Gotlichem wort, welches Got mit gnadenn vorhüten wolle, abzufallenn unnd das Babstumb widder aufzurichten, So wisset Ir auch das dannach biesher alle unser unnd unser mitvorvanten sachen wie gehaymbt auch die gewesen euch als einem gliedmas, unnsere vorstentnus vortrauwet seindt, werdenn, und danen nichts vorhaltenn pliebenn, Solt Ir euch nun doruber vonn unns ane alle Redtliche beständige unnd erhebliche ursachen absondern unnd von ain mahl⁶ erkanter warheit weichenn und abfallenn wollenn, das were zudem, das es euch bey uns unnd allenn andern Evangelischen Stenden⁷ unnd nicht unphillich, als vorweislich, würde geacht werdenn, gantz beschwerlich wolt euch auch, wie Ir selbst abnemen muget, zu zeitlichem nachteil ewer Stadt geraichenn, so gelangt unns auch an, das Inn annemung⁸ des Jetzigen alten Raths dem Gotlichen worth und Evangelio zu Wolffart unnd guetem Aucherhaltung desselben ain andt begrieffenn unnd volgent vor dem Rath unnd gemain geschworen worden, welches Inhalt Ir aus einliegender Copey, wie sie uns zukomen zuvornemen, diweil dan solcher aid⁹ undter anderm mit hellen und klaren worten mit sich bringet, das Ir bey dem heyligen Evangelio unnd Raichung der Sacrament, wie es damit Jetzo zu Lubeck gehalten, auch bey der Cristlichenn Vorstentnus bleiben woltet, so konnen wir nitt achten, aus was ursachenn wo anders ewer gemut ist, demselbenn nachzukommenn

⁵ wieder.

⁶ einmal.

⁷ Ständen.

⁸ Annehmen.

⁹ Eid.

solcher vorzugk durch euch, vonn ainer zeit zu der andern gesucht wirdet,

Hierumb ist unnsere gnedigs ersuchenn, ermanen und begerenn Ir wollet das alles, wie angezaigt bedencken unnd euch Inn keinem wege unnd mit nichte von an malh erkanter warheit unnd gotlichem wort abwendenn und füren Euch auch uff unnsers vedteren unnd ohaymen Hertzog Ernsten mit euch gepflegten handlung mit furderlicher unnd unvorzüglicher antwort vornemenn lassenn, dann die vorfassung biesher allein ewern halb, do sie sonst lengst gefertiget, unvultzogenn plieben, welches aber angesehenn, der sorge unnd vhar,¹⁰ so nach gelegenheit Jetzyd geschwindenn leuffte, dorauff stehet, kainen lengeren vortzugk leidenn kann. Solt aber dieß unser gnedige ansuchung und anmanung, über die vorigen vielfaltigenn anlangungen bey euch nit stadtfindenn, als wir uns doch nit vorsehen wollen, domit wir dan vonn der gemain zu Lubeck einen klaren vorstandt mochtenn habenn, so würde unser unnd der Evangelischenn Stendt Notturffe erfordern, solchs der gemaine orlß antzutzaigen unnd Ir gemuet dorauff zuvernemenn, ob es Ir aller maynung sey, sich vonn Gottes wort abzuwenden unnd vonn uns zu Bundern, und was hierauff ewer gemueth unnd maynung ist, Begerenn wir bey gegenwertigem bothen ewer Richtige beschriebene antwort, solchs haben wir euch nit wollen vorthalten und seint euch mit gnath geneigte. Datum Sonnabendt nach Bartholomei Anno Domini 1536.¹¹

An Bürgermeister und Rathmanen der Dreyer Rethe
der Stadt Lubeck

¹⁰ Gefahr.

¹¹ d. h. 1. September.

Petrus Hanssen - Zeuge der Wahrheit

Theologie und Ethik

Von *Walther Rustmeier, Kiel*

Zehn Jahre nach jener denkwürdigen Plöner Synode verursachte auf dem Lübecker und Leipziger Büchermarkt wie in der Gelehrtenwelt eine Veröffentlichung ein nicht geringes Aufsehen, die sich in ihren Ausführungen zu einem Thema äußerte, das seit den Tagen seines ersten Erscheinens in England zu ständigen, heftigen Kontroversen Anlaß gegeben hatte. Das Buch, das damals (1743) in einer Übersetzung aus dem Englischen auch einem größeren Kreise in Deutschland bekannt wurde, stammte aus der Feder eines Mannes, dessen Name in der zeitgenössischen Theologie noch immer einen guten Klang besaß. Es war William Sherlock (1641 bis 1707), Doktor der Theologie und Dean zu St. Paul in London.

Als Verfasser einer Reihe von Büchern und Pamphleten, zumeist kontroverstheologischen Charakters,¹ war sein Name in jenen Tagen bekannt geworden, von den einen geschätzt, von anderen heftig befehdet. Er nahm aber auch zu Fragen Stellung, die mehr die praktische Seite eines theologischen Problems betonten und sich darum jeweils als „Practical discourse“ verstanden, z. B. concerning death (1689) oder future judgement u. a. m. Einige Schriften – die vom Tode wurde sehr gerühmt: „long famous“² – fanden Verbreitung über England hinaus und erschienen auch in französischen, schwedischen und deutschen Ausgaben.³

Dabei erfreuten sich die deutschen Übersetzungen noch des Vorzuges, daß sie unter der Autorisation namhafter Theologen, wie Mosheim, Rambach, Lange u. a. erschienen und mit ihrem Vorwort

¹ S. darüber J. G. Walch, Einl. in die Rel.-Streitigkeiten . . . außer der Ev.-Luth. Kirche, P. 2; 1734; 850 f.; P. 3; 1734; 1029 f.; ferner P. 4 und 5; 1736; 206 ff.

² S. Chamber's Encyclopaedia, Bd. XII, 1955; S. 476 f., Art. Sherlock, William; ferner Unpartheyische Kirchen-Historie, T. 3, 2; 1754; S. 1330; S. 1339 f.; S. 1851; zit. UKH.

³ Zu Sherlock s. auch Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 37-38; 1743; Sp. 816 f.; ferner G. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon, Bd. 4; 1751; Sp. 557 f.

eingeleitet wurden. So war es der Fall bei Sherlocks Schrift von der Vorsehung (providence), die der in der damaligen Theologie und Kirche sehr geachtete Theologe Abt Mosheim in einer Weise einleitete, die von der zeitgenössischen Kritik als ein „ruhmvolles Denkmal“ für Sherlocks Schriften verstanden wurde.⁴

Auch die Vorrede zu der oben angeführten Schrift Sherlocks, die im übrigen den Titel trug „Abhandlung der Lehre vom Jüngsten Gericht“,⁵ könnte in einem ähnlichen Sinne verstanden werden, wenn nicht ihr Verfasser wahrscheinlicher Weise damit eine besondere Absicht verbunden hätte, im Rahmen der Sherlockschen Ausführungen, die die Besprechung in den „Nachrichten“⁶ „scharfsinnig und gründlich“ nennt, seine Gedanken über Vernunft und Offenbarung vorzutragen. Es war Petrus Hanssen, der sich hier zu einem in jenen Tagen sehr aktuellen Thema äußerte. Der Anlaß, dazu Stellung zu nehmen, hatte ganz reale, praktische Hintergründe. Er wollte einmal den Lesern in Deutschland aufzeigen, daß die Schrift des englischen Theologen nicht etwa unter dem gleichen Verdikt stehe, wie es notwendigerweise der Fall war, als es um die Abwehr der Schriften von Locke, Toland und Tindal ging, die mit ihrem Verständnis von Vernunft und natürlicher Religion die Mystera im christlichen Glauben in Zweifel ziehen und an Stelle der Offenbarungswahrheiten das lumen naturale setzen wollten. Demgegenüber wollte Hanssen in gegebener Veranlassung die Einzigartigkeit und die Würde der „geoffenbarten Wahrheiten“ herausstellen. Damit sollte nun aber nicht die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der Vernunft in Frage gestellt werden. Vielmehr sollte ihr eine Funktion zugemessen werden, die vor allem in einer dienenden und bestätigenden Relation zu den Wahrheiten aus göttlicher Offenbarung zu bestehen habe. Das mag auch der Grund gewesen sein, daß Hanssen sich hier an dieser Stelle primär gegen die Überheblichkeit des Vernunftanspruches im Deismus wendete und darum sehr zugespitzt erklärte, daß die ratio offensichtlich nur als eine Art ancilla der revelatio zu verstehen sei. Sie habe daher im Blick auf ihre dienende Stellung zu begreifen, daß es zum Wesen der geoffenbarten Wahrheiten gehöre, die natürliche Erkenntnis zu erhöhen und auf diesem Wege „einen großen Mangel derselben“ zu ersetzen. Aus dieser Überzeugung maß er darum der Vernunft – sie mochte noch so potenziert erscheinen – eine immerhin nur begrenzte Aufgabe zu, wenn er in diesem Zusammenhang darauf hinwies, daß sie es unter der Vor-

⁴ Vgl. dazu „Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften“, Bd. 2; 1743; S. 877 – zit. im folgenden: Nachrichten.

⁵ Engl. Titel: „Concerning a future judgement.“

⁶ S. Nachrichten, S. 878.

aussetzung der Richtigkeit der Offenbarungswahrheiten nicht leugnen könne, daß es um den Menschen viel „besser und herrlicher“, gerade auch im Blick auf sein Sterben und auf das zukünftige Gericht, bestellt sei, als wenn sie seine Situation ohne diese betrachten und verstehen würde.⁷

Es muß nun aber an dieser Stelle beachtet werden, daß Hanssen seine Urteile und Wertungen im Blick auf Sherlocks Schrift traf, die, obwohl sie nach seiner Ansicht in ihren Ausführungen „sehr viel Gründliches und Schönes“ finden ließe, doch auch wegen ihrer bisweilen nicht ganz präzisen Beurteilung der vorliegenden Fragen mit einer gewissen Kritik gelesen werden müßte.⁸ Und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier um zwei sehr gewichtige Probleme handelte – einmal um die Frage, wie es nach dem Tode sein würde, ein andermal, wie es um das zukünftige allgemeine Gericht bestellt sei –, Fragen also, die gemeinhin nach den Prinzipien der Vernunft – „nach dem Licht der Natur“ – als „Märlein und seltene Einfälle oder Schlüsse, wider welche sich tausend Einwürfe machen lassen“, angesehen wurden. Dagegen hatte nun aber nach Hanssens Verständnis der letzten Dinge die Offenbarung „weit mehr“ zu bringen und zu sagen, nämlich eine „Nachricht“, die als „höchst vollkommen, schön und vernünftig“ verehrt werden sollte.⁹ Was aber diese „Nachricht“ in einem so hohen Grade qualifizierte und darum der Verehrung würdig machte, hatte nach Hanssen vor allem darin seinen zureichenden Grund, daß sie die „Wahrheit“ verkündete, die Wahrheit nämlich, daß Gott das Ende aller Wege sei, während auf der anderen Seite der Mensch mit all seiner Intelligenz und bei allem Nachdenken nicht weiter als nur bis zum Grabe gelangte.

Mochte nun auch Hanssen diesen unendlichen Unterschied in der Relation Gott-Mensch und Offenbarung-Vernunft, wie es schien, ganz unangefochten statuieren, so blieb doch ein Rest Unsicherheit, so etwas wie Skepsis gegenüber seinen eigenen Aussagen. Wie uns scheint, muß hier, um dieses zu verstehen, beachtet werden, daß auch er ein Kind seiner Zeit war, die ihn, den Theologen und Kirchenmann, mit ihren geistigen Bewegungen und Tendenzen anrührte, wie es bei vielen anderen seiner Zeitgenossen auch der Fall war, die nicht mehr unkritisch die Glaubensaussagen der Kirchen hinnehmen wollten oder konnten. Das hatte vielleicht auch ihn, der das weite Feld der theologischen und philosophischen Disziplinen überschaute und abhorchte, dazu geführt, bei den Ausführungen seiner Vorrede zu Sherlocks Abhandlung sich über die

⁷ S. Nachrichten, S. 880.

⁸ Vgl. Nachrichten, S. 879.

⁹ Vgl. Nachrichten, S. 880 f.; UKH T. 3, 1; S. 734 f.

geoffenbarten Wahrheiten zugleich in einer Weise zu äußern, die eine gewisse Skepsis ihnen gegenüber nicht ausschloß. Seine Bemerkung nämlich – „wenn dieselben richtig sind“¹⁰ – läßt in ihrer konditionalen Form durchaus die Frage zu, ob denn für ihn die geoffenbarten Wahrheiten mit ihren Aussagen auch absolute Geltung besaßen, und ob demgegenüber nicht gleichfalls die Wahrheiten auf der Basis der Vernunft und im Bereich der natürlichen Erkenntnis ihre zu respektierende Geltung haben?! Gewiß soll solch ein Wort nicht überbewertet werden und darf nicht dazu benutzt werden, Hanssen etwa in eine Richtung zu drängen, wo er weder theologisch noch philosophisch zu Hause war. Wir würden ihn auch mißverstehen und darum zu einer Deutung seiner Persönlichkeit gelangen, die ihm unrecht tun würde. Daher sei an jenes Wort erinnert, nach dem Hanssen sich vor allem als Zeuge der Wahrheit verstanden hat und in die Arena ihrer Verteidigung trat. Aber auch an seine Absicht sei erinnert, durch seine Tätigkeit mit dem Worte und mit der Feder seine Umwelt „zu einem kritischen Bewußtsein zu rufen, zur Erkenntnis der Wahrheit und zu einem tugendhaften Leben.“¹¹

Zu den entschiedenen Feststellungen der kirchengeschichtlichen Erkenntnisse und Urteile, die das Studium in Gottfried Arnolds verschiedenen Darstellungen über das Leben der ersten Christen und der frühen Kirche so überaus erregend machen kann, gehören seine wiederholten Hinweise, daß uns in ihnen „das bild wahrer Christen“ begegne, wie daß gleichzeitig damit uns auch „der gantze Hauffe der Zeugen der Wahrheit“ gegenüber trete. Dieses hier in solchen Urteilen sichtbar werdende „unparteyische“, d. h. nach seiner Meinung vorurteilsfreie und undogmatische Verständnis von der Kirche Jesu Christi, wie es vor allem in seiner berühmten umfangreichen „Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie“ zum Ausdruck kommt, wollte mit Nachdruck die „unwarheiten“ der „parteyischen Kirchenhistorien“ aufzeigen.¹² Zu diesem Zweck griff Arnold in die Anfangszeiten der Urkirche zurück und stellte ihr Leben als ideales und kritisches Leitbild dem folgenden Verfall gegenüber mit dem seit seinen Tagen oft zitierten Wort: „Die wahre reine Gemeinde ist von Anfang des Evangelii und der Apostel zeiten her eine reine jungfrau und braut Christi gewesen.“ Ihr aber entgegengesetzt und mit dem Charakter des völligen Verderbs versehen fand er in den Kirchen seiner Zeit das „gegen-

¹⁰ S. Nachrichten, S. 880.

¹¹ S. Teil I dieser Darstellung, SVSHKG, II. R., 28. Bd. (1972), S. 94 f.

¹² Gottfr. Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie; 1700; Vorrede Nr. 8; ders., Die erste Liebe. Das ist: Wahre Abbildung der Ersten Christen, 1732⁵; Zushrift, S. 2.

bild der falschen verderbten Christen“, „die falsche abgefallene Kirche“, wie sie sich seit den Tagen Konstantins kundtue, oder – wie es auch bei Arnold und seinen Freunden zu hören ist – als Inbegriff aller Bosheit und Falschheit „Babel“. ¹³ Daher war es nach Gottes Heilsplan auch notwendig, als diese mächtig gewordene Kirche in vielfachen Aktionen mehr und mehr den eindeutigen Weg ihres Herrn verließ und von der klaren Wahrheit des Evangeliums abfiel, ihre in diesem Verhalten sichtbar werdende Krankheit zu heilen und zu diesem Zweck immer wieder auf den Grund ihrer darin zum Ausdruck kommenden Schäden hinzuweisen. Dem Anruf Gottes und ihrem Gewissen gehorsam, fanden sich nach Arnold in diesem Dienst in allen Zeiten und an allen Orten der Kirche Männer und Frauen, die bereit waren, als „Zeugen der Wahrheit“ in die ungescheute Nachfolge ihres Meisters einzutreten, den Schandnamen eines Ketzers auf sich zu nehmen und ihr Leben als Märtyrer hinzugeben, die damit also Christi Leiden und Tod auf sich nahmen, darin aber das Zeichen Gottes in dieser Welt bezeugten: die Wahrheit. ¹⁴

Also jener Wahrheit, die Christus selbst ist – seine Armut bei allem Reichtum der Welt, seine Demut gegenüber den Mächtigen dieser Erde, sein Kreuz als Erweis des Sieges über den Tod. Wenn nun auch unter diesem Zeichen Arnold nach seinem Verständnis von dem Sinn und Verlauf der Kirchengeschichte vornehmlich die „Ketzer“ als die eigentlichen Zeugen der Wahrheit angesehen hat, ¹⁵ und nicht gegebenerweise die Märtyrer allein, so widerspricht dem nicht, daß darüber hinaus oder daneben in allen Kirchen weitere und andere „Zeugen“ auftraten, die an ihrem Orte und nach ihrem Vermögen ohne Scheu Gottes Heilswillen bekundeten.

Zu diesen Zeugen dürfen wir nach Kenntnis der Sachen auch Petrus Hanssen rechnen, auf den, wie wir meinen, viele charakteristische Merkmale solcher Zeugen der Wahrheit zutreffen, wie sie uns – nicht bloß in der Sicht von Gottfried Arnold – zu den verschiedensten Zeiten und an den mannigfachsten Orten der Kirche Jesu Christi gegenübertreten. So erinnerte man sich in den beiden Herzogtümern und in ihren Kirchen noch sehr wohl an die Namen

¹³ G. Arnold, Unp. Kirchen- und Ketzer-Historie, Vorrede Nr. 21 und 31; ähnliche Gedanken finden sich auch bei Petrus Hanssen (P. H.), z. B. in seinen „12 Betrachtungen . . . Leiden Jesu Christi“ (s. Anm. 34), z. B. S. 177: hier wünscht er sich den Eifer der ersten Christen in diesen unseren kalt-sinnigen Zeiten“ wiederhergestellt zu sehen.

¹⁴ Vgl. dazu Erich Seeberg, Gottfried Arnold. In Auswahl herausgegeben. 1934; Einleitung S. 14 ff.; s. ferner ders., Gottfried Arnold, Die Wissenschaft und Mystik seiner Zeit; 1923.

¹⁵ Gottfr. Arnold, Die erste Liebe, B. IIX, C. 23, § 1 ff., S. 1040 ff.

jener, die hier als Stimmführer von Johann Arnds „Wahrem Christentum“ in ihren Gemeinden tätig gewesen waren und seine Gedanken von einer inneren Reform der Kirche der Orthodoxie auch literarisch verbreiten geholfen hatten.¹⁶ Auch die waren noch nicht vergessen, die mit einem unbedingteren Anspruch, Zeugen der Wahrheit zu sein, in Anlehnung an Weigel, Schwenkfeld, Böhme, Hohburg u. a. in einem aggressiv enthusiastischen und seperatistischen Spiritualismus der Kirche ihren Verfall und ihrer Geistlichkeit den durch sie geschehenden „Schaden Josefs“ vorgehalten hatten.¹⁷

Wenn nun zwar auch das an den Bekenntnissen der Reformation gebundene kirchliche und theologische Leben in diesem Lande weitgehend die Charakteristika einer strengen lutherischen Orthodoxie an sich trug, so war hier doch auch seit den Tagen der 1665 gegründeten jungen Kieler Universität, zumal durch die Wirksamkeit eines ihrer vornehmsten Professoren, des Theologen Christian Kortholt, wie unter dem Einfluß jener kritischen und auf Reformen zielenden Orthodoxie, deren Vorstellungen junge Theologen nach ihren Studien von der Rostocker Universität mit in ihr Predigeramt in den beiden Landesteilen heimbrachten, eine mehr und mehr sich zu Worte meldende „lebendige Orthodoxie“ nicht zu verkennen.¹⁸

Hier haben wir zunächst auch die geistige Heimat zu suchen und zu sehen, in der Petrus Hanssen zu Hause war.¹⁹ Allerdings wurde diese Heimat mit dem Fortschritt seiner Studien und theologischen Forschungen durch neue Strukturelemente in ihren Fundamenten vertieft und in ihrer Architektur ausgeweitet. So blieb das Ursprüngliche zwar erhalten, aber zu dem Alten trat aus dem Gegenwärtigen neuer theologischer Erkenntnisse und Erfahrungen das hinzu, was uns nach der Eigenart der Theologie und Ethik bei Petrus Hanssen fragen läßt.

Gegenüber dieser Frage ist nochmals und zunächst zu betonen, welch umfassenden Raum in den uns bekannten Schriften von

¹⁶ S. Ernst Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. II, 1517-1721; 1938, S. 293 ff.; ferner Th. Mathiessen, Erweckung und Seperation in Nordfriesland (Bordelumer Rotte); 1927; in SVSHKG, R. 1, H. 16.

¹⁷ Wir denken hier besonders an Friedrich Brecklings Schrift „Veritatis triumphus contra Pseudolutheros et eorum Antesignanum D. Stephanum Klotzium, 1660 (Feddern II, 345); ferner Feddersen, a. a. O. S. 297 ff.

¹⁸ Vgl. dazu Wilh. Halfmann, Christian Kortholt; 1930 in SVSHKG, R. 1, H. 17.

¹⁹ Einen anderen bekannten und wirkungskräftigen Vertreter dieser „lebendigen Orthodoxie“, Johann Gerhard (meditationes sacrae), nennt P. H., den „gründlichen Theologus“, d. h. auf den Grund der Dinge gehend, in der „Vorrede“ zu seiner Schrift „Die Wahrheit der Ev. Religion“, 1733, S. 11.

Petrus Hanssen stets erneut der Begriff „Wahrheit“ einnahm, zumal in jenen, die sich kontroverstheologisch mit den „Feinden“ bzw. mit den „Zweiflern“ der wahren Lehre (*pura doctrina*) auseinandersetzen. Nicht nur, daß in ihnen die „Wahrheit“ als das alles tragende Fundament der Darlegungen Hanssens erscheint – sie war überdies das einzigartige Element, in dem er lebte und arbeitete –, die Wahrheit ist es auch, die wir hier als Verklammerung beider Problemkreise zu verstehen haben, der Theologie und Ethik. Mit beiden haben wir uns im Folgenden zu befassen. Dabei ist zu beachten, daß wir es hier mit einer Zuordnung der *credenda* et *agenda* zu tun haben, in der uns Hanssen sein Verständnis von den Maßstäben eines christlichen Lebens vorstellt, d. h. an Gottes Wort glauben und Gottes Anspruch in einem tätigen Leben erfüllen. In dieser Forderung war zwar noch das unbezweifelte Programm der Orthodoxie enthalten: *pura doctrina* in ihren vielfältigen Verzweigungen, auf der anderen Seite aber meldete sich doch ein kritisches Bewußtsein zu Worte, daß die reine Lehre allein nicht das Christsein ausmache, sondern ihren Vollzug im Tun des Willens Gottes hier und jetzt zu finden habe (*pietas practica*).

Wenn diese Erkenntnis auch noch nicht auf eine spezifische *actio caritatis* zielte – diese Forderung stellte erst hundert Jahre später J. H. Wichern an die Kirche der Reformation – so wurde schon in dieser Epoche der Kirche, in den Tagen Hanssens, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Glaube nicht zuletzt eine praktische, tätige Frömmigkeit zum Inhalt haben müsse. Eine Lebensführung dieser Art sah ja vor allem der Spenersche und Hallesche Pietismus als Erweis einer wahren Bekehrung an, als Zeichen der Gotteskindschaft. Fast gleichzeitig mit diesen Forderungen wurde von Vertretern der beginnenden Aufklärung auf das Praktische und Vorteilhafte, ja auch auf das Nützliche einer frommen Lebensführung nach den Prinzipien der Vernunft und der Wahrheit hingewiesen.²⁰

Wenn wir Petrus Hanssen in dieser Diskussion als durchaus selbständigen Denker und Interpreten seiner Vorstellungen auf dem weiten Felde theologischer und ethischer Lehrmeinungen zu verstehen haben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er an den geistigen Strömungen seiner Zeit regen Anteil nahm und sich mit ihren Problemen auseinandersetzte. Das wird sowohl an der Art deutlich, wie er gewisse für die geistigen und geistlichen Zeitströmungen typische Begriffe übernahm, z. B. die Wörter „Empfin-

²⁰ Vgl. dazu die sehr instruktive ideengeschichtliche Untersuchung von Nils-Erik Ryding, *Begreppen Nyttä och Sanning inom fransk upplysningsfilosofien. Studier kring en idekonflikt*. Lund 1951 (Phil. Diss.).

„Erfahrung“, „Gefühl“ u. a. m., die sowohl in pietistischen wie in aufklärerischen Kreisen eine sehr bedeutsame Rolle spielten,²¹ oder das für die Aufklärungszeit kritisch-konstitutive Wort „Vernunft“.

Von hier aus ist darum zu fragen, was Petrus Hanssen, der sich in seiner theologischen und kirchlichen Arbeit als „Zeuge der Wahrheit“ erweisen wollte, unter dem Begriff „Wahrheit“ verstand, die einen so einzigartigen Stellenwert in seinem Leben einnahm. Schon ein Blick in die Register, die seinen Büchern vielfach beigegeben sind, macht das deutlich. Um „Wahrheit“ geht es in vielfältiger Weise bei seinen Predigten und Betrachtungen, bei seinen Ausführungen zu einem tugendhaften Leben und Tun, und dann vor allem, wenn es gilt, die Wahrheit des Evangeliums zu verteidigen und zu erhärten. Dieser so weitgehende Gebrauch des Wortes „Wahrheit“, ihre Anwendung in der Theologie wie in der Ethik des Plöner Theologen und Kirchenmannes lassen es zu, hier von einer Theologie und Ethik der Wahrheit zu sprechen. Und zwar nicht allein nur im rationalen Sinne, sondern auch im Blick auf seine geistlichen Erfahrungen; denn Petrus Hanssen ist hier wie dort als ein „Liebhaber“ der Wahrheit zu verstehen,²² der die Wahrheit wie ein Meditationsbild betrachtet und sich in ihr Bild wie in das einer Geliebten versenkt, es umkreist, von ihm ausgeht und zu ihm zurückkehrt. Die Ergebnisse dieses Tuns, seine geistlichen Erfahrungen und seine intellektuellen Erkenntnisse, schlugen sich dann in seinen Schriften nieder. Zwar hat Petrus Hanssen uns darin kein Systema fidei etwa im Sinne der Orthodoxie hinterlassen, oder etwa eine Ordo salutis, wie wir sie bei Theologen des Pietismus finden, doch geben sie uns die Möglichkeit, uns von seiner Theologie und Ethik die Vorstellungen – „klare und deutliche Begriffe“ – zu verschaffen, die nötig sind, um beide in ihren Grundzügen darzustellen.

Wenn dabei aber die „Wahrheit“ als die in des Wortes primärer Bedeutung einzigartige Klammer um seine Theologie und Ethik erscheint und beide durchdringt wie bestimmt, dann ist es unerlässlich, erneut, d. h. in einem eingehenden und aufspürenden Sinne, nach ihrem Wesen, nach ihrer Funktion, nach ihrer Absicht (u. a.) zu fragen. Um diese zu ergründen, haben im Verlauf der

²¹ Vgl. dazu Max Wieser, *Der sentimentale Mensch. Gesehen aus der Welt holl. und deutscher Mystiker im 18. Jhrh.*, 1924; hier besonders Kap. 4, 3: *Wolfs Rationalismus und die Ausbildung einer Theorie der Empfindsamkeit*, u. a. bei Mosheim, A. Bernd, P. Hanssen u. a. m., S. 138 ff.

²² P. H. gebraucht den Ausdruck „die Wahrheit lieb haben“ in der Vorrede, S. 5, seiner Schrift *„Die siegende Religion oder fünf allgemeine Gründe für die Wahrheit der christl. Religion“*, Lübeck 1748, wie an anderen Stellen.

Menschheitsgeschichte sowohl Einzelne, oftmals bis zur Hingabe ihres Lebens, als auch Gruppen und Völker, wenn es sein sollte, bis zur Vernichtung anderer gerungen – und mußten doch vor der Tür zu letzter Erkenntnis stehen bleiben. Welche Antworten haben auf dem Wege ihrer Geschichte die Kirchen und Christenheit zu geben versucht? Sie sind vielfältig wie vieldeutig. Sie führten zu Konsens wie zu Kontroversen. Sie waren oftmals ein Ausdruck der hier geübten Intoleranz oder auch irenischer Glaubenspraxis. Ein Blick in die Literatur macht das deutlich.²³ Zugleich bekommen wir dabei aber auch einen Einblick in den Gehorsam und in die Nachdenklichkeit jener, die von der Bibel her (*verbum dei*) die „Wahrheit“ als die Offenbarung, als das Unverborgenmachen der *existentia dei* und ihrer Bezeugung in Jesus Christus verstehen wollen, aber auch derer, die mit den Kriterien eines logisch-vernünftigen Denkens die weite Welt des Seins nach absoluter Wahrheit, d. h. Irrtumsfreiheit und Eindeutigkeit, durchforscht haben.

Die Thematik, die uns hier begegnet, nimmt auch in den theologischen Lehrbüchern des 17. und des 18. Jahrhunderts einen breiten Raum ein. So bestand für die Orthodoxie kein Zweifel daran, daß die Basis ihres theologischen Lehrgebäudes, die *pura doctrina*, identisch sei mit dem Begriff der Wahrheit selbst. Ebenso war es unbezweifelt, daß es sich bei der durch sie realisierenden *religio christiana* um die *religio vera* handle, unter deren Eigenschaften besonders die *veritas* gerechnet wurde, und zwar aus dem Grunde, weil sie in exakter Konformität mit dem Worte Gottes in der Schrift bestehe („in exacta ejusdem conformitate cum verbo DEI scripto consistens“).²⁴ Der tiefere Grund aber, der Wahrheit (*veritas*) den hohen Rang göttlicher Zuverlässigkeit beizumessen, war der, daß sie zu den absoluten Eigenschaften Gottes (*attributa dei absoluta*) gehörte, an deren Spitze allerdings die *perfectio* als Inbegriff aller göttlichen Majestät (*Majestas*) gesetzt war.²⁵ Von hier aus war es dann nicht mehr weit, die Wahrheit in der unmittelbaren Nähe Gottes anzusiedeln, ja, sie mit Gott selbst zu

²³ Vgl. dazu in RGG, 3. Aufl. 1962, Bd. VI, Sp. 1515 ff., Art. Wahrheit; Joh. Hoffmeister, Wörterbuch der philos. Begriffe, 1955, S. 656 ff., Art. Wahrheit; H. v. Soden, Was ist Wahrheit? Vom geschichtl. Begriff der Wahrheit, 1927; ferner Art. ἀλήθεια (R. Bultmann) in Theol. Wörterbuch zum NT, Hg. G. Kittel; Bd. I (1933).

²⁴ J. F. König, *Theologia Positiva Acroamatica*; 1668, S. 9, §§ 73-74; vgl. dazu bei P. H., *Gründliche Antwort*, 1733, S. 30 „Vielmehr habe ich diesen Satz immer fest gehalten, es müßte die christliche Religion, wann sie von Gott und folglich die Wahre wäre, alle Untersuchungen aushalten können.“

²⁵ J. F. König, a. a. O., S. 26, §§ 40-41.

identifizieren, und seinen „Zeugen“, der also die Sache Gottes zu seiner eigenen machte, als den „Zeugen der Wahrheit“ zu verstehen.²⁶

Doch im eigentlichen spezifischen Sinn gewann der „Zeuge der Wahrheit“ erst im Umkreis und in der Nähe des Pietismus seine besondere und konturierte Ausprägung. Die literarische Darstellung und kritische Wertung dieses Vorganges haben wir vor allem auch Gottfried Arnold zu verdanken. Die Sache des Einzelnen war es aber, jeweils innerhalb oder außerhalb der Kirche, für oder gegen sie „Zeuge der Wahrheit“ zu sein. Wenn wir hier aber nach dem Begriff und Inhalt der „Wahrheit“ fragen, nach ihrem Sein und nach ihrer Substanz, dann tritt uns zugleich damit ein breites Spektrum an Antworten entgegen, je wie sie sowohl aus dem Ernst der persönlichen Entscheidung und der geistlichen Erfahrung, als auch aus der Konfrontation mit der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre dieser Jahre erwachsen.²⁷ Dem widerspricht nicht, sondern macht es vielmehr verständlich, wenn wir in den wenigen pietistischen dogmatischen Lehrbüchern gleichsam nur eine Beschreibung von subjektiv psychologischen Vorgängen und Verhaltensweisen vorfinden, bei der aus dem Seinsurteil über die *veritas dei* eine *notitia der veracitas dei* geworden ist, also einer Wahrhaftigkeit, die von Gott her sich in gleicher Verbindlichkeit und Bezogenheit an den Menschen wendet und ihn auffordert, nach dem Beispiel seines himmlischen Vaters der Unwahrhaftigkeit „*ex amino*“ abzusagen, dagegen aber der Wahrheit ergeben zu sein (*veritati studere*) und „*plena fide*“ den göttlichen Verheißungen zu vertrauen wie „*filiali animo*“ seine Gerichtsandrohungen zu fürchten.²⁸ Der sich so kundtuende Appell an den Willen und an die Entscheidung des Menschen führte im Bereich des Lehrstücks *de sacra scriptura* zu seiner weiteren Inpflichtnahme *ad praxin christianam*, d. h. sie selbst als das eigentliche und wahrhaftige (*verax*) Wort Gottes anzusehen, ihm ohne Ausnahme zu glauben und zu gehorchen. Damit aber, so betonte z. B. Freylinghausen nachdrücklich, würde an ihm das *testimonium* des Hl.

²⁶ Vgl. dazu J. F. König, der seine o. a. Schrift „Stadt und Kirche von Lübeck“ zugeschrieben hatte, S. 26, § 47 „*Veritas DEI est, qua ipse verus essentia et natura DEUS est*“, Jer. 10, 10; 1. Thess. 1, 9; 1. Joh. 5, 20.

²⁷ P. H. anerkennt, wenn auch distanziert, auf Grund eigener Studien in der „Weltweisheit“ und bei gleichzeitiger Wahrheitsbindung an Gott, daß „die mathematischen und physikalischen Wahrheiten“ von unstreitigem Wert seien; in s. Schrift „Gründl. Antwort“ (gegen J. C. Dippel), 1733; S. 31.

²⁸ J. A. Freylinghausen, *Fundamenta Theologiae Christianae in Doctrinis Fidei . . . et ad Praxin Christianam*, 1734; Pars I, Art. I, § X, S. 11; ders. *Compendium universae Doctrinae Christianae*, 1747; Art. I, § XI, S. 4 f.

Geistes de veritate et divinitate verbi versiegelt und ihn befähigen, nach dem Zeugnis so vieler Märtyrer – „tot millium martyrum testimonia – und wie sie, die göttlichen Wahrheiten „non solum ratione et memoria, sed animo etiam“ liebend zu umfassen (comprehendere) und für sie auf Wache zu ziehen (custodire).²⁹ Dieses „Wächteramt“, das als durchaus identisch mit dem Dienst eines „Zeugen der Wahrheit“ anzusehen ist, wird dann wie in einer Art Psychogramm dem Leser vorgeführt. Nicht etwa, daß er es zum Objekt eines unverbindlichen Gegenüber mache, sondern daß er sich an seinem Platze zu gleichem Dienst (officium) motiviert fühle – und zwar gerade auch dort, wo diese spirituellen Aktionen ihren entscheidenden Höhepunkt fänden: „Maxime in certamine contra satanam verbo divino, tamquam gladio Spiritus, nos armare atque ita malum vincere“.³⁰ In dieser geistlichen „Dienstweisung“, denn so müssen wir Freylinghausen bei seinen Ausführungen zu unserem Problem „ad praxin christianam“ verstehen, begegnet uns eine Überzeugung, die in jenen Tagen vielerorts zu finden war, daß es nämlich nicht ausreiche, nur den wahren Glauben zu haben, sondern daß diesem Glauben vor allem auch ein Tun, ein Verhalten aus gleicher Gesinnung entsprechen müsse.

Es ist müßig, an dieser Stelle nun fragen zu wollen, woher Petrus Hanssen seine Gedanken und Vorstellungen, die – wie wir feststellen müssen – eine ähnliche Entschiedenheit und Konsequenz zum christlichen Leben vertreten, etwa empfangen habe. Wir sind geneigt, darauf in einer Weise zu antworten, daß wir sowohl an die Einflüsse denken, denen Hanssen in Halle durch Franckes Tätigkeit unter den Studenten ausgesetzt war, wie auch an die Studien, die ihn zu Christian Wolff führten. Hier wie dort hatte sich ihm ein weites Feld zur Wahrheitssuche und Findung angeboten. Das Ergebnis aber dieses Tuns äußerte sich in Hanssens Leben wie in einem dynamischen Prozeß, den er später einmal in seinen „Heiligen Betrachtungen über alle . . . Evangelia“ selbst so kennzeichnete: „Die Wahrheit hat überhaupt eine durchdringende Kraft . . . Sie hat eine Ähnlichkeit mit der Sonnen. Wenn diese alles um uns hell macht, so sind wir gezwungen, die Dinge so zu sehen, wie sie sich unseren Sinnen darstellen.“³¹ Was Hanssen damit hat sagen wollen, bedarf eigentlich keiner besonderen Interpretation, außer daß wir daran denken, daß seine Zeit auch die der

²⁹ Freylinghausen, a. a. O., Part. II, Art. X, § IX, S. 220 f.

³⁰ Freylinghausen, a. a. O., Part. II, Art. X, § IX, S. 221.

³¹ P. H., Heilige Betrachtungen . . . Evangelia, 1742-1748; S. 1535 (68. Betr.: Die Vortheile aus der göttl. Weisheit, Mt. 22, 15-22); vgl. dazu auch in s. „Betrachtungen . . . Leiden“ (Titel s. Anm. 34).

beginnenden Aufklärung war, in der neben anderen geistigen Faktoren das Erwachen eines selbständigen Urteils und seine Anwendung in nahezu allen Lebensbereichen besondere Relevanz gewann. Mag Hanssen nun sein Bild von der Sonne – er gebrauchte ähnliche auch vom „Licht“ – und ihrer Funktion,³² die Dinge aus dem Dunkel zu nehmen und sie ins richtige Licht zu rücken, aus diesem Umkreis, in dem das *lumen naturale* im Ablauf erkenntniskritischer Prozesse einen hohen Rang besaß, genommen haben, oder mögen sie auch aus der Emblematis des Barocks wie des Pietismus herühren, die die Sonne und ihr Licht als Symbol der Erleuchtung des nach Wahrheitserkenntnis strebenden Menschen verstehen wollten: wahrscheinlich begegnen wir bei ihm mehr oder weniger bewußt und deutlich beiden Auffassungen, am nachdrücklichsten aber jener, in der die Sonne und ihr Strahlenlicht mit Gott und seiner Heilswahrheit gleichgesetzt wurde, wie wir aus den illustrierenden und belehrenden Bildern schließen können, die eine Reihe seiner Schriften gleichsam thematisch eröffnen bzw. die den Leser zur „Betrachtung der Wahrheit“ und der sich in der Heiligen Schrift kundtuenden und das zeitliche wie zukünftige Leben erhellenden Wahrheiten, d. h. der Weisheit und Güte Gottes,³³ auffordern.³⁴ Es geht hier in diesen Bildern, die zur Meditation, zum Umgang mit Gottes Wahrheit und mit sich selbst, anleiten wollten, um schlichte, kurze, einprägsame Hinweise auf den, den der Plöner Kirchenmann und Theologe als den wesentlichen „Ursprung aller Wahrheit“ erkannt hatte, Gott selbst. Denn wie das Licht den Augen wesensgemäß ist, so auch die Wahrheit dem Erkenntnisdrang des Menschen. Und wie die Lichtstrahlen überall hin- und durchdringen, so entspricht es auch der göttlichen Wahrheit, Fragwürdigkeit und Irrtum aufzuhellen und sich selbst als *lumen mundi* transparent zu machen.³⁵ In und mit dieser Wahrheit hatte sich für Hanssen ja der irrtumsfreie Bereich – die wahre Kirche – aufgetan,

³² Vgl. dazu H. Blumenberg, Licht als Metapher der Wahrheit, in *Studium Generale* 10; 1957.

³³ Vgl. dazu P. H.'s Ausführungen in der Vorrede zur 2. Ausgabe seiner „Betrachtungen über den Prediger Salomo“, 1744, über „ein Leben nach diesem Leben“.

³⁴ Vgl. dazu P. H., *Sittenlehre*, 1739; S. 1; ferner auch die 13 Betrachtungsbilder in P. H.'s *Zwölf geistliche Betrachtungen über die Schwere Leiden . . . Jesu Christi*, 1751; s. dazu ähnliche in seinen „Betrachtungen über das Hohe Lied“, 1756: hier trägt dieses Bild mit der über dem Erdball aufgehenden Sonne die kennzeichnende Überschrift „*Oriens Universum Illustrat*“; ferner in den *Betrachtungen über den Prediger Salomo*; 1744, S. 1 wird gegenüber den *Signa der Eitelkeiten* die *Gloria der davon Erlösten in Licht* und in der *Wahrheit Gottes* gezeigt.

³⁵ Vgl. dazu auch P. H., *Gründliche Antwort*, S. 71 f. „*Vernunft und Schrift . . . sind zwei Lichter, die von dem Vater der Lichter kommen.*“

in dem nach seiner Prüfung und Überzeugung die „christliche Religion . . . alle Untersuchungen“ aushielt, vor allem jedoch die, ob „sie von Gott und damit die Wahre wäre.“³⁶

Dieser „wahren Kirche“ entsprach mit unbezweifelnder Folgerichtigkeit der „wahre Glaube“ (*fides vera*), wie er seit den Tagen der Reformation in den Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins verkündigt und gelehrt wurde. Beide – Verkündigung und Lehre – gehörten für Petrus Hanssen, der sich vornehmlich hier als *pastor fidelis* verstand, zu jenen Amtspflichten, die er mit aller Entschiedenheit – „nach äußersten Kräften“ – auf sich nahm, um „unter Gottes Beistand und Gnade“ in der Bezeugung der „Glaubenswahrheiten“ etwas „zur Befestigung der Wahrheit, zur Erhaltung der Schwachgläubigen und zur Wiederbringung der Irrenden“ auszurichten.³⁷ –

Die Schriften, die Hanssen uns hinterlassen hat, geben uns von dieser breit gelagerten Tätigkeit ein sehr eindringliches Bild. Hier können wir darum auch ablesen, was er jeweils zu einzelnen Fragen, die Schrift und Lehre berührten, sagen wollte, welche Auffassungen er zu gewissen Problemen der praktischen Lebensführung vertrat, wie er sich zu theologischen Kontroversen in Abwehr und Angriff äußerte, vor allem aber, wie er sein Verständnis von den Hauptartikeln der evangelischen Kirche formulierte. Unter diesen traten aus verständlichen Gründen wiederum jene in den Vordergrund, die entweder zu den *Cardinalia* der christlichen Lehre gehören, oder auch zum Anlaß eristischer Auseinandersetzungen wurden. Petrus Hanssen hat sich darüber zwar nicht in der Weise der traditionellen *Systema fidei* oder einer *Theologia positiva* ausgelassen, soweit wir es aus der Literatur beurteilen können, die uns aus seinem reichen *Opus* bisher zur Einsicht gelangt ist.³⁸ Doch er hat sich hier in vielfältiger Weise mit all den Fragen auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen, die in der Diskussion der Theologie wie der sich an ihr orientierenden Sitten- und Tugendlehre (Ethik) mit den philosophischen und kirchenkritischen Zeitströmungen im Vordergrund standen.

Dabei erwiesen sich die Fragen *de deo – de Christo – de homine*

³⁶ P. H., *Gründliche Antwort*, S. 30: „wahr“ ist auch in „*analogia fidei*“ als „echt“ (ächt) und „richtig“ zu interpretieren; vgl. dazu J. J. Rambach, *Einl. in die Rel. Streitigkeiten*, 1745; T. 1, S. 277.

³⁷ Vgl. dazu die schönen Ausführungen von P. H. in s. Schrift „*Die Wahrheit der Ev. Religion*“, S. 22 f.

³⁸ Allerdings geht aus Verzeichnissen seiner Schriften, die wir bei E. F. Neubauer, *Nachricht*, T. 2, S. 566, finden, hervor, daß H. 1733 den Kl. Katechismus von M. Luther mit Erläuterungsfragen „zum Gebrauch der Holstein-Plönischen Kirchen“ herausgegeben hat, ferner nach Jöcher-Adelung, Bd. 2 (1787) Sp. 1791, eine „*Glaubenslehre*“ (um 1756).

wie auch der damit zusammenhängenden und sie tragenden Schriftauslegung von einer derartigen Aktualität, daß sie den Theologen Hanssen zu ständiger Überprüfung seiner Auffassungen wie zur Auskunft darüber anhielten. Beide fanden ihren Niederschlag in einer Reihe von Schriften, die – soweit sie uns zur Verfügung stehen – es uns ermöglichen, das Bild von Petrus Hanssen gerade im Blick auf seine theologische Arbeit noch deutlicher zu sehen, als es durch die bisherige Darstellung möglich war.

Diese Schriften, zumal die Gruppe der Schriften, die den komplexen Titel „Betrachtungen“ tragen, geben uns wichtige Aufschlüsse über Hanssens Theologie und Ethik. Ja, Hanssen selbst gibt in den Vorreden zu seinen „Betrachtungen“ wie natürlich auch in ihren Ausführungen über seinen Standort hier wie dort ganz freimütig Auskunft.³⁹ Dabei hat man den unmittelbaren Eindruck, als ob der Verfasser den Leser seiner Schriften darüber belehren und aufklären wollte, nach welchen Arbeitsprinzipien und zu welchen Zwecken er hier geforscht, nachgedacht und geschrieben hat. Denn Hanssen wollte ja in diesen Schriften nicht etwa nur „erbauen“ oder „erwecken“, wahrscheinlich auch informieren und belehren, sondern, wie er es dann in den erweiterten Titelausführungen zu den „Betrachtungen“ über die drei Lehrbücher, die in der Bibel unter dem Namen des Königs Salomo erscheinen, ankündigte, sowohl eine „nach dem Grundtext sorgfältig abgefaßte Übersetzung“ bringen als auch den „wahren Sinn und die tiefe Weisheit“ der vorliegenden Schrift aufzuspüren und mitzuteilen.⁴⁰ Dabei ging er nach einer Methode vor, über die er sich sehr eingehend in den Vorreden äußerte.

Als oberstes Prinzip seiner Hermeneutik galt ihm – entsprechend seinem Ansatz – die Regel: „Die Wahrheit steht allenthalben bei mir obenan. Aber es muß auch Wahrheit sein.“⁴¹ Wir dürfen diese Regel so verstehen, daß Hanssen hier noch und zunächst nach dem überkommenen traditionellen Prinzip vorging, nach dem die Heilige Schrift und ihre einzelnen Bücher auf der Basis der Verbalinspiration – nach Hanssen: „in der Sprache des Heiligen Geistes“ – als Gottes Wort und auf diesem Fundament als „die Wahrheit“ angesehen und ausgelegt wurde. Gleichzeitig damit, sehr wahrscheinlich unter dem Einfluß seines früherer Lehrers Chr. Wolff, dessen Absicht es war, eine

³⁹ P. H., Betrachtungen über den Prediger Salomo., 1744², in der Vorrede zur ersten Auflage 1737, unpaginiert – letzte Seite.

⁴⁰ P. H., Betrachtungen über den Prediger Salomo, 1737; 1744²; ders. Betrachtungen über die Sprüche Salomo, 1746; ders., Betrachtungen über das Hohe Lied Salomo, 1756.

⁴¹ P. H., Betr. — Prediger Sal., Vorrede, letzte Seite.

erkannte Wahrheit so deutlich zu machen, daß kein Widerspruch mehr möglich wäre, mußte in Hanssen sich eine gewisse Modifizierung, vielleicht auch eine kritische Skepsis zu Worte gemeldet haben, die neben der Auffassung von der *perfectio* der Schrift in allen ihren Teilen im Blick auf einzelne Stücke in ihr mit dem Prinzip der *probilitas* Hermeneutik trieb, d. h. die so hoch gestellte Wahrheit mußte sich fragen lassen, ob sie denn „Wahrheit“ sei. Wenn Hanssen nunmehr bei der Übersetzung und Auslegung auch philologisch-kritisch arbeitete und im gewissen Umfang die Forschungsergebnisse anderer Theologen zu Rate zog,⁴² um „den wahren Sinn einer Schrift zu erreichen und hinter die eigentliche Meinung und Gedanken des Verfassers derselben zu kommen“ – *sensus genuinus* –, so legte er doch Wert auf die Feststellung, daß seine Untersuchungen und Auslegungen „insgesamt dem Glauben ähnlich“ seien,⁴³ um von vornherein den Verdacht auszusräumen, daß er bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr auf dem Boden der kirchlichen Autoritäten, des geltenden Schriftverständnisses und der sich an ihr orientierenden Lehre stünde.

Er wollte und konnte kein Bibelkritiker sein.⁴⁴ Daher unterstrich er auch mit Nachdruck, daß er bei seiner Beschäftigung mit dem Hohen Lied zunächst „die Übersetzung unseres seligen Lutherus mehr als einmal“ durchgelesen habe, um dann mit dem „Grundtext“ in der Hand Luthers und die Übersetzungen anderer zu vergleichen.⁴⁵ Wahrscheinlich hatte Hanssen in Halle, der Hochburg der Orientalistik, eine Schriftauslegung kennengelernt, die mit den Hilfsmitteln von Philologie und Historie ausgesprochen praktische Zwecke verfolgte. Sie sind in ähnlicher Weise auch in Hanssens „Betrachtungen“ feststellbar.⁴⁶ Doch im Unterschied zu der in Halle geübten Praxis, sich von der geltenden Kirchenlehre weitgehend unabhängig zu machen und an Stelle des Schriftverständnisses die Anwendung der Schrift zu bevorzugen, hielt Hans-

⁴² P. H., Betr. — Hohes Lied Sal., Vorrede — nach Bl. a 2; ferner führt Hanssen u. a. im Blick „auf die Bedeutung der ebräischen Wörter“ wie auch wegen der Wichtigkeit, diese mit Synonyma in der arabischen Sprache zu vergleichen, verschiedene hebr. und arabische Lexika, daneben u. a. die „trefflichen Männer Spinoza, Clericus, Collin und die Hallischen Observatores“ an (Betr. — Prediger Sal., Vorrede, Bl. b 1).

⁴³ P. H., Betr. — Prediger Sal., Vorrede Bl. a 3 und 62.

⁴⁴ Vgl. dazu K. Scholder, Ursprünge und Probleme der Bibelkritik im 17. Jhrh. Ein Beitrag zur Entstehung der histor.-kritischen Theologie, 1966.

⁴⁵ P. H., Betr. — Hohes Lied Sal., Vorrede — nach Bl. a 2.

⁴⁶ Es müßte einmal an anderer Stelle präziser und eingehender, als es jetzt geschehen kann, der methodologische und hermeneutische Einfluß von Spener und Francke einerseits und der anderen von Hanssen angeführten Ausleger auf ihn untersucht werden.



PETRUS HANSEN Schleswicensis.
Jurejuratus tolsato-Apoenensium Mut à consil.
et censensibus nec non ecclesiarum Apoenensium
Superintendens.

P. H.'s Bild in seiner „Christlichen Sitten-Lehre“, Lübeck 1739

July 1730.
Petrus Hanssen
Superint:

sen auch bei einem so praktischen Thema wie den „Betrachtungen von einem tugendhaften Leben“ (1724) daran fest, daß er hier keinen Satz vorsätzlich geschrieben habe, den er „nicht in Gottes Wort gegründet und mit den Lehren der Symbolischen Bücher unserer Kirche vollkommen einstimmig zu sein geglaubt habe.“⁴⁷

Das Bemerkenswerte dabei war, daß Hanssen, wenn auch una voce mit der Orthodoxie seiner Kirche, in seinen „Betrachtungen“ einer Orthopraxie das Wort redete und zu Besserung und Erneuerung aufrief.⁴⁸ Die Voraussetzung allerdings, um seine „Betrachtungen“ beim Leser zum Ausgang „einer näheren Einsicht in die Kraft eines göttlichen Wesens und zu mehrer Heiligung ihrer Seelen“, d. h. zu einer praktischen Applikation im täglichen Leben zu machen, sah Hanssen bei sich selbst darin, bei ihrer Ausarbeitung nach dem wahren Sinn der jeweiligen Schrift zu fragen, und zwar nach einer hermeneutischen Regel, die beim Interpretieren sowohl eine geistliche Disposition – etwa im Sinne von Spener und Francke – wie philologisch-kritische Erkenntnisse – etwa auf der Basis einer „gesunden Vernunft“ – voraussetzte.

Mit Hanssens eigenen Worten: „Es erfordert eine aufrichtige Liebe zur Wahrheit, eine besondere Fürsichtigkeit, eine Art der Furchtsamkeit und des Mißtrauens, eine natürliche Gabe, rein zu denken, eine zulängliche Geduld, eine Hurtigkeit des Geistes, eine oftmalige Überlegung, ein unablässiges Nachsinnen, und bei dem allen ist dem, der göttliche Bücher erklären will, auch der göttliche Beistand nötig. Die Erkenntnis der Sprachen und anderer nötigen Hilfsmittel vorausgesetzt.“⁴⁹

Wenn uns Hanssen damit einen Blick in seine theologische Werkstatt tun läßt und uns dort erlaubt, einen sehr bedeutsamen Teil seiner vielseitigen Tätigkeit kennenzulernen, so bekommen wir hier gleichzeitig Auskünfte darüber, wie er zu speziellen Fragen des Glaubens Stellung genommen und sie – vor allem in den großen eristischen Auseinandersetzungen mit dem Spiritualisten J. C. Dippel – beantwortet hat. In diesen Antworten ging es ihm prinzipiell um die Positionen und Relationen von Gott und Mensch, die als ein permanentes Thema ihn im Verlauf vieler Jahrzehnte nicht zur Ruhe kommen ließen, sondern immer erneut zur Stellungnahme aufriefen. Unverkennbar ist dabei ein praktisch-ethischer Zug, eine pädagogische Gestimmtheit, daß das Bessere, Nützlichere, Vollkommenere demonstrier- und lehrbar sei und somit den

⁴⁷ P. H., Betrachtungen von einem tugendhaften Leben, 1724, in der Vorrede – vorl. Seite.

⁴⁸ P. H., Christl. Sittenlehre, 1739, in der Vorrede Bl. c 2 und f.

⁴⁹ P. H., Betr. – Hohes Lied Sal., in der Vorrede Bl. c 2.

Angesprochenen veranlassen könnte, nach diesen Prinzipien sein Leben einzurichten – vor Gott, vor sich selbst und vor den Mitmenschen. Hanssen ist dabei in seiner nüchternen und doch herzwarmer Wirklichkeitserkenntnis jener optimistischen Illusion entgangen, als ob diese Welt die beste aller möglichen Welten sei. Für ihn waren Sünde und Schuld existente Mächte. Und „das Elend des Menschen“ bestand für ihn darin, daß er „Böses tun und Böses leiden“ mußte.⁵⁰ Hanssen wäre allerdings nicht ein Theologe der lutherischen Kirche gewesen, wenn er gegenüber diesen mala nicht auf Christus verwiesen hätte, den „Arzt der Seelen“, wie auf „Christi Blut und Wunden, die Medizin“ gegen die in diesen Fakten sich erweisende „geistliche Krankheit“.⁵¹ Und er hätte damit vergessen, auf die Grundglaubenswahrheit seiner Kirche hinzuweisen, nämlich auf die Lehre vom Mittleramt Jesu Christi (Rechtfertigung), wie auch darauf, daß diese eine „Sittenlehre“ impliziere, die „uns Bewegungsgründe zu einem tugendhaften Leben an die Hand gibt“ (= Übung eines Heiligen Wandels).⁵²

Hanssen wäre an seiner eigenen Orthodoxie irre geworden, wenn er sie nicht in einer Orthopraxie integriert gewußt hätte, die er beide sowohl in seinem Verständnis vom Mittleramt Jesu Christi wie auch in den Bekenntnisschriften der Reformation begründet sah.⁵³ Sein Verständnis aber von dem Zusammenhang zwischen Theologie (Christologie) und Ethik (Tugend-, Sittenlehre), die

⁵⁰ P. H., *Christliche Sittenlehre*, 1739, S. 503, § VIII.

⁵¹ P. H., *Die Wahrheit der Ev. Religion – 80 erläuterte Grundfragen*, 1733; S. 134 ff., LVIII. „Ob nicht der Heiland der Welt, insofern er als Mittler zwischen Gott und den Menschen die Seele von ihrem Übelstand und geistlichen Krankheit befreiet, der Name eines Arztes mit Recht könne beigelegt werden“; zitierte Wahrheit der Religion. P. H. nennt hier, Seite 137, Christus auch den, „der diese Artzney an seinem H. Leibe selbst zubereitet u. zugl. dieselbe fürgeschrieben“; dieses „Bild“ involviert Gedanken und Vorstellung, daß Christus auch als „Apotheker“ wirksam ist. Vergleiche dazu in der reichhaltigen Literatur: W. J. Müller, Artikel Christus als Apotheker, in: *Reallexikon zur dt. Kunstgeschichte*, Bd. 3; 1954; S. 636 ff.; W. H. Hein, Christus als Apotheker, *Bemerkungen zur Ikonographie dieses Motivs*, in: *Zur Geschichte der Pharmazie* (Dt. Apotheker-Zeitung 1966, Nr. 1; Beil.); s. ferner P. H., *Betr. ... Hohes Lied*, S. 344 „Stellet euch eine schöne Werkstatt eines Apothekers vor. Bildet euch in denselben Gefäße ein, die mit den edelsten Spezereien gefüllt, von welchen solche die Aufschrift tragen ...“.

⁵² P. H., *Wahrheit der Rel. – Grundfragen*, LXVIII, S. 157 ff.

⁵³ P. H., *Wahrheit der Rel. – Grundfragen*, LXVIII, S. 160 „Aus dem Begriff vom Mittler-Amt Jesu Christi läßt sich alles herleiten, was von den Tugenden nur immer schönes kann gedacht werden“; ferner nach *Formula Concordiae*, II., Sol. Declaratio, IV. De bonis operibus, (Rechenberg 701; Müller, *Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche*, S. 626 f.); vgl. dazu auch P. H.'s ausführliche Darstellung des Zusammenhangs von Rechtfertigung und tugendh. Leben in s. „*Sittenlehre*“, 1739, T. 1, Cap. 3, S. 179 ff.

beide darin koordinieren, daß Gott in seiner Liebe sich dem Menschen zuwendete, und daß der Mensch darauf mit einem heilig-gemäßen Leben antworten sollte, läßt uns zur weiteren Erhellung dieser Sachen fragen, was und wie Hanssen darüber gedacht und gelehrt hat,⁵⁴ also auch über den Ort, an dem sich dieser Heilsprozeß primär ereignete, die Kirche.

In der thematischen Orientierung zu seiner gegen J. C. Dippel gerichteten Schrift „Die Wahrheit der Evangelischen Religion – 80 erläuterte Grundfragen“ (1731; 1733)⁵⁵ hat sich Petrus Hanssen auch über sein Kirchenverständnis geäußert.⁵⁶ Danach sah er die konstitutiven Elemente der Kirche – „Gesellschaft von Menschen“ – in zweierlei Fakten, einmal, daß diese sich „zu einerlei Grundlehren von der Seligkeit“ bekennen, ein andermal, daß sie „die wesentlichen Stücke des äußerlichen Gottesdienst miteinander auf gleiche Art beobachten.“ Die Voraussetzung aber, dieses Verständnis von der Kirche zu haben und zu vertreten, sah Hanssen in seinem Ansatz begründet, die Wahrheit zu erkennen und als unwidersprüchlich zu demonstrieren, sowohl nach Seiten der „Vernunft“ – obwohl „unzulänglich“⁵⁷ – als auch nach Seiten der „Schrift“, die von den Grundlehren der Seligkeit zuverlässige, d. h. notwendige Wahrheiten gibt. Sie brachte nach seiner Überzeugung „vom Geiste Gottes mitgeteilte seligmachende Weisheit“ und darin „eine von Gott bestimmte Ordnung des Heils.“⁵⁸

Diese Ordnung aber besaß auf der Basis des ersteren das Charakteristikum des Unbedingten, des Ausschließlichen, nach dem nur eine Zusammenfassung derjenigen Wahrheiten möglich war, die die oben erwähnten Grundlehren beinhalteten. Diese an der Schrift und ihrer spezifischen Eigenart demonstrierte Abfolge von Schlüssen und Beweisen – Hanssen bewegte sich dabei zwar auf dem vertrauten Gelände der lutherischen Dogmatik, wenngleich auch in der Nähe des Wolffschen Verständnis vom Zufälligen und Notwendigen – führte ihn dann zu der für die Kirche der Orthodoxie selbstverständlichen, alle anderen Typisierungen ausschließenden Feststellung, daß es „nur eine wahre und rechthgläubige Kirche“ gebe, wie daß „eben die Reinigkeit der Lehre“ ihr wesentlicher Vorzug und ihr eigentliches Kennzeichen (Konstitutivum) sei.⁵⁹

Doch mit diesem statutarischen Prinzip verband Hanssen zu-

⁵⁴ P. H., Wahrheit der Rel.-Grundfragen, XII, S. 20.

⁵⁵ Vgl. dazu meine Darstellung „J. C. Dippel in Schl.-H.; III. Dippels Kontroverse mit Petrus Hanssen in Plön“, in SVSHKG, 16. Bd. (1958), S. 147 ff.

⁵⁶ P. H., Wahrheit der Rel., Vorrede, S. 10 ff.

⁵⁷ P. H., Wahrheit der Rel., Vorrede S. 5; S. 7.

⁵⁸ P. H., Wahrheit der Rel.; Vorrede S. 10 f.

⁵⁹ P. H., Wahrheit der Rel., Vorrede S. 11.

gleich auch ein gewisses dynamisches Prinzip, nicht allein wie die Orthodoxie Lehre zu statuieren, sondern aus gegebenen Anlässen die Lehre an ihrer Basis und Quelle zu prüfen, da es ja im Widerpart gegen „alte Ketzereien“ – u. a. führte Hanssen Simon Magus, Montanus, Cerinth u. a. m. an – wie gegen neuere „Fanatici und Enthusiasten“ – hier David Joris, Valentin Weigel, Antoinette Bourignon, Hohburg u. a. m. – darum ging, mit absoluten und irrtumsfreien Überzeugungen über Kriterien zu verfügen, um mit ihrer Hilfe Phantasien, Schwärmereien, Wahnwitz dieser und jener Irrlehren ad absurdum zu führen.⁶⁰ Lehre zu prüfen galt es vor allem dann, wenn das Typische des Wesens der wahren Kirche zur Diskussion stand und es sich als notwendig erwies, „die Glaubensbekenntnisse, die die Glieder derselben vor wahr halten, nach Gottes Wort (zu) beurteilen.“⁶¹

Und das war vor allem immer dann notwendig, wenn Petrus Hanssen sich angegriffen sah, wenn er an seinen Büchern schrieb, wenn er sich zu seinen Predigten vorbereitete, wenn er seine mancherlei Amtspflichten ausrichtete, wenn er als Seelsorger sich um Angefochtene und Irrende bemühte, wenn er an Gräbern stand oder die Sakramente verwaltete.⁶² Wer darum jetzt den Spuren nachgeht, die dieser Zeuge der Wahrheit so vielfältig hinterlassen hat, der wird feststellen, daß Petrus Hanssen im Grunde nur zwei große theologisch-ethische Probleme umkreist hat: Gott und Mensch. Dieser Dialog allerdings, der sich wie in These und Antithese vollzieht, von Hanssen an dem Regelspiel der Begriffe und ihrer Notwendigkeit wie Deutlichkeit in Frage und Antwort dargestellt,⁶³ fand für ihn seine Synthese in der „Hauptsache“, in „der Betrachtung der heimlichen verborgenen Weisheit Gottes“ – nach 1. Kor. 2, 7, wie sie sich in der Person und im Werk Jesu Christi faktisch ereignet hatte und in der christlichen Religion

⁶⁰ Wenn P. H. mit Nachdruck von „wahrer Kirche“ spricht, ist damit auch ein apologetisch-reversives Moment angedeutet: die Kirche der Reformation ist – gegen die Behauptung des Radikalpietismus – nicht „Babel“; sie ist nicht – gegen Rom – „haeretisch“; sondern sie ist im Blick auf ihre Fundamente „Kirche der ersten Liebe“ bzw. Kirche „Auf dem hl. Berge“ (Nachfolge). Sie ist „apostolische Kirche“; vgl. dazu die anschauliche Eingangsvignette in Hanssen's Christl. Sittenlehre, S. 1 und S. 251.

⁶¹ P. H., Wahrheit der Rel.; Vorr. S. 12.

⁶² Vgl. dazu P. H.'s Verständnis – gegen J. C. Dippel – in seinen bemerkenswerten Feststellungen über „die Wirkung der Religion“ – nach innen und nach außen – hier sehen wir wie in einem Spiegel Hanssen selbst in actu – in „Wahrheit der Rel.“, LXXVII, S. 192 ff.

⁶³ Wie in der besonders ausdrucksvollen und zentralen Schrift H.'s „Die Wahrheit der Ev. Religion“, die u. U. als sein „Systema fidei“ verstanden werden kann.

unter dem „Begriff von dem Mittler-Amt Jesu-Christi“ gelehrt wurde.⁶⁴

Was Hanssen hier als seine Fundamentalartikel in der Sprache eines in der Philosophie seiner Zeit Wohlbewanderten deduzierte und demonstrierte, nicht zuletzt aber als Zeuge der Wahrheit bekundete, war primär Dogmatik der lutherischen Kirche. Allein in dieses von den Vätern her Wohlvertraute drang auch bei ihm in Wortschatz und Vorstellungswelt so vieles ein, daß dieses Alte und rational oftmals schwer zu Verstehende in einem neuen Sprachkleide, d. h. auch in deutscher Sprache, zu einer besseren Überzeugung verhelfen wollte. Neben dem gern gebrauchten Worte „Erfahrung“ – es läßt an John Lockes empirische Psychologie denken⁶⁵ – begegnen uns hier die Begriffe: empfinden/Empfindung, fühlen/Gegefühl, das Innerliche, das Gemüt, die Menschlichkeit, das Gewissen u. a. m., die uns daran erinnern, daß in Hanssens Tage sich der Mensch im Blick auf seine psychische Befindlichkeit völlig neu zu sehen und zu verstehen begann.⁶⁶

Was aber läßt sich im Bereich dieser drei Themenkreise als Hanssens Lehre von Gott – Jesus Christus – Mensch erheben und darstellen?

Zu den schwerwiegendsten Beschuldigungen, deren Hanssen sich während der Auseinandersetzungen mit J. C. Dippel wiederholt zu erwehren hatte, gehörte der Vor- und Anwurf seines Gegners, er habe seine Theologie, wenn sie überhaupt so genannt werden könnte, auf Leibniz' „gottlosem“ System *harmoniae praestabilitae* gegründet und sich dadurch des Atheismus schuldig gemacht.⁶⁷ Was Dippel hier in emotional aggressiven und logisch diffusen Behauptungen der gelehrten Welt in Theologie und Philosophie

⁶⁴ P. H., Wahrheit der Rel., S. 108 ff., Titel und Fragen XLIV ff., und besonders Fr. LI und Erläuterung (S. 122 ff.).

⁶⁵ Vgl. dazu K. Vorländer, *Gesch. der Philosophie*, 1932, S. 287 ff.

⁶⁶ Vgl. dazu M. Wieser, *Der sentimentale Mensch*, 1924; Kap. 4, 3, S. 127 ff.; P. H. gebraucht in dies. Zusammenhang d. Ausdruck „sich fühlen“ wahrscheinlich in der Meinung „sich seiner selbst bewußt werden“ – in der Identitätsfindung von Leib und Seele, z. B. in seiner „Sittenlehre“, S. 132 ff.; ferner in „5 Gründe f. d. Wahrheit der christl. Rel.“, 1748, S. 2 „Wir fühlen uns, solange wir leben; aber nicht auf gleiche Art.“ – ferner in s. Wahrh. der Rel.; z. B. Fr. LIV, S. 126: „der seligmachende Glaube . . . eine Empfindung von der Kraft des Mittler-Amtes Jesu Christi an unserer Seelen.“

⁶⁷ Vgl. dazu J. C. Dippel, *Etwas Neues oder Retirade der Lutherischen Orthodxie in eine neue von etlichen Leibnitzianischen Ingenieurs aufgeworfenen Schantze*, 1732; in *Ges. Schriften*, III; S. 231 ff.; ferner P. H., *Gründliche Antwort*, S. 58 ff.; besonders S. 86 ff.; in s. *Sitten-Lehre*, 1739, I. I, Kap. 2, S. 113: gegen die Vorstellungsmöglichkeit einer *harmonia praestabilita*; s. dazu auch meine Darstellung, J. C. Dippel in SH, III. Dippels Kontroverse mit P. H. in Plön in SVSHKG 1958, S. 162 f.

in jenen Tagen, nicht zuletzt insinuerend und diffamierend, über den Plöner Kirchenmann zur Kenntnis bringen wollte, nahm Hanssen selbst zum Anlaß einer sachlich kritischen Überprüfung seines theologischen Standortes und – wie auch bei anderen Gelegenheiten – sich darüber prinzipiell zu äußern. Dabei betonte er, um die Sache, die ihm als defensor fidei am Herzen lag, auf ihrem eigentlichen Felde in aller Klarheit und Deutlichkeit vorzutragen, daß es hierbei keineswegs um irgendwelche philosophischen Meinungen und Untersuchungen ginge, insofern sie „nicht wider Gott und die Religion“ wären, sondern allein um die Verteidigung der Glaubenswahrheiten.⁶⁸ Diese aber konzentrierten sich für ihn in der Frage nach Gott – nach seinem Wesen – nach den Prinzipien seiner Schöpfung – nach dem rechten Gebrauch der menschlichen Willensfreiheit an sich und im Blick auf Gottes Gerechtigkeit – nach Gottes Gerechtigkeit selbst und Gnade – und in weiteren Abfolgen, die von des Menschen Sünde und Schuld ausgingen und in seiner Erneuerung auf dem Boden der durch Christus geschehenen Erlösung (Rechtfertigung) kulminierten.⁶⁹

Im Verbund seiner Theologie und Ethik der Wahrheit definierte Hanssen Gott primär als „Ursprung aller Wahrheit“. Das besagte aber nicht, daß diese göttliche Wahrheit etwa in sich selbst beruhend statisch verbliebe, sondern sie ist als solcher Ursprung vornehmlich „Quelle aller Wahrheiten“.⁷⁰ Gott ist damit mehr als nur ein hypothetisches Theorem. Er besitzt vielmehr als „Quelle der Wahrheit“ eine dynamische „Realität“, die sich lebendigschöpferisch, gestaltend-ordnend (1. Mose 1) vor allem dann und darin offenbart,⁷¹ wenn der menschliche Verstand sich von ihm einen über sich selbst hinausgreifenden Begriff zu machen versucht – etwa in Anlehnung an Wolff, möglicherweise auch an Leibniz: sensu methaphysico – mit der Annahme, daß zu Gott wesenhaft auch absolute Vollkommenheit gehöre, und zu dem Schluß seiner notwendigen und sich vielfältig erweisenden Existenz kommt.⁷² Zu dieser Existenz gehört nach Hanssen mit gleicher Notwendigkeit, daß Gott – als Ausdruck seiner Vollkommenheit – „wirken muß“, also eine Tätigkeit übt, die sich aber nicht „an und in ihm selbst“ in der Absicht, seine Vollkommenheit zu vergrößern,

⁶⁸ P. H., Gründl. Antwort, S. 88 ff.

⁶⁹ Vgl. dazu P. H., Wahrheit der Rel. Fr. I ff.; Fr. VI ff.; Fr. XX ff.; Fr. XLIV f.; Fr. XLVI ff.; ferner Gründl. Antwort, S. 54 ff.

⁷⁰ P. H., Gründl. Antwort, S. 30: Gott „dieser wesentliche Ursprung aller Wahrheit“; ferner ders. in s. „Sittenlehre“, Teil 2, Kap. 1, § 1.

⁷¹ Vgl. Joh. Hoffmeister, Wörterbuch der philos. Begriffe, 1955; S. 656 (Wahrheit).

⁷² P. H., Wahrheit der Rel., Fragen I - IV; Sitten-Lehre S. 257 ff.

vollzieht, sondern „in anderen Wesen, die außer ihm sind und welche wir Geschöpfe nennen.“⁷³

Damit wird in den Ableitungen und Folgerungen Hanssens, die durch vielseitige Zitate aus der Literatur von Theologen und „Lehrern der Weltweisheit“ älterer und neuerer Zeit belegt werden,⁷⁴ der Komplex berührt, in dem diese Fragen diskutiert werden, wie es in der Schöpfung Gottes, beim Menschen also, dem sein Schöpfer „alles gegeben, was zur Menschlichkeit gehöret“, und, wie Hanssen in seiner Zeichnung dieses einzigartigen Status fortfährt, „dahin man nebst andern die Kraft zu erkennen und zu wollen, die Freiheit des Willens, die Fähigkeit nach dieser Richtschnur zu leben, die Möglichkeit zu sündigen und dergl. rechnen kann“,⁷⁵ wie es denn hier beim Menschen überhaupt zu dem „moralisch Bösen oder der Sünde“ kommen konnte. Hanssens Antwort zu diesem notvollen und beunruhigenden Problem war, daß dieses „durch den Mißbrauch der Freiheit“ geschehen sei.

Daher gab es in diesem Problembereich, in dem nach Hanssen „das Licht der Natur“ über Gott und Mensch in „einleuchtenden und notwendigen Begriffen“ die „nackte“ Wahrheit⁷⁶ darlegen wollte, ein weiteres beunruhigendes Moment, geboren aus „Gewissens-Stichen und Gewissens-Angst“, wie denn Gott nach seiner Gerechtigkeit sich als gnädig erweisen und die Sünde als nicht geschehen ansehen wolle.⁷⁷ Das war aber auch die Stunde der Wahrheit, in der der Mensch, zunächst noch auf dem Wege der Vernunft, zu der Überzeugung geführt wurde, in dieser Situation einen Helfer nötig zu haben. Entscheidender aber und im völligeren Sinne geschah dieses jedoch erst durch die Offenbarung in Gottes Wort und Schrift, daß diese Hilfe sich in Jesus Christus und seinem Erlösungswerk anbiete: „Gott offenbart darin eine Eigenschaft, von welcher die Vernunft aus eigener Kraft nichts wissen kann (Fr. XXXVIII) er eröffnete aber damit einen neuen Schauplatz seiner Vollkommenheiten. Die Macht, Weisheit, Liebe, Gerechtigkeit, Wahrheit, Freundlichkeit und andere göttliche Eigenschaften geben sich hier auf eine Art zu erkennen, die über alle Vernunft geht.“⁷⁸

⁷³ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. VI, S. 7 ff.

⁷⁴ Hier finden wir u. a. die Namen von Aristoteles, Cicero, Augustin, Th. v. Aquin, Luther, Chemnitz, Cherbury, Neumeister usw.

⁷⁵ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. XII, Erläuterung, S. 20 f.

⁷⁶ P. H., Wahrheit der Rel., Vorr., S. 34.

⁷⁷ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. XXIV, S. 55 ff.; Fr. XLI, S. 103 f.

⁷⁸ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. LI, S. 122 f.; in Fr. XLVII, S. 108 ff. „Da nun die Vernunft überall von keinem Christo weiß, so muß der Bericht von dem Zweck des Lebens Jesu lediglich aus den Zeugnissen, welche uns in den Schriften der Evangelisten und Aposteln gelassen, genommen werden.“

Für Hanssen war die Evidenz dieser Schriftzeugnisse so klar und eindeutig, daß nach seiner Überzeugung von Jesu Christi Mittler-Amt nicht anders geurteilt und gelehrt werden konnte, wie es vor allem in den Bekenntnissen der Väter zum Ausdruck gelangte. Darum nahm Hanssen die Aussage der Apologie zum Kronzeugen und berief sich nachdrücklich auf diesen *locus classicus fidei*, um sich schrift- wie bekenntnisgemäß gegen die „Unvernunft“ der sog. reellen Versöhnungslehre seines Gegners J. C. Dippel abzugrenzen.⁷⁹ Diese Abgrenzung war aber kein Ausdruck geistig-seelischer Sterilität. Sie führte vielmehr zu einer Definition des Glaubens, der nach Hanssen „nicht dadurch seligmachend wird, daß wir Christum als einen Mittler erkennen“, sondern zumal darin, daß wir „ihn auch dafür annehmen“. In dieser Annahme, die „mit Empfindungen des Herzens oder mit einem zuversichtlichen Vertrauen“ geschehen sollte, kommt es dann zu der bedeutsamen reziproken Erfahrung, daß in der Tatsache des Mittler-Amtes Jesu Christi sich mehr als nur ein Stück Lehre ereignet habe, vielmehr würden hier „Güter der Seele“ gewirkt, deren Einzigartigkeit und Eigenmächtigkeit „in den Herzen empfunden und geschmeckt werden müssen.“ Mit dieser Kennzeichnung wollte Hanssen ebenso sehr die Erfahrbarkeit des Glaubens andeuten, der nicht bloß ein intelligibler Prozeß sei, etwa zu erklären mit der Nomenklatur der geltenden Schuldogmatik oder mit den philosophischen Begriffen (Kategorien) subjektiv-objektiv, wie auch seinen praktisch-sittlichen Habitus deutlich machen. So hatte auch das Empfinden, Schmecken, Genießen der durch Christi Leiden und Kreuz gewirkten Heilsgüter (Vergebung, Leben, Seligkeit) nichts zu tun mit einem mystischen oder sentimentalischen Erleben, sondern bezog sich höchst real auf „die Überzeugung von einem gewiß zu erlangenden Gut“, d. h. also, daß der Mensch – entsprechend der Kraft des Mittler-Amtes Jesu Christi – „Frieden mit Gott, Versicherung von seiner Gnade, Vergebung der Sünden und Hoffnung des ewigen Lebens haben“ werde.⁸⁰ Hanssen nannte diesen Vorgang, ihre Frucht gleichsam: „nötig - nützlich - heilsam“ – das Resultat: „die rechte Vollkommenheit des seligmachenden Glaubens.“⁸¹

An dieser Stelle muß daran erinnert werden, daß Hanssen sich in allen Dingen seines Amtes als „Zeuge der Wahrheit“ gesehen hat, als einer also, der nicht sich selbst zur Sache der Information machte,

⁷⁹ *Apologia C. A.*, Art. III (Rechenberg 121; Müller 138): „*Evangelium cogit uti Christo in iustificatione . . . docet fide in Christum accipi remissionem peccatorum et recon. ciliationem et vinci terrores peccati et mortis.*“ — P. H., *Wahrheit der Rel.*, S. 120; S. 12 f.

⁸⁰ P. H., *Wahrheit der Rel.*, Fr. LIV, S. 126 f.

⁸¹ P. H., *Wahrheit der Rel.*, S. 127.

sondern der das empfangene Brot des Lebens weiterreichte, der darum unbeirrt und freimütig von dem Zeugnis ablegte, der die Wahrheit ist und diese Wahrheit in seinem Sohn offenbarte. Hanssen tat diesen Zeugendienst nach seinem Leitwort „Ich weiß, an wen ich glaube“. Auch über seinen Glauben, der als Ausdruck einer tiefen Gläubigkeit zu verstehen ist, hat er aus Gründen des Wahrheitszeugnisses sich wiederholt geäußert. Ausgang und Ziel war immer Jesus Christus.⁸² Im Blick auf ihn konnte Hanssen darum auch von „rechter Vollkommenheit des Glaubens“ sprechen, die aber mehr war als etwa das Ergebnis gedanklicher Deduktionen. Sie äußerte sich vielmehr in Korrelation zu der „empfundenen Kraft des Mittler-Amtes Jesu Christi“ – „seligmachender Glaube“ – in der Empfindung „einer Zuneigung zu dem Wesen, welches alle Vollkommenheiten auf die vollkommenste Art besitzt“. Damit aber zielte Hanssen auf Gott und die sich ihm zuneigende Seele, die wie in Beantwortung auf seine erfahrene Liebe (Erlösung / Rechtfertigung) und in Gewißheit dieser Liebe – „durch den Glauben“ – zur Gegenliebe – „unter Verleugnung seiner selbst“ / „aus der Kraft des Mittler-Amtes Christi“ – „zu einem gottseligen Wandel“ willig wird.⁸³ Hanssen wies dabei auf das gern in pietistischen Philadelphien praktizierte Paulus-Wort in Gal. 5,6 hi und brachte dazu eine Interpretation, die auch aus diesen Kreisen stammen könnte:

„Es werden freilich auch aus den übrigen Werken, in welchen Gott seine Liebe zur Welt kund macht, Bewegungsgründe zur Gegen-Liebe genommen: aber der vorangeführte behält um deswillen den Vorzug, weil die Erlösung sowohl in Ansehung der Wirkung als auch des Mittels, so Gott dazu erwählet, das allergrößte Liebeswerk (Joh.Ev. 3,16). Da nun dessen Wert und Nutzen durch den Glauben empfunden wird (Fr. 44), so muß diese Art der Empfindung bereits in der Seele sein, wenn die Liebe daselbst soll gezeuget werden. Man erkennt hieraus, wie der Glaube durch die Liebe tätig sei (Gal. 5,6), indem es unmöglich ist, daß er diese, wenn Zeit und Gelegenheit da ist, nicht wirken sollte. Unser Geist wird dadurch zärtlich, eifrig und behutsam gemacht, dasjenige auszuüben, was mit dem göttlichen Willen übereinstimmt, und daraus kommen gute Werke, die man mit Grund Früchte des Glaubens nennen kann.“⁸⁴

⁸² Vgl. dazu P. H., Drei Gründe, S. 32 f.

⁸³ Vgl. dazu P. H., Wahrheit der Rel., S. 142 ff.; S. 148; S. 153 f.; vgl. ferner dazu auch H's „Betrachtungen von e. tugendhaften Leben“, 1724, T. 1, S. 45; S. 81 ff.; S. 271 ff.; P. H., sah diese als eine Art Ratgeber an, wie denn die „Verleugnung seiner selbst“ praktisch-sittlich auszuüben sei, s. Wahrheit der Rel., S. 150.

⁸⁴ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. LXVI, Erkl. S. 153 f.

Hanssen verfolgte bei der Darstellung seiner theologischen und ethischen Prinzipienlehre, so dürfen wir vor allem auch seine Schrift „Die Wahrheit der Evangelischen Religion - 80 erläuterte Grundfragen“ ansehen,⁸⁵ die Absicht, den von seinem Gegner, dem Radikalpietisten J. C. Dippel, in seiner Schrift „Vera demonstratio Christiana“, 1729,⁸⁶ mit Spott und Hohn bedachten Hauptartikel der Reformation de justificatione gegen den unterstellenden Vorwurf zu verteidigen, die Lehre der Orthodoxie (Orcodoxia!) verführe wegen des opus operatum (satisfactio) zu sittlicher Laxheit und Perversion.⁸⁷ Damit aber sei unübersehbar ihr völliger Mangel an Gottseligkeit (pietas practica) wie ihre Gottlosigkeit (Babel) offenkundig. Die Art, in der Hanssen auf diese Vorwürfe einging, besticht durch eine gewisse Gelassenheit, ja auch Nüchternheit. Und doch ist dem Plöner Theologen und Ethiker gleichzeitig ein nachdrückliches Engagement nicht abzusprechen, die „Hertzhaftigkeit“, wie Hanssen es nannte. Sie schloß ebenso sehr die Entschiedenheit in sich ein, unbeirrt zu seiner Sache zu stehen, wie auch die Argumente des Gegners auf ihren Wahrheitsgehalt kritisch zu prüfen. Maßstab nach beiden Seiten war für ihn die Maxime: Gott selbst ist die Wahrheit.⁸⁸

Als Zeuge dieser Wahrheit, die Gott in vielfältigen Aktionen auf seinen Schauplätzen kundgetan und vor anderen in seinem Sohne offenbarte, wurde Hanssen vor allem der Zeuge des Glaubens an die Kraft der Versöhnung und Rechtfertigung durch Jesus Christus. Daher müssen seine Zeugnisse über dieses fundamentale Thema der Christenheit als seine eigentliche Theologie angesehen werden, d. h. als Christologie; denn sie hat zu tun mit der „Gnade Gottes in der Vergebung der Sünden, in der besiegtten Furcht vor dem zukünftigen Gericht, in der Hoffnung der ewigen Seligkeit.

⁸⁵ Diese Beurteilung der Hanssenschen Schrift führt zu der Überlegung, ob wir es hier — unter Einschluß der zwei weiteren Kontroverstheologischen Schriften: „Gründliche Antwort“, 1733, u. „Drey Wahrheiten“, 1734 — nicht überhaupt mit der Dogmatik (Systema fidei) und Ethik (Tugendlehre) des Plöner Theologen expressis verbis zu tun haben, so daß im Blicke auf diese alle folgenden Schriften von P. H. als weitere Ausführungen und Kommentierungen anzusehen sind.

⁸⁶ J. C. Dippel, Ges. Werke, Bd. 2, S. 633 ff.

⁸⁷ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. LXVIII, S. 157 ff.

⁸⁸ P. H., Sittenlehre, T. 2, B. III; Kap. 6, § VIII, S. 742 „Die schönste Gelegenheit, um unsere Hertzhaftigkeit und Stärke des Geistes zu beweisen, gibt uns unsere allerheiligste Religion. Es ist keine Glückseligkeit größer als die, daß wir die Wahrheit erkennen, welche unsere Seelen kann selig machen.“ — § VI, S. 740 „Es gehe, wie es wolle, so behält die Wahrheit allezeit den Sieg . . . Die Wahrheit gereicht allemal zur Verherrlichung Gottes. Er ist selbst die Wahrheit.“

Auf solche Art macht uns der Glaube hier in der Hoffnung selig.“⁸⁹ Diese Konzentration seiner Theologie auf Christus hin ist, da es dabei ja um den Menschen in seinem „Elend“ geht, um seine „Unruhe im Gewissen, Zweifel an der Gewogenheit Gottes, Furcht vor seinem Gericht, Angst, Mißvergnügen und Traurigkeit“, auch anthropologisch zu interpretieren.

Wer und was ist nur dieser Mensch, der aus eigener Neigung aus Gottes Hand fiel und damit „den Stand der Vollkommenheit . . . in seiner erster Gestalt und eigentlichen Schönheit“ verlor?!⁹⁰ – Das alles, was der Mensch war – ist – sein soll, muß darum nach Hanssen gleichfalls“ in dem Lichte der Wahrheit sorgfältig“ geprüft werden.⁹¹ Das besagt aber im Lichte dessen, was darüber zumal die Offenbarung und dann auch Vernunft, Erfahrung und Erkenntnis zu sagen wissen.

Das Ergebnis dieser Überprüfungen – man verspürt dabei an Hanssen eine Art existentieller Unruhe und Not, wie es überhaupt bei der Vollkommenheit Gottes und seiner Schöpfung zu dem Verlust des Paradieses (= „das göttliche Ebenbild“) kommen konnte – können wir als ein besonderes Stück der Theologie Hanssens im Blick auf ihre spezielle anthropologische Fragestellung und Antwort verstehen.⁹² Wenn es hier zwar an sich um des Menschen Schuld und Versagen gegenüber Gottes Absichten und Willen mit ihm ging (malum morale), so tat sich darin zugleich der Verlust ganz primärer Güter kund, die der Mensch – einst – „im Stande seiner Vollkommenheit beständig genossen“ hat, nämlich: Zufriedenheit und Freude.⁹³ Sie waren nach Peter Hanssen die Basis, auf der „der Mensch mit allen in der größten Harmonie“ hätte leben können, sowohl „mit seinem Schöpfer und Urheber“,

⁸⁹ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. LIV, S. 127; vgl. dazu „Gründliche Antwort“, S. 56 f.; ferner „Drey Wahrheiten“, Vorrede, S. 17 f.; S. 32.

⁹⁰ P. H., Wahrheit der Rel., S. 131; Sittenlehre, Vorrede, Bl. C 3.

⁹¹ P. H., Sittenlehre, Vorrede Bl. C 4; H. versteht hier den Menschen dichotomisch: „aus Leib und Seele“; beide sollen „wie es dem Endzweck ihres Urhebers und Schöpfers gemäß gebraucht werden.“ Die Seele in der Rolle „als Regentin“, der Leib hat dabei eine Art Polizeidienst zu tun, nämlich „nach dem Gebot der Seele die Sinne und Glieder in der rechten Ordnung halten“, s. P. H., Leiden Jesu Christi, S. 361.

⁹² Vgl. dazu „Sittenlehre“, Problemstellung in ihrer Vorrede, dann den sehr instruktiven Teil I, Kap. 1: Von dem, was in dem menschl. Leben geschehen soll, das ist: von dem Stande der Vollkommenheit oder dem göttl. Ebenbilde; Kap. 2: Von dem, was in dem menschl. Leben gemeiniglich geschieht. Das ist: v. dem Stande der Unvollkommenheit od. dem Verlust des göttl. Ebenbildes; Kap. 3: Von dem, was in dem menschlichen Leben bessert werden kann, das ist: von dem Stande der Erneuerung oder der anfangenden Wiedererlangung des göttl. Ebenbildes.

⁹³ P. H., Sittenlehre, S. 64.

ferner „mit andern seines gleichen“, wie auch „mit der gantzen Natur in beständiger Freundschaft.“⁹⁴

Allein anstelle der Möglichkeit eines vollkommenen Lebens ohne jegliche Sinn- und Absichtsstörung im persönlichen und außerpersönlichen Bereich der Existenz – „der Mensch hätte in einem jeden Pünctgen des Lebens die Stufe der Vollkommenheit erreicht“⁹⁵ – wie auch dieses einzigartigen Angebots, nach den Prinzipien göttlicher „Ordnung“ zu leben, wählte der Mensch und entschied sich für seine eigene Ordnung, d. h. aber Unordnung und Disharmonie. Sie waren der konsequente Ausdruck seines Verderbens, seines Falles, des Verlustes der Gottebenbildlichkeit – in der Antithese zu seiner möglichen und von Gott gewollten Vollkommenheit – also seiner Unvollkommenheit, die sich „in Stufen“ bis zur „Sünde“ oder „dem moralisch Bösen“ vollzog.⁹⁶ Der Weg zurück, um aus diesem „Stand des Verderbens“ als dem Inbegriff aller Unordnung und Disharmonie wieder zu seiner ersten „Schönheit“, d. h. zu dem „Stand der Unschuld“ zu gelangen, zumal um das verlorene göttliche Ebenbild wiederzugewinnen, vollzog sich sowohl in einem Prozeß der Selbstfindung und Besinnung,⁹⁷ wie Hanssen die Präliminarien der Erneuerung – der menschlichen Besserung – ansah, als auch eschatologisch – gleichsam auf der höchsten Stufe: „daran die blosse Natur gar kein Theil hat“ – „durch eine außerordentliche Gnade Gottes.“⁹⁸

Wer den Theologen und Kirchenmann Petrus Hanssen in seinen Tagen auch nur am Rande seines Lebens kennenlernte, der muß dabei ganz unmittelbar und eindringlich empfunden haben, daß, wenn er auf Christus und sein Werk in Versöhnung und Rechtfertigung zu sprechen kam, daß er dann zu jener Wolke der Wahrheitszeugen seit Anbeginn der Kirche Jesu Christi trat,⁹⁹ um gleichsam mit ihnen pleno organo zu bekennen und zu attestieren: „Rechtfertigung – diese ist und bleibt allein die Ursache von der Menschen Seligkeit. Uns gehört davon nichts als der Gehorsam des Glaubens. Bei uns steht nichts als das Widerstreben. Alle Ehre gehöret hie Gott und unserem Erlöser Christo Jesu.“¹⁰⁰

⁹⁴ P. H., Sittenlehre, S. 64 f.; „Ein Mensch wäre des anderen Engel gewesen“, S. 65; es geht hier auch um die in jener Zeit virulente Frage nach der harmonia mundi.

⁹⁵ P. H., Sittenlehre, S. 65; im folgenden S. 63.

⁹⁶ P. H., Wahrheit der Rel., S. 42 ff.; Fr. XX; XXI.

⁹⁷ P. H., Sittenlehre, Kap. 2, § III, S. 80 f.: „Die Besserung unseres Lebens oder die Bemühung, zu einem tugendhaften Wandel zu gelangen, richtet sich nach dem Vorsatz oder der Entschließung des Hertzens;“ ferner Kap. 3, § V, § VII, S. 208 ff.

⁹⁸ P. H., Sittenlehre, Kap. 3, § I, § II, S. 173 ff.; S. 179 f.

⁹⁹ Hebr. 12, 1.

¹⁰⁰ P. H., Sittenlehre, Kap. 3, § II, S. 181.

Wer Petrus Hanssen heute begegnet und mit ihm nur hier und dort ein Stück Weges geht, der empfängt stärkste Eindrücke von seinen Christuszeugnissen. Doch nicht nur das, in seiner Nähe wird ihm einsichtig, daß die Bemerkung der Emmaus-Jünger „Brannte nicht unser Herz in uns“ als das Echo einer spirituellen Erfahrung auch aus seinem Herzen und Munde, aus seiner Feder hätte kommen können. Hanssen ist starker Empfindungen fähig, doch auch das Leise und Zarte gehört zu seinen Worten. Manchmal wird man – zumal bei seinen „Geistlichen Betrachtungen über das schwere Leiden des Sündenbüßers Jesu Christi“ (1751) an die *Meditationes Sacrae* von Johann Gerhard erinnert. Ähnliches empfindet der Leser seiner „Betrachtungen über das Hohe Lied“, das er in einer Metaphrase allegorisch auf Christus und seine Braut-Gemeinde deutet, die beide wie in einem Seelendrama mit- und zueinander hin den *Dialogus fidei* agieren. Dann wiederum spricht Hanssen von Christus in einer Weise und mit Worten, die uns anzeigen, daß wir uns in seinen Tagen in der Zeit befinden, da der „sich fühlende“, sich seiner selbst bewußt werdende Mensch Christus als „Vorbild“ und „Muster eines Menschen im Stande der Unschuld“ zu deuten suchte.¹⁰¹ Und nicht zuletzt können wir bei Hanssen auf Christusbekenntnisse stoßen, die von ferne an Bernhardinische Mystik erinnern und uns daran denken lassen, daß auch von Martin Luther her in gewissen pietistischen Kreisen das Lamm Gottes Gegenstand verehrender Betrachtung und Impuls zu einem neuen Leben gewesen ist.¹⁰² So wußte Hanssen auch zu singen von dem „Liebes-Kuß“, den Jesus ihm „am Kreuz“ gegeben hat, wie von dem „Heilandzeichen“, das er nun als sein Zeuge trägt. Und Jesu „heißes Blut“ wurde ihm im Blick auf Christus zum Inbegriff der „Kraft von deinem Mittleramt“,¹⁰³

Das vielfältige Glaubenszeugnis Hanssens, daß in der evange-

¹⁰¹ P. H., *Sittenlehre*, S. 31.

¹⁰² Vgl. dazu P. H., *Drey Wahrheiten*, S. 32 „Er ist das Lamm Gottes . . . der aus der Gnade der Rechtfertigung BewegungsGründe nimmt uns zu einem Heil. Wandel anzufrischen . . .“, u. a. St.; bemerkenswert ist die Abgrenzung von P. H. gegen die Zinzendorfsche Blut- und Wunden-Seligkeit, s. *Betrachtungen Leiden Jesu Christi* (4. Betr.), S. 140: „Die Wunden und Seiten-Höhle des Heilands dienen ihnen zu einer Erfindung, die Menschen dumm zu machen . . . Man soll so in Jesu Wunden wühlen, daß man sich um den Zusammenhang der ewigen Wahrheiten nicht mehr bekümmere, den Pflichten der Gottseligkeit in ihren besonderen Umständen nicht weiter nachsinne, keine sittliche Handlung in ihrer Schönheit mehr kenne, sondern sie als gleichgültig ansehe und sich nichts zur Sünde anrechne. Jesu, wie geht die Welt mit dir um?“ —

¹⁰³ Vgl. dazu P. H.'s empfindungsstarke Choräle im „*Lieder-Schatz*“ (Plön. Ges. Buch), 1770, Nr. 39 und Nr. 49.

lischen Lehre vom Mittler-Amt Jesu Christi „unzählige schöne Wahrheiten“ kundwerden: „beides zum Trost als auch zu einem heiligen Wandel“,¹⁰⁴ wandte sich vor allem, wie schon oben angeführt wurde, gegen den radikalpietistischen Vorwurf (J. C. Dippel), diese Lehre sei „theatralisch“ und „eckelhaft“, sie setze Gottes Wesen herab und verführe letzten Endes zur „Ruchlosigkeit“.¹⁰⁵ Diese Insinuationen, in der eristischen Kontroverse jener Zeit nicht ungewöhnlich, veranlaßten nunmehr Hanssen den Grund der Wahrheit in dieser Sache, d. h. den Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung der Lehre der Schrift entsprechend, aber auch mit aller Entschiedenheit aufzuzeigen und darzustellen.¹⁰⁶

In dieser Erwiderung tritt uns die Berufung sowohl auf das theologische Erbe der Reformation, vor allem in ihren Bekenntnissen, als auch fundamental auf das Testimonium des Gotteswortes entgegen. In beiden Prämissen fand Hanssen nunmehr die zureichende Basis, sein Verständnis von der Heiligung – dafür stehen auch oft die Begriffe Gottseligkeit, Lebenspflicht, Tugend- bzw. Sittenlehre, hl. Wandel im beliebigen Wechsel – so komplex wie nur denkbar zu umschreiben: „Aus dem Begriff von dem Mittler-Amt Jesu Christi läßt sich alles herleiten, was von den Tugenden nur immer schönes kann gedacht werden“,¹⁰⁷ aber auch zugleich in der Weise zu überprüfen, ob ihre Motivation zu einem heiligen Wandel (Gottseligkeit) etwa durch die Rechtfertigung geschwächt werde.¹⁰⁸ Vielmehr: „So weit die Sonne leuchtet, ist keine Sitten-Lehre, welche uns Bewegungsgründe zu einem tugendhaften Wandel an die Hand gibt, davon die angeführte übertroffen wird.“¹⁰⁹ Er zielte dabei in Richtung auf ihre Effizienz, um jede Zweideutigkeit bzw. Verdunklung zu vermeiden, als ob etwa die „Heiligung“ gegenüber der „Gnade der Rechtfertigung“ von geringerem Wert sei und darum weniger vollkommen. Hanssen wies vielmehr, um auch jeden Irrtum auszuschließen, auf den in der Kirche vorhandenen Konsens der Lehre hin, „daß Gott mit den dazu bestimmten Gnaden-Mitteln, welche der Geist, sein Wort, das Lehr-Amt, die H. Sacramenta, die Busse, das Gebet und dergleichen sind, sowohl in den Verstand als in den Willen wirke.“¹¹⁰

Diese Tatsache allein, daß durch alle diese Fakten der Mensch

¹⁰⁴ P. H., Wahrheit der Rel., Fr. LI, S. 123.

¹⁰⁵ P. H., Wahrheit der Rel., S. 140, S. 158; Drey Wahrheiten, S. 57.

¹⁰⁶ Vgl. dazu Anm. 89.

¹⁰⁷ P. H., Wahrheit der Rel., S. 160.

¹⁰⁸ Vgl. dazu P. H., Betrachtungen von einem tugendhaften Leben rechtgläubiger Christen, 1-3; 1724-1735; zit. Betr. – tugendh. Leben.

¹⁰⁹ P. H., Wahrheit der Rel., S. 163 f.

¹¹⁰ P. H., Wahrheit der Rel., S. 165.

in seiner „innerlichen Kraft des Geistes“ und „zu einem H. Wandel“ gestärkt, angetrieben und fähig (geschickt) gemacht würde, schloß nach Hanssens Beweisführung jeden Verdacht aus, als ob die *fides iustificans* (in „*de iustificatione*“, F. C., Sol. Decl. IV) von der Gottseligkeit abführe, in Sünden verhärte und letzten Endes „in die Gefahr ewiger Verdammnis“ stürze. Das aber sei ebenso undenkbar, wie es ausgeschlossen sei, Wärme und Licht vom Feuer zu trennen; ja, ebenso unmöglich sei es darum auch, „gute Werke vom wahren Glauben“ („*bona opera a vera fide separare*“, F. C. Sol. Decl. IV) zu trennen.¹¹¹ Hanssen griff bei seiner Argumentation gegen den Vorwurf, der Glaube an die Rechtfertigung durch Jesu Christi Leiden und Sterben führe zu sittlicher Laxheit, ganz bewußt auf den Kronzeugen der evangelischen Kirche zurück, Martin Luther, der in seiner Vorrede zum Römerbrief sich über die innere und wechselseitige Relation von *fides* („*mater et fons est ipsa fides – fides est divinum quodam opus in nobis*“) und *fructus fidei* („*opera revera bona*“) in einer Weise geäußert hatte, daß sie von den Verfassern der Konkordie (1577) als gültige Interpretation der Kirchenlehre in dieser Frage angesehen wurde.

Petrus Hanssen stand also auf einem zuverlässigen und, im Blick auf die Kirchenlehre gesehen, anerkannten Boden und im übrigen in guter Nachbarschaft zu pietistischen Kreisen, die Luthers Vorrede zum Römerbrief als Anweisung zu einem frommen und sittlichen Leben sehr schätzten,¹¹² als er, der Zeuge der Wahrheit, die Wahrheit und Wirklichkeit der aus dem Glauben an die Rechtfertigung durch Jesus Christus („Kraft des Mittler-Amts“) tätig werdenden Heiligung bezeugte und zum Thema praktisch-sittlicher Betrachtungen, Belehrungen und Informationen machte.¹¹³

Schon in den ersten Amtsjahren in Plön hatte Hanssen sich mit Fragen der praktischen Lebensführung und Gestaltung beschäftigt. Sie fanden ihren Niederschlag in den gewöhnlichen Wochenpredigten, die der Prediger Hanssen zu halten verpflichtet war. Im Gegensatz zu den Sonntags- und Festtagspredigten waren diese Predigten zwar an einem Schriftwort orientiert, prinzipiell aber durch ein Thema aus dem Bereich der christlichen Tugendlehre bestimmt. Diese „Betrachtungen“ aber, denn unter diesem Titel gab Hanssen in den Jahren 1724–1735 auf Anregung „durch einige Tugendliebende Seelen“ seine Predigten heraus, wollten nach dem

¹¹¹ Vgl. dazu P. H., Wahrheit der Rel., S. 162.

¹¹² Vgl. dazu W. Rustmeier, Heiligung im Pietismus, in SVSHKG, Bd. 20 (1964), S. 33 ff.

¹¹³ Vgl. dazu P. H., Christliche Sitten-Lehre, In zweyen Theilen nach Vernunft und Schrift abgehandelt, 1739; hier 1. und 2. Vorwort; zit. Sittenlehre.

Vorwort des Verfassers „rechtgläubige Christen“ über die Möglichkeit und Notwendigkeit eines tugendhaften Lebens informieren bzw. auch unterrichten,¹¹⁴ d. h. aber wie in einer Art Pädagogik praktischen Glaubens deutlich machen, wie diese „zu einer nähern Einsicht in die Kraft eines göttlichen Wesens und zu mehrerer Heiligung ihrer Seelen dienen und beförderlich sein“ könnten.¹¹⁵ Dabei wies Hanssen, soweit wir das Vorkommen seines spezifischen Arbeitsprinzips überhaupt festlegen können, zum ersten Male auf die bedeutsame Aufgabe der Wahrheit und der Wahrheiten hin. Er sah sie darin, daß sie auf dem Wege zur Tugend ein Licht sein und voranleuchten sollten, wenn sie – „entweder aus der gesunden Vernunft – und zwar im „rechten Gebrauch und gehörigen Grenzen“ – oder aus dem geoffenbarten Worte Gottes“ abgeleitet – gleichsam die „Quellen“ zu den „Tugend Bächlein“ wären, wie Hanssen hier seine Abhandlungen wahrscheinlich in Anlehnung an ähnliche Erbauungsschriften charakterisierte.¹¹⁶

Diese Quellen flossen allerdings unter der nachdenklichen und forschenden Feder ihres Autors in einem so reichen Maße, daß hier eher von Fluß oder Strom zu sprechen wäre; denn in drei umfangreichen Komplexen werden die „Tugenden“ beschrieben und nach „Vernunft-Schlüssen“ und „Sprüchen Heiliger Schrift“ analysiert.¹¹⁷ Sie appellieren zwar an den Verstand und Willen des Menschen, das Gute zu tun, allein sie weisen auch und vor allem auf Gottes Gnade in Christus hin, die „hierin der Natur zu Hilfe“ kommt und „sowohl das Wollen und Vollbringen“ wirkt.¹¹⁸ Gerade „die Reinigkeit der Glaubenswahrheiten“, wie sie in der Kirche der Reformation gelehrt und gelebt wurden, gab Hanssen Anlaß, in diesem Kontext von Vernunft und Offenbarung auf dem

¹¹⁴ Vgl. dazu auch P. H., Sittenlehre, 2. Aufl., Vorwort.

¹¹⁵ P. H., Betr. — tugendh. Leben, Vorwort; vgl. dazu literar. Besprechung bei C. G. Ludovici, Entwurf einer vollst. Historie der Wolff Philosophie, 3. Teil, 1738; S. 412.

¹¹⁶ P. H., Betr. — tugendh. Leben, Vorrede 1. Teil.

¹¹⁷ P. H. stellt im 1. Teil die Tugenden dar, die den Menschen geschickt machen, seine Pflichten gegen Gott auszuüben (u. a. die Tugend überhaupt; Vertrauen; Liebe; Furcht und Gehorsam; Demut und Ehrerbietung; Gebet; Dankbarkeit); im 2. Teil: Tugenden — Pflichten gegen den Nächsten (u. a. Liebe, Mitleid, Frieden und Einträchtigkeit, Sanftmut); im 3. Teil: Tugenden — Pflichten gegen sich selbst (u. a. Seelen — Sorge: diese aufschlußreich durch ihre Psychologie; Leibes-Pflege: ganz praktisch — nützlich „Die Pflege und Wartung unseres Körpers ist eine Tugend, die wir uns selbst schuldig“; ferner Sparsamkeit usw.); in ähnlicher Weise ist die „Sittenlehre“ bei Hanssens fr. Lehrer Wolff eingeteilt: Pflichten des Menschen gegen sich selbst — gegen Gott — gegen andere, vgl. C. G. Ludovici, Entwurf . . . Historie . . . Wolff. Philos., 2. Teil (1737), S. 284.

¹¹⁸ P. H., Betr. — tugendh. Leben; Vorrede 2. Teil.

Felde der Tugendlehre und Pflichtenbetätigung von seiner Freude zu sprechen, von der Hl. Schrift her, also vom Logos Gottes her, seine ethischen Prinzipien ableiten und begründen zu können, – oder mit seinen Worten: „Ich freue mich allemahl, wenn ich sehe, wie sich aus diesen reinen Quellen die Pflichten der Gottseligkeit so rein, bündig und kräftig heraus leiten lassen.“¹¹⁹

Vier Jahre waren seit dem Erscheinen des dritten Teiles der „Betrachtungen von einem tugendhaften Leben“ vergangen, da machte auf dem Lübecker Büchermarkt (Frühjahr 1739) eine Neuerscheinung von sich reden. Es war Petrus Hanssens umfangreiche „Christliche Sitten-Lehre“. In diesem sehr gediegenen Opus – in zwei Teilen nach Vernunft und Schrift abgehandelt¹²⁰ – hat der Verfasser in der Vorrede – und weiterführend in der Vorrede zur zweiten Auflage (1749) – sich wieder sehr eingehend über sein Verständnis von den Voraussetzungen einer Tugend- bzw. Sittenlehre verbreitet. Was er zu sagen hatte, war von ihm seinen Zeitgenossen in gewissen Grundzügen schon an anderer Stelle mitgeteilt worden.¹²¹ Das grundsätzlich Neue an dieser Sitten-Lehre war aber dieses, wie der Verfasser selbst mit Nachdruck betonte, daß er es im Blick auf den Menschen sowohl von Seiten der Offenbarung her wie nach seiner natürlichen Situation hin gesehen als notwendig erkannt habe, sich einmal prinzipiell mit dem Problem seiner Erneuerung (Besserung – Heiligung) zu befassen. Wie aber könnte das anders geschehen, als ihn, den Menschen, kennenzulernen, wie er war „in seiner ersten Gestalt und eigentlichen Schöne“?! Dieser Gedanke habe sich dann dahingehend verdichtet, daß hier das eigentliche Regulativ zu finden sei; denn „wie wird es möglich sein, die Fehler an einer Sache zu erkennen, wenn man keinen Begriff von seiner Vollkommenheit hat“? Allein unter dieser *conditio sine qua non* – Vorstellung von einem vollkommenen Menschen – sei der Autor einer Sitten-Lehre imstande, sich in einer gründlichen Untersuchung (= „gründliches Urteil“) darüber und dahin zu äußern, ob „dem Menschen etwas fehle, oder ob er alles besitze, was die Natur seiner Menschlichkeit erfordere.“¹²²

Diese Überlegungen führten Hanssen bei der Abfassung seiner

¹¹⁹ P. H., Betr. – tugendh. Leben; Vorrede 3. Teil.

¹²⁰ Nach P. H., Vorrede zur „Sitten-Lehre“, handelt es sich beim 2. Teil um eine verbesserte (erwecklichere) Neuauflage der „Betrachtungen von e. tugendh. Leben rechtgläubiger Christen.“ S. c 2.

¹²¹ Es sind dieses die oben erwähnten „Betrachtungen“ (Anm. 108). Sie fanden bei ihrem Erscheinen in der theol. und literarischen Welt große Beachtung, vgl. Anm. 115; ferner auch bei J. J. Moser, Beytrag zu einem Lexikon der jetztlebenden Luth. und Reform. Theologie in und um Teutschland, 1740; S. 253 ff.

¹²² P. H., Sittenlehre, Vorrede – Bl. c 3.

„Christlichen Sitten-Lehre oder dem tugendhaften Leben überhaupt“ zu einem neuen methodologischen Prinzip, sich den Menschen, um den es ja im Bezugssystem der hier abzuhandelnden Tugenden und Pflichten ging, so „vorzustellen, wie er sein könnte, und wie er nach dem Bericht der Schrift auch würde gewesen sein, wenn er nicht durch die Sünde wäre verdorben worden“.¹²³

Damit war auch die Aufgabe gestellt, in einem 1. Kapitel von dem abzuhandeln, „was in dem menschlichen Leben geschehen soll, das ist: von dem Stande der Vollkommenheit oder dem göttlichen Ebenbild“. Die Zeichnung des Menschen im Stande der Unschuld, dessen vornehmstes Zeichen ja das Ebenbild dessen ist, der ihn gewollt und geschaffen hat, die bedeutsame Funktion der Vollkommenheit, die wie in einem sittlich-psychologischen Prozeß in Stufenschritten – „stufenweise“¹²⁴ – z. B. die Seele zu ihren Vollkommenheiten gelangen läßt, auch ihn, den Menschen, in seinen Handlungen und Willensäußerungen dorthin führt, wo er „mit allen in der größten Harmonie hätte stehen müssen“,¹²⁵ beendete Hanssen dann mit dem schönen Hinweis, daß mit dem Erreichen dieses Status aber „Freude“ das Leben des Menschen erfüllt hätte. Und zwar in einem so vollkommenen Maße, da ja auch sie „notwendig stufenweise“ zunehmen müßte, bis daß sie ihre höchste Stufe in Gott erreicht hätte, der selbst „die Quelle aller Freuden“ ist.¹²⁶

Hanssen verfolgte, wir erinnern uns, bei der Wiedergabe dessen, was aus dem Menschen geworden, wenn er eben nicht aus eigenem Willen diese Quelle verlassen hätte, die Absicht, einen Kanon, eine Regel, einen Maßstab in die Hand zu bekommen, um daran in einem weiteren 2. Kapitel Teil seiner Sittenlehre die Folgen des Verlustes des göttliche Ebenbildes zu ermessen, bzw. um den „Stand der menschlichen Unvollkommenheit“ zu demonstrieren, d. h. aber „den Menschen in seinen gegenwärtigen Umständen zu betrachten.“¹²⁷ Es war ein dunkles Bild, das Hanssen hier zeichnete, um die Folgen des verlorenen Paradieses in allen ihren Konsequenzen für die leibliche und seelische Existenz des Men-

¹²³ P. H., Sittenlehre, Vorrede – Bl. c 3 Rückseite.

¹²⁴ Der Begriff „Stufen“ bzw. „stufenweise“ bei P. H. bedarf nach seiner geistesgeschichtlichen Herkunft (Augustin) wie nach seiner psychologischen Substanz (Locke/Wolff) noch einer besonderen Untersuchung.

¹²⁵ P. H., Sittenlehre, S. 1; S. 64; als Frucht dieser Harmonie bemerkt Hanssen: „Ein Mensch wäre des anderen Engel gewesen“ (S. 65); zu interpretieren – wahrscheinlich – im Kontrast zu „homo homini lupus“ als Inbegriff menschl. Unvollkommenheit.

¹²⁶ P. H., Sittenlehre, S. 66; H. der Zeuge der Wahrheit – des Glaubens – der Heiligung wird damit zum „Zeugen der Freude“.

¹²⁷ P. H., Sittenlehre, S. 68.

schen aufzuzeigen. Doch man würde dem Plöner Theologen und Ethiker Unrecht tun, wenn wir hier von Pessimismus, dem Optimismus im ersten Teil seiner Sittenlehre entgegengesetzt, sprechen würden. Hanssen ist zu sehr Realist, um nicht auf dem Boden der Tatsachen zu stehen. Und diese dokumentierten ihm, daß der Mensch in allen seinen „Empfindungen“ und „Handlungen“ gegen den Willen Gottes agiert und in diesem Verhalten seine erste „innerliche Güte und wahre Schönheit“ verloren habe.¹²⁸ Wenn dort die Frucht der Gottesnähe Freude war, so ist hier als Ergebnis der Sinnentfremdung und Disharmonie im gottfernen Menschen – „durch den Fall“ – Mißvergnügen, Unzufriedenheit u. a. m. festzustellen.¹²⁹ Hanssen, der wie manche seiner theologischen und philosophischen Zeitgenossen der Ansicht war, Tugend sei nach Art einer Tugend- und Pflichtenpädagogik lehrbar, und es sei durchaus möglich, in einer Sittenlehre Unterricht zu geben, wie der Mensch gebessert werden könne,¹³⁰ hoffte durch diese Methode, die in These und Antithese von Glanz und Elend des Menschen redete, den Leser seiner Sittenlehre zu der Überzeugung zu führen, daß ihm – im Blick auf sein Leben „was aus ihm werden kann“ – „eine Besserung nötig und daß selbige auch möglich sei.“¹³¹

In dieser Lehre von der Besserung des Menschen – auch unter dem Synonym Erneuerung, Heiligung bzw. Wiedererlangung des göttlichen Ebenbildes zu verstehen – sah Hanssen den eigentlichen Inhalt und Aufgabenbereich einer Sittenlehre oder Betrachtung von einem tugendhaften Leben. Von dieser Thematik her bestimmte sich dann die weitere Entfaltung der Überlegungen, ob und wie denn „eine solche Besserung möglich“ sei,¹³² daß also der Mensch seine erste Vollkommenheit, das göttliche Ebenbild, wiedererlangte. Was auch immer auf diesem Felde „Vernunft und Natur“ an Antworten geben möchten, so ist ihnen nach Hanssens Meinung ein gewisser „Nutzen“ in äußerlichen Dingen zwar nicht abzusprechen. Da es jedoch um mehr geht, nämlich „um die innerliche Heiligung des Herzens“, um die Erneuerung der menschlichen Wesensart überhaupt,¹³³ kann dieses allein nur durch eine außerordentliche Aktion

¹²⁸ P. H., Sittenlehre, S. 166.

¹²⁹ P. H., Sittenlehre, S. 169.

¹³⁰ P. H. Sittenlehre, Vorwort zum 3. Teil (1759), S. 4.

¹³¹ P. H., Sittenlehre, Vorrede C 3 f.

¹³² P. H., Sittenlehre, 1. Teil, Kap. 3, S. 176 ff.

¹³³ P. H. vermeidet, wie es scheint, mit Absicht für diesen Status den Begriff „Wiedergeburt“, wahrscheinlich um der Gefährdung der Heilsgewißheit durch einen spiritualistischen Subjektivismus ethischer Qualitäten bzw. der Teilnahme an der göttlichen Natur, 2. Petr. 1, 4, zu entgehen; allerdings gebraucht er den Begriff „Wiedergeborene“; vgl. dazu auch M. Schmidt, Wiedergeburt und neuer Mensch, 1969.

Gottes geschehen, d. h. durch eine „übernatürliche Gnade und durch Mittel, die die Vernunft nicht kennt.“

Hanssen brachte damit das zentrale Lehrstück der reformatorischen Theologie in das Gespräch darüber, welchen Nutzen denn nur Tugenden und Pflichten bei der Selbstverwirklichung des menschlichen Lebens hätten. Ein Katalog mit der Aufrechnung einer Soll- und Haben-Seite machte das Fazit deutlich,¹³⁴ daß die Stunde der Wahrheit des Menschen über sich selbst auch Gottes große Stunde war. Nach Hanssen:

„Gott hat, da er vermöge seiner Allwissenheit vorher gesehen, daß der Mensch aus dem Stande der ihm angeschaffenen Heiligkeit in den Stand des Verderbens fallen würde, den Schluß gefasset, denselben durch einen Mittler und Heiland, welcher sein eigener Sohn sein sollte, aus solchen wiederum herauszuhelfen, mit Gott zu versöhnen und der künftigen Seligkeit teilhaftig zu machen. Das ist auch wirklich geschehen.“¹³⁵

Hanssen hätte dieses Faktum der „Wirklichkeit“ (= Faktizität) nach seiner Intention, Zeuge der Wahrheit zu sein, auch mit dem Charakteristikum „wahr- und wahrhaftig“ versehen können. Denn im articulus stantis et cadentis ecclesiae ging es ja um die Wahrheit Gottes und nicht um Utopia. Es ging hier um die Realität des neuen Lebens durch und in Christus, um Rechtfertigung und um auf dieser beruhenden Heiligung.¹³⁶ Es ging um den Aufweis, daß für den Menschen, wer er auch sei und wo immer er auch sei, zwar in einzelnen Schritten und „stufenweise“, sich in diesen beiden großen Chancen Gottes doch der Weg zurück, d. h. zu Gott selbst, eröffnet habe, um das verlorengegangene Gut der Gottebenbildlichkeit wiederzuerlangen. Die Mittel dazu sind, außer primär das Mittler-Amt Jesu Christi, nach Hanssen vielfältig. Komplex sind es Lehre und Nachfolge Jesu Christi, im einzelnen u. a.: Erkenntnis der – neuen – Pflichten, Frage nach – neuen – Motiven, d. h. „kräftige Entschließungen des Willens“,¹³⁷ sich selbst kreuzigen = Verleugnung seiner selbst, Gottes Wort und Sakramente gebrauchen. Das Ziel: wieder in den Besitz der früheren „Schönheit“ gelangen, sowohl in den Handlungen und Verhaltensweisen, d. h. diese und sich selbst kritisch prüfen – oftmals – „nach der vollkommenen Richtschnur“. Gerade dadurch kommt es nach Hanssens Überzeu-

¹³⁴ Vgl. dazu im Anhang zu P. H., Sittenlehre, 2. Register: Stichwort „Mensch“.

¹³⁵ P. H., Sittenlehre, S. 180.

¹³⁶ P. H., Sittenlehre, S. 181; Rechtfertigung – „Diese ist und bleibt allein die Ursache von der Menschen Seligkeit. Uns gehört davon nichts als der Gehorsam des Glaubens.“

¹³⁷ P. H., Sittenlehre, S. 188; hier sagt H. von den Willensentscheidungen: „Ja, die Tugenden sind nichts anderes als solche Empfindungen;“ vgl. dazu auch „Drey Wahrheiten“, S. 79, § 5.

gung zu einer weiter- und tiefergehenden Besserung des früheren desolaten Zustandes, wenn im menschlichen Verhalten sowohl nach der Motivation wie nach der Effizienz die Kategorien Harmonie – „sich untereinander zusammen reimen“ – und Freiheit prägend und bestimmend auswirken.¹³⁸ Damit ist zwar die Unvollkommenheit noch nicht zu Ende gebracht; auch die Wiedergeborenen spüren immer wieder die Begrenztheit irdischer Existenz. Allein – „die Natur der Vollkommenheit hat schon in einer frommen Seele herrliche Wirkungen.“¹³⁹ Das andere aber, das noch aussteht, liegt bei Gott. Das ist Eschatologie.

Hanssen schloß diesem Teil seiner Sittenlehre, die ausschließlich darauf gerichtet war, den Menschen an seinem sittlich-religiösen Standort zu erkennen und in den Griff zu bekommen, in einem zweiten Teil eine Art Kasuistik an, den praktischen Teil also, in dem er „im Lichte der Wahrheit . . . alle möglichen Fälle“ zur Sprache brachte und durchdiskutierte, d. h. Hanssen gibt hier „Unterricht“ auf dem Boden einer Sitten- und Pflichtenpädagogik.¹⁴⁰ Daß dabei seelsorgerliche Erfahrung und kritische Überprüfung der Fakten zu Worte kamen und die Feder führten, daß dadurch die früheren Betrachtungen von dem tugendhaften Leben rechtgläubiger Christen konkreter wurden, das muß schon in Tagen Hanssens den besonderen Vorzug dieser Sittenlehre ausgemacht haben.¹⁴¹ Doch auch in unseren Tagen kann es noch als ein bedeutsames Dokument der Frömmigkeit und frommer Lebensgestaltung unseres Landes angesehen werden, das den Komplex des *pie vivere*, den Bezirk der Heiligung in ihren vielfältigen Bereichen – „nach Vernunft und Schrift“ – darstellen und beschreiben wollte. Tugenden – Pflichten: ein weitgespanntes Bezugssystem an sehr ausführlichen und eingehenden Antworten, Beweisführungen und Darlegungen nahm den Leser auf, der Orientierungshilfen für sein Leben suchte, um der Verantwortung vor Gott, vor den Mitmenschen und vor sich selbst gerecht zu werden.

Angefangen bei der Frage, wie und auf welchen Wegen „Erkenntnis Gottes“ möglich und zu erlangen sei, bis hin zu dem per-

¹³⁸ P. H., Sittenlehre, S. 196; S. 244; S. 246 f. „Eine freie Handlung wird nach den besten Gründen bestimmt: und wenn wir diese allemal zu finden suchen, so sind wir auf dem Wege, da wir zu unserer ersten Schönheit wieder gelangen“ . . . „Die Freudigkeit folgt von selbst.“ –

¹³⁹ P. H., Sittenlehre, S. 248; zu „Wiedergeborene“ s. Anm. 133.

¹⁴⁰ P. H., Sittenlehre, Vorrede C 4; beachte: H. schrieb eine „Christliche“ Sittenlehre – eine „Sittenlehre“ beruht auf anderen, auch philosophischen Prämissen – s. Vorwort zur 2. Auflage.

¹⁴¹ Das Folgeergebnis war ein dritter Teil der Sittenlehre (ersch. 1753): allg. Pflichten, denen sich – in Aussicht gestellt – bes. Pflichten anschließen sollten.

sönlichen Problem, wie und wo sich denn menschliche „Beständigkeit“ zu bewähren habe,¹⁴² hat uns Petrus Hanssen in diesem Tugend-Pflichten-Spiegel, den wir als seine „Ethik“ ansehen dürfen, zugleich auch eine sehr kenntnisreiche Sociologia spiritualis hinterlassen, aus der wir die Weite und Tiefe seiner geistlichen und konkreten Welt, aber auch die seiner Leser, ablesen können. –

Wer der Zeuge der Wahrheit war, das nachzubilden war die Aufgabe dieser Darstellung über den Theologen und Kirchenmann aus Plön. Doch an wen richtete sich sein Wahrheitszeugnis? Wer waren die Adressaten? Wir haben, wenn wir uns die Plöner „Gesellschaft“ vorstellen wollen, an den dortigen Hof, an das Bürgertum der Stadt, an Handwerker, Kaufleute und Bedienstete – mit und ohne Uniform – zu denken, an den Adel, an die Bauern, an die Kätner, an die Leibeigenen auf dem Lande: an sie alle ist zu denken – sie insgesamt machen es, daß Hanssens Soziologie des damaligen Lebens auch heute noch von lebendiger Anschaulichkeit ist. Wie aber hat er sie alle, die einzelnen und die vielen, angesehen und verstanden? Wie hat er sie angeredet? Abgesehen von der Anrede „Liebe – geliebte Zuhörer“ begegnet uns in Hanssens Predigten, Betrachtungen und geistlichen Reden eine Fülle von sehr typischen „Ansprachen“, die, wie wir meinen, sowohl das geistig-geistliche Klima anzeigen, in dem der Prediger und Verfasser Hanssen lebte, als auch das unmittelbare Vertrauen, das den Zeugen und den Hörer der Wahrheit umschlossen hat. Hanssen gebrauchte bei Anreden gerne den Begriff „Seelen“, den er aber auch zu differenzieren pflegte, je wie es sich seelsorgerlich-kerygmatisch als geboten erwies. So sah er unter seinen Predigthörern: „Geliebte - Beglückte - Schwache - Gottgeheilte - Zaghafte - Fromme Seelen“. Es begegneten ihm aber auch „Heilige und Geliebte Gottes - Stille im Lande - Getreue Nachfolger - Geliebte Kinder Gottes“, oder ganz unmittelbar und schlicht „Geliebte“.¹⁴³

Bei seinen vielseitigen Wahrheitszeugnissen und Bekundungen hatte Hanssen aber auch jene im Auge, gegen die er sein Wort erhob, nicht allein um sie zu widerlegen, die ihm als „Religions-Spötter“, als „Skeptiker“ und als „Atheisten“ entgegentraten,¹⁴⁴ sondern auch mit dem Ziel, sie durch ein eindeutiges und klares „Zeugnis der Wahrheit“ zu überzeugen und für die Sache seines

¹⁴² P. H., Sittenlehre, Teil 2, S. 251 ff. (Von der Erkenntnis Gottes); S. 889 ff. (Von der Beständigkeit).

¹⁴³ P. H., Heilige Betrachtungen über alle Sonn- und Fest-Tags-Evangelia, 1742 (2. Aufl. 1748).

¹⁴⁴ P. H., 5 Gründe für die Wahrheit, Vorrede, u. a. St.; seinen erklärten Gegner J. C. Dippel nannte er u. U. „Prahler, Verleumder, Lästterer“ u. a. m. und fragt, ob er nicht „mit Recht ein Dieb und Mörder zu nennen“ sei?; vgl. dazu „Wahrheit der Ev. Rel.“, Register unter D.

Herrn – für die Wahrheit – zu gewinnen. Ferner muß bei der Frage nach der Resonanz seines „Zeugnisses“ ganz gewiß auch an die „Leser“ seiner Schriften unter den Stillen im Lande wie in der Welt der Gelehrten gedacht werden, die hier nicht etwa nur „Erbauung“, sondern ganz praktische Wegweisung und Glaubensunterrichtung für ihr Leben in Haus und Beruf empfangen sollten. Wo immer es Hanssen in seinem Dienst und Amt mit Menschen zu tun hatte, da wollte er als „Zeuge der Wahrheit“ diese zu gleichem Zeugendienst rufen und fähig machen, daß auch sie sich entgegen allen möglichen in seinen Tagen aus verschiedensten Bereichen des geistig-geistlichen Lebens aufkommenden Wahrheitsansprüchen unter dem Zeichen dieser gleichen „Wahrheit“ bereitfänden, sowohl Gottes Mitarbeiter zu sein als auch Nachfolger Jesu Christi zu werden.¹⁴⁵

In der Hinführung zu solch einem Zeugendienst auch durch andere haben wir die grundlegenden Kriterien und Tendenzen der Theologie und Ethik bei Peter Hanssen zu sehen, die „Wahrheit“ in diesen beiden Bereichen nicht etwa nur verbal zu bekennen, sondern sie mit gleicher Entschiedenheit auch in einem tätigen Glauben nachzuleben. Zu diesem Zwecke wollte er, „die Begriffe zu ihrer letzten Klarheit bringen“,¹⁴⁶ um zur Erkenntnis der Wahrheit Gottes, sowohl in seiner Schöpfung wie in seiner Offenbarung, zu verhelfen¹⁴⁷ und dabei zugleich auch zum kritischen Selbstbewußtsein, d. h. zur Klarheit des Menschen über sich selbst und zur Klärung seiner Situation führen.¹⁴⁸ Hierin mag ein „aufklärerisches Programm“ gesehen werden. Hanssen praktizierte es allerdings nicht in einem kalrationalen Sinne, sondern in der Weise einer gläubigen, warmherzigen und intellektuellen Redlichkeit, die Gottes Wahrheit – nach Vernunft und Schrift¹⁴⁹ – unbezweifelt an den Anfang und in die Mitte wie an das Ende alles Geschehens stellte, dabei aber auch dem Menschen, Gottes Geschöpf, einen Platz zuwies, an dem er sich in Wahrheit, d. h. um Christi Willen, als sein geliebtes Kind auf Zeit und Ewigkeit verstehen konnte.

¹⁴⁵ Vgl. dazu P. H., Wahrheit der Religion, S. 205 „die sichersten Merkmale . . . einer Religion“, und ebendort Vorrede S. 22 f. „Pflichten des Amtes und der Religion.“

¹⁴⁶ P. H., Gründl. Antwort, S. 74.

¹⁴⁷ Vgl. dazu P. H., Drey Wahrheiten, S. 65 f.; Wahrheit der ev. Rel., S. 33 „Verbindlichkeit zu einem göttlichen Wandel.“

¹⁴⁸ P. H. nennt dieses Vermögen auch „Die Tugend ist nichts anderes als die Geschicklichkeit unseres Geistes, dasjenige, was dem göttlichen Willen in allen moralischen Handlungen gemäß, gebührend auszurichten“, in „Drey Wahrheiten“, S. 79.

¹⁴⁹ Vgl. P. H., Wahrheit der ev. Rel., S. 26 f. Vorrede (s. Teil I dieser Abhandlung, Anm. 19).

Die „Academia Holsato-Schaumburgica“ in Rinteln

Von Erwin Freytag, Ertinghausen

Die ehemalige Universität Rinteln, die den Namen „Academia Holsato-Schaumburgica“ trug, ist aus dem Gymnasium illustre hervorgegangen, das im Jahre 1610 zu Stadthagen von dem Grafen Ernst von Holstein und Schauenburg gegründet worden war. Durch seine Ehe mit der Landgräfin Hedwig von Hessen-Kassel war auch die kulturelle Verbindung beider Länder intensiv. Graf Ernst war wie sein Schwager, Landgraf Moritz der Gelehrte, von einer tiefen Liebe zur Kunst und Kultur der italienischen Renaissance beseelt. Ebenfalls war er den Wissenschaften zugetan. So kümmerte er sich bei seinem Regierungsantritt bald um die Verbesserung der Schulverhältnisse, besonders auf dem Lande. Die alte Lateinschule zu Stadthagen erhob er zu einem akademischen Gymnasium, dem „Gymnasium illustre“. Dieser Hochschultyp war im 16. und 17. Jahrhundert häufig zu finden. Derartige Akademische Gymnasien gab es in Bremen, Hamburg, Gandersheim, Göttingen und Herborn. Die neue Hochschule in Stadthagen wurde „Gymnasium Academicum“ genannt. Sie wurde am 27. April 1610 mit einer Festpredigt des aus Hessen stammenden Stadthagener Superintendenten und Oberpfarrers Johann Jakob Bernhardi feierlich eingeweiht. Neben ihm trat 1617 als theologischer Lehrer der bekannte Liederdichter Josua Stegmann. Die Vorlesungen wurden in der ersten Maihälfte in allen vier Fakultäten aufgenommen. Graf Ernst sorgte in großzügiger Weise für den Auf- und Ausbau der Lehranstalt und berief tüchtige Lehrkräfte nach Stadthagen. Es kamen viele Schüler, auch von auswärts, die mit Stipendien unterstützt wurden. Bereits 1610 gab es 32 Stipendiaten. Die Höhe der Beihilfen war unterschiedlich: 30 Thaler jährlich und 12 Groschen wöchentlich.

Die günstige Entwicklung des „Gymnasiums illustre“ veranlaßte den Landesherrn, sich in Wien beim kaiserlichen Hof um die Privilegien einer Volluniversität zu bemühen. In Wien gab es jedoch Schwierigkeiten, weil man eine weitere evangelische Hochschule nicht zulassen wollte. Wenn auch das „Gymnasium illustre“ einen Lehrbetrieb wie auf einer Universität aufrecht erhielt, so besaß

es eben doch nicht das wichtige Promotionsrecht. Graf Ernst hatte weder bei Kaiser Rudolf II. (1611) noch bei Kaiser Matthias, etwas später, Erfolg mit einer Eingabe gehabt. Er wartete bis 1619, in welchem Jahre der Kaiser Mathias starb. Als Reichsvikar leitete der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz die Regierungsgeschäfte während der Vakanz bis zur Kaiserwahl. Dieser erteilte am 19. April 1619 das Universitätsprivileg. An Taxe und Mundierungsgebühr mußte der schauburgische Kanzler im August 1619 während der Kaiserwahl 419 Reichstaler und 4 Kreuzer an die kurpfälzische Kanzlei entrichten. Nun hatte das „Gymnasium illustre“ das Privileg erhalten, akademische Grade zu verleihen, wie es andere Universitäten bereits konnten. – Graf Ernst erhielt am 9. Mai 1620 von Kaiser Ferdinand II. die Konfirmation des Universitätsprivilegs. Nach ihrer Verlegung von Stadthagen nach Rinteln wurde die „Akademia Holsato-Schaumburgica“ am 17. Juli 1621 mit einer Predigt von Professor Josua Stegmann eröffnet. Zur Zeit ihrer Errichtung bildete die Universität Rinteln die einzige lutherische Volluniversität Nordwestdeutschlands, deren Ausstrahlungsbereich von Hessen bis nach Holstein reichte. – In dem ehemaligen Jakobskloster fand die Hochschule ihre Heimstätte. In dem Stiftungsbriefe heißt es u. a., daß „die Obrigkeit es sich angelegen sein lassen soll, damit in und bei ihnen anvertrauten Landen, Leuten und Gebieten, die rechte wahre christliche Religion gelehrt, gepflegt, unterhalten, Gottes heiliger und großer Nahme und Ehre je mehr und mehr ausgebreitet, auch Kirchen und Schulen, als darin solche Lehr und Erkenntniß göttlichen Wesens und Willens geübt, getrieben und erklärt, sonderlich aber die zarte blühende Jugend zur Gottesfurcht . . . unterrichtet und angeführt wird, gestiftet und erhalten werden mögen, dem König zu Ehren zu seinem Einzug die Tore noch weiter zu machen und die Türen zu erhöhen, solche unsere angeordnete Privatschul zu einer offenen Akademie und Universität studio erigirt, gewidmet und erhoben.“

In der Stiftungsurkunde wird über die Unterhaltung der Universität gesagt: „Wir setzen, ordnen und wollen demnach – daß nachgesetzte Stiftsgüter, nemlich der Klosterhof in unser(er) Stadt Rinteln, die Propstei in Obernkirchen und das desolante Kloster Egestorff mit ihren allerseits Pertinentien etc. obgedachter unser von neuem fundirter und Academie – zu einer rechtlichen Dotation und Unterhaltung angesetzt – und bleiben soll.“ Die neugegründete Universität war neben der 1576 in Helmstedt errichteten Hochschule ein Kulturzentrum in Nordwestdeutschland, aber auch ein Stützpunkt des evangelischen Glaubens. Da die Universität in Kiel erst im Jahre 1665 gegründet wurde, wurden diese beiden Hochschulen von vielen Holsteinern besucht. Die Matrikel der

Universität Rinteln ist leider verlorengegangen, so daß wir keine Angaben über die Frequenz haben. Von dem Dichter Johann Rist (Pastor in Wedel 1635–67) wissen wir, daß er in Rinteln studiert hat. Auch hat er zusammen mit Johann Cunovius (Pastor in Uetersen 1635–57) im Jahre 1634 in Bückeburg das theologische Examen abgelegt.

Die Gründung der Akademie in Rinteln fand keine ungeteilte Zustimmung bei den Untertanen des inzwischen in den Fürstenstand erhobenen Landesherrn. Der Adel war um die Versorgung seiner unverheirateten Töchter besorgt, da die Klostereinkünfte zu ihrem Unterhalt gedient hatten. Die Ackerbürger in Rinteln fürchteten die Unruhe und den Betrieb, der durch die Studenten verursacht wurde. Auch wurden die Kosten beklagt, „die man zu behuff der Herrn Professoren und Studenten tragen mußte, um Häuser, Stuben, Kammern und Bettwerk in den notwendigen Stand zu setzen.“

Das Hochschullehrerkollegium bestand aus 14 Professoren, unter denen Josua Stegmann und Johann Gisenius die hervorragendsten waren. Letzterer hatte als Professor der Theologie in Gießen von 1617 bis 1619 gewirkt und war ein treuer Lutheraner. Er hatte einen Streit mit seinem Kollegen Balthasar Mentzer über die Christologie. Darum verließ er diese Universität. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Straßburg (1621) wechselte er nach Rinteln über, wo er bis 1652 lehrte. Er wurde auch mit dem Amt eines Landessuperintendenten für die Grafschaft Holstein-Schauenburg bestellt. – Berüchtigt war der Jurist Hermann Goehausen durch seine von Aberglauben strotzende Schrift gegen die Hexen und Giftmischer. – Eine Zeit lang wirkte in Rinteln Gerard Molanus, ein Freund des Helmstedter Professors Calixt, und Leibnitz. Molanus wurde später Abt in Loccum.

Ein schwerer Schlag traf die junge Universität, als kaum ein Jahr nach ihrer Einweihung Fürst Ernst am 17. Januar 1622 starb. Damit verlor diese Pflanzstätte der Wissenschaft ihren eifrigsten Freund und Förderer. Noch Schlimmeres trat ein, als der Dreißigjährige Krieg mit seinen Wirren über das kleine Fürstentum kam. Für die „Akademia Holsato-Schumburgica“ wurde die Lage verhängnisvoll. Die Soldaten von Freund und Feind hausten fürchterlich. Die Universitätsstadt Rinteln kam auch in große Not. Die Professoren und Studenten flüchteten zum Teil. Das Restitutionsedikt (1629) verfügte die Wiederherstellung aller dem Katholizismus entfremdeten Bistümer und Klöster, die nach dem Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555 reformiert worden waren. Graf Jobst Hermann mußte noch 1629 eine Verordnung über die Ausführung des Restitutionsediktes erlassen. Infolge-

dessen nahmen Corveyer Benediktinermönche das ehemalige Jakobskloster und damit die Hochschule in Besitz. Die verbliebenen Professoren wurden in roher Weise belästigt, besonders der erkrankte Josua Stegmann, den sie zu ihren Disputationen herbeischleppen ließen. Stegmann starb 1632 aus Kummer über die erfahrene Drangsal. Erst der Sieg der Evangelischen bei Hessisch-Oldendorf 1636 befreite das Land und auch damit die Universität von dem Druck der Gegenreformation.

Nach dem Aussterben des Schaumburger Grafenhauses 1640 fiel die Grafschaft Holstein-Pinneberg an Schleswig-Holstein zurück. Damit hörte der Name „Akademia Holsato-Schaumburgica“ auf. Im Jahre 1647 kam es zu einer Teilung der Wesergrafschaft zwischen dem Landgrafen von Hessen-Kassel und den Grafen zur Lippe-Alverdissen. Die Universität in Rinteln verblieb noch bis 1665 unter der gemeinsamen Leitung beider Häuser. Doch wurden die hessischen Einflüsse auf den Geist und die Zusammensetzung des Professorenkollegiums bestimmend. Das ist daraus wohl zu erklären, daß die Universitätsstadt Rinteln hessisch geworden war. Nun war aus der Universität eine „Academia Hasso Schaumburgica“ geworden. – Im Jahre 1809 wurde im „Königreich Westphalen“ die Hochschule in Rinteln aufgelöst.

Literatur:

Piderit, Franz K. Th.: Geschichte der hess.-schaumb. Universität Rinteln, Marburg 1842.

Heidkämper, Hermann: Die Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft Schaumburg (Mitt. des Vereins für schaumb.-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde, 10. Heft, Bückeburg 1948.)

Heidkämper, Hermann: Aus der schaumburgischen Heimat, Detmold 1950.

Bei der Wieden, Helge: Fürst Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik, Bückeburg 1961.

Zeller, Winfried: Die Universität Rinteln und ihre Bedeutung für die Hessische Kirchengeschichte (Jahrbuch der Hessischen Kirch.-Geschichtl. Vereinig., 23. Band (1972).

Feige, Rudolf: Das akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln (Beitrag zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Weserberglandes, Heft 1) Hameln 1956.

Schröder, Edward: Die Universität Rinteln, Rinteln 1927.

Freytag, Erwin: Die Synode der Grafschaft Holstein-Pinneberg (in Schriften des Vereins für Schl.-Holst. Kirch.-Gesch., 2. Reihe, Band 18, 1961/2)

Freytag, Erwin: Johann Rist muß sich zum theol. Examen einfinden (1634) (in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter, Nr. 7/1966, Jahrgang 17).

Freytag, Erwin: Zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Holstein-Pinneberg (in: „Die Heimat“, Kiel, 74. Jahrgang, Heft 10 und 11, Neumünster 1967).

Bernstorf, Otto: Der Weg der Reformation im Schaumburger Lande; Stadt-hagen 1959.

Staatsarchiv Bückeberg, Ausführung des Restitutionsediktes von 1629, Rep. IV Fa 5.

Petersen, Lorenz: Über die Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Holstein-Pinneberg (in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst. Geschichte, 73. Band, Neumünster 1949, Seite 182).

Ehlers, Wilh.: Geschichte und Volkskunde des Kreises Pinneberg, Elmshorn 1922, Seite 74 ff.

„Nikodemus“ (1885-1934)

Eine geistliche Vereinigung in der alten Propstei Pinneberg

Von Erwin Freytag, Ertinghausen

„Nikodemus“ ist ein treffend gewählter Name für eine „communio“ benachbarter Theologen, die einmal im Monat in Uetersen zu gemeinsamer „suchender“ Exegese (Auslegung) sich versammeln. – Die Tagungen haben seit Montag nach Quasimodogeniti im Gründungsjahr 1885 stattgefunden. Der persönliche Mittelpunkt war einer der Mitbegründer Pastor Adolf Behn in Haseldorf. Er verstand es, nicht nur zu leiten, sondern auch im Kreise der viel jüngeren Brüder eine väterliche Position einzunehmen. Jede Vereinigung hat eine sogenannte Satzung. Sie lauteten folgendermaßen:

Die sieben Lebensregeln des „Nikodemus“

Vorbemerkung: Nicht beschlußmäßig festgelegt, aber der Wirklichkeit abgelauscht.

1. Nikodemus besteht aus drei oder mehr gleichberechtigten Mitgliedern, hat kein Haupt oder Vorsitzenden. Der Älteste oder wer sonst Lust dazu hat, vermittelt außerhalb der Sitzungen durch Schriftwechsel den Verkehr der Mitglieder. Wer in einer Sitzung das Wort oder den Vortrag hat, eröffnet sie mit Gebet und leitet sie. Wer will, führt ein Protokoll, dem dann jeder nach Belieben Glauben schenken darf.

2. Die gleichberechtigten Mitglieder fühlen sich auch alle gleich verpflichtet, zu arbeiten und sich vorzubereiten, zu kommen und ihre Meinung zu sagen. Nur äußerste Not hält fern. Wem's so geht, der wird bedauert. Zwecks besseren Verstehens sprechen nie mehr als drei zugleich. Dagegen fühlt niemand die Pflicht, sich überzeugen zu lassen.

3. Fortgezogene Mitglieder haben dauernd für „Nikodemus“ ein Herz. Sie werden geehrt und geliebt und heißen „membra disjecta“.

4. Außenstehende Theologen sind als Gäste herzlich willkommen.

men. Studierende und Kandidaten, Pastoren und Missionare, Pröpste und Generalsuperintendenten werden geladen und freundlich ermuntert, zu kommen und ihren Besuch unbegrenzt zu wiederholen.

5. Niemand wird aufgefordert Mitglied zu werden. Wer beitreten will, der sagt es selbst und schreibt seinen Lebenslauf in das Buch des Vereins.

6. Die Sitzungen sind stets auf neutralem Boden, im Wirtshaus, meist in Uetersen. Gern versammeln wir uns in den Häusern der Mitglieder, das sind aber keine Sitzungen, ob auch alle Mitglieder beisammen sind.

7. Nikodemus kam bei Jesus bei der Nacht. So rühren sich die Mitglieder am Montag (sintemal der Mond die Nacht regiert) und am Sonnabend. Nur der Montag ist Sitzungstag. Wenn eine angesetzte Sitzung ausfallen muß, so wird sie gleich um eine Woche auf den nächsten Montag verschoben. Am Sonnabend fühlt jedes Mitglied das Bedürfnis, für alle Mitglieder zu beten.

Verfaßt von Pastor Adolf Behn-Haseldorf (1851–1932)

Pastor Behn schied im Herbst 1921 infolge seiner Emeritierung aus. Er lebte bis zu seinem Tode in Kiel. – Am 10. August 1925 wurde im Pastorat zu Haseldorf das 40jährige Bestehen begangen. Es war der drückend heiße Tag, an dem nachmittags gegen 17 Uhr der furchtbare Gewittersturm über Uetersen und Umgegend hinwegbrauste. Die Uetersener Nachrichten, Jahrg. 39 Nr. 186, berichten darüber ausführlich. – Ein kleines Büchlein enthält die Anwesenheitsliste seit dem Jahre 1916 mit Angabe des Bibeltextes, über den in den Sitzungen gesprochen wurde. Außerdem wurden Berichte aus der kirchlichen Arbeit vorgetragen. Auch Kollekten an die Breklumer Mission wurden abgeführt.

Einer der Mitglieder, Pastor *Jansen* (bis 1929 in Tornesch-Esingen) schrieb als Emeritus im Februar 1936 von Hamburg aus ein Abschiedswort: „Wir liebten alle das einmütige Beisammensein. Die Aussprache blieb auch bei Verschiedenheit der Meinungen immer friedlich. Wir hofften am Sonntag Quasimodogeniti 1935 fünfzig Jahre des Bestehens erleben zu können. Da kam der unselige politische Kirchenkampf und machte dem Leben des Nikodemus ein Ende. Schon nach dem Unfug der Kirchenwahlen im August 1933 kam der tiefe Riß in unsere Gemeinschaft. Es ergab sich mehr und mehr, daß die anfangs der politischen Bewegung stark vertretenen nat.-soz. „Deutschen Christen“ mit den christlichen Deutschen unter den Amtsbrüdern eine friedliche Gemeinschaft nicht halten konnten. 1934 im Sommer wurde die Kluft so tief, daß die Tagungen eingestellt werden mußten. Der Versuch einer

Wiederbelebung erschien völlig aussichtslos. — Nikodemus ist tot! — Sollte später einmal eine Arbeitsgemeinschaft seiner Art ins Leben kommen, so sollen die Brüder derselben von den Alten begrüßt sein.“

Alle Mitglieder hatten bei Aufnahme sich stillschweigend verpflichtet, einen ausführlichen Lebenslauf zu schreiben. Für die Predigergeschichte der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins sind sie von großer Bedeutung. Im Rahmen dieser Veröffentlichung können diese Berichte nur stark gekürzt wiedergegeben werden. Fehlende Daten wurden nach bestem Bemühen ergänzt.

Mitglied Nr. 1 war der Pastor *Karl Friedrich Michaelsen*, geboren am 1. Juni 1848 in Schmalstede bei Bordesholm als Sohn eines Lehrers (Name nicht angegeben). Seine Mutter Johanna geb. Stockfisch aus Segeberg starb schon im Januar 1860. Ostern 1861 Besuch der Gelehrtenschule in Glückstadt. Michaelis 1863 nach der Sekunda versetzt. Infolge Wiederverheiratung seines Vaters kam er auf das Katharineum nach Lübeck. Am Palmsonntag 1865 wurde er mit dem Spruch Hebr. 4, 14 im Dom konfirmiert. Zu Ostern 1868 erwarb er das Zeugnis der Universitätsreife, wurde stud. theol. in Kiel. Er berichtet: „Von den damaligen theologischen Dozenten hat eigentlich keiner einen tieferen Eindruck auf mich gemacht, wenn ich auch ihre Vorlesungen mit außerordentlichem Fleiße hörte. An dem studentischen Leben habe ich auch nur wenig teilgenommen, da ich durch Unterrichten in einer höheren Töchterschule meinen Unterhalt mir erwerben und die übrige Zeit dem Studieren widmen mußte.“

Zur Weihnacht 1868 hielt er bereits seine erste Predigt in Propsteierhagen. Am 13. Oktober 1870 bestand er das „Tentamen“ (erste theol. Prüfung) vor Bischof Koopmann. Dann ging er nach Tübingen, wo er sich besonders von den Professoren Beck und Oehler angezogen fühlte. Anschließend war er Hauslehrer bei Pastor Nissen in Boren, wo er sich für das Amtsexamen vorbereitete. Dieses wurde Ostern 1873 mit Auszeichnung bestanden. — Im Sommer 1873 besuchte er das Lehrerseminar in Eckernförde und wurde im Herbst Vikar des erkrankten Hauptpastors H. N. Hansen-Raumer in Kappeln (1868—1876). Am 26. Oktober wurde er von Gen.-Sup. Godt ordiniert. Mit Pastor Fürsen, Diakonus in Kappeln, verband ihn Freundschaft. Ostern 1876 hielt er in Kappeln seine Abschiedspredigt und wurde Hilfsgeistlicher bei dem Propsten Georg Konrad Wilh. Schetelig in Borsfleth. Am ersten Pfingsttage wurde er zum Pastor in Seester erwählt. Propst Bröker führte ihn am 30. 7. 1876 in sein Amt ein. Am 13. 5. 1888 wurde er zum Pastor an der neugegründeten Ansgargemeinde in Kiel gewählt und am 15. 7. von Propst Jeß eingeführt. Diese Gemeinde

wuchs bald auf 25 000 Seelen, so daß ein Hilfsprediger angestellt werden mußte. Erst am 24. 3. 1903 wurde die Ansgar-Kirche durch den Gen-Sup. Wallroth eingeweiht. Am 28. September 1919 hielt er seine Abschiedspredigt über Apostelgesch. 20, 32. – Seine fast 50jährige Ehe mit Bertha geb. Brieger blieb kinderlos. Am 11. Juni 1926 wurde er in die Ewigkeit abgerufen.

Mitglied Nr. 2 war der Pastor *Adolf* Karl Dietrich *Behn* in Haseldorf. Er wurde am 15. Juni 1851 in Kiel als Sohn des Dr. Wilhelm Behn, Professors der Anatomie und Physiologie geboren. Gleichzeitig war der Vater Direktor des geologischen Museums. Seine Mutter Auguste geb. Kieser stammte aus einer dänischen Professorenfamilie. Am 5. April 1868 wurde er von Propst E. A. Lilie konfirmiert. Ostern 1872 in Altona Abiturientenexamen, stud. theol. in Leipzig. 1873 wurde Behn kurze Zeit Hauslehrer bei dem Kammerherrn Gustav v. Metzsch-Reichenbach in der Nähe der Stadt Dresden. Dann bezog er Ostern 1874 die Universität Basel, im Herbst ging es dann weiter nach Tübingen. Hier wurde er besonders angezogen von Joh. Tobias Beck (* 1804). Dieser gottbegnadete Lehrer bewirkte bei Behn in den zwei Semestern, daß er sich ernstlich entschloß, Pastor zu werden. Im Herbst 1875 bezog er die Landesuniversität in Kiel und wurde ein halbes Jahr später von dem Gen.-Sup. D. Jensen in Kiel tentiert. Ostern 1877 bestand er das Amtsexamen, ein halbes Jahr später das zweite Examen. Kurze Zeit war er dann am Lehrerseminar in Tondern. Nach der Ordination am 19. 6. 1878 wurde er Hilfsprediger in Oldesloe und Groß-Flintbek. Nach einigen Reisen in die Schweiz und in Deutschland wurde Behn Hilfsprediger bei Pastor Samuel Burchardi in Olderup. Am 19. Oktober 1879 wurde er in Haseldorf zum Pastor gewählt und am 9. November von dem Propsten Bröker eingeführt. Er trat am 20. August 1880 in Bredstedt in den Ehestand mit *Luise* Theod. Friederike *Lau*. Über 50 Jahre blieben die Eheleute miteinander vereint. Am 2. Oktober 1921 trat Behn in den Ruhestand. In Kiel verstarb er am 11. Februar 1932.

Rudolf *Grünkorn* war das dritte Mitglied des „Nikodemos“. „Meine Heimat“, so schreibt er, „ist das schöne Thüringen; mein angestammter Landesvater war Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.“ Am 2. März 1884 wurde er in Ruhla als jüngster Sohn eines Schmiedemeisters geboren. Die Vorfahren waren bis um das Jahr 1700 Messerschmiede gewesen. Der Dorfpfarrer in Ruhla bereitete einen seiner Söhne fürs Gymnasium vor und nahm den Handwerkersohn hinzu. Das geschah 1868. Zwei Jahre später wurde der Pfarrer in die Nähe Weimars versetzt und nahm Grünkorn auf ein Jahr mit. Im April 1872 trat er in die Tertia des Realgymnasiums zu Eisenach ein. Als Untersekundaner

konnte er durch Erteilung von Nachhilfeunterricht Erhebliches zu seinem Lebensunterhalt beitragen. Der seit 1874 in Eisenach als Stiftsprediger wirkende Wilhelm Becker nahm sich besonders des Schülers an. Am 20. Juni 1875 erlebte Grünkorn die Sternstunde seines Lebens während der Lektüre eines Buches „Mitgabe fürs Leben“ von Rosenmüller. Er beschloß Pfarrer zu werden. — Nach der Reifeprüfung (1877) bezog er die Universität in Erlangen, wo er bei Hofmann, Frank und Zezschwitz hörte. Da seiner Eltern wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht gestatteten, ein Studium zu bezahlen, sorgten Freunde und Gönner für Freitisch und Wohnung. — Als sein väterlicher Freund Wilhelm Becker im Februar 1880 von Eisenach nach Kiel kam [zuletzt Propst und D. theol.], verschaffte er seinem Schützling eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen von Rantzau auf Oppendorff. 1882 bestand er beim Gen.-Sup. D. Jensen in Kiel das Tentamen und studierte noch ein Jahr in Kiel, um eine Anstellung in Schleswig-Holstein erlangen zu können. Ostern 1883 wurde er Prädikant bei Pastor Frdr. Linde in Borby, nachdem er am 26. Februar 1883 ordiniert worden war. Das Amtsexamen bestand er im Herbst 1883 in Kiel. Am 20. Jan. 1884 wurde er zum Diakonat in Uetersen gewählt und am 2. März von Propst Bröker in sein Amt eingeführt. Am 29. April wurde er von seinem väterlichen Freunde Becker in der Stadtkirche zu Preetz mit Dora Heitmann getraut.

Als Pr. Bröker verstarb wurde Rudolf Grünkorn am 15. Febr. 1891 in die Stelle des Hauptpastors an der Uetersener Gemeinde berufen. Er starb am 15. Oktober 1922 in Uetersen, nachdem er während seiner 38jährigen Amtstätigkeit durch seine Seelsorge in der Gemeinde große Verehrung genoß.

Hermann Johannes Christian Ick, Pastor in Haselau war das vierte Mitglied des „Nikodemus“. Er wurde am 22. Sept. 1856 in Büsum geboren als Sohn eines Gastwirtes. Nachdem er die Volksschule und privaten Unterricht besucht hatte, wurde er aufs Gymnasium in Meldorf, der alten dithmarsischen Gelehrtenschule, geschickt. Dort bestand er Ostern 1876 das Maturitätsexamen und studierte Theologie an der Universität in Kiel. Dann war er neun Monate Hauslehrer bei dem Herrn v. Buchwald auf Helmstorf, ging danach nach Leipzig, wo er während drei Semester der theologischen Gesellschaft angehörte. 1879 ging er nach Kiel. Von dort aus bestand er am 10. August in Schleswig das Tentamen. Er wurde nun Hauslehrer beim Grafen Brockdorf-Ahlefeldt, wo er acht Monate blieb. Im Herbst 1880 bestand er das theol. Examen, besuchte eine Zeit lang das Seminar in Tondern und wurde am 19. Dezember 1880 von Gen.-Sup. Godt in Schleswig ordiniert. Anschließend wurde er Hilfsprediger bei dem erkrankten Pastor

L. Bahnsen in Haddeby. Als Diakonus in Uetersen wurde er am 14. August 1881 von Propst Bröker eingeführt. Kurz zuvor hatte er mit Julia Belitz die Ehe geschlossen. Nach dreijähriger Amtszeit in Uetersen wurde er in der benachbarten Kirchengemeinde Haselau zum Pastor gewählt und am 2. Dezember 1883 von dem obengenannten Propst eingeführt. Er starb am 3. Mai 1906 in seiner Gemeinde.

Als fünftes Mitglied in dem Verzeichnis wird genannt: Hinrich Ernst *Theodor Dittmer*, Pastor in Seester und Rellingen. Er wurde am 30. November 1859 in Köhnholz im Ksp. Böel (Angeln) als Sohn eines deutschgesinnten Landwirts geboren. Um dem Druck der dänischen Herrschaft zu entgehen, verkaufte der Vater 1861/62 den Hof, nahm vorübergehend eine Verwalterstelle zwischen Schleswig und Husum an und kaufte 1863 einen Bauernhof in Spechserholz bei Ahrensbök. 1872 besuchte Theodor eine private Lateinschule in Ahrensbök. Nach acht Monaten kam er auf die Domschule in Schleswig, da die Eltern ein kleines Gewese vor den Toren Schlesiws erworben hatten, um ihren Kindern eine bessere Schulbildung angedeihen zu lassen. Am 9. April 1876 wurde Dittmer in der Klosterkirche St. Johannis konfirmiert. Nach bestandnem Abitur wurde er Ostern 1880 als stud. theol. an der Universität Kiel immatrikuliert. Im Herbst dieses Jahres ging er auf ein Jahr nach Leipzig und dann ein Jahr nach Erlangen. Dann studierte er noch zwei Semester in Kiel. Im Herbst 1883 bestand er bei dem Gen.-Sup. D. Godt das Tentamen, Anfang 1884 absolvierte er den sechswöchigen Seminarkurs in Segeberg. Als Prädikant war er zwanzig Monate bei dem betagten Pastor Jakobsen in Neukirchen (Angeln) tätig. Michaelis 1885 bestand er das theologische Amtsexamen. Alsdann wurde er mit der kommissarischen Verwaltung des Pastorates Arnis beauftragt. Da die Generalsuperintendentur Schleswig verwaist war, wurde Dittmer von dem Konsistorialrat Propst Schwartz in Garding ordiniert (7. März 1886). Propst Soltau führte ihn am 28. März 1886 in Arnis in sein Amt ein. Einen Monat später wurde er mit seiner Braut Thora Lau, Tochter des Drechslermeisters und Bürgerwort-halters Carl Lau in Schleswig, getraut. Am 23. September 1888 wurde er zum Pastor in Seester gewählt und am 28. Oktober 1910 von dem Propsten Bröker eingeführt. Fünf Jahre später wurde er zum zweiten Pastor in Rellingen gewählt und am 25. Februar 1894 vom Propsten Paulsen eingeführt. Sein Gemeindebezirk umfaßte damals, wie er berichtet, 4500 Seelen. Hier trat er zu näheren Beziehungen mit dem Gemeinschaftsverein und der Breklumer Mission. Als im Dezember 1898 auf dem Schäferhof bei Appen von zwei Hamburger Herren eine Heimatkolonie gegründet wurde,

übernahm Dittmer die geistliche Fürsorge der Kolonie. Schließlich wurde er am 16. Mai 1901 Missionssekretär der Breklumer Mission in Husum. Hier war er rastlos tätig bis zu seinem Tode. Nach längerer Krankheit verstarb er am 29. April 1906.

Als 6. Mitglied wird Pastor *Gottlieb Pohrt*, Diakonus in Ueteren, genannt. Am 19. September 1854 wurde er in Riga geboren. Sein Vater war der Kollegienassessor in der Gouvernementskanzlei Albert Pohrt, seine Mutter Agnes geb. Hennings war die Schwester eines Lübecker Pastors. Nachdem er in Riga die Hochschulreife erworben hatte, bezog er die Universität Dorpat als stud. theol. Dorpat war das Zentrum des deutsch-baltischen Geisteslebens. Hier lernten sich die Esten, Livländer und Kurländer kennen. Treu waren sie ihrer Heimat. — Pohrt war als Balte dem Deutschtum treu ergeben. 1879 bestand er in Dorpat die theologische Fakultätsprüfung. Beim livländischen Konsistorium in Riga legte er das Examen „pro licentia concionandi“ (Zulassung zur Wortverkündigung) am 18. Sept. ab. Am 19. Sept. schon die Prüfung „pro ministerio“ (d.h. Zulassung zum Amt). Es gab im Baltikum also eine andere Examensordnung als im Reich. — Das übliche Probejahr machte er bei Pastor Auning in Seßwege durch. Am 7. Nov. 1880 wurde Pohrt in Riga ordiniert. — Er wurde zunächst in die Landgemeinde Wenden als Pastor adjunktus eingesetzt, um sich im Gebrauch der lettischen Sprache zu vervollkommen. Am 27. Februar 1881 wurde Pohrt in den Gemeinden Kokenhusen und Kroggenhof an der Düna als Pastor eingeführt. Am 12. Oktober 1881 verehelichte er sich mit Elselina von Holst, der Tochter des damaligen Professors der Medizin von Holst in Dorpat. Pohrt hatte in seiner großen ausgedehnten Gemeinde mit all den Gegensätzen zu tun, die baltische Landgemeinden in sich bargen: Den deutschen Adligen und dem lettischen Volk, mit der russischen Verwaltung und der deutschen Kultur, mit der evangelisch-lutherischen Mehrheit und der eingedrungenen oder aufgezwungenen orthodoxen Minderheit. — Die Bestrebungen zur russischen Reichseinheit wandten sich gegen Fremdstämmige und Andersgläubige. Gottlieb Pohrt wurde 1888 angeklagt, Orthodoxe evangelisch-lutherisch bedient zu haben. Er hatte Gemeindeglieder, deren Eltern sich früher einmal zum Übertritt zur russisch-orthodoxen Kirche hatten überreden lassen, die aber selbst sich zur evang. Kirche hielten, ihrem Wunsche gemäß wie sein Amtsvorgänger bedient. Das war ein Verbrechen in den Augen der Panslawisten. Gemäß kaiserlicher Verfügung wurde er auf zwei Jahre nach Smolensk verbannt. 1889 wurde er seines Amtes auch noch enthoben und ihm die Befähigung abgesprochen, innerhalb des russischen Kaiserreiches ein geistliches Amt zu bekleiden.

Als im Jahre 1890 die Zeit der Verbannung vorbei war und er sich um kein Amt bewerben konnte, mußte er wohl oder übel Rußland verlassen. In Lübeck wohnte seine Mutter, in Jena sein Schwiegervater, der nach Emeritierung von Dorpat fortgezogen war. Dieser hatte Pohrts Frau und Kinder bei sich aufgenommen. Von Lübeck aus bemühte er sich um eine Pfarrstelle. Am 18. April 1891 wurde er in Uetersen zum Diakonus gewählt und am 24. Mai mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt. Endgültig bestätigt wurde er als Pastor am 5. Mai 1892, als er die preußische Staatsangehörigkeit erworben hatte. Als Diakonus hatte er damals sämtliche Gemeindeglieder der umliegenden Dörfer des alten Kirchspiels Uetersen seelsorgerisch zu betreuen. Hier hat er bis zu seiner Emeritierung am 1. Oktober 1910 gewirkt.¹ Als kranker Mann siedelte er nach Lübeck über. Am 3. Juni 1919 starb er in der Nähe von Schwerin, wohin sein ältester Sohn, der Arzt in Schwerin war, ihn geholt hatte. In Schwerin ist er auch beigesetzt worden.

Nikodemus-Mitglied Nummer 7 war *Carl Georg Lothar Lange*, Pastor in Seester. In Hamburg wurde er am 23. Januar 1868 als Sohn eines leitenden Ingenieurs einer Fabrik, der später als Revisor in den Dienst des Hamburger Staates trat, geboren. Dort organisierte dieser die staatliche Aufsicht im Dampfkesselwesen. Die Mutter von Carl Lange starb bereits, als ihr Sohn noch nicht 6 Jahre alt war. Seine zweite Mutter war eine tüchtige, fleißige Frau, die die 5 Kinder mit großer Treue und Liebe erzog. Ostern 1884 wurde Lange bei Pastor Dettmer sen. in St. Georg konfirmiert. In seiner Jugend wurde er geistlich angeregt durch Pastor von Ruckteschell, der ihn auch in der Studienzeit den Weg zu Christus wies. 1887 verließ er im Herbst das Johanneum in Hamburg und studierte drei Semester in Tübingen Theologie und trat dem Theologischen Verein bei. Ostern 1889 bezog er die Universität in Halle und ein Jahr später Kiel. Das Tentamen legte er im August 1890 beim Gen.-Sup. D. Jensen ab. 1891 besuchte er das Lehrerseminar in Eckernförde, um sich die erforderlichen pädagogischen Kenntnisse zu erwerben. Im Oktober 1892 bestand er das theol. Amtsexamen in Kiel. Dann diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Infanterie-Regt. 31 in Altona. Sonntags fuhr er nach Hamburg, um im Kindergottesdienst zu helfen. 1893 wurde er Adjunkt in Eichede bei Pastor Rulffs. Am 19. Nov. 1893 wurde er in Neustadt ordiniert und wurde mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Eichede beauftragt, da Pastor Rulffs erkrankt war. Am 15. April 1894 wurde er in Seester gewählt und am 27. Mai eingeführt. Nun konnte er seine Braut Anna Bordewieck aus Kiel

¹ Er hat den Verein für Gemeindepflege durch Diakonissen gegründet.

heiraten. Am 19. Januar 1902 fand seine Einführung in Preetz statt. In dieser großen Gemeinde gab es eine Fülle Arbeit, zumal er einen großen Landbezirk zu versorgen hatte. 1916 mußte Lange infolge Erschöpfung für eineinhalb Jahr aus den Dienst scheiden. Seine Emeritierung erfolgte am 1. Mai 1934. Er zog nach Kiel und starb 1945.

Von Mitglied Nummer 8 liegen keine selbstbiographischen Aufzeichnungen vor. Vorliegende Angaben stammen aus dem Taufregister im evang.-luth. Kirchenbuchamt Göttingen und aus dem Landesarchiv in Schleswig: *Georg Heinrich Friedrich Erdmann Möhlenbrink* wurde am 5. Februar 1868 als Sohn des Oberschaffners Georg Heinrich Möhlenbrink und seiner Ehefrau Louise Marie Dorothea geb. Fratschner, wohnhaft Gronertorstraße 18, geboren. Nach beendeter Schulzeit legte er am 28. Februar 1888 am Gymnasium zu Göttingen das Maturitätsexamen ab. Zunächst studierte er Theologie und Geschichte von Ostern 1888 bis Herbst 1891 in Göttingen und von Michaelis 1892 bis Ostern 1893 an der Universität in Kiel. In Hannover bestand er am 20. März 1891 das Examen „pro licentia concionandi“.

Das Examen „pro ministerio“ legte er am 25. April 1893 in Kiel ab, wo er am 24. Sept. 1894 ordiniert wurde. Vom 1. Okt. an war er zunächst Hilfsgeistlicher, dann Gemeindepastor in Tangstedt, Propstei Pinneberg, wo er bis zum 30. April 1896 amtierte. – Am 1. Mai 1896 kam er als kommissarischer Seminarlehrer nach Uetersen, wo er bis zum 31. Januar 1899 verblieb. Am 21. August 1896 hatte er in Tondern das Examen „pro rectoratu“ abgelegt. Er verhelichte sich am 26. Sept. 1896 mit Maria geb. Wiegels (aus dieser Ehe: 3 Söhne und eine Tochter). Mitglied des „Nikodemus“ wurde er 1898 in Uetersen. Vom 5. Februar 1899 bis 31. Oktober 1900 war er Pastor in Bramstedt. – Der Beruf des Pädagogen zog ihn jedoch so sehr an, daß er vom 1. November 1900 bis 31. August 1905 in Eckernförde als Seminaroberlehrer tätig war. Am 1. Sept. 1905 wurde er zum Seminardirektor in Segeberg ernannt. Am 1. Juli 1909 wechselte er in dieser Eigenschaft nach Rendsburg über. Später soll er noch in Ratzeburg tätig gewesen sein (Brederek, Verzeichnis der Geistlichen in Schleswig-Holstein). Am 1. April 1915 wurde er stellvertretender Schulrat an der Regierung in Schleswig. Seine endgültige Ernennung zum Regierungs- und Schulrat erfolgte am 1. Sept. 1915. In dieser Stellung – später als Oberregierungs- und Schulrat – war Möhlenbrink bis zum 1. März 1933 tätig. In den Ruhestand trat er am 1. April 1933. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges arbeitete er als Beamter auf Widerruf in Eutin als Stellvertreter für einen zum Wehrdienst eingezogenen Schulrat. Seit seiner Pensionierung hat er seinen Wohnsitz in

Hamburg-Ottensen, Roonstraße 108, genommen. Diesen Wohnsitz behielt er auch noch bei, als er in Eutin tätig war. – Am 3. März 1947 starb Möhlenbrink in Hamburg-Blankenese (Standesamt: Nr. 715/1947).

Mitglied Nummer 9: Theodor *Boosmann* wurde am 5. Nov. 1873 in Lübeck geboren. Ordiniert wurde er am 26. Mai 1901. Seit dem 1. Mai 1903 war er als Provinzialvikar in der Propstei Pinneberg tätig. Er war während dieses einen Jahres Mitglied des „Nikodemus“, bewarb sich im Sommer 1904 um die Pfarrstelle Aventoft (Nordfriesland) und wurde dort am 3. Juli 1904 eingeführt. Nach acht Jahren, am 15. Dez. 1912, wurde er in Munkbrarup (Angeln) eingeführt. Nach seiner Emeritierung, am 1. Mai 1939, zog er nach Flensburg, wo er 1945 starb.

Wilhelm *Waldemar* Franz Theodor *Meyer* war zehntes Mitglied. Er wurde am 21. Februar 1878 in Hannover als Sohn des Gymnasialdirektors Dr. phil. Karl Waldemar Meyer und Henny geb. Meyer geboren, als Fünftgeborener unter neun Kindern. Nach Besuch des Leibniz-Realgymnasiums (bis 1887) kam er nach dem frühen Tode des Vaters zu seinem Großvater mütterlicherseits, dem Apotheker Hermann Meyer in Meldorf. Dort besuchte er die „Gelehrtenschule“. Nach dem Umzug der Familie nach Eutin kam er auf das dortige Gymnasium, wo er 1897 das Abitur ablegte und als stud. theol. nach Kiel ging. Bei dem Studentengesangverein „Albingia“ war er drei Semester aktiv. Die Professoren Hans von Schubert und Deussen haben ihn damals im Studium am meisten gefördert. Im Herbst 1898 absolvierte er in Berlin einen Ausbildungskursus für freiwillige Krankenpflege. An der Universität hörte er bei v. Harnack, Kaftan und Paulsen. Dann bezog er die Universität Göttingen. Im Herbst 1900 bestand er am Landeskonsistorium in Hannover das erste theol. Examen. Zunächst wurde er Hauslehrer beim Landrat v. Böhl auf Gut Nubow in Mecklenburg. Dann studierte er zwei Semester Germanistik in Kiel, wurde Lehrer an der Privatschule von Dr. Schrader in Magdeburg und endlich Hauslehrer in Halberstadt. Dort besuchte er das Lehrerseminar. Im Herbst 1903 bestand er das zweite theologische Amtsexamen in Hannover. Für einige Monate wurde er nun Inspektor an der Missionarsvorschule Strackholt (Ostfriesland). Von 1904 bis 1906 war Meyer Seemannspastor und Hilfsgeistlicher der deutschen Gemeinde in Liverpool. Hier lernte er seine Frau Elisabeth Im Hof, eine Deutsche holländisch-schweizerischer Abstammung kennen. Er brachte sie mit heim. Am 25. Februar 1906 wurde er in der Friedenskirche zu Altona durch den Gen.-Sup. D. theol. Wallroth für den Dienst in der schleswig-holsteinischen Heimatkirche ordiniert. Zuerst war er Hilfsgeistlicher in Hohen-

aspe, dann – am 23. April 1906 – kam er nach Tornesch-Esingen, wo damals noch der Pfarrbezirk der Kirche zu Rellingen bestand. Am 17. Oktober 1906 heiratete er seine Braut. Seit dem 23. Aug. 1908 wurde Meyer in Tornesch-Esingen fest angestellt. Er bewarb sich drei Jahre später am Dom in Schleswig und wurde als Dom-pastor am 4. Februar 1911 eingeführt. Am 28. Januar 1922 wurde er Hauptpastor daselbst. Er trat besonders durch Publikationen kirchengeschichtlicher Art hervor, die er nach seiner Emeritierung (1. Mai 1948) fortsetzte. Er wohnte als Witwer zuletzt in Kropp, wo er etwa zehn Jahre nach seiner Zuruhesetzung verstorben ist.

Mitglied Nr. 11: *Klaus Volquart Thomsen* wurde am 13. Febr. 1879 in Schlichting, Kreis Dithmarschen, als Sohn des Landwirts Heinrich Thomsen und seiner Ehefrau Berta geb. Hems geboren. Hier wohnte er bis zum 13. Lebensjahre. Acht Jahre alt war er, als seine Mutter starb. Im Jahre 1890 kam ein Pastor Frielinghaus nach Schlichting, der ihm und seinem Bruder Ove Unterricht in Latein und Französisch erteilte. Ostern 1892 wurde Klaus Thomsen aufs Gymnasium nach Husum geschickt, wo er 1899 die Reifeprüfung ablegte. Er studierte nun Theologie nacheinander auf den Universitäten in Tübingen, Halle, Berlin und Kiel. Er schloß sich dem Freundeskreis der „Christlichen Welt“ an. Politisch wurde er von Friedrich Naumann beeinflusst. Nach seinem Studium kam er nach Haseldorf als Hauslehrer beim Prinzen Emil v. Schoenaich-Carolath. Ostern 1904 bestand er das erste theol. Examen und verlobte sich mit Marie Bär, Gouvernante im prinzlichen Hause zu Haseldorf. Er kam dann aufs Predigerseminar in Preetz und noch ein Vierteljahr als Privatsekretär bei Professor Baumgarten nach Kiel. Ostern 1906 machte er das zweite theol. Amtsexamen. Als Pastor Ick in Haselau plötzlich starb, wurde Thomsen vom Kirchenpatron Prinz Schoenaich-Carolath für die Pfarrstelle präsentiert und mit Zustimmung der Gemeinde berufen. Nach seiner Einführung, am 2. Dezember 1906, in Haselau trat er dem Freundeskreis „Nikodemus“ bei. Am 23. März 1913 wurde er in die Gemeinde Sülfeld eingeführt. Er war längere Zeit Vorsitzender des Pastorenvereins Schleswig-Holstein. Über die Kirche in Sülfeld schrieb er eine kleine kirchengeschichtliche Studie. Während des letzten Krieges war er eine Zeit lang kommissarischer Pastor in dem Kirchspiel Wesselburen (bis 1946). Dann erfolgte seine Emeritierung. Er zog mit seiner zweiten Frau Elisabeth geb. Odefey nach Bad Oldesloe, wo er 1960 starb.

Mitglied Nr. 12 war *Karl Jansen*, Pastor in Tornesch-Esingen. Er wurde am 31. Januar 1859 in der Brunswik bei Kiel geboren. Dieser Ort wurde 1869 in die Stadt Kiel eingemeindet. Sein Vater war Subrektor, später Professor und Dr. h. c. an der Kieler Ge-

lehrtenschule. Karl Jansen besuchte diese Schule, um den Gärtnerberuf zu ergreifen. Angeregt wurde er durch die Tatsache, daß ein Sohn des Bischofs D. Koopmann kaiserlich-russischer Gartendirektor geworden war. – Seine Lehrzeit verbrachte er in Bremen und Potsdam. Dann war er Gehilfe in Koblenz. Auf den Rat seines Vaters kehrte er, 20jährig, in die Schule zurück. Nach Erlangung der Hochschulreife genügte er als „Einjähriger“ seiner militärischen Dienstpflicht. Mit 25 Jahren begann er in Tübingen Theologie zu studieren, wo er Weitzsäcker hörte. Dann ging er nach Berlin. Hier waren seine Lehrer B. Weiß, J. Kaftan und Dillmann. In Kiel hörte er Vorlesungen bei Nitsch, Kawerau und Möller. Ostern 1889 bestand er das zweite theol. Amtsexamen. Nun wurde er Vikar bei Propst Ziese, Schleswig, und wurde ordiniert am 11. August 1889 von Gen.-Sup. D. Kaftan. Am 16. November 1890 wurde er in Henstedt bei Kaltkirchen Pastor. 1895 wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisschulinspektors im Kreis Segeberg, Bezirk II, beauftragt. In Henstedt fand er seine Lebensgefährtin Elisabeth Dierks, die er 1896 heiratete. Als die Zahl seiner Kinder auf sieben angewachsen war, bemühte er sich um eine Pfarrstelle in der Nähe einer größeren Stadt. So kam er nach Tornesch-Esingen, wo er am 14. Juli 1912 eingeführt wurde. Hier stieß er zum Freundeskreis „Nikodemus“. Anfangs versah er den Dienst eines Kreisschulinspektors, bis in Pinneberg ein hauptamtlicher angestellt wurde. Am 1. April 1929 trat P. Jansen in den Ruhestand. Er zog mit seiner Familie nach Hamburg-Altona. Von dort aus hat er verschiedene Vakanzverwaltungen übernommen. 1946 ist er verstorben in Wesendorf Krs. Gifhorn.

Karl Otto Christian *Schetelig*, Pastor in Haselau, gehörte als 13. Mitglied dem „Nikodemus“ seit dem 2. Juni 1913 an. Geboren wurde er am 22. September 1884 in Hamburg-Hamm, wo sein Vater Carl Schetelig damals Hilfsgeistlicher war. Vorher war dieser seit 1876 Pastor in Haselau gewesen. Seine Jugendzeit verlebte Otto Schetelig in Horn, wo sein Vater zum Pastor (1886) erwählt wurde. Hier erhielt der Knabe Eindrücke vom benachbarten „Rauhen Hause“. Er besuchte das Matthias-Claudius-Gymnasium in Wandsbek. Wegen Kränklichkeit mußte er ein paar Monate den Unterricht versäumen und die Untertertia wiederholen. Mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm hat er dann die ganze Schul- und Studentenzeit gemeinsam verlebt und auch die Examina und Ordination miteinander gemacht bzw. erlebt. Michaelis 1904 ging es nach Greifswald, wo sie dem „Wingolf“ beitraten. 1905/06 studierte er in Erlangen und dann vier Semester in Halle. Am meisten beeindruckt war er von Prof. Bornhäuser, den er in Greifswald und später in Halle hören konnte. Im März 1909 bestand er in Ham-

burg das erste theol. Examen und wurde Vikar. Er wurde von vielen verschiedenen Pastoren zur Vertretung herangezogen, so daß er mindestens auf der Hälfte sämtlicher Hamburger Kanzeln gestanden hat. In Bergedorf hatte er monatlich einmal zu predigen und in Ohlsdorf bei Beerdigungen mitzuhelfen. Dann war er Adjunkt bei Pastor Werner an der Dankeskirche in Hamm. Im Oktober 1911 bestand er das zweite theol. Examen und wurde am 10. Dez. 1911 ordiniert. Er blieb als Hilfsgeistlicher bei seinem Vater, der am 1. Oktober 1912 sich emeritieren lassen mußte. Anschließend war Otto Schetelig Hilfsgeistlicher bei Pastor Lau in Kirchwerder. Nach dessen Emeritierung mußte er die große Gemeinde alleine bedienen. Er bewarb sich inzwischen um die kleine Pfarrstelle in Haselau, wo sein Vater früher amtiert hatte. Am 24. Aug. 1913 wurde er hier in sein Amt eingeführt. Am 13. April 1915 heiratete er Melanie Hübener, Tochter des Kirchenrates Hübener in Belitz (Mecklenburg). Während seiner Haselauer Amtszeit gehörte er dem „Nikodemus“ an. Am 18. Dezember 1927 kam er nach Heikendorf. Am 1. Oktober 1945 wurde er eremitiert und zog nach Rodewald, Kreis Neustadt am Rügenberge. Später zog er nach Mönkeberg bei Kiel, wo er 1953 verstarb.

Wilhelm August Karl Gottfried Kähler, Pastor in Rellingen, wurde Mitglied Nr. 14 im „Nikodemus“. Er wurde geboren am 15. Dezember 1876 in Schenefeld, Kreis Rendsburg, als Sohn des Pastors Ernst Kähler und seiner Frau Helene geb. Rohdewald. Im Herbst 1888 kam er nach Breklum aufs „Martineum“, wo er drei Jahre blieb. Dann kam er nach Lemgo, wo er bei zwei Tanten wohnte. Die letzte Schulzeit verbrachte er in Plön, wo er im Alumnium wohnte. Nach Ablegung der Reifeprüfung studierte er drei Semester Theologie in Erlangen. Hier war er bei der „Uttenruthia“ aktiv. Das vierte Semester verbrachte er in Berlin, wo er sich besonders von Julius Kaftan angezogen fühlte. Dann studierte er zwei Semester in Greifswald. Die beiden letzten Semester brachte er an der Landesuniversität Kiel zu. Im Oktober 1902 legte er das erste theol. Examen ab. Alsdann leistete er seine einjährige Militärdienstzeit in Schleswig ab. Nach sechswöchigem Besuch des Seminars in Ratzeburg wurde er Lehrvikar in Jevestedt bei Pastor Gleiß. — Im Mai 1905 legte er das zweite theol. Examen ab und ging zunächst auf das Kandidatenkonvikt in Bethel b. Bielefeld. Dort haben „Vater Bodelschwingh“ und der Konviktsleiter Pastor Rahn bleibenden Einfluß auf ihn ausgeübt. — Dann wurde Kähler zum Hilfsgeistlichen in Dockenhuden ernannt und am 22. Oktober 1905 von Gen.-Sup. Wallroth in Kiel-Gaarden ordiniert. Im Januar 1907 wurde er an der Neuen Kirche auf Pellworm gewählt und am 14. April eingeführt. Nun heiratete er die

Tochter seines im September 1906 verstorbenen Vikarvaters Pastor Otto Gleiß. – Am 7. September 1913 wurde er in Rellingen gewählt und am 7. Dezember in die 1. Pfarrstelle eingeführt. Am 1. Juli 1946 trat er in den Ruhestand. 1961 starb er in Rellingen.

Peter Piening – Mitglied Nr. 15 – wurde am 24. Juli 1882 in Hainholz bei Elmshorn als Sohn des Landwirts Dietrich Piening und Metta geb. Harders geboren. 1890 zogen seine Eltern nach Elmshorn, wo er zuerst die Volksschule und dann die neugegründete Realschule besuchte. Als er zwölf Jahre alt war, starb seine Mutter. Mit vierzehn Jahren verlor er auch noch seinen Vater. – Eine neue Heimat fand er bei seinem Onkel Peter Piening in Klein-Nordende. 1897 erhielt er den ersten Lateinunterricht bei Rektor Meyer in Elmshorn. Ostern 1897 kam er aufs Gymnasium in Altona, das er 1904 mit dem Reifezeugnis verließ. Dann diente er ein Jahr in Schwerin beim Grenadierregiment Nr. 89. Von Ostern 1905 bis 1907 studierte er in Halle (Saale) Theologie, danach in Kiel. Das erste theol. Examen legte er Ostern 1909 ab. Im Jahre 1909/10 war er Kandidat des Predigerseminars in Preetz und Lehrvikar bei Propst Mordhorst in Kiel. Im Herbst 1910 bestand er das zweite theol. Examen – Weihnachten 1910 trat er in den Dienst der Missionsgesellschaft in Breklum. Er zog mit seiner jungen Frau Ida geb. Vietheer aus Uetersen nach Indien. Hier wirkte er als Missionar drei Jahre in Jeypore und ein halbes Jahr in Kotapad. Als der Erste Weltkrieg ausbrach wurde er mit anderen Missionaren einviertel Jahr im Gefangenenlager Ahmednagar hinter Stacheldraht festgehalten. Im Frühjahr 1916 wurden die Missionare zwangsweise nach Deutschland zurückgebracht. Das Schiff wurde um das Kap der Guten Hoffnung geleitet. In Deutschland angekommen, wurde er am 1. Oktober 1916 Pastor in Hamwarde-Worth, Kreis Herzogtum Lauenburg. Am 1. April 1919 trat er in den Dienst der Kirchengemeinde Pinneberg, wo er am 6. April eingeführt wurde. Neun Jahre später wurde er in das Amt eines Missionsdirektors nach Breklum berufen. Dieses Amt bekleidete er bis zu seiner Emeritierung am 1. Dezember 1937. Er zog nach Flensburg. († 1959?)

Mitglied Nr. 16 war *Walter Hoff*, Pastor in Rellingen. Geboren wurde er am 18. März 1890 in der Grenzmark Westpreußen als Sohn eines Försters. Er besuchte das Gymnasium in Görlitz (Schlesien), studierte in Königsberg (Pr.), Halle und Berlin. Die theologischen Prüfungen bestand er 1913 und 1917 beim Konsistorium in Posen. Den ersten Weltkrieg machte er in Frankreich und Rußland, zuletzt als Offizier, mit. Durch seine Frau, die aus Hamburg stammte, wurde er veranlaßt, sich in die Schleswig-Holsteinische Landeskirche aufnehmen zu lassen. So kam er 1918 nach seiner

Ordination (14. April) als Hilfsgeistlicher nach Pinneberg. Am 30. Juni 1918 wurde er Pastor in Giekau, wo er vier Jahre tätig war. Am 5. November 1922 wurde er in Rellingen eingeführt, von wo aus er die Zusammenkünfte des „Nikodemus“ besuchte. Im Oktober 1929 wurde er an der Luisenkirche in Berlin-Charlottenburg gewählt. Am 31. März 1930 siedelte er nach Berlin um und schied somit aus der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche aus. 1962 wohnte er als Propst in Ruhe und Dr. phil. in Hamburg 20.

In den Aufzeichnungen der Bruderschaft findet sich kein Lebenslauf von den nachfolgenden Pastoren. *Martin Lensch-Elmshorn* war seit 1922 Mitglied. Er wurde geboren am 11. April 1869 auf der Insel Pellworm als Sohn eines Lehrers. Seine Ordination erfolgte am 30. Dezember 1894. Am 17. August 1896 wurde er Pastor in Neugalmsbüll. Nach Elmshorn kam er am 20. März 1910, wo er bis zu seiner Emeritierung am 1. Mai 1934 amtierte. In Hamburg-Blankenese ist er 1946 gestorben.

Ebenfalls seit 1922 war *Thomas Ernst Nielsen-Haseldorf* Mitglied des „Nikodemus“. Er wurde geboren am 15. Oktober 1869 zu Wahrberg, Ksp. Munkbrarup, als Sohn des Hufners Andreas Nielsen. Er studierte an den Universitäten Tübingen, Berlin, Greifswald und Kiel. Ostern 1896 bestand er in Kiel das theol. Amtsexamen. Dann ging er ein Jahr aufs Predigerseminar in Hadersleben, um die dänische Sprache zu erlernen. Am 4. Juli 1897 wurde er ordiniert und war bis 1903 Pastor in Braderup, von 1903 bis 1911 in Hoist, von 1911 bis 1921 in Ries bei Apenrade. Nach der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark wurde er 1921 im August in Haseldorf gewählt und am 9. Oktober eingeführt. Verheiratet war er mit Helene Marie Nissen aus Munkbrarup. Im Jahre 1933 ist er gestorben.

Georg Hapke-Rellingen war seit 1930 Mitglied. Er wurde am 22. August 1895 geboren. Pastor der Kirchengemeinde Seedorf wurde er nach seiner Ordination am 19. April 1914. Auf die zweite Pfarrstelle wurde er am 25. Mai 1930 in Rellingen eingeführt, wo er über 17 Jahre amtierte. Seit 1930 war er Mitglied des „Nikodemus“. Ebenfalls seit demselben Jahre war *Otto v. Dorrien-Uetersen* in der Bruderschaft. Er wurde am 14. Juni 1889 als Sohn eines Gymnasiallehrers geboren. Seine Ordination fand am 22. Mai 1921 statt. Pastor in Gelting wurde er am 5. März 1922. Mit seiner Einführung in Uetersen am 9. Februar 1930 kam er auch zur Vereinigung „Nikodemus“. Er nahm an beiden Weltkriegen teil. 1945 ist er als Oberst der Reserve und Flugplatzkommandant bei Königsberg gefallen.

Seit 1931 war Pastor *Fritz Oppermann-Esingen* Mitglied. Geboren 4. Nov. 1880 in Hannover, ordiniert 28. Okt. 1906, Missionar

der Breklumer Mission in Indien und China. Eingeführt am 11. Januar 1931 in Esingen-Tornesch, Emeritierung 1. Nov. 1949, wohnte dann in Wedel, später in Bad Meinberg und Neckargemünd.

Von Pastor *Johannes* Friedrich Wilhelm *Schmidt* in Uetersen, der seit 1927 Mitglied war, liegt ein Lebenslauf vor.² Er wurde am 16. Februar 1891 in Breitenfelde, Krs. Hzgt. Lauenburg, als jüngstes Kind von sieben Geschwistern eines Landwirts geboren. Nach Besuch der Volksschule kam er auf das Ratzeburger Gymnasium, die sogenannte „Gelehrtenschule“. Nach dem Abitur studierte er Theologie in Heidelberg, wo er dem „Wingolf“ beitrug. Dann studierte er in Halle (Saale), wurde aber zum Kriegsdienst einberufen. Bei der Garde in Berlin ausgebildet, machte er anschließend die schweren Kämpfe um Verdun mit. Wegen eines sich einstellenden Beinleidens wurde er zurückgestellt und konnte in Berlin das erste theol. Examen ablegen. Nach erneuter Einberufung kam er wieder an die Westfront, von wo er den Rückzug der deutschen Armee 1918 mitmachte. Nach seiner Entlassung von der Truppe kam er auf das Predigerseminar in Preetz. Später war er Lehrvikar bei Pastor Hoffmann, Direktor der Altonaer Diakonissenanstalt. Nach bestandenen zweiten theol. Examen wurde er am 2. Nov. 1919 in Kiel ordiniert und wurde dann Hilfsgeistlicher in Todesfelde bei Pastor Suck. Am 16. Mai 1920 wurde er in Kiebitzreihe eingeführt. Er heiratete die Lehrerin Elisabeth Leiser aus Groß-Flottbek. Am 25. Sept. 1927 wurde er als Pastor in die zweite Pfarrstelle Uetersen eingeführt. Zugleich wurde er erster Vorsitzender des Vereins für Gemeindepflege durch Diakonissen e. V. in Uetersen. Am 3. Dez. 1971 starb er nach kurzer schwerer Krankheit in Uetersen, nachdem er am 1. Oktober 1956 in den Ruhestand getreten war.

Damit endet die Liste der „Nikodemus“-Mitglieder. Pastor Behn hat auch noch ein kurzes Verzeichnis der Gäste erstellt. Es sind Geistliche, die nur vereinzelt als Nichtmitglieder an Tagungen des „Nikodemus“ teilgenommen hatten. Von diesen seien erwähnt: Generalsuperintendent Justus Ruperti, Gen.-Sup. Ernst Wallroth; die Kirchenpropste Joh. Peter Chr. Bröker und Theodor Paulsen; die Pastoren Behrens-Rellingen, Hasselmann-Nienstedten, Wurmb-Pinneberg, Myrau-Pinneberg, Schröder-Neuendorf, W. Mau-Gülzow, J. Mau-Ansgarhöhe, Otte, Lorenzen, Rud. Reuter, Beckmann, Lund (alle Tornesch), Petersen-Barmstedt, André-Barmstedt, Kahl-Hohenfelde, Axen-Hörnerkirchen, Riewerts-Uetersen, Hausberg-Seester, Dr. Klappstein-Uetersen, Kirchenrat Hübener-Belitz, die Missionare: Timmke, Theod. Ahrens,

² Ich erhielt ihn von seiner Wwe. Frau Elisabeth Schmidt.

Wilh. Ahrens, Chr. Wohlenberg, P. Piening; unter den Kandidaten: Joh. Baumgarten-Haseldorf.

So hat eine theologische Gemeinschaft beinahe 50 Jahre bestanden, bis sie infolge der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nach 1933 aufhörte zu bestehen.

Die vorhandenen Berichte, Notizen, Lebensläufe und Photos sollen dem alten Propstei-Archiv Pinneberg zur Aufbewahrung übergeben werden.

Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein

Von Hans-Joachim Ramm, Kiel

Die Anfänge der Inneren Mission in Schleswig-Holstein

Daß die Worte des Pastors *Friedrich Gleiß*¹ von 1917: „In der Gegenwart braucht ein Land von der Größe Schleswig-Holsteins, braucht eine Landeskirche wie die schleswig-holsteinische einen Verein für Innere Mission mit Menschen und Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben, die herkömmlich mit dem Namen ‚Innere Mission‘ umfaßt werden“² auch heute noch gültig sind, beweist nicht zuletzt das nunmehr 100jährige Bestehen des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, der am 30. September 1975 seinen hundertsten Geburtstag feiern kann.

Nun kann man aber nicht das Jahr 1875 als den Beginn diakonischer Arbeit in unserem Lande bezeichnen, wenn es auch als einer der größten Meilensteine, wenn nicht der größten, in der Geschichte der Diakonie in unserem Lande eingehen wird. Schon vor 1875 hat es christliche Liebestätigkeit zwischen Nord- und Ostsee gegeben. Im katholischen Mittelalter durch die Klöster, nach der Reformation waren es Spitäler und die sogenannte „gemeine Kiste“. Der Pietismus brachte Waisenhäuser, und die Aufklärung läßt in Kiel (27. Juni 1792) die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ entstehen.

Trotz der auch in unserem Lande durch die politischen Ereignisse anfallenden Sorgen und Probleme der Bevölkerung kann

¹ Friedrich Gleiß (1863-1931) hatte seinen Dienst unter Friedrich v. Bodelschwingh in Bethel begonnen, 1888 wurde er Gemeindepastor und Kurprediger in Westerland; vom 15. Juni 1899 bis zum 1. Juli 1929 hatte er das Amt des Vereinsgeistlichen des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein inne. Für ihn wurde zum ersten Mal die Stellung des Direktors des Landesvereins geschaffen. Wegen seiner hervorragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der christlichen Nächstenliebe verlieh ihm am 18. 4. 1921 die Theologische Fakultät der Universität Kiel die Würde eines Ehrendoktors.

² F. Gleiß (Hrsg.), Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, Bordschholm 1917, S. 11.

man neben den bestehenden Einrichtungen allgemein feststellen, daß von der Liebestätigkeit vornehmlich die Heidenmission unterstützt worden ist.

Einzelne Ansätze diakonischer Arbeit waren schon mit der ersten Warteschule (ein Vorläufer der heutigen Kindertagesstätte) seit 1810 in Hadersleben und dem Frauenheim von 1835 in Altona vorhanden. Vor allem machte auf die inneren Notstände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Glückstädter Zuchthausseelsorger *Friedrich August Gleiß* aufmerksam. In dem eben neu erschienenen „Kirchen- und Schulblatt für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“³ finden wir seine Aufsätze: „Die christliche Kirche und die Verbrecher“⁴, „Die innere Mission an den verwaarlosten Kindern“⁵ und „Die innere Mission an den Vagabunden“.⁶ Während in der Nr. 31 desselben Blattes noch davon die Rede ist, daß die von der Armenverordnung vom 29. Dezember 1841 geforderte Armenversorgung „der christlichen Gemeinde unwürdig“ ist und „Faulheit und Unsittlichkeit“ gefördert sowie „die Tugend der Wohlfahrt ertötet“, „die Kirche zerrüttet“, „ein Kreuz für die Prediger“ ist „und darum abzuschaffen“⁷, setzt sich Pastor *J. Lund* aus Hohn in seinem Artikel „Ein Wort über unsere gesetzlich geregelte Armenversorgung“ für sie ein.⁸

In diese Zeit fallen auch der Versuch der Gründung eines Rettungshauses in Schleswig, der Jünglingsverein in Altona, Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht und 1840 in Pinneberg ein Verein für entlassene Strafgefangene.

Unter dem Eindruck der folgenden politischen Ereignisse in Preußen und Deutschland hat *J. H. Wichern*⁹ dann am 22. Sep-

³ Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1844-1851.

1851 mußte die Herausgabe aufgrund eines Verbots der dänischen Regierung eingestellt werden. Neuherausgabe ab 1866: Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, später Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 1866-1930. — F. A. Gleiß (1811-1884), Vater von F. Gleiß (siehe Anmerkung 1).

⁴ KSBl. 1844, Nr. 11 Sp 81 ff.

⁵ KSBl. 1844, Nr. 23 Sp 177 f.

⁶ KSBl. 1844, Nr. 32 Sp 252 ff.

⁷ KSBl. 1844, Nr. 31 Sp 244 ff.

⁸ KSBl. 1844, Nr. 37 Sp 297 ff.

⁹ Johann Hinrich Wichern (1808-1881) Gründer des „Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ 1848; Gründer des Rauhen Hauses 1833. Er gilt als der Begründer der Inneren Mission der Neuzeit. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die neue Ausgabe von Wicherns sämtlichen Werken: Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke, Hrsg. Peter Meinhold, Bd. 1-7 Berlin-Hamburg 1958-1975.

tember 1848 seine Rede auf dem Wittenberger Kirchentag gehalten, die als *die* Geburtsstunde der Inneren Mission in Deutschland angesehen wird.

1848 war für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung der Anstoß zum offenen Konflikt mit Dänemark.¹⁰ Trotz dieser politischen und auch kriegerischen Auseinandersetzungen wurde die Arbeit der Inneren Mission weitergeführt. Der schon oben erwähnte Pastor *F. A. Gleiß* errichtete 1850 in der „Blomeschen Wildnis“ ein Asyl für entlassene weibliche Strafgefangene, Pastor *Versmann*, Itzehoe, gab den „Sonntagsboten“ heraus.¹¹

In dieser für Schleswig-Holstein unruhigen Zeit erging am 29. April 1850 die Einladung für den am 10. und 11. September 1850 geplanten „Zweiten Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“.¹² Auf der kirchlichen Konferenz, die am 17. und 18. Juli 1850 in Schleswig stattfinden sollte, wollte man sich u. a. mit dem Problem der Inneren Mission befassen. In der Einladung zu dieser Sitzung vom 8. Juni 1850 schrieb *Christian August Hinrich Decker*¹³:

„... II. Die *innere Mission* ist die von dem Herrn gebotene Liebesarbeit, welche das Verlorne sucht und *diejenigen* zu Jüngern macht, welche von den geordneten Mitteln der Kirche nicht gefunden und welche von der organisirten Thätigkeit der Kirche nicht berührt werden. Sie ist eine Function der freithätigen Liebe zu Christo.

Wie ihre Kräfte der Kirche entnommen und ihre Wirksamkeit und Früchte der Kirche angehörig sind, so kann sie nur durch krankhafte Verkehrung in eine *feindliche* Stellung zur Kirche kommen, wird vielmehr dem Organismus ihres Lebens sich helfend, dienend, befreundet anschließen. Sie heilt aber das Kranke an dem Leibe und Leben der Kirche; darum darf sie weder glauben, die sonstige Thätigkeit der Kirche zu ersetzen oder unnöthig zu machen, noch darauf angesehen werden, als solle und könne sie die Bausteine sammeln zu einem Neubau des Zions der Kirche; sie bessert die Lücken in Zions Mauern.

Wir Schleswig-Holsteiner überließen es seither den Einzelnen, sich an dem Werke der inneren Mission zu betheiligen, wir werden aber

¹⁰ 1848-1850 Schleswig-Holsteinische Erhebung. In Kiel wurde am 24. März 1848 die Provisorische Regierung für das Land ausgerufen. Die Erhebung wurde von Dänemark militärisch unterworfen.

¹¹ „Sonntagsbote“ 1852-1873 hrsg. v. Archidiakonus Versmann, Itzehoe.

¹² KSBl. 1850, Nr. 41 Sp 335 f.

¹³ KSBl. 1850, Nr. 45 Sp 361 *Christian August Hinrich Decker* (1807-1884) Mitbegründer und erster Vorsitzender des Landesvereins.

einen Verein für dieselbe gründen müssen. Andeutungen über die Grundzüge und etwaige Obliegenheiten eines solchen Vereins nach unseren gegebenen Verhältnissen.“

und forderte so zur Gründung eines Landesvereins auf, der die Arbeit der Diakonie koordinieren sollte.¹⁴ Nicht die Gesinnung mancher Geistlicher, die in dem Artikel von Volbehr „Die Grenzen der inneren Mission“,¹⁵ der gegen einen Verein Stellung bezog, zum Ausdruck kam, sondern der Krieg verhinderte die kirchliche Konferenz und somit auch die Gründung eines Landesvereins. Die Jünglingsvereine und Mäßigungsvereine mußten in den fünfziger Jahren ihre Tätigkeit einstellen wie so manches Werk seine Arbeit einschränken mußte, da die Spendenfreudigkeit im Volk nachließ und Spenden vornehmlich für die Schleswig-Holsteinische Befreiungsbewegung gegeben wurden.

Schließlich mußte auch das Kirchen- und Schulblatt, das sich seit seiner Gründung 1844 ständig in den verschiedensten Artikeln als Fürsprecher der Inneren Mission erwiesen hatte, der dänischen Politik weichen. So mußte auch der Gedanke an die Gründung eines Landesvereins begraben werden, „solange die Dänenherrschaft dauerte und Verbindungen Holsteins über die Eider sowohl wie über die Elbe als staatsgefährlich galten“.¹⁶ Dennoch sind die vorhandenen Arbeiten der Inneren Mission – so gut es ging – weitergeführt worden.

Das nächste einschneidende Ereignis und ein Neuanfang der Tätigkeit der Inneren Mission stellte zweifellos der 14. Deutsche Evangelische Kirchentag vom 3. September 1867 in Kiel dar. Durch verschiedene Vorträge (u. a. *J. H. Wichern*: „Über den Beruf der Nichtgeistlichen für die Arbeiten im Reiche Gottes und den Bau der Gemeinden“) wurden neue Anregungen gegeben, die sich widerspiegeln in der Herausgabe des Breklumer „Sonntagsblatt fürs Haus“ von *Christian Jensen*¹⁷ seit 1870, im „Kropper Anzeiger“ von 1873, herausgegeben von *Johannes Paulsen*,¹⁸ in dem Entstehen der „Herbergen zur Heimat“ 1869 in Flensburg, 1870 in Kiel. Das erste Diakonissenmutterhaus wurde 1867 in Altona gegründet,¹⁹ es folgte das Flensburger 1874.²⁰

¹⁴ Unterzeichnet sind die Thesen zur Kirchlichen Konferenz von Andersen, Baumgarten, Decker, Schrader und Versmann.

¹⁵ KSBl. 1850, Nr. 50 Sp 403.

¹⁶ F. Gleiß, a. a. O. S. 5.

¹⁷ Christian Jensen (1839-1900), Gründer der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft.

¹⁸ Johannes Paulsen (1847-1916), Gründer der Kropper Anstalten.

¹⁹ gegründet am 28. 12. 1867 v. Pastor K. L. Biernatzki.

²⁰ gegründet am 2. 7. 1873 letztlich auf Initiative von Pastor Bruhn, Flensburg.

Wenn wir – abgesehen von seiner Rede auf dem Kieler Kirchentag – die Bedeutung Wicherns für unser Land näher betrachten, müssen wir feststellen, daß sein Einfluß in Schleswig-Holstein – abgesehen von einzelnen Verbindungen zu Adelskreisen und einigen Geistlichen – nicht besonders groß war.²¹ So kann man bei der Gründung des Landesvereins nicht von einem direkten Einwirken Wicherns sprechen, sondern nur von einem Nachwirken seiner Gedanken, zumal sein Hauptarbeitsfeld in Berlin lag und er in den siebziger Jahren schon durch seine Krankheit gezeichnet war.

Verschiedene Gesetze in der nach 1870/71 folgenden sogenannten Gründerzeit und die Zeit des folgenden Kulturkampfes bereiteten dann den Boden zur Gründung des Landesvereins. Die Kirche sah sich nach den Gesetzen „Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870“, dem preußischen Armenpflegegesetz vom 8. März 1871, dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und dem preußischen Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung sowie dem darauf folgenden Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 vor große Aufgaben gestellt. Die Folgen der Gesetze waren, daß die Pastoren nicht mehr die Armenpflege wahrnehmen durften, andererseits aber (ungern) das Amt des Schulinspektors übernehmen mußten, schließlich schwand durch das sog. Standesamtsgesetz der kirchliche Einfluß: Ehepaare blieben ungetraut, Kinder wurden nicht getauft und blieben unkonfirmiert. Hier mußte geholfen werden und wer konnte das besser als ein von der offiziellen Kirche unabhängiger Verein?

Die Gründung des Landesvereins und erstes Wirken

Am 30. Juni 1875 tagte in Rendsburg die alljährlich zusammentretende Pastoralkonferenz. Schon aus der Einladung geht hervor, daß auf dieser Konferenz auch über die innere Mission gesprochen werden sollte. Allerdings finden wir den Hinweis nur in dem letzten Punkt der Tagesordnung, in dem es heißt: „Nach dem Gottesdienste Zusammenkunft im Locale der Conferenz. In dieser Abendversammlung werden u. A. freie Mittheilungen machen die Herren . . . und Baron von Oertzen aus Hamburg über die innere Mission in Holstein.“²²

²¹ F. Gleiß, a. a. O. S. 5; Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für innere Mission, 1917, S. 62.

²² KSBl. 1875, Nr. 25 S. 97.

Da die Ausführungen *Jasper von Oertzens* aus Zeitmangel während der Versammlung nicht mehr erörtert werden konnten, sind wir in der glücklichen Lage, daß dieser Vortrag in dem „Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Kirchen- und Schulblatt“ zur weiteren Besprechung desselben abgedruckt worden ist.²³

An den Anfang seiner Rede stellte *v. Oertzen* das Wichernzitat „Die innere Mission hat zu ihrem Zweck die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistlichen und leiblichen Noth durch Verkündigung des Evangeliums und durch die Handreichung der brüderlichen Liebe. Zu ihrer Aufgabe gehört, Ungetaufte zu bekehren oder Glieder anderer Religionsparteien herüber zu ziehen. Sie umfaßt nur diejenigen Lebensgebiete, welche das geordnete Amt der Kirche mit seiner Wirksamkeit ausreichend zu bedienen, nicht im Stande ist, so daß sie diesem in die Hände arbeitet, und in demselben Maß als gelöst ansieht, als die Wirksamkeit des geistlichen Amtes sich erweitert.“

Um Mißverständnissen entgegenzuwirken, stellte *v. Oertzen* dar, daß die Innere Mission nicht „das geordnete Amt beeinträchtigen wolle und könne“, andererseits sei sie aber auch mehr „als Wohlthätigkeitsbestrebung und Anstaltsgründung“.

Er führte weiter aus:

„Das Gebiet der inneren Mission wird also, wenn wir uns zu obiger Definition bekennen, nothwendig ein stets wechselndes sein, fast so vielseitig als unser Volksleben vielgestaltig ist und wird sich unter den stets entwickelnden Gegensätzen auch nothwendig erweitern müssen, so sehr es andererseits auch wieder zu betonen ist, daß es seine Grenzen hat. — Sie wird also in jedem Lande und zu jeder Zeit verschiedene Aufgaben zu lösen haben.

Über die Art und Weise, wie bisher innere Mission in Schleswig-Holstein getrieben ist, will ich mich möglichst aller Kritik, sei es zu Gunsten oder zu Ungunsten, enthalten und thatsächlich nur constatiren, daß viele zerstreute Ansätze vorhanden sind, die zum Schaden des Ganzen leider in keinem Zusammenhang stehen und daß seit fast 20 Jahren ein Verein für innere Mission besteht, der sich hauptsächlich auf Aussendung von Evangelisten und Pflege des Gemeinschaftslebens beschränkt hat. Er hat vorübergehend in großem Segen ge-

²³ KSBl. 1875, Nr. 30 S. 118-120.

Jasper von Oertzen (1833-1893), österreichischer Offizier im Krimkrieg, Landwirt, Begründer des Deutschen Evangelisationsvereins. Von Wichern geprägt war er Leiter des „Pensionats“ im Rauhen Haus (1870), Vorsteher der Hamburger Stadtmission (1875-1884), Vorsitzender des Vereins für innere Mission in Schleswig-Holstein (später: Gemeinschaftsverein in Schleswig-Holstein) seit 1873, Präses des Norddeutschen Jünglingsbundes und Initiator der Gnadauer Konferenzen.

standen, in den letzten Jahren aber an Kraft und Einfluß verloren, da die Geistlichen sich mehr und mehr zurückzogen, nachdem die Leitung in die Hände eines Mannes gelegt war, der — so viel ich weiß — der irisch-presbyterianischen Kirche angehörte, und der Verein also nicht im Sinn unserer Kirche innere Mission treiben konnte. Gegründet ist dieser Verein einst von einem frommen alten Handwerker, dem Schuhmacher *Sommer*, der die ‚Stillen im Lande‘ sammelte und durch den manche Seele zum HERRN bekehrt ist. Die Versammlungen dieser Gläubigen wurden im Lande hin und her gehalten und haben stets Leben *an den Orten* geweckt, wo sie abgehalten wurden.

Seit einigen Monaten bin ich nun — Anfangs sehr gegen meinen Wunsch und Willen — zur Leitung dieses Vereins berufen und stehe einer Aufgabe gegenüber, die ich, wie gesagt, nur unter Ihrem Beirath und mit Ihrer Hülfe, meine Herren, zu lösen unternommen habe. Gestatten Sie mir, Ihnen zu entwickeln, wie ich mir diese Lösung gedacht.

Es kommt, meiner Ansicht nach, darauf an, für die Gesamtleitung aller Arbeiten der inneren Mission in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eine Central-Stelle, aus Geistlichen und Laien bestehend, zu bilden, wie solche neuerlichst in Mecklenburg unter Kliefoth's Auspicien ins Leben gerufen ist, in Hannover, Sachsen, Württemberg und fast allen preußischen Provinzen aber schon länger besteht, die dann aus ihrer Mitte wieder einen eigenen Agenten zu wählen hätte, der nicht nur bestrebt wäre, ein lebendiges Band herzustellen, zwischen den Vorständen aller Anstalten und den Vertretern aller bestehenden Arbeiten innerer Mission, um die Erfahrungen Einzelner zu vermitteln und dadurch der Gesamtheit zu dienen, sondern auch vor allen Dingen von allen Erscheinungen im Volksleben Kenntniß zu nehmen hätte, um gleich der Weckstimme eines Predigers in der Wüste nicht nur zu warnen, wenn heidnische Gräuel, Laster und offenbarer Abfall von Gott sich kund thuen, sondern auch zu mahnen und zu strafen, wenn geistlicher Tod, Schlaf oder Schlandrian unser Volksleben mehr unbemerkt zu zersetzen drohen . . .“

Zur praktischen Durchführung seiner Gedanken führte *von Oertzen* als Beispiel die Aktivität der zeitgenössischen Sozialdemokratie an:

„ . . . Lernen wir doch von unseren Gegnern! Welchen Eifer z. B. entwickeln die Socialdemokraten, durch welche erstaunliche Rastlosigkeit in der Agitation, die der besten Sache würdig wäre, suchen sie das eroberte Terrain zu behaupten oder zu erweitern. Die Agitatoren reisen unermüdlich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf . . .“

Weiter meinte er zur Gründung eines Vereins,

„daß die Aufgabe eines solchen Vereins und besonders seines Agenten eine gewaltig schwierige ist, liegt auf der Hand; sollte ein Geistlicher der Landeskirche zum Reiseprediger oder Agenten designiert werden,

so wäre der Erfahrenste zu wählen. Eine solche Stellung müßte natürlich seinen ausschließlichen Lebensberuf bilden, klaren Blickes die Verhältnisse überschauend, müßte er die Gabe besitzen, in aller Bescheidenheit und in herzlicher Liebe, aber furchtlos und mit Bestimmtheit *allen* Ständen ihre Fehler in geeigneter Weise aufzudecken, auf alle Schäden hinzuweisen, die guten Bestrebungen ans Licht ziehen und fördern, sowie zur Nachahmung anzuregen suchen, andererseits alles Unsittliche rücksichtslos an den Pranger stellen. Er soll mit Einem Wort das Gewissen des Landes sein . . .

Die innere Mission kann sich eben bei mancherlei engagiren, wo die Kirche oder die Diener der Kirche sich noch zurückhalten müssen . . . Der Agent hätte außerdem sein Augenmerk darauf zu richten, Herbergen zur Heimath, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, Warte- und Kleinkinder-Schulen ins Leben zu rufen . . . hätte den Rettungshäusern Kinder zuzuführen, für die Unterbringung der Entlassenen mit zu sorgen, den Diakonissen-Häusern durch Gewinnung von Diakonissen zu dienen, hätte der Seelsorger der im Lande umherwandernden Colporteurs zu sein, müßte es versuchen, in den Städten für die Fernstehenden apologetische Vorträge zu veranstalten, resp. selbst zu halten, müßte den Sendboten der Socialdemokraten nahe zu kommen suchen event. ihnen entgegentreten und hätte für die innere Mission literarisch in der Weise zu wirken, daß er entweder ein selbstständiges Organ für i. M. herausgebe, oder in Anlehnung an schon bestehende Zeitschriften die Bearbeitung eines, den Zwecken der inneren Mission gewidmeten Theils solcher Zeitschriften übernehme, endlich habe er Conferenzen zur Besprechung der inneren Mission zu berufen und zu leiten, kurz — der Agent soll, wie es bei den Verhandlungen in Mecklenburg neulich hervorgehoben wurde, der Expert sein, an den sich alle im Lande wenden können, wenn die eigene Erfahrung nicht ausreicht, er soll aber insbesondere den Pastoren weder vorgreifen, noch ihre bisherigen Pflichten ihnen vom Gewissen nehmen, sondern nur *aller* Diener sein . . .“

Ein Vierteljahr später, zum 30. September 1875, lud *v. Oertzen* zu einer weiteren Versammlung ein:

„Infolge des Referates, das ich über die Organisation der Arbeiten Innerer Mission in Schleswig-Holstein in einer Abendversammlung der letzten Rendsburger Pastoralkonferenz gehalten habe, bin ich von den verschiedensten Seiten in ermutigender Weise aufgefordert, ja sogar gedrängt worden, eine Spezialversammlung, aus Geistlichen und Laien bestehend, baldigst zu berufen.“²⁴

Von dieser Versammlung weiß das Kirchen- und Schulblatt zu berichten:^{24a}

„Am Donnerstag voriger Woche, den 30. Sepbr. tagte in Rendsburg

²⁴ Monatsblätter, 1917, S. 63 f.

^{24a} KSBl. 1975, Nr. 41 S. 161.

eine durch Herrn *von Oertzen* berufene Versammlung von reichlich dreißig Geistlichen und Laien behufs Förderung der inneren Mission in Schleswig-Holstein. Die Versammlung constituirte sich in ihrer Mehrzahl als Centralverein für die innere Mission in unserer Provinz.“

Die beiden ersten Paragraphen und von 29 Mitgliedern der Versammlung unterzeichneten Statuten lauteten:

„§ 1 Die Unterzeichneten verbinden sich zu einem Verein für innere Mission, welcher beabsichtigt, die in den Herzogtümern schon gepflegten Arbeiten für innere Mission nach Möglichkeit zu fördern und zu regeln, die schon vorhandenen Vereine und Anstalten bei völliger Wahrung ihrer Selbständigkeit zu gegenseitiger Handreichung, Anregung und Stärkung zu verbinden und zur Inangriffnahme derjenigen Zweige und Gebiete, welche noch nicht bedacht sind, weiter anzuregen und zu ermuntern.

§ 2 Die Grundlage des Vereins ist das Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche.“

Der Hinweis auf den § 2 ist insofern wichtig, da – wie wir noch sehen werden – dem Verein auch von kirchlicher Seite zunächst Schwierigkeiten gemacht worden sind.

Den Vorsitz des Vereins übernahm *Pastor Decker* (Thumby); ihm zur Seite standen *Propst Mau* (Burg), *Pastor Jensen* (Breklum), *Baron v. Oertzen* (Hamburg) und Landwirt *Schütt* (Burg).

In der Verhandlung wurde die Frage aufgeworfen, ob der neue Landesverein auch Sendboten als Laienprediger aussenden solle; der Gedanke stieß jedoch auf Widerstand.²⁵ Die Pastoren *Hober* (Eckernförde)²⁶ und *Th. Kaftan* (Apenrade) waren nämlich der Überzeugung, daß ein solches Vorgehen zu Konflikten mit der Kirche führen müsse.²⁷

Es wurde beschlossen, *v. Oertzens* Vorschlag zuzustimmen und die Gewinnung eines geeigneten Geistlichen als Reiseagenten als nächste Aufgabe ins Auge zu fassen. Da sich sicher wegen der ablehnenden Haltung des königl. Konsistoriums kein Schleswig-

²⁵ Der Gedanke der Sendboten ist kein neuer. Er stammt sicher in diesem Zusammenhang aus der Arbeitsweise des Vereins für Innere Mission in Holstein, später als Gemeinschaftsverein bekannt. Dieser Verein hatte sich 1858 von dem damaligen Bischof Koopmann die Erlaubnis eingeholt, solche Sendboten in die Gemeinden zu schicken, wenn auch mit der Auflage, daß sie sich vor ihrer Tätigkeit die Erlaubnis des zuständigen Pastors holen mußten.

²⁶ späterer Missionsinspektor in Breklum.

²⁷ Wobei beide Recht behielten. Denn als der Vorstand des Landesvereins das Königliche Konsistorium darum baten, dem anzustellenden Geistlichen eine Stellung innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit anzuweisen, lehnte man dies Ansinnen ab.

Holsteiner für diese Aufgabe fand, wurde der Hesse Pastor *Otto Palmer* für diese Tätigkeit gewonnen und gewählt. Seinen Wohnsitz nahm Palmer in Altona. Um seine Tätigkeit war er nicht zu beneiden, denn er hatte sich mit dem Mißtrauen gegen den Landesverein und dessen Arbeit und insbesondere – wohl deswegen, weil er kein Einheimischer war – mit dem Mißtrauen gegen seine Person auseinanderzusetzen. Durch Reisen, Predigten und Vorträge gelang es ihm allmählich, daß der Arbeit des Landesvereins Vertrauen entgegengebracht wurde. Seine Hauptaufgabe bestand in der Förderung des Schriftenwesens, der Gründung von Herbergen zur Heimat, der Einrichtung von Jünglingsvereinen und dem Aufbau einer Stadtmission in Altona.

Zu den ersten größeren Versammlungen des Landesvereins zählten die Versammlung der Agenten des Landesvereins am 25. April 1876, auf der 50 Teilnehmer erschienen, sowie das erste Jahresfest am 3. Oktober 1876 in Schleswig-Friedrichsberg, bei dem der Vorsitzende, Pastor *Decker*, den ersten Jahresbericht erstattete. Zu den weiteren Rednern gehörten Pastor *Palmer*, Propst *Ziese*, Pastor *Witt* und *Baron v. Oertzen*.

Im Vorsitz des Landesvereins folgt 1879 Propst *Mau* für Pastor *Decker*. Als ein Jahr später, am 9. September 1880, Pastor *Palmer* den Landesverein verläßt und nach Hamburg geht, gab es im Bereich des Landesvereins schon 12 Herbergen zur Heimat, es war über die Tätigkeit von Laienpredigern verhandelt worden; durch die fast in jeder Propstei vorhandenen Agenten und die gegründeten Hilfsvereine war die Arbeit weiter bekannt gemacht worden. Eine Kirchenkollekte sollte auch die finanzielle Grundlage des Vereins sichern. Nachfolger von Pastor *Palmer* wurde der Bayer Pastor *Beck*. In seine nur zwei Jahre dauernde Amtszeit als Vereinsgeistlicher²⁸ fielen neben der Förderung der begonnenen Arbeit die Herausgabe der „Monatsblätter für Innere Mission“, auch „Vereinsblätter“ genannt, die monatlich den Mitgliedern des Vereins aus der Arbeit berichten sollten. Außerdem beteiligte sich *Beck* an der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Erziehungsvereins. Die Anregung dazu kam von *Th. Kaftan*, der seinerzeit Schulrat in Apenrade war und die Verwahrlosung der Jugend und zunehmende Jugendkriminalität erkannte und so 1879 auf dem Jahresfest zu der Gründung eines Erziehungsvereins aufrief.²⁹

1881 erfolgte die Gründung des Vereins mit *Th. Kaftan* als erstem

²⁸ Diese Bezeichnung gab es erst 1881.

²⁹ Vorbild für Kaftan war wohl auch der kleine nordschleswigsche Asylverein, dem Kaftan nun einen für den deutschsprachigen Teil unseres Landes hinzuzufügen wollte.

Vorsitzenden. Bald löste sich – ganz im Sinne des Landesvereins, der seine Aufgabe vornehmlich darin sah, Anregungen für eine Arbeit zu geben, sie ein kurzes Stück zu begleiten bis sie selbständig wurde – der Erziehungsverein vom Landesverein.

Die Nichtseßhaftenfürsorge

Schon 1882 wird, angeregt durch die Arbeit *Friedrich v. Bodelschwings* (Bethel), der in demselben Jahr in der Nichtseßhaftenfürsorge tätig wurde, der Gedanke zur Gründung einer *Arbeiterkolonie* und einer *Trinkerheilstätte* besprochen. *Bodelschwingh* hatte einen „Verein zur Unterstützung arbeitslustiger und arbeitsloser Männer in der Kolonie Wilhelmsdorf“ (in der Senne bei Bielefeld) gegründet.³⁰ Die Ausführung der Gedanken wurden zunächst durch den Weggang des Pastors *Beck* zurückgestellt. Auf dem Jahresfest 1882 in Neumünster wird die Frage diskutiert, ob die Anstellung eines Vereinsgeistlichen notwendig sei. Zwar wurde die Frage bejaht, da jedoch wiederum (wohl durch die Zurückhaltung des Königl. Konsistoriums in dieser Frage) kein Schleswig-Holsteiner für diese Aufgabe gefunden werden konnte, trat eine längere Vakanz ein, in der der Wandsbeker Oberlehrer *Dr. Richter* die Verwaltungstätigkeit und die Pastoren *Schnackenburg* und *Stoltenberg* die literarische Tätigkeit des Landesvereins übernahmen. Mit letzterer warb Pastor *Stoltenberg* in den Monatsblättern für die Errichtung einer Arbeiterkolonie nach dem Vorbilde Wilhelmsdorfs. Inzwischen hatte sich schon ein Ausschuss konstituiert, dem *v. Heintze* (Bordesholm), Pastor *Bruhn* (Flensburg)³¹ und dem Oberlehrer *Dr. Richter* bestand. Nach einem Besuch des Ausschusses in Begleitung von Gutsbesitzer *Johannsen* (Sophienhof bei Preetz) und Inspektor *Petersen* (Bokelholm) in Wilhelmsdorf wurde auf der Generalversammlung des Landesvereins in Neumünster am 23. April 1883 der Antrag auf Gründung einer Arbeiterkolonie gestellt. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Aus den zum Kauf angebotenen Grundstücken wurde ein Hof in Rickling gewählt, der ca. 200 ha umfaßte und vor allem aus großen Moor- und Sumpfflächen bestand. Der Gedanke dabei war, als landwirtschaftliche Kolonie (um dem seinerzeit um die Existenz ringenden Handwerk keine Konkurrenz zu sein) dieses Ödland urbar zu machen und mit dieser Aufgabe den „Brüdern

³⁰ In der Ausgabe 1882 der Monatsblätter findet sich die erste Nachricht von dieser Arbeit unter dem Titel: „Eine Arbeitskolonie für Vagabunden.“

³¹ Pastor Christian Bruhn (1824-1887) (s. a. Anm. 20) seinerzeit Herausgeber des KSBl.

von der Landstraße“ die Möglichkeit zu einem neuen Anfang zu bieten.

Ein beredtes Zeugnis von der Tätigkeit dieser Anstalt schildert Pastor *F. Gleiß*:³²

„Kommt da vor Jahren ein neunzehnjähriger Kaufmann aus der Arbeit und auf der Landstraße. Zwischen Segeberg und Neumünster walzt er mit einem alten Kunden zusammen, der ihm zuredet: „Was willst du Koofmich auf der Walze? Dazu bist du viel zu schade. Komm, ich bringe dich in die Kolonie.“ Gesagt, getan. Am nächsten Tage arbeitet „der Koofmich“ in der Kolonie beim Reolen. Es fällt ihm sauer, aber er hält durch. Er wird Kalfaktor, schließlich Koloniekoch. Da wird in einem Vereinshaus unserer großen Herbergen zur Heimat für den Winter ein Hausknecht gebraucht. Der Kaufmann nimmt die Stelle an und arbeitet zuverlässig. Zum Frühling ist die Arbeit da aber zu Ende. Was nun? „Er habe die Arbeit“, schreibt der frühere Kolonist an den Inspektor, „lieb gewonnen, ob er nicht als Diakon in ein Brüderhaus eintreten könne?“ So schnell ging das nun nicht. Erst mußte eine längere Bewährungsfrist vorangehen. Der Mann hielt Probe. Dann wurde er ins Brüderhaus aufgenommen und leitet seit Jahren mit Freude und zur allgemeinen Zufriedenheit eine große Arbeit der inneren Mission unter Leuten, wie der alte Kunde einer war, der ihn in unsere Kolonie brachte.“

Bevor jedoch die Arbeit anlaufen konnte, mußten noch einige Schwierigkeiten überwunden werden. Für den Kauf des Hofes waren 140 000 Mark erforderlich. Der Provinziallandtag gewährte eine einmalige Beihilfe von 67 000 Mark und ein zinsfreies Darlehen von 65 000 Mark. Der Rest setzte sich aus Beiträgen der Kreise, von Lübeck und Hamburg sowie einer Hauskollekte zusammen. Um den Landesverein von den finanziellen Belastungen zu befreien, trat der Landesverein am 19. September 1883 auf seinem Jahresfest das Eigentumsrecht an einen Provinzialverein ab dessen engerer Vorstand *v. Heintze, Dr. Wachs* (Hannover) sowie der im Sommer als Vereinsgeistlicher in den Dienst des Landesvereins getretene Brandesburger Pastor *Braune* bildeten. Erst am 4. Mai 1920 übernimmt der Landesverein die Arbeiterkolonie wieder in seinen Besitz.³³

Am 10. Oktober 1883 konnte schließlich die Anstalt von Propst *Sörensen* (Neumünster) im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Er führte aus: „Mag man den ‚armen Reisenden‘ andere

³² F. Gleiß, Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, 1906 Neumünster, S. 18.

³³ Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. 5. 1920.

Türen verschließen, diese Türen sollen ihnen weit offen stehen. Soll es aber zum Segen sein, so muß christliche Liebe Türen öffnen und in dem Hause walten.“³⁴

Die Arbeit wurde begonnen unter der Leitung von vier Diakonen aus dem Rauhen Haus. Sie sorgten dafür, „daß den Kolonisten nicht nur das tägliche Brot zuteil wurde“.³⁵ Der Speisesaal der Kolonie war so gestaltet, daß er auch als Kirchsaal verwendet werden konnte. So rief eine Glocke die Kolonisten zur täglichen Andacht und zum sonntäglichen Gottesdienst, den nach anfänglicher Zurückhaltung bald auch die Einwohner des Dorfes besuchten.

Johannes Voigt berichtet 1917, welche große Hilfe die Arbeiterkolonie für den einzelnen, aber auch für den Staat bedeutete. Bis 1916 waren 12 500 Männer in die Kolonie aufgenommen worden. „Man versuche sich zu vergegenwärtigen, was diese Männer dem Lande gekostet hätten, wenn sie sich weiter durch Betteln auf der Landstraße ernährt hätten oder in den Strafanstalten untergekommen wären, und stelle dem das Vermögen gegenüber, das durch ihre Arbeit „in des Wortes vollster Bedeutung aus dem Sumpf herausgeholt ist.“³⁶

Von nun an erscheinen in den Vereinsblättern auch die ersten Nachrichten über die Ricklinger Arbeit.

Die Heilanstalt Salem

Nachdem der Provinzialverein dem Landesverein die wirtschaftliche Verantwortung für die Kolonie abgenommen hatte, konnte er sich einem neuen Betätigungsfeld zuwenden, dem Bekämpfen der Trunksucht. Nachdem schon 1883 der Guttemplerorden im Schleswiger Landesteil seine Arbeit aufgenommen hatte, wurde 1884 auf Initiative des Landesvereins der „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ ins Leben gerufen.

Bei seinem zehnjährigen Bestehen 1885 konnte der Landesverein auf eine erfolgreiche Arbeit hinweisen. Mittlerweile gab es neben der Arbeiterkolonie 17 „Herbergen zur Heimat“,³⁷ außer-

³⁴ J. Schmidt, Rickling, 90 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein (Broschüre zum 90-jährigen Jubiläum) S. 12. Der gesamte Wortlaut der Rede findet sich in den Monatsblättern 1883 S. 87-88, 96-98.

³⁵ J. Schmidt, a. a. O. S. 12.

³⁶ J. Voigt, Die Arbeiterkolonie in Rickling in: F. Gleiß, a. a. O. S. 121-126.

³⁷ Ahrensburg, Altona, Bordesholm, Burg, Flensburg, Heide, Itzehoe, Kappeln, Kiel, Neumünster, Plön, Ratzeburg, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Tondern, Wesselburen.

dem wird in diesem Jahre die Errichtung einer Trinkerheilstätte angeregt und die Bereitschaft erklärt, eine Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke zu erstellen. Letzteres wurde aber fallengelassen, nachdem die Provinz Schleswig-Holstein sich für Bethel entschlossen hatte und mit dieser Anstalt einen Vertrag abschließt.³⁸

Im folgenden Jahre, 1886, heißt es im Jahresbericht u. a.: „... Als Vereinsgeistlicher arbeitet Pastor Braune, dessen Wohnsitz Neumünster ist,³⁹ an dem Verkehrsmittelpunkt in unserem Lande. Ihm fällt die Bureauarbeit zu, namentlich die Korrespondenz. Außerdem dienen die Schleswig-Holsteinischen Monatsblätter für Innere Mission als Korrespondenzblatt für unsere Mitglieder. Daneben fällt dem Vereinsgeistlichen die Anregung für lokale Arbeiten der Inneren Mission zu durch Predigten auf Missionsfesten, Vorträge auf Versammlungen und persönliche Unterredungen. Ein nicht unbedeutender Teil seiner Zeit wird in Anspruch genommen, durch die festgeregelte Seelsorge und Predigt in der Arbeiterkolonie Rickling und durch 12 bis 16 Abendmahlsgottesdienste in den fünf Aukrugdörfern der Parochie Nortorf. Durch Teilnahme an auswärtigen allgemeinen Konferenzen der Inneren Mission wird durch ihn die Verbindung mit den anderen Provinzial- und Landesvereinen aufrecht erhalten.“

Am 24. Mai 1886 beschließt der Vorstand des Landesvereins, neben der Vorbereitung für die Seelsorge der am Bau des Nord-See-Kanals beteiligten Arbeiter, die Errichtung eines „Trinkerasyls“.⁴⁰ Für beide Aufgaben wird die zweite Hauskollekte gesammelt.

Nachdem der Landesverein durch die Übergabe der Arbeiterkolonie in die Hände des Provinzialvereins wieder finanziell erstartet ist, kann er mit dem Bau der Anstalt *Salem* beginnen. Durch die Tätigkeit auf dem Gebiet der Trunksuchtbekämpfung hatte man erkennen müssen, daß es nicht nur damit getan ist, Vereine gegen die Trunksucht ins Leben zu rufen. Vielmehr sollten die Suchtkranken aus ihrer Umgebung herausgeholt und für eine längere Zeit in einer Heilstätte untergebracht werden. Durch völlige Enthaltsamkeit, sinnvolle Arbeit und einen geordneten christlichen

³⁸ F. Gleiß, a. a. O. S. 14.

³⁹ Seit 1883 ist der Sitz des Landesvereins in Neumünster. 1887 wurde dort auch das Vereinspastorat errichtet, das nach Ps. 84,4 den Namen „Schwalbenhaus“ erhielt.

⁴⁰ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 24. Mai 1886: „Beschlissen wird mit allen gegen eine Stimme die Gründung eines Trinkerasyls sofort in Angriff zu nehmen.“

Tageslauf sollte ihnen die Gelegenheit zu einem neuen Anfang gegeben werden.

Weil auch die erste Anstalt des Landesvereins in Rickling stand, sollte auch die zweite dort errichtet werden. Auf dem Weg nach Schönmoor fand man geeignetes Gelände. So konnte am 16. September 1886 in Gegenwart von *Friedrich von Bodelschwingh* die Grundsteinlegung erfolgen. Den Bau stellten die in der Kolonie wohnenden Maurer und Zimmerleute trotz der im folgenden Frühjahr 1887 auftretenden Schwierigkeiten her.⁴¹

So konnte am 30. Juni 1887 die Anstalt von dem Vorsitzenden, Hauptpastor *Schacht* (Albersdorf), ihrer Bestimmung übergeben werden. In seiner Ansprache sagte er u. a.: „Nicht Steine des Vorwurfs haben wir auf die Unglücklichen nur zu werfen, sondern im Gefühl einer schwerlastenden Gesamtschuld haben wir die helfende rettende Tat allen denen zu reichen, die sich aus ihrem Ruin aufraffen und nach Rettung sehnen. Die Herberge ist dazu errichtet. Möchte es nicht an barmherzigen Samaritern fehlen, welche jene vielen Halberschlagenen in die Herberge zur Heilung führen.“⁴²

Mit der Anstalt *Salem* erstand die erste Heilstätte ihrer Art in Norddeutschland. Das ist auch aus den Aufnahmezahlen zu ersehen, die, obwohl zunächst nur Freiwillige aufgenommen wurden und 12 Plätze vorgesehen waren, beständig anstiegen und 1889 schon ein Anbau ausgeführt werden mußte, um 45 Kranke aufnehmen zu können. Die Leitung der Anstalt war einem Ausschuß übertragen worden, während der Hausvater *Wetter* (aus dem Rauhen Hause) die Heimleitung, der Kreisarzt aus Segeberg die ärztliche Betreuung übernahm.

Johannes Voigt schreibt über die Behandlung: „Der Einfluß von Person zu Person ist in der Trinkerbehandlung das Ausschlaggebende, und so sind im Glauben stehende und warmherzige, dabei umsichtige und willensstarke Hauseltern das beste Heilmittel in einer Trinkerheilstätte.“ Weiterhin führt er aus, daß als Heilmittel „zunächst die *alkoholfreie Umgebung*“, die „*Hausordnung*“, die „*Belehrung über den Alkohol*“ anzusehen ist. Als Hauptaufgabe sieht er die Erneuerung des ganzen Menschen durch Gottes Wort an und weist dabei auf das religiöse Leben und die Seelsorge hin.⁴³

⁴¹ Im Frühjahr 1887 gab es einen Streik der Bauhandwerker um höhere Löhne. Die in der Kolonie wohnenden Handwerker nahmen jedoch an dem Streik nicht teil, um das Vorhaben des Landesvereins nicht zu gefährden.

⁴² J. Voigt, in: F. Gleiß, a. a. O. S. 68.

⁴³ J. Voigt, in F. Gleiß, a. a. O. S. 69.

Erst 1912 gab es einen Blaukreuzverein in *Salem*, dessen Aufgabe es war, nach der Kur dem Patienten den Übergang in das alkoholfreie Leben zu erleichtern. Interessant ist sicher zu vermerken, daß es in dieser Anstalt drei Pflegeklassen gab.⁴⁴

Da *Salem* jahrzehntelang die einzige Anstalt ihrer Art im norddeutschen Raum war, wurde sie stets voll in Anspruch genommen. Nach dem Ersten Weltkrieg ging die Belegung infolge des Geldmangels zurück, so daß das Haus zeitweilig der Erziehungsarbeit dienen mußte.⁴⁵ Erst 1924 wurde es neu eröffnet und konnte bis 1933 die alte Aufgabe wieder wahrnehmen.

Im Kampf gegen den Alkohol gab der Landesverein schließlich neben dieser Arbeit durch Pastor *Braune* 1891 den „Rettungsanker“ heraus.

Die Anzahl der Mitglieder des Landesvereins war ständig im Steigen begriffen, so zählte man 1875 nur 19, 1888 schon 1383 Mitglieder. Als neue Aufgabe greift der Landesverein die Seemannsmission in Verbindung mit anderen Landesvereinen auf. Aus den handschriftlichen Protokollen der Vorstandssitzungen können wir entnehmen, daß es kaum eine Sitzung gab, auf der sich nicht mit dem Problem der *Seemannsmission* beschäftigt wurde. Vor allem wurden für diese Aufgabe vom Landesverein Geldmittel zur Verfügung gestellt.

So wurde auf Betreiben des Landesvereins 1894 in Kiel eine Seemannsmissionsstation errichtet. Schließlich darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß die Gründung der deutschen Seemannsmission in New York insofern auf den Landesverein zurückgeht, weil er die finanziellen Mittel zur Verfügung stellte, damit Pastor *Thun* 1906 dorthin gehen und die Station aufbauen konnte.⁴⁶

1888 schließlich fand der erste Instruktionskurs für Innere

⁴⁴ Das Kostgeld für einen Tag betrug in der 1. Klasse 4,20 M, 2. Klasse 3 M, 3. Klasse 1,80 M und diente lediglich zur Selbsterhaltung der Anstalt. Der Unterschied in den Klassen bestand in der Einrichtung und Belegung der Zimmer, die jedoch alle von den Patienten selbst zu reinigen waren. Außerdem aßen die „Pflegerlinge der 3. Klasse für sich und hatten Hausarbeit mit zu verrichten.“

⁴⁵ So wurden im Jahre 1919 männliche Zöglinge aus dem Baltikum dort aufgenommen (Vorstandsprotokoll vom 10. 9. 1919). Erst 1924 konnte die Anstalt ihre eigentliche Aufgabe wieder wahrnehmen.

⁴⁶ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 15. 5. 1906 und 9. 3. 1909. Ebenso gab der Landesverein Zuschüsse zum Gehalt des ersten schleswig-holsteinischen Seemannspastors Jungclaußen (zunächst am Bristolkanal, dann in Altona tätig) (15. 3. 1900) sowie 2000 M zur Einrichtung der Seemannsmission in San Francisco (24. 3. 1914). Außerdem berichteten die Monatsblätter in fast jeder Ausgabe von der Arbeit der Seemannsmission.

Mission statt.^{46a} Das Jahr 1890 brachte für den Landesverein zwei entscheidende Wendungen. Zunächst werden dem Verein nach mehrfachen vergeblichen Bemühen die Rechte einer juristischen Person verliehen. Dann wurde am 11. April 1890 Generalsuperintendent *D. Theodor Kaftan* anstelle von Pastor *Schacht* zum ersten Vorsitzenden gewählt.⁴⁷

Zum 1. Mai 1892 schied der bisherige Vereinsgeistliche *P. Braune* aus dem Dienst des Landesvereins; sein Nachfolger wird im September Pastor *Biernatzki* (Bargum).⁴⁸ In seine Amtszeit fallen keine besonderen Aktivitäten. Als neue Arbeitsgebiete werden die Kellnermission und die Errichtung und Versorgung der Seemannsmissionsstation (wie schon oben erwähnt) aufgenommen (1894).

Das Frauenheim Innien

Seinem Nachfolger, Pastor *Friedrich Gleiß*,⁴⁹ der 1899 seinen Dienst antrat, wurden bald neue Aufgaben gestellt. Mit seinem Dienstantritt wurde die dritte Haussammlung für die Einrichtung eines *Frauenheims* in Innien durchgeführt. Als Pendant zur Arbeiterkolonie Rickling wollte man auch für Frauen eine Art Arbeiterkolonie errichten. Schon 1897 werden die ersten Schritte zur Verwirklichung dieses Planes unternommen. Zunächst wurde sich mit der Direktion des Asyls in der Blomeschen Wildnis in Verbindung gesetzt, um die dortige Anstalt für dieses Vorhaben zu gewinnen.⁵⁰ Der Plan verschlug sich, so daß der Vorstand des

^{46a} Die Instruktionskurse für Innere Mission dauerten zehn Tage und informierten interessierte Laien und Geistliche über die Aufgaben und Arbeit der Inneren Mission. Neben Besuch von Anstalten zählten zum Tagungsinhalt Vorträge über das Herbergswesen, die Strafgefangenenfürsorge, die Entlassenenpflege, männliche und weibliche Diakonie, Erziehungswesen, Bekämpfen der Trunksucht etc.

⁴⁷ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 11. 4. 1890: „Der 2. Punkt betrifft die Wahl eines neuen Vorsitzenden. Der Ausschuß schlägt Herrn Gen. Sup. D. Kaftan vor und wird derselbe einstimmig gewählt.“

Theodor Kaftan (1847-1932), 1886-1917 Generalsuperintendent von Schleswig, 1890-1917 Vorsitzender des Landesvereins.

Im übrigen verweise ich auf den Kaftanbriefwechsel: W. Göbell, Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten, 2 Bände, München 1967.

⁴⁸ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 11. 8. 1892: Wahl des Vereinsgeistlichen: „Es wird Herr Pastor Biernatzki mit 9 gegen 3 Stimmen zum Vereinsgeistlichen gewählt.“ Seine Amtszeit dauerte vom 11. 8. 1892 bis zum 1. 4. 1899.

⁴⁹ F. Gleiß wird auf der Vorstandssitzung vom 27. 4. 1899 gewählt.

⁵⁰ Aus dem Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 8. 1. 1897: „An den Vorstand des Asyls bei Glückstadt soll geschrieben werden, ob derselbe geneigt sei, entweder mit uns in geordnete Verbindung zu treten bzw. unter bestimmten Bedingungen (ev. welchen) uns das Asyl zu übergeben, damit dasselbe wieder als Anstalt der I. Mission soll ausgenutzt werden.“

Landesvereins im 23. November 1899 „sich im allgemeinen damit einverstanden erklärt, daß das Frauenheim vorläufig in Innien errichtet wird, wenn da nur gemietet wird“.⁵¹ So wurde ein kleines Haus gemietet, am 1. Mai 1900 von Generalsuperintendent *D. Th. Kaftan* eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die Leitung des zunächst acht Plätze für „gefallene“, vorbestrafte, alkoholsüchtige und vagabundierende Mädchen umfassenden Heimes übernahmen zwei Flensburger Diakonissen.⁵² Sie begannen ihre Arbeit unter erschwerten Bedingungen in dem besonders kalten Winter 1900/01 mit drei Zöglingen. Die Aufnahme geschah zunächst auf eigenen Wunsch. Da die vorhandenen Plätze bald nicht mehr ausreichten, wurde am 30. Januar 1901 beschlossen, ein Grundstück zur Errichtung eines neuen Hauses zu kaufen. Am 5. November 1901 konnte dann das neue Haus mit 25 Plätzen bezogen werden. Im Sommer 1906 mußte auch dieses Gebäude erweitert werden, so daß dann 45 Plätze vorhanden waren. Für diese Entwicklung zeichnet vor allem das Fürsorgegesetz von 1901 verantwortlich; so mußte nämlich die Hälfte der vorhandenen Betten mit Fürsorgezöglingen belegt werden. Als Arbeitsfeld für die Pflegerlinge wurde als erstes die Lohnwäscherei gewählt, wo für fremde Rechnung gewaschen wurde. Außerdem wurde den Insassen Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben. So konnten sich die Mädchen als Plätterin ausbilden lassen; zudem mußte jedes Mädchen vor seiner Entlassung einen mehrmonatigen hauswirtschaftlichen Kursus durchlaufen, der ihnen eine gute Grundlage für eine Beschäftigung außerhalb des Heimes gab. – Der Zahl der Mädchen entsprechend wurden auch mehr Schwestern eingestellt. Den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilte eine technische Lehrerin, den Fortbildungsunterricht der Lehrer und der Ortsgeistliche.

Beim Jahresfest des Landesvereins in Flensburg (1900) sprach *Theodor Kaftan* zum 25jährigen Bestehen des Landesvereins auch von den Schwierigkeiten: „In einzelnen kirchlichen Kreisen ist man heute unserm Verein und seiner Arbeit weniger hold gesinnt als einst zuvor. Nicht der Verein hat sich geändert, der arbeitet heute in denselben Bahnen, in denen seine Entwicklung sich vollzog, und das sind die Bahnen des Christusdienstes in den Werken der Liebe. Jene Kreise haben sich geändert. Es sind die Kreise, die von der Zeitwege, die unter dem Namen der Evangelisation und Gemeinschaftspflege geht, erfaßt sind. Wo das geschieht, pflegt die Wortmission gefordert zu werden; die Tatmission wird entsprechend

⁵¹ aus dem handschriftlichen Vorstandsprotokoll.

⁵² Erste Schwester war Marie Sültmann. Flensburger Diakonissen versahen bis 1968 ununterbrochen ihren Dienst in Innien.

minder gewertet . . . Daß unser Werk Christusdienst ist, das zu bekennen liegt mir besonders am Herzen, und zwar deshalb, weil aus den erwähnten Kreisen heraus gelegentlich die Behauptung gehört wird, daß unsere Innere Mission humanistisch verflache. .⁵³

Erziehungsarbeit an Jugendlichen

Da es in Schleswig-Holstein keine Erziehungsheime gab, trat als Folge des oben genannten Fürsorgeerziehungsgesetzes und der Aufnahme von weiblichen Fürsorgezöglingen in Innien der Provinzialregierung am 15. Februar 1902 an den Landesverein heran mit der Bitte, auch männliche Zöglinge aufzunehmen. Der Staat dachte seinerzeit gar nicht daran, eine derartige Aufgabe selbst zu übernehmen, so mußte sich der Landesverein mehr oder weniger willig zur Übernahme dieser Arbeit bereiterklären. Am 14. März 1902 faßte der Vorstand des Landesvereins den Beschluß, der Bitte zu folgen, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Provinz alle finanziellen Belastungen, die mit diesem Projekt verbunden waren, vom Landesverein fernhielte.⁵⁴ Damit wurde der Grundstein für eine Arbeit gelegt, die in den folgenden dreißig Jahren zu der umfangreichsten und wichtigsten des Landesvereins heranwuchs.

Da sich in Rickling schon die beiden Anstalten „*Arbeiterkolonie*“ und „*Salem*“ befanden, zudem noch große Moor- und Heideflächen kultiviert werden konnten, die genügend Arbeitsmöglichkeiten boten, wurde beschlossen, auch die neue Einrichtung nach Rickling zu legen.

Bereits am 5. November 1902 konnte die neue Anstalt „*Burschenheim*“ ihrer Bestimmung übergeben werden. Der Generalsuperintendent von Holstein, *D. Ernst Wallroth*,⁵⁵ sprach bei der Einweihung über Jesaja 40,30-31: „Männer werden müde und matt, und Jünglinge straucheln und fallen; aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft.“

Mit dem Tage der Einweihung zogen auch die ersten Zöglinge in das Heim ein, das unter der Leitung des Diakon *Rieger*, der wie alle anderen Erzieher vom Rauhen Haus in Hamburg kam,

⁵³ F. Gleiß, a. a. O. S. 19.

⁵⁴ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 8. 1. 1902: „Der Vorstand billigt, daß der Landesverein das bezeichnete Bedürfnis der Provinz deckt unter der Bedingung, daß die Provinz die Kosten sichert.“

⁵⁵ Ernst Wallroth (1851-1912), Generalsuperintendent für Holstein 1900-1912, seit 1897 Vorsitzender der schleswig-holsteinischen Missionsgesellschaft, 1902 Vorsitzender der Breklumer Missionsgesellschaft.

stand. Bald erwies sich, daß die 25 Plätze im Heim nicht mehr ausreichten, da die Anzahl der unterzubringenden Fürsorgezöglinge auf 100 anwuchs. So mußte das Heim 1903 erweitert werden.

Vor eine weitere Schwierigkeit sah sich der Landesverein 1904 gestellt. Die Brüder des Rauhen Hauses wurden abgezogen. Das Problem wurde mit Hilfe des Stephansstiftes gelöst, das nun mit dem Hausvater *Rolf* das Personal stellte. Die nächste Krise folgte ein Jahr später, als ein besonders großes Defizit zu verzeichnen war und von vielen Entweichungen berichtet wurde. Aber man ließ sich nicht entmutigen und entschloß sich, die Arbeit weiterzuführen.⁵⁶

Die Erziehung in den Anstalten erfolgte nach dem von *Wichern* vorgebildeten Familienprinzip. Je 12 bis 15 Jugendliche bildeten mit dem Erzieher und Gehilfen eine Familie. Sie hatte ihre eigenen Wohn-, Schlaf- und Waschräume. Nur zu den Mahlzeiten und den Andachten kamen alle Familien in dem Saal des Hauses zusammen. Neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Moor, in der Gärtnerei und dem landwirtschaftlichen Betrieb wurde den Jungen die Möglichkeit gegeben, ihren Gesellenbrief in den anstaltseigenen Betrieben zu erwerben; so gab es eine Schneiderei, Schusterei, Tischlerei, Bäckerei und Schmiede. Für die Freizeit standen allen „zwei kleine Spielhöfe, mehrere Gärten, ein großer Spielplatz für Barlauf, Fuß-, Schlag- und Schleuderball nebst Kegelbahn zur Verfügung“.⁵⁷

Die Zahl der Zöglinge im Burschenheim nahm immer mehr zu, so daß bald weder Wohnraum noch Gelände zur geeigneten Beschäftigung vorhanden war. Daher entschloß sich der Landesverein im Jahre 1906, das Rittergut (Kanzleigut) *Kuhlen*, das 3 km von Rickling entfernt liegt, zu erwerben.⁵⁸ Mit seinen 250 ha Acker, Weide, Moor und Wald bot es ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten als auch Platz zum Bau einer Zweiganstalt.

So wird auch „im Interesse der schlesw.-holst. Bruderschaft“ beschlossen, ein „Knabenrettungshaus“ auf *Kuhlen* zu errichten. Das geschah im Jahre 1909. Zwei Häuser, „*Falkenhorst*“ und „*Falkenburg*“ konnten am 22. Februar 1910 eingeweiht werden und boten hundert schulentlassenen Jugendlichen ein Heim. Später wurden diesen Häusern noch zwei Baracken angegliedert; sie hießen „*Falkenhag*“ und „*Falkenried*“.

„*Falkenhorst* war ein Haus, dem der Anstaltscharakter in seiner äußeren Form fehlte. Hier zu wohnen, sollte eine Auszeichnung

⁵⁶ Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt 1905, Sp. 221 ff.

⁵⁷ F. Gleiß, a. a. O. S. 78.

⁵⁸ Der Kauf erfolgte am 22. 10. 1906 für 200 000 M.

sein für solche Jungen, die sich gut geführt hatten. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß solche Auszeichnungen eine gute erzieherische Wirkung hatten.

Die Falkenburg war demgegenüber das Haus für diejenigen, die ständig unter Bewachung sein mußten. Man griff auf Erfahrungen zurück, die im Wietingsmoor mit dem Nebeneinander von offenen und geschlossenen Anstalten gemacht worden waren. Die Trennung der am schwersten zu erziehenden Jungen von den weniger schwierigen wirkte sich sehr günstig aus. Die Entweichungen gingen zurück, die Arbeitsfreudigkeit und die Bereitschaft, sich führen zu lassen, nahmen zu.⁵⁹

Die Erziehung der Schwersterziehbaren, die oft schon vorbestraft waren, ging nicht immer ohne Schwierigkeiten vor sich, zumal man *die* Jungen nach Rickling schickte, mit denen man woanders nicht mehr fertig wurde. Zwar ist später viel Unwahres über die Erziehung in Falkenburg geschrieben worden, dennoch müssen wir darauf hinweisen, daß sich der Vorstand des Landesvereins 1911 „wegen in der Burg vorgekommener Mißhandlungen“⁶⁰ beschäftigen mußte und ihrem Erzieher einen Rechtsanwalt zur Seite stellen wollte, falls es zur Anklage kommen sollte.

Daß jedoch die Arbeit nicht ohne Erfolg geblieben ist, zeigen einmal, daß diese Einrichtung für spätere Erziehungsanstalten als Vorbild diente, zum anderen die Anhänglichkeit vieler ehemaliger Zöglinge im Ersten Weltkrieg. Durch Briefe⁶¹ und Liebesgaben pflegten die Anstalten das Band. Ein früherer Ricklinger,

⁵⁹ J. Schmidt, a. a. O. S. 21.

⁶⁰ Vorstandssitzung vom 30. 6. 1911

Besonders von sozialdemokratischer Seite war man der Erziehungsarbeit des Landesvereins nicht wohlgesonnen. Das bringen u. a. verschiedene Artikel gegen diese Arbeit in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung zum Ausdruck. So ist in Nr. 104 vom 6. Mai 1908 davon die Rede, daß die „Zöglinge mit Ketten paarweise am Fuße zusammengeschlossen werden, und zwar morgens, wenn sie zur Arbeit geführt, sowie abends, wenn sie zur Anstalt zurückgebracht werden.“ Hier wird ein Bericht eines entflohenen Zöglings aufgenommen, der außerdem auch einen Überfall auf die Anstalt unternehmen hatte. Der Landesverein trat durch F. Gleiß dieser Geschichte entgegen, indem er mitteilte, daß von den 120 Zöglingen ca. 10-15 Schwererziehbare, die teilweise schon kriminell geworden waren, einen Kettenschuh an einem Fuß tragen, der ein unbehindertes Gehen gestattet, aber das Laufen und somit die Flucht erschwert. In den Monatsblättern 1908, S. 60 schreiben Gleiß, Haacke und Hamann dazu: „Wer uns Mittel und Wege weist, mit unbewaffneten Aufsehern, in offenen Häusern, bei der Landarbeit, auch der schlimmsten Elemente ohne äußere Mittel Herr zu werden, dem würden wir dankbar sein.“

⁶¹ Abgedruckt sind die Briefe teilweise in F. Gleiß, a. a. O., in den drei damals erscheinenden landeskirchlichen Zeitungen sowie den Monatsblättern. Als Beispiel soll hier der Auszug aus einem Brief wiedergegeben werden:

Johannes Petersen aus Tondern, vermachte von seinem Sold, bevor er an der Ostfront fiel, der Anstalt Falkenhorst 200 Mark zur Beschaffung einer Gedächtnistafel.⁶² Besonders stolz war man auch, daß eine ganze Anzahl von Zöglingen mit Kriegsauszeichnungen versehen wurde.

Nach Beginn des Krieges verringerte sich die Insassenzahl, weil viele zum Wehrdienst herangezogen werden mußten. Während des Krieges füllten sich die Heime, vor allem auch mit Jugendlichen, denen die Väter fehlten und mit denen die Mütter allein nicht fertig wurden, so daß sie in ein Heim gegeben werden mußten.

Nach dem Ersten Weltkrieg bestand auch wegen der Trennung von Kirche und Staat eine große Unsicherheit, ob der Landesverein seine Erziehungsarbeit weiter fortführen konnte und durfte.⁶³ Sie blieb ihm schließlich bis 1933 erhalten.

Verbunden mit der Einrichtung einer Erziehungsanstalt war die Berufung eines zweiten Vereinsgeistlichen des Landesvereins. Der in Neumünster wohnhafte Geistliche sollte dadurch weitgehend für andere Tätigkeiten mehr Zeit haben. Am 29. April 1902 wird Pastor *Gustav Haacke* aus Westerhever zum Anstaltsgeistlichen gewählt und am 6. Juli 1902 eingeführt.

Folgende Dienstanweisungen ergehen an Pastor Haacke:

1. Vom Vorstand des Landesvereins:

„Dienstanweisung.

Der Anstaltsgeistliche des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein mit dem Amtssitz in Ricklingen wird mit dem Tage eines Dienstaustritts als Pastor der Arbeiterkolonie bestellt.

Als solcher hat er sein Amt in Unterordnung unter den durch seinen Vorsitzenden vertretenen Vorstand der Kolonie zu führen, an dessen Sitzungen er mit beratender Stimme theilzunehmen hat.

Der Geistliche hat jederzeit Zutritt zur Kolonie und zu den Kolo-

„Lieber Herr Pastor!

Vor allem darf ich Gott danken, daß ich heute noch schreiben kann. Wir wurden gestern von feindlicher Artillerie fürchterlich beschossen . . . Ich glaubte mich für Ihre lieben Paketchen bedankt zu haben, aber wie ich sehe, war das nicht der Fall; bitte zu entschuldigen.

Es freute mich jedesmal sehr, wenn so ein Grüßlein ankam, und danke nachträglich dafür . . . Jetzt in diesen schweren Stunden . . . Herzlich grüßt Sie . . . Ihr . . .“

Brief aus dem Schützengraben bei Arras vom 19. 10. 1914, entnommen der Landeskirchlichen Rundschau 1914, S. 203 f.

⁶² Landeskirchliche Rundschau 1915, S. 204.

⁶³ Es wurde sogar erwogen, bei der Aufgabe der Erziehungsarbeit das Gut Kühlen wieder zu verkaufen. Der Vorstand lehnte einen diesbezüglichen Antrag allerdings ab (am 10. 9. 1919).

nisten, sowie das Recht, vom Kolonie-Inspektor Aufschluß über alle Kolonieangelegenheiten sich geben zu lassen. Instruktionen oder Anordnungen hat er jedoch dem Inspektor nicht zu ertheilen; dies bleibt dem Vorstande resp. dessen Vorsitzenden vorbehalten, welcher seinerseits etwaige Wünsche des Geistlichen gerne zu hören und thunlichst zu berücksichtigen bereit sein wird. Die Hauptaufgabe des Pastoren wird die geistliche Versorgung der Kolonieinsassen sein. Jeden Sonn- und Festtag hat der Pastor zu passender Zeit in dem Betsaal der Arbeiter-Kolonie Gottesdienste zu halten. Für abzuhaltende Bibel- oder sonstige Stunden setzt der Pastor die Zeit und die Stunde und nach Rücksprache mit dem Inspektor und unter thunlichster Berücksichtigung der Vorschläge desselben fest. Auch hält er in der Regel alle 14 Tage Brüderabende, an denen theilzunehmen der Inspektor berechtigt, die Brüder, soweit sie dienstlich abkömmlich, verpflichtet sind. Allwöchentlich bekommt der Geistliche von dem Kolonie-Inspektor eine Liste der Neuaufgenommenen und der Entlassenen, sowie nach Eingang der über ihre persönlichen Verhältnisse eingezogenen Nachrichten die Akten zur Einsichtnahme. Der Inspektor wird seitens des Vorstandes angewiesen werden, die Kolonisten bei ihrer Aufnahme und Entlassung anzuhalten, sich beim Pastor zu melden, um diesem zu ermöglichen, die einzelnen Kolonisten kennen zu lernen und in ein persönliches Verhältnis zu ihm zu kommen. Die Nachpflege der Kolonisten hat der Pastor sich besonders angelegen sein zu lassen. Dienstliche Auslagen im Interesse der Kolonie werden dem Pastor seitens der Kolonie-Hauptkasse ersetzt. Der Vorstand des schleswig-holsteinischen Vereins für ländliche Arbeiterkolonie.“

2. Von der Regierung:

„Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen

I Nr. II 23 573

Schleswig, dem 1ten Juli 1902

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, ermächtigen wir Euer Hohehrwürden, die Ortsschulaufsicht über die Schulen in Rickling und Willingrade im Auftrage des Staates nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der sonst bestehenden Vorschriften zu führen, und beauftragen Sie, die danach dem Ortsschulinspektor zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten auszuüben.

(Unterschrift)

Auftrag für den
Herrn Pastor Haacke in Rickling.“

3. Von der Propstei Neumünster:

„*Dienstanweisung* für den
Hilfsgeistlichen der evangelisch-luth. Gemeinde der
Dörfer Rickling und Willingrade

§ 1

Dem Hilfsgeistlichen wird die selbständige pfarramtliche Verwaltung der Dörfer Rickling und Willingrade übertragen. Die Gemeindeglieder der vorbezeichneten Ortschaften sind hinsichtlich sämtlicher geistlichen Amtshandlungen an den Hilfsgeistlichen gewiesen.

§ 2

Dem Hilfsgeistlichen liegt es ob, die Konfirmanden seines Bezirks zu unterrichten und zu konfirmieren.

§ 3

Bezüglich der Registerführung gelten auch für den Hilfsgeistlichen die für die Pastoren in Neumünster bestehenden Bestimmungen (s. § 8 der Geschäftsordnung für die drei Kompastoren in Neumünster). Jedoch wird bezüglich Rickling und Willingrade besondere Vereinbarung getroffen werden.

Zur Orientierung für den Hilfsgeistlichen:

- | | | |
|--|-------------------|---------|
| 1. Die Gebühren für eine Haustaufe betragen in Rickling und Willingrade für ein Kind | 2,40 M | |
| für Zwillinge | 2,40 M + 1,05 M = | 3,45 M |
| 2. Die Gebühren für eine <i>Hauskommunion</i> betragen | | 2,40 M |
| 3. Die Gebühren für eine <i>Haustrauung</i> | | 10,80 M |
| Die Gebühren für eine <i>Kirchentrauung</i> | | 7,20 M |
| 4. Die Gebühren für eine <i>Leichenrede</i> im Hause | | 1,50 M |
| Leichenrede in der Kapelle zu Neumünster | | 1,50 M |
| Leichenrede am Grabe | | 1,50 M |
| (für die Beförderung des Pastors haben die Betroffenen selbst zu sorgen) | | |
| Soll der Pastor die <i>Leiche begleiten</i> | | 6,00 M |
| 5. Bei Anmeldung einer Beerdigung wird ein Gebührenschein für die Kirchenkasse in Neumünster ausgestellt nach anliegendem Muster | | |
| Bei kirchlicher Mitwirkung | 1,95 + 1,05 = | 3,00 M |
| Ohne kirchliche Mitwirkung | 1,50 + 0,90 = | 2,40 M |
| Katholische Leiche | | 3,00 M |
| 6. Ist der Verstorbene Mitglied der <i>Padenstedter</i> Totenkasse, wird anliegender Schein gratis ausgestellt. | | |

Der Hilfsgeistliche hat (Termin nach näherer Verabredung) die vereinnahmten Gebühren an Herrn Propst Riewerts mit einer Übersicht nach folgendem Schema abzuliefern:

.....

Über von dem Hilfsgeistlichen vollzogenen Amtshandlungen, sowie über alle bei ihm angemeldeten Beerdigungen hat der Hilfsgeistliche wie die anderen Pastoren, je ein Hülftauf-, Trau- und Beerdigungsregister zu führen und dieselben am — — — an Herrn Propst Riewerts abzuliefern.

Neumünster, den 5. Juli 1902

gez. Riewerts, Propst⁶⁴

⁶⁴ Sämtliche Anweisungen sind handschriftlich verfaßt und im Archiv des Landesvereins in der Akte „Hilfsgeistliche“ abgelegt.

Mit dem Bau des Burschenheims erfolgt auch die Errichtung des Ricklinger Pastorats, das am selben Tage mit dem Burschenheim eingeweiht wird.

Die folgenden Jahre bringen für den Landesverein neben den schon oben erwähnten Ereignissen und der üblichen volksmissionarischen Arbeit wie etwa der Ausbildung von zwölf Pastoren für die Vorführung von Lichtbildern über die Innere Mission nichts Nennenswertes.

Die Schleswig-Holsteinische Brüderschaft

In das Jahr 1906 fällt dann die Gründung eines der wichtigsten Werke des Landesvereins, die *Schleswig-Holsteinische Brüderschaft*. Schon 1889 forderte Pastor *F. v. Bodelschwingh* den Landesverein auf, eine Anstalt für Geisteskranke und eine Brüderanstalt in Rickling oder Breklum zu errichten:

*„Ihr braucht ein Brüderhaus. Es ist nicht recht und keine Wohltat für Euch, daß Ihr diesen köstlichen Liebesdienst anderen Ländern zumuten wollt. Ich meine, eine Brüderanstalt, die sich nicht dem Lehrfach oder dem Missionsdienst, wie Kropp und Breklum, widmet, sondern ein Brüderhaus, das sich besonders der stillen, dienenden Liebe an Kranken, Elenden, Heimatlosen, Gefangenen, Trinkern usw. zuwendet.“*⁶⁵

Doch die Zeit war damals noch nicht reif für eine derartige Aufgabe. Den unmittelbaren Anlaß, eine Brüderschaft ins Leben zu rufen, gab die Ausdehnung der Erziehungsarbeit in den Ricklinger Anstalten und die schon 1904 auftretenden Personalschwierigkeiten. Bislang wurden die Erzieher von den auswärtigen Brüderhäusern gestellt, bald sahen diese sich aber nicht mehr in der Lage, noch mehr Brüder zu entsenden.

Der Landesverein war sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe bewußt, gehörte es doch dazu, junge Männer zu gewinnen, die bereit waren, ihren bisherigen Beruf aufzugeben. Schließlich mußte dem zukünftigen Diakon eine ordentliche Ausbildung zuteil werden, dann sollte die zu gründende Brüderschaft auch in der Lage sein, dem zu entsendenden Bruder eine Lebensstellung zu besorgen, Verbindungen zu ihm zu halten, für die berufliche und geistliche Weiterbildung sowie für den Ruhestand und die Hinterbliebenen zu sorgen.

⁶⁵ Konvent 1956, Nr. 2. In dem Schreiben regt v. Bodelschwingh neben der Gründung einer Brüderschaft die Einrichtung von psychiatrischen Anstalten an. Der Wortlaut des Briefes findet sich in den Monatsblättern 1889, S. 88.

Der Gedanke zur Gründung einer Bruderschaft muß schon vor dem eigentlichen Geburtstag diskutiert worden sein,⁶⁶ aber erst auf seiner Sitzung vom 18. Januar 1906 beschloß der Landesvereinsvorstand: „Es soll bis zur nächsten Sitzung die Bruderordnung und Gehaltsskala ausgearbeitet werden und bei den Vorstandsherrn rundgehen.“⁶⁷ Schon am Tage danach rief Pastor *Haacke* drei junge Männer, die als Erzieher in den Ricklinger Anstalten beschäftigt waren und Diakone werden wollten, zu sich. Unter Gottes Wort, Lied und Gebet begann mit diesen vier Männern die Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Bruderhauses.

Nachdem am 28. März 1906 auf der Vorstandssitzung die Bruderordnung mit einer Abänderung angenommen wurde, legte er sie auf dem Jahresfest des Landesvereins am 18. Mai 1906 der Generalversammlung vor. Unterstützt wurde der Beschluß durch einen Vortrag des Vorstehers der Bruderschaft vom Stephansstift, Pastor *Dr. Oehlkers*. Er führte aus, daß Schleswig-Holstein ein Bruderhaus brauche, ein eigenes Bruderhaus, da das Rauhe Haus wie das Stephansstift nur einen begrenzten Rekrutierungsbezirk habe und jedes neue Bruderhaus ein neuer Magnet sei. Zum anderen haben beide Bruderhäuser mehr Diakone nach Schleswig-Holstein entsandt, als Schleswig-Holsteiner Mitglieder dieser Bruderschaften seien. Diese „Interprovinzialität“ ginge wohl bei der Tätigkeit in Anstalten, aber kaum in der Gemeindegarbeit, da die Brüder aus der eigenen Landschaft sich besser der Mentalität anpassen könnten. *Oehlkers* machte den Anwesenden insofern Mut zur Gründung der Bruderschaft, indem er ausführte, daß man kein besonderes Gebäude errichten müsse, sondern eine feste Ordnung mit klaren Zielen und richtiger Ausbildung das Wichtigste und die Voraussetzung sei und dies auch keine Unkosten verursache. Er schlug vor, „1. einen klaren festen halb praktischen, halb theoretischen Ausbildungsgang, beginnend mit einer halbjährigen Probezeit, 2. eine feste Gehaltsordnung mit einer Pensionskasse unter Anschluß vielleicht an einen großen Verband, 3. eine

⁶⁶ Auf einer Ausschußsitzung des Landesvereins in Kiel am 16. 8. 1905 wird dem „Br. Holz die Aussicht eröffnet, nach einjähriger Probezeit einer zu gründenden Bruderschaft Ricklingen beizutreten.“

⁶⁷ Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 18. 1. 1906

Die Bruderordnung wurde in Anlehnung an die Ordnung der Stephansstiftbruderschaft verfaßt. § 1 lautete in der von Kaftan und Haacke im November 1906 unterzeichneten Form: „Die schleswig-holsteinische Bruderschaft ist eine Genossenschaft evangelisch-lutherischer Männer, welche für den berufsmäßigen Dienst der evangelischen Diakonie in Rickling durch den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein ausgebildet und in die verschiedenen Arbeitsgebiete der Inneren Mission entsendet werden.“ Die Ordnung ist abgedruckt in den Monatsblättern 1906, S. 98-102.

genossenschaftliche Verfassung mit einem Brüderrat, der allerdings anfangs nur auf dem Papier stände. Der koste nichts und gebe der Sache erst ihr Rückgrad.“⁶⁸

Im ersten Jahre des Bestehens traten vier Diakonenanwärter in das neue Brüderhaus ein, 1907 waren es 10 und 1908 schon 17. Pastor *Haacke* begann sofort mit der Ausbildung und sorgte dafür, daß die jungen Brüder nicht nur fachliche Kenntnisse für die Erziehungsarbeit erhielten, sondern auch die Zurüstung zum diakonischen Dienst nicht zu kurz kam. Die praktische Ausbildung erhielten die Brüder in den Erziehungsheimen, der theoretische Unterricht erstreckte sich auf Bibelkunde, Gesangbuchkunde, Katechismus, Geschichte der Inneren Mission, Kirchengeschichte, Gesang, Harmoniumspielen, Posaunenblasen, Deutsch und Rechnen. In der Probezeit erhielten die Anwärter monatlich drei Mark, später neun Mark. Neben den erfreulich zahlreichen Einritten stand auch eine große Zahl von Austritten aus der Ausbildung, sei es, „weil er der Sache überdrüssig war“ oder „wegen Unbrauchbarkeit“.⁶⁹

So wurden immer junge Männer für diesen Beruf gesucht wie es auch aus den zahlreichen Aufforderungen zum Eintritt in die Diakonenausbildung zu ersehen ist, wie etwa der Aufsatz des ersten Brüderhausvorstehers, Pastor *G. Haacke*, mit der Überschrift: „Burschenheimsnot“:

„Ein Christ redet nicht gern mit Menschen von seinen Nöten; je tiefer die Not, desto mehr treibt sie ihn zu Gott, desto mehr scheut er sich, bei Menschen Hilfe zu suchen. Aber es gibt Nöte, bei denen es Pflicht ist, sie hinauszurufen unter die Brüder. Hat unsere Schleswig-Holsteinische Landeskirche nicht 20 junge Männer, die das Alter, die Reife, die religiöse Erfahrung, vor allem die brennende Liebe zu ihrem Heiland und ihren Brüdern haben, daß sie zu uns kommen und hier in schwerer, aber herrlicher Arbeit ihr Leben lassen für die Brüder? Wir müssen sie haben. Hier kämpft täglich ein Schiff mit 120 Menschen in schwerem Sturm und Wellengang. Sind in ganz Schleswig-Holstein keine 20 Mann, die als Rettungsmannschaft an Bord gehen? Wie oft verpassen wir eine Gelegenheit, für unseren Herrn zu arbeiten, und wie peinigt uns nachher das Gefühl, solch eine Gelegenheit verpaßt zu haben! Was für eine Gelegenheit ist die Fürsorgeerziehungsarbeit für unseren Herrn — soll uns auch hier einstmals das Gefühl peinigen, eine große Gelegenheit verpaßt zu haben? Unsere, unserer lieben Burschen Not ist groß — wer hört unseren Notschrei?“^{69a}

⁶⁸ KSBl. 1906, Nr. 21 Sp 246; vollständiger Wortlaut in Monatsblätter 1906, S. 52-62.

⁶⁹ Monatsblätter 1908, S. 32.

^{69a} KSBl. 1909, Nr. 33, S. 460 f.

Schließlich wurde im Jahre 1915 auch die Herstellung eines Werbebildes genehmigt, das an alle Pastorate und seinerzeit bestehende Jünglings- und Männervereine geschickt wurde. Die Aufnahmebedingungen waren folgende:

„Man bewirbt sich um die Aufnahme in die Bruderschaft, indem man dem Vorsteher der Bruderschaft in Rickling (Holstein) mitteilt, aus welchen Beweggründen man in die Bruderschaft einzutreten wünscht und folgende Papiere einsendet:

1. einen selbstverfaßten Lebenslauf, welcher über Schulbildung und Beruf sowie über die Verhältnisse der Eltern berichtet;
2. eine Bescheinigung — sofern der Bewerber noch nicht volljährig ist — von den Eltern oder dem Vormund, daß sie mit dem Eintritt in die Bruderschaft einverstanden sind;
3. ein ärztliches Zeugnis;
4. den Tauf- und Konfirmationsschein;
5. die Militärpapiere;
6. Zeugnisse über die bisherige Berufstätigkeit;
7. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Aufzunehmenden müssen zwischen 20 und 25 Jahren sein, sich in ihrem bisherigen Beruf bewährt haben und mit Ernst und Glauben im christlichen Leben stehen.“⁷⁰

Beim ersten Ricklinger Jahresfest 1912 konnten zum ersten Mal vier Brüder zum Diakon eingesegnet werden. In seiner Einsegnungsansprache führte Pastor *Voigt* aus:

„Die Leute sagen wohl, Brüderdienst sei schwerer Dienst; sie finden es unbegreiflich, daß einer diesen Dienst erwählt, von dem sie meinen, daß er viele Entbehrungen mit sich bringt. Sie reden wie sie's verstehen. Wir verstehen's anders. Wohl wissen wir, daß wir arme, geringe Leute sind, aber eins haben wir, das uns reich macht, den großen Gott, von dem wir nicht nur reden, den wir haben, den Heiland, dem wir dienen, der uns unseren Dienst damit lohnt, daß wir darüber so vieles vergessen, was der Welt unentbehrlich scheint . . . Nicht neben unserem Beruf, sondern in unserem Beruf sind wir Jesu Boten, Christi Diener . . .“⁷¹

Zwar war die Arbeit des Bruderhauses aus den personellen Notwendigkeiten in den Ricklinger Anstalten entstanden, aber bald wurde erkannt, daß ein Bruderhaus nicht bestehen kann, wenn es ausschließlich für den Anstaltsdienst ausgebildet. Die Notwendigkeit der Gemeindediakonie war trotz einzelner Stimmen^{71a} vor dem

⁷⁰ J. Voigt, Schleswig-Holsteinische Bruderschaft in Rickling, Bordesholm 1916.

⁷¹ Monatsblätter 1912, S. 167; Wortlaut der Ansprache S. 165-168.

^{71a} Schon 1908 schrieb J. Voigt im KSBl. einen Aufsatz: „Der Dienst des Gemeindehelfers“ KSBl. 1908, S. 586-589, 596-601.

Ersten Weltkrieg noch nicht allgemein erkannt. Dennoch begann man auch diese Arbeit ins Auge zu fassen. Das königliche Konsistorium unterstützte den Gedanken, indem es im Jahre 1909 16 000 Mark zur Verfügung stellte, um Gemeinden zu bewegen, einen Gemeindehelfer anzustellen. Schon 1912 wurde diese Summe auf 25 000 Mark erhöht, nachdem 1910 der erste Ricklinger Diakon in die Gemeindefarbeit entsandt werden konnte. Dies war Bruder *Otto Griebe*,⁷² der am 1. Juli 1910 in die Gemeinde Neumünster als Jugendpfleger geschickt wurde. Sein Anstellungsvertrag vom 8. Juni 1910 lautete:

„An Herrn Pastor Haacke, Hohehrwürden in Rickling

Zum Schreiben vom 27. Mai des Jahres

Wir haben beschlossen, dem Bruder Griebe außer Kost und Logis monatlich 35 M bar zu gewähren, mit vierteljähriger Kündigung sind wir einverstanden. Wir werden ihn einführen in die gesamte Arbeit der Gemeindepflege, sein unmittelbarer Vorgesetzter wird sein der Unterzeichnete als Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Zunächst wird er besonders als Gehülfe in der Leitung des Jugend- und Jünglingsvereins verwendet werden und in dieser Arbeit Herrn Pastor Thobüll unterstellt sein. Über den Zeitpunkt seines Antritts, *der jederzeit erfolgen kann*, bitten wir um gefl. Mitteilung.

gez. Riewerts, Propst
Vors.“

Schon im Jahre 1916 ist von 23 Brüdern die Rede, die sich in „Lebensstellungen“ befinden und zwar zehn als Gemeindehelfer,⁷³ fünf als Hausväter in den Herbergen zur Heimat;⁷⁴ in den Ricklinger Anstalten: vier als Hausväter, zwei als Gehilfen, einer als Lehrer und einer als Verwalter der Arbeiterkolonie.

Die Aussendung der ausgebildeten Diakone geschah durch das Brüderhaus, das aufgrund seiner Kenntnis über die Fähigkeiten des Bruders die Wahl der Stellung traf. Die Anstellung erfolgte durch einen Vertrag, der zwischen dem Anstellungspartner (Kirchengemeinde oder Vereinsvorstand) und dem Vorsteher der Brüderschaft geschlossen wurde. Der entsandte Bruder konnte

⁷² Friedrich *Otto* Karl Richard Griebe (1886-1973) wird als erster Diakon der Ricklinger Brüderschaft Gemeindehelfer in Schleswig-Holstein. Er wurde auf dem Jahresfest 1912 eingesegnet.

⁷³ in Flensburg, Rendsburg, Kiel, Bad Oldesloe, Neumühlen-Diedrichsdorf, Meldorf, Itzehoe, Bad Bramstedt.

⁷⁴ in Ratzeburg, Itzehoe, Friedrichsstadt, Schleswig, Flensburg.

jederzeit mit der Unterstützung des Brüderhauses rechnen, wenn er sich in irgendwelchen Schwierigkeiten befand; so hatte auch jeder einen Anspruch auf die Versorgung aus der Versorgungskasse. Den Zusammenhalt der Brüderschaft untereinander bildeten die geistliche Leitung des Vorstehers, die Brüdertage und die monatlichen Brüderbriefe des Vorstehers. Nach ihrer Ordnung unterstanden die Brüder dem Brüderrat, dessen Mitglieder auf dem Brüdertag gewählt wurden.

Nach dem Weggang von Pastor *Haacke* übernahm 1911 Pastor *Johannes Voigt* das Amt des Anstaltsgeistlichen und des Brüderhausvorstehers.⁷⁵ Pastor *Voigt* hatte ein besonders gutes Verhältnis zu den Brüdern der Brüderschaft in der Ausbildung und nach der Aussendung. Besonders zeigen dies die verschiedenen Briefwechsel und die regelmäßigen von ihm verfaßten Brüderbriefe.

Wie bei allen anderen Arbeitsgebieten des Landesvereins brachte der Erste Weltkrieg auch in der Brüderschaft manche Veränderung. Die meisten Brüder standen im Felde, so daß ihre Arbeit von ihren Frauen getragen werden mußte. Ein besonderes Dokument der Brüderschaft in dieser schwierigen Zeit und auch der Verbundenheit der Brüderschaft zu ihren Mitgliedern zeigt ein Brief Pastor Voigts an einen Bruder im Felde:

„Lieber Bruder ...

Zwar wissen wir nicht, ob wir Sie an Ihrem Geburtstag in Döberitz oder auf der Fahrt oder schon in der Front suchen sollen, aber finden können wir Sie ganz gewiß vor dem Angesicht unseres Gottes. Da suchen wir Sie und da finden wir Sie. Er gehe mit Ihnen in Ihr neues

⁷⁵ Johannes Voigt (1866-1932), 1894 Pastor an Vizilin in Neumünster, 1911-1928 Vereinsgeistlicher des Landesvereins für Innere Mission in Rickling. Er vereinigte das Amt des Brüderhausvorstehers, Anstalts- und Gemeindepastors. Das Ricklinger Jahresfest hat er begründet. Das Kernstück seines Amtes sah er in dem Unterricht der Konfirmanden und vor allem in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Brüderhauses. Er bemühte sich persönlich um alle Angelegenheiten, die „seine Brüder“ bewegten, vor allem im 1. Weltkrieg hat er ihnen mit unablässigen Zuspruch durch Briefe an die Front gedient. Auf der Tagung der Landessynode 1925 wurde Johannes Voigt aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Landesvereins zum Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Kiel ernannt und ihm die dazugehörige Urkunde überreicht. Die Theologische Fakultät verleiht „dem Pastor Johannes Voigt in Rickling, der seit drei Jahrzehnten in leitenden Stellungen der Inneren Mission in Schleswig-Holstein gedient und sich darin besonders der sittlich gefährdeten Jugend mit seltener Hingabe gewidmet hat, auch die Theorie kirchlicher Rettungsarbeit durch zahlreiche Schriften erheblich gefördert, in seinen Ämtern und zuletzt auf der Landessynode durch schlichte Treue und nie versagende Liebe Christi sich allgemeines Vertrauen erworben hat, ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie.“ (aus: E. Völkel, Erinnerungen aus meinem Leben, Kiel o. J. S. 83 f.)

Jahr und erhalte Sie in seiner Gnade im Leben — wenn es sein guter und gnädiger Wille ist — im Sterben. Er schenke Ihnen die Freude, sich weiter zu Ihm zu bekennen und seinem Namen Ehre zu machen. Nur eins will ich Ihnen zu Ihrem Geburtstag noch schreiben. Es ist mir nicht gegeben, wortreiche Versprechungen zu machen, was ich alles für Ihre liebe Frau und Ihren Jungen tun würde, wenn es Gottes Wille wäre, daß Sie nicht aus dem Krieg zurückkämen. Ich kann nur sagen, daß ich das Wohl unserer Brüder und ihrer Familien auf meinem Herzen trage und daß ich Gott bitte, er wolle mir die Gewissenhaftigkeit erhalten, für unsere Brüder, die in dem Krieg stehen, von mir erwarten dürfen.

Und nun herzlichst Gott befehlen. Auch von meiner Frau freundlichen Gruß und Segenswunsch

Herzlichst

Ihr gez. Voigt“⁷⁶

Während des Krieges wird eine wichtige Entscheidung für die Brüderschaft gefällt, nämlich die Möglichkeit, als Freibruder in die Brüderschaft aufgenommen zu werden, d. h. ohne Ausbildung und Einsegnung Mitglied der Brüderschaft sein zu können.⁷⁷

Daß die Brüderschaft trotz ihrer ruhigen und kontinuierlichen Entwicklung auch nach dem Kriege mit Nachwuchsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, beweist ein Aufruf in der „Landeskirchlichen Rundschau“ von 1919:⁷⁸

„Aufruf zum Eintritt in die Diakonenanstalt Rickling/Holstein

Unsere in neuer Form erstehende Landeskirche bedarf mehr als bisher der Mitarbeit der Gemeindeglieder . . .

Daneben braucht unsere Kirche für ihre diakonischen wie für ihre Aufgaben der Volksmission und Jugendpflege tüchtige und zugleich vielseitig ausgebildete Diakonen . . .

Wer unter ihnen den Dienst des Herrn in der Gemeinde und Inneren Mission zu seinem Lebensberuf erwählen will, den fordern wir zum Eintritt in unsere Diakonissenanstalt (sic!) in Rickling auf. Hier erhält er in einem zwei- vierjährigen Lehrgang eine gründliche Ausbildung und wird Glied unserer Schleswig-Holsteinischen Brüderschaft.

Auch Kriegsbeschädigte können sich melden . . .

die Kriegsbeschädigung braucht kein Hindernis zu sein.

D. Petersen, Generalsuperintendent für Schleswig
Mordhorst, Generalsuperintendent für Holstein
Voigt, Vorsteher der Diakonenanstalt“

⁷⁶ aus den Akten der Brüderschaft.

⁷⁷ Vorstandsbeschuß vom 8. 11. 1916.

⁷⁸ Landeskirchliche Rundschau 1919, S. 24.

Verbunden mit der Gründung der Ricklinger Brüderschaft ist auch der Bau der Ricklinger *Kirche* zu sehen. Rickling gehörte zur Kirchengemeinde Neumünster. Wer einen Gottesdienst besuchen wollte, mußte mindestens bis 1883, als mit der Arbeiterkolonie auch ein Kirchsaal errichtet wurde, 13 km nach Neumünster zurücklegen. Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, Konfirmationen und Beerdigungen wurden, soweit sie nicht zu Hause durchgeführt werden konnten, noch bis 1903, nachdem also Pastor Haacke Anstaltsgeistlicher in Rickling wurde, in Neumünster durchgeführt.

Nachdem die Anzahl der von dem Landesverein betreuten Heimbewohner immer mehr anwuchs und auch für die zu gründende Brüderschaft ein geistliches Zentrum geschaffen werden sollte, beschloß der Vorstand des Landesvereins am selben Tag, an dem auch die Gründung einer Brüderschaft beschlossen worden ist, am 18. Januar 1906, nach den Plänen von Architekt Voigt, Kiel, die Kirche zu bauen. Zur Finanzierung wurde dem Landesverein gestattet, eine Hauskollekte im ganzen Lande durchzuführen. Durch Kirchenkollekten und Spenden von Freunden konnte der 62 673 Mark kostende Bau errichtet werden, obwohl dieser Kirchenbau in einigen Kreisen auf erhebliche Kritik stieß.⁷⁹

Am 17. Februar 1908 konnte sie von dem Generalsuperintendenten für Holstein, *D. Wallroth*, eingeweiht werden. Er sprach über das Wort Phil. 1,21, das die Kaiserin Auguste Viktoria in die von ihr gestiftete Altarbibel geschrieben hatte. Die erste Predigt hielt Pastor Haacke über 1. Joh. 5,4: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“^{79a}

Die Kirche war zunächst vor allem Kirche für die Anstalten. So war das Kirchenschiff den Jungen aus dem Burschenheim zugewiesen, während unter der Empore die Leute aus der Heilanstalt Salem, auf der Empore die Männer aus der Kolonie und später die Jungen aus dem Knabenheim Thetmarshof saßen. Nur vorn im Kirchenschiff waren einige Bankreihen für die Dorfbewohner reserviert. Das hat sich im Laufe der Zeit völlig geändert, zumal die Kirche immer mehr Gemeindekirche wurde und die Anstaltsbewohner in ihren Anstalten gesonderte Gottesdienste halten konnten.

⁷⁹ Dieser Kirchbau stieß in einigen Kreisen auf erhebliche Kritik, so weiß das Schleswig-Holsteinische Kirchenblatt 1905, Nr. 17 Sp 169 von einem Artikel der Volkszeitung zu berichten, in der zu lesen ist, „das Publikum sei von dessen (d. h. der Kirchbau) Notwendigkeit schwerlich so überzeugt, wie der Vorstand des Landesvereins, denn die Kollekte habe im Dorf Willingrade die horrende Summe von M 1,50 gebracht.“

^{79a} Weiherede und Predigt sind abgedruckt in den Monatsblättern 1908, S. 37-42.

Im Jahre 1907 beschließt der Vorstand, den bisherigen Vereinsgeistlichen als Direktor anzustellen.⁸⁰ Ein Jahr später tritt Pastor *Engelke* als Hilfsgeistlicher seinen Dienst in Rickling an, außerdem werden vom Konsistorium ab 1. Oktober 1908 Lehrvikare in die Anstalten geschickt.

Die Erziehungsarbeit an schulpflichtigen Jungen

Nachdem der Landesverein schon die Erziehungsarbeit an konfirmierten Jugendlichen aufgenommen hatte, sollte dem auch die Erziehung an jüngeren Jugendlichen folgen. Zunächst begann der Landesverein zu diesem Zweck wiederum Verhandlungen zwecks Übernahme des Glückstädter Asyls. Als diese sich zerschlugen, beschloß er 1910,⁸¹ auch im Hinblick auf ein weiteres Arbeitsfeld für die junge Bruderschaft, ein Knabenrettungshaus in Rickling zu errichten. Zur Finanzierung wurde wieder eine Haussammlung durchgeführt. Am 3. April 1911 konnte diese neue Anstalt, der *Thetmarshof*, eingeweiht werden. Aus ihrer Arbeit berichtete 1917 *Johannes Voigt*: „Auch die Arbeit an den Kleinen ist uns etwas Großes. Wir mühen uns, ihnen das zu geben, was ihnen bisher gefehlt hat, Liebe und Zucht. Sie sollen auf Thetmarshof in christlicher Erziehung eine *sonnige Kindheit* haben, zugleich aber für die Verhältnisse, in die sie das Leben führen wird, gerüstet werden . . . In jedem Monat halten wir, wie in unseren anderen Anstalten, so auch in Thetmarshof einen Zeugnisabend, an dem wir die Entwicklung jedes Jungen im letzten Monat durchsprechen und ihm für Fleiß und Führung sein Zeugnis geben. Wir tun das nicht in erster Linie um der Knaben willen, denen ihre monatlichen Zeugnisse freilich auch sehr wichtig sind, sondern um unseretwillen. Wir wollen uns und unsere Brüder veranlassen, jeden einzelnen Knaben zu beobachten und darüber Klarheit zu gewinnen, wie wir ihn zu führen und zu fördern haben . . . Die Vögel, die man am strengsten im Käfig hält, fliegen am liebsten davon. Deshalb erziehen wir unsere Jungen, so viel wir irgend nur können,

⁸⁰ Der Präsident des Königlichen Konsistoriums in Kiel erwog, Pastor Gleiß das seinerzeit vakante Propstenamt in Segeberg anzubieten (Propst R. Thomsen war am 12. 3. 1907 gestorben). Es gelang dann aber doch, durch die Einrichtung des Direktorenamtes Pastor Gleiß zu halten und so auch den Vorsitzenden zu entlasten.

Th. Kaftan berichtet von diesem Umstand in seinem Brief vom 1. 8. 1907: „Dabei drohte der Abgang des Vereinsgeistlichen, der meine rechte Hand ist. Das ist aber nun geordnet mit Hilfe einer neuen Organisation unseres Vereins für Innere Mission.“ aus: W. Göbell, a. a. O. S. 376.

⁸¹ auf der Vorstandssitzung vom 11. 1. 1910.

in Freiheit und bringen ihnen das größtmögliche Vertrauen entgegen. Sie verstehen das nicht gleich, wenn sie zu uns kommen. Solch Vertrauen haben sie nicht erwartet . . .“⁸²

Die Erziehung geschah in einer einklassigen Schule sowie durch Haus- und Gartenarbeit und durch Spiele in der Freizeit. Nach der Konfirmation, die mit dem Schulabschluß zusammenfiel, wurden die Jungen in Lehrstellen vermittelt. Sie konnten während dieser Zeit weiter im Thetmarshof wohnen bleiben.

Außer der Einweihung des Thetmarshofes brachte das Jahr ein weiteres bedeutendes Ereignis in der Geschichte des Landesvereins. Pastor *Haacke* verließ Rickling und nach einer kurzen Übergangszeit mit Pastor *Dankleff* (Bremen) übernahm Pastor *Johannes Voigt* am 15. Oktober 1911 das Amt des Anstaltsgeistlichen und Brüderhausvorstehers. Er wurde am 5. November 1911 in der Ricklinger Kirche durch den Generalsuperintendenten *D. Kaftan* eingeführt. Als erstem Anstaltsgeistlichen wurden ihm folgende Aufgaben zugewiesen:

- „1. Stellung des I. Brüderhausvorstehers
2. Pastorierung des Dörfer Rickling, Willingrade, Fehrenbötel⁸³ und Schönmoor
3. Ortsschulinspektion
4. Arbeiterkolonie
5. Salem
6. Thetmarshof

Er erhält seinen Wohnsitz im Ricklinger Pastorat.“⁸⁴

Pastor *Dankleff* dagegen übernahm die Leitung der Burschenheime in Rickling und Kühlen, die Stellung des Lehrvaters gegenüber den Vikaren und die Mitarbeit im Brüderunterricht.

Am 31. August/1. September 1912 wurde das erste Jahresfest der Ricklinger Anstalten gefeiert. Im Gottesdienst konnten zum ersten Mal vier junge Brüder zum Diakon eingesegnet werden. Das Ricklinger Jahresfest, das von *Johannes Voigt* ins Leben gerufen wurde, sollte die Ricklinger Arbeit des Landesvereins darstellen, ein Fest der Wortverkündigung und ein Zeugnis der Tat sein. – Vom zweiten 1913 gefeierten Jahresfest berichtet Pastor *Wiebers* (Altona) u. a.: „Neben Exellenz und Graf und Baron saß

⁸² J. Voigt in: F. Gleiß, a. a. O. S. 90, 93.

⁸³ Allerdings erklärt sich der Vorstand des Landesvereins erst am 17. 10. 1917 „damit einverstanden, daß der Anstaltsgeistliche in Rickling die Pastorierung der Gemeinde Fehrenbötel übernimmt, in der Erwartung, daß nicht nur die Gebühren für die Amtshandlungen, sondern auch die Kirchensteuern aus der Gemeinde Fehrenbötel dem Landesverein zufallen.“

⁸⁴ Anhang zum Vorstandsprotokoll vom 11. 9. 1911.

der schlichte Mann aus dem Volk, und mancher frühere „Junge“ war gekommen, um mitzufeiern und die Häuser wieder zu besuchen, denen er für sein äußeres und inneres Leben etwas verdankt.

Auch eine in Anbetracht der gewählten Tage verhältnismäßig große Zahl von Pastoren von Alsen und Husum herunter bis zum Süden unserer Provinz war erschienen. Und ich darf wohl in aller Namen aussprechen, was mir viele sagten: Es ist wohl niemand fortgegangen, der nicht wirklich etwas mitgenommen hat.“⁸⁵

Während des Krieges wurde das Ricklinger Jahresfest nicht gefeiert.

Neben dem Ricklinger Jahresfest darf nicht vergessen werden, die Jahrestagungen des Landesvereins zu erwähnen, die mit der Pastoralkonferenz verbunden waren. Dort wurden die vielen die Innere Mission tangierenden Probleme erörtert und vielfach auch der Anstoß zur Aufnahme der einen oder anderen Arbeit gegeben. Schließlich ist auch die Gründung des Landesvereins auf die Tagung der Pastoralkonferenz zurückzuführen.

Das Schriftenwesen

Neben der Arbeit in seinen Anstalten dürfen wir aber eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der Landesverein seit seiner Gründung gestellt und durchgeführt hat, nicht vergessen, die Volks- und Schriftenmission.

Die erste eigene Zeitschrift, die er unter Pastor *Beck* 1882 herausgab, waren die „Monatsblätter für Innere Mission in Schleswig-Holstein“. Da sie nur für die Vereinsmitglieder bestimmt waren, wurde – um weitere Kreise für die Arbeit der Inneren Mission zu interessieren – eine Beilage des Breklumer Sonntagsblattes für Innere Mission herausgegeben. Diese Verbindung löste sich 1890. Unter Redaktion von Pastor *Claußen* (Tyrstrup) wurde diese Aufgabe bald von einem selbst herausgegebenen Blatt, dem „Schleswig-Holsteinischen Sonntagsboten“, erfüllt. Bis 1916 stieg die Auflage des Blattes auf 23 390. Seit 1905 erschien der Sonntagsbote in Sonderausgaben für einzelne Gemeinden, denen in jeder Nummer ein besonderer Raum für Gemeindeangelegenheiten zur Verfügung stand.

Schon 1906 kamen fünf Ausgaben in dänischer Sprache hinzu; zehn Jahre später gab es 223 deutsche und 43 dänische. Das dänische Gegenstück zum Sonntagsboten, „Kirkeligt Søndagsblad“ (1902–1911), ließ sich auf die Dauer nicht halten und mußte auf-

⁸⁵ KSBl. 1913, Nr. 39, S. 451-453.

gegeben werden. Ebenso erschien nur eine kurze Zeit im Verlag des Landesvereins die „Landeskirchliche Rundschau“, die nur deshalb vom Landesverein übernommen worden war, weil sich der Pastorenverein nicht in der Lage sah, diese Zeitung herauszugeben. Bald kam es zu Auseinandersetzungen um diese Zeitung, daß der Landesverein sie 1912 an die Landeskirchliche Vereinigung übergab.⁸⁶

Als Ergänzung des „Sonntagsboten“ erschien seit 1895 der „Kalender des Schleswig-Holsteinischen Sonntagsboten“, ferner wurden Flugblätter, Werbeschriften und volksmissionarisches Schrifttum verbreitet. Ein weiteres Werk des Landesvereins war der 1900 gebildete Presseverband zur Versorgung der Tagespresse mit kirchlichen Nachrichten, der vom 1. Januar 1901 ein monatliches Korrespondenzblatt herausgab. Ebenso entstand im Zusammenhang mit dem Landesverein der Schleswig-Holsteinische Schriftenverein, der Pfennigpredigten und kleinere Schriften verbreitete.

Nachdem das Schriftenwesen des Landesvereins einen so großen Umfang annahm, kaufte er, als ihm die Bordesholmer Druckerei H. H. Nölke angeboten wurde, diese als Hauptgesellschafter und übernahm sie am 1. April 1911. Der Reingewinn der Gesellschaft floß dem Landesverein zu. Durch Jahre hindurch hat diese Druckerei den Druck kirchlichen Schrifttums in Schleswig-Holstein durchgeführt und so dessen Unabhängigkeit gewahrt.

Im Ersten Weltkrieg gab Pastor *F. Gleiß* als Privatunternehmen und zunächst nicht mit dem Segen des Landesvereins versehen,⁸⁷ die „Feldpost“ heraus, ein Blatt, das sich besonders den im Kriege stehenden Soldaten widmete. Später wurde auch sie vom Landesverein unterstützt.

Der Erste Weltkrieg und die Nachkriegszeit

Die Kriegs- und Nachkriegszeit stellte auch den Landesverein vor so manches Problem. Wie aus den Jahresberichten zu entnehmen ist, waren die Anstalten bis auf die Trinkerheilstätte (sie

⁸⁶ Die Landeskirchliche Rundschau erschien vom 1. 10. 1910 bis August 1912 im Verlag des Landesvereins.

⁸⁷ Auf der Vorstandssitzung vom 11. 12. 1914 kam die Herausgabe der „Feldpost“ durch Pastor Gleiß zur Sprache. „Der Vorstand billigt, daß der Vorsitzende es abgelehnt hat, die von P. Gleiß ohne Benehmen mit dem Vorstand ins Leben gerufenen Feldpost auf den Landesverein zu übernehmen, und spricht die Erwartung aus, der Direktor werde in Zukunft mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung ein . . . Unternehmen nicht beginnen, ohne mit dem Vorstand ins Benehmen gesetzt zu haben.“ Trotz dieser Rüge beschließt der Vorstand auf derselben Sitzung, die Feldpost finanziell zu unterstützen.

nahm während des Krieges kaum Alkoholranke auf, sondern vor allem die Erziehungsarbeit wahr) und die Arbeiterkolonie (dort waren u. a. Kriegsgefangene untergebracht) ständig voll belegt. War der Wirtschaftsbetrieb in den Jahren 1914/15 noch als gut zu bezeichnen, so nahmen im Laufe der Kriegsjahre die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft immer mehr zu. Bedingt durch schlechte Witterungsverhältnisse und relativ wenig Arbeitskräfte konnten die Ernten teilweise nicht rechtzeitig eingebracht und auch der Viehbestand nur mit äußersten Anstrengungen durch den Winter gebracht werden. Auch der Betrieb in den Werkstätten mußte erheblich eingeschränkt werden. Im Burschenheim wurde 1917 ein Krankenhaus eingerichtet, da sich die nun nach Rickling kommenden Zöglinge in einem schlechten Gesundheitszustand befanden. Dennoch finden wir im Jahresbericht 1917 u. a. die Bemerkung, daß trotz der „wirklich großen Schwierigkeiten und Nöte bisher unsere Arbeit ohne andere als die gewöhnlichen Störungen“ habe durchgeführt werden können.⁸⁸

In der Führung des Landesvereins trat während des Krieges auch eine bedeutende Veränderung ein. *Theodor Kaftan* verließ 1917 nach seiner Emeritierung Schleswig-Holstein. Sein Nachfolger im Vorsitz des Landesvereins wurde ab 1. Juli 1917 der Schulrat *Wagner*, der aber schon am 19. Dezember 1918 auf eigenen Wunsch durch den Generalsuperintendenten *Petersen* abgelöst wurde. Wegen Arbeitsüberlastung des Direktors suchte der Landesverein schon recht lange nach einem dritten Vereinsgeistlichen, der die Reise-, Rede- und Werbetätigkeit wahrnehmen sollte. Aus den Vorstandsprotokollen ist zu entnehmen, daß sich wohl Pastoren fanden, die das Amt antreten wollten, aber aus teilweise nicht ersichtlichen Gründen – einer verlangte zuviel Gehalt – trat niemand von ihnen den Dienst an.

Inflation und Arbeitslosigkeit bestimmten das Bild der Nachkriegszeit. Der Landesverein konnte jedoch im Vergleich zu anderen Einrichtungen nicht klagen. Den Arbeiter- und Soldatenräten, die in den Anstalten agitieren wollten, wurde energisch die Tür gewiesen und ließen die Arbeit dann auch unbehelligt.⁸⁹ Die Schwierigkeiten in der Versorgung der jetzt voll besetzten Anstalten konnten durch Eigenhilfe (durch eigene Landwirtschaft, Mühle, Bäckerei und Werkstätten) beseitigt werden. Schließlich konnte der Landesverein auch auf einen großen Freundes- und Mitgliederkreis zurückgreifen, der seine Arbeit finanziell und ideell unterstützte. Außerdem darf in diesem Zusammenhang

⁸⁸ Monatsblätter 1917, S. 39.

⁸⁹ Monatsblätter 1922, S. 75.

nicht die Finanzhilfe und die Unterstützung durch Lebensmittelpakete des National Lutheran Council of America für die Diakonie in Deutschland vergessen werden.⁹⁰

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde am 11. Mai 1920 auf Betreiben des Landesvereins der „Landesverband der Anstalten und Vereine der christlichen Liebestätigkeit, Nordwestdeutsche Treuhand GmbH“ mit 33 Vertretern der Anstalten, Verbände und Vereine der Inneren Mission und der katholischen Caritas in Schleswig-Holstein gegründet. Als Zweck wurde festgesetzt:

- „1. Wahrung des konfessionellen Charakters der Anstalten und Vereine,
2. Erhaltung und Stärkung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit,
3. Vereinbarung angemessener Verwaltungsgrundsätze und Maßnahmen (Kost- und Kleiderwesen),
4. Beschaffung und Austausch von Waren für die Gesellschafter.“⁹¹

Geschäftsführer wurde der Direktor des Landesvereins *P. F. Gleiß*.

Selbständige Aufgaben wurden vom Landesverein zunächst nicht wahrgenommen, sehen wir von der Unterstützung der Frauenhilfe (1920) und der recht lebendigen Volksmissionsarbeit des Pastors *Rendtorff* ab. Erst im Jahre seines fünfzigjährigen Bestehens wurde eine weitere Arbeit in den Aufgabenbereich des Landesvereins eingegliedert. Die 1919 gegründete Landeswohlfahrtsschule wurde auf Bitten des Vizepräsidenten im Oberpräsidium 1925 vom Landesverein übernommen.

In den ersten 50 Jahren seines Bestehens hat der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in allen Phasen seines Wirkens die Probleme der Hilfsbedürftigen erkannt und nach seinem Vermögen durch Wort, Schrift und Tat geholfen und dem Staat eine ungeheure soziale Arbeit, die dieser sicherlich nicht in dem Maße hätte wahrnehmen können, abgenommen. „Kirchliche Diakonie“, so schreibt Bischof *D. Mordhorst* zum fünfzigjährigen Bestehen, „hat der Landesverein unter Gottes sichtbarem Segen getrieben und hat das, was die Kirche durch den Dienst des Evangeliums an Gaben und Kräften des Glaubens und der Liebe ihren Gliedern vertraut, in die fürsorgende, bewahrende rettende Tat als die Hand der Kirche umgesetzt. Dabei stand Gottes Wort

⁹⁰ Monatsblätter 1921, S. 7.

⁹¹ Monatsblätter 1920, S. 51.

immer im Mittelpunkt der Arbeit; Fürsorge und Seelsorge waren stets miteinander verbunden ...“⁹²

⁹² Monatsblätter 1925, Seite 27. — A. Mordhorst (1866—1951) wird im Jahre 1917 Generalsuperintendent für Holstein, 1924 aufgrund der neuen Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Bischof für Holstein. Im Jahre 1933 wurde Bischof D. A. Mordhorst zusammen mit dem Schleswiger Bischof D. E. Völkel zum Rücktritt gezwungen.

Literaturverzeichnis

- F. Gleiß, Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein
Neumünster 1906
- F. Gleiß, (Hrsg.) Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein
Bordesholm 1917
- W. Göbell, Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten
Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan
2 Bände, München 1967
- J. Schmidt, 90 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein
(Eine Broschüre zum 90-jährigen Bestehen des Landesvereins)
- J. Voigt, Schleswig-Holsteinische Bruderschaft in Rickling
Bordesholm 1916
- E. Völkel, Erinnerungen aus meinem Leben
(als Manuskript gedruckt, Kiel o. J.)
- Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt (KSBl)
Landeskirchliche Rundschau 1910-1920, später: Die Landeskirche
Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt 1902-1928, später: Volk und Kirche
Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für innere Mission 1881-1941
Archiv des Landesvereins, Rickling

Das lutherische Element in der evangelisch-ukrainischen Bewegung seit 1925

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Neuendettelsau

I.

Im Jahre 1975 gilt es einer vor fünfzig Jahren hoffnungsvoll einsetzenden missionarischen Erweckungsbewegung zu gedenken. Über ihre geschichtlichen Wurzeln sei in Kürze folgendes angedeutet: Die griechisch-katholische Ukraine hat, teilweise unter polnische Herrschaft (1381) gekommen, auf der Synode von Brest-Litowsk im Jahre 1596 die kirchliche Oberhoheit Roms anerkannt. Es handelte sich um die Bistümer Wladimir, Luzk, Polozk, Chelm, Pinsk und Kiew. Die von der Union mit Rom betroffenen Ukrainer konnten ihre alte Liturgie und den Gottesdienst in altslawischer Sprache beibehalten. Der Zölibat wurde ihnen nicht zugemutet. Der so entstandenen griechisch-unierten oder „uniatischen“ Kirche traten die Bischöfe von Lemberg und Przemysel erst im Jahre 1700 bei.

Die ukrainisch-griechisch-unierte Kirche hielt sich nur auf österreichischem Boden, unter russischer Herrschaft hatte sie weichen müssen (1826: Verbot ukrainischer Gebetbücher, 1832: Aufhebung der griechisch-unierten Klöster, 1839: Aufhebung der Kirche überhaupt).

In Ost-Galizien, das 1921/23 zu Polen kam, entwickelte sich eine evangelische Bewegung, die mit Abwendung von der griechisch-katholischen Kirchlichkeit verbunden war. Die Wurzeln dieser evangelischen Bewegung liegen einmal in der politischen Situation des Vierzigmillionenvolkes der Ukraine, das aus der politischen Zersplitterung unter russischer, polnischer, tschechoslowakischer und rumänischer Herrschaft nach staatlicher Eigenständigkeit strebte. Diesen politischen Autonomiebestrebungen ist hier nicht nachzugehen. Die andere Wurzel war wesentlich religiöser Art. Es sei an einige Fakten, die zum Verständnis der Vorgeschichte der großen evangelischen Bewegung von Interesse sind, erinnert:

Franz Skoryna (1490–1535) schuf die Ruska Biblia für das ukrainische Volk. Im 19. Jahrhundert schuf Professor Pavlo Kulisch (1819–1897) in zwanzigjähriger Arbeit eine auch von den jungen evangelischen Gemeinden benutzte, als sprachlich sehr gelungen bezeichnete Bibelübersetzung (gedruckt 1903). Die theologische Lehranstalt in Kiew beschäftigte sich teilweise mit protestantischer Literatur. Theofan Prokopowytsch, einer ihrer berühmtesten Lehrer (ges. 1736), verarbeitete in seiner Dogmatik protestantische Autoren. Ukrainische Gelehrte und Kleriker wurden von einem solchen Geist beeindruckt. Hans Koch meinte, daß seit Grigori Skovorodas Wirken (1724–1794) – als Wanderphilosoph und -prediger zog er durch die Ukraine – die Frage nach der Bibel bei den Ukrainern lebendig blieb. Der Historiker Mikola Kostomariw (1817–1885), der Dichter Taras Gregorowitsch Schewtschenko (1814–1861) und der evangelisch denkende Gelehrte Michajlo Dragomanow (1814–1895) gelten als weitere bibelverbundene und reformwillige Köpfe, die besonders unter den Intellektuellen die evangelische Bewegung verbreiteten. Mikola Kostomariw gründete 1846 eine Bruderschaft vom hl. Cyrill und Method als Vereinigung junger ukrainischer Professoren und Studenten. Man studierte in dieser Bruderschaft auch eifrig die Bibel.

Als die 1903 von der Britischen Bibelgesellschaft in Wien gedruckte Bibelübersetzung von Kulisch verboten wurde, konnte sie sich zunächst nur in Kanada und den USA unter den dahin ausgewanderten Ukrainern (man schätzt eine Dreiviertelmillion) verbreiten. Von hier kam sie durch Rückwanderer in die alte Heimat in die Ukraine, wo sie eine starke Verbreitung fand. 1925 beschloß Rom, in der griechisch-unierten Kirche den Zölibat einzuführen. Das Volk empfand dies als Eingriff in die traditionellen Rechte seiner Kirche. In der Zölibatseinführung ging das Stanislauer unierte Bistum voran. Aus dem Stanislauer griechisch-katholischen Priesterseminar traten daraufhin Studenten der Theologie demonstrativ aus. Aus den verschiedenen Schichten von der Intelligenz bis hin zum Arbeiterstand kam der Wunsch an die evangelischen Gemeinden Kolomea und Stanislau, ukrainisch-evangelische Gottesdienste einzurichten. In den Dörfern waren die Früchte der stundistischen Bewegung, an deren Spitze durchaus Ukrainer standen, zu verspüren, besonders in der südöstlichen Ukraine, ihrem Ursprungsgebiet. Von den nach Übersee ausgewanderten Ukrainern hatten sich Tausende evangelischen, besonders presbyterianischen Gemeinden angeschlossen. Einzelne Rückkehrer brachten evangelische Kenntnisse in die Heimat zurück.

II.

Der Vater der Stanislauer Anstalten, D. Theodor Zöckler¹, hat 1934 anschaulich über die Geschichte der evangelisch-ukrainischen Bewegung in Galizien und Wolhynien berichtet, und seine Schilderung ergänzt vielfältig Oskar Wagner.² Es lohnt sich, über Zöcklers Darstellung hinaus den Beitrag des lutherischen Elements an der evangelischen Bewegung zu erfassen, denn auf dem Boden der galizischen Kirche und der entscheidenden, aus rechtlichen Gründen sich ergebenden Mithilfe Zöcklers und seiner Mitarbeiter entstanden zwei neue Konfessionskirchen, eine ukrainisch-evangelisch-reformierte und eine ukrainisch-evangelisch-lutherische Kirche. Wagner schätzt 4000 Lutheraner und 4000 bis 5000 Reformierte. Die Anfänge der evangelischen Bewegung standen unter reformiertem Zeichen und waren von der von Amerika durch Abgesandte zugesagten finanziellen Unterstützung abhängig, die aber nicht eng auf die reformierten Christen beschränkt sein sollte. Im Laufe des Jahres 1925/26 gab es Schwierigkeiten, die mit der liturgischen Frage zusammenhingen. Der ehemalige griechisch-katholische Priester Fedir Staschynskyj fühlte sich mehr zur lutherischen Abendmahlslehre hingezogen, und tatsächlich war ja auch Zöckler persönlich lutherisch eingestellt. Da man keine ukrainischen Geistlichen aus dem Ausland beziehen konnte, mußte man auf die Ausbildung von heimischen Kräften zugehen. Dafür boten sich verschiedene Ausbildungsstätten auch in Deutschland an, für den sich entwickelnden lutherischen Zweig der Bewegung das Missionsseminar in Neuendettelsau. Die bei einer Junikonferenz des ukrainischen Kirchenrates 1926 aufgestellte Forderung, alle evangelischen Ukrainer dürften nur reformiert sein, war von der Evangelischen Kirche A. und H. B. sofort entschieden zurückgewiesen

¹ Vgl. Hans Strohal: D. Theodor Zöckler, Zum 100. Geburtstag von Vater Zöckler, Stuttgart 1967, S. 140-191.

² Die evangelische Bewegung unter den Ukrainern in der West-Ukraine, Kirche im Osten, hg. von R. Stupperich, Bd. IV, 1961, S. 92-144; Wagner bezeichnet Theodor Jartschuk als den Mann, durch den die geistige Führung der evangelischen Bewegung auf den lutherischen Zweig überging. Jartschuk übersetzte 1929 Luthers Katechismus, 1931 und 1932 gab er populäre Blätter heraus, 1933 ein Gesangbuch und die ukrainische Übersetzung der *Confessio Augustana*.

Ferner O. Wagner: Die evangelische Bewegung unter den Ukrainern in der Westukraine 1939-1948, Ostdeutsche Wissenschaft, Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates, Bd. VII, 1960, S. 317-340, hier bes. S. 320 und 331 f.; derselbe: Die evangelische Kirche A. und H. B. in Galizien und der ukrainische Protestantismus, in Julius Krämer (Hg.): Heimat Galizien, Stuttgart-Bad-Cannstatt ohne Jahr, S. 173-176.

worden. Sie war auch unrealistisch. Wie diese Kirche beiden Bekenntnissen Raum gewährte, so sollte auch die evangelische Bewegung sich konfessionell frei entfalten können. Der Lutherische Weltkonvent wurde für die Lutheraner interessiert, 1928 besuchte im Oktober der Schatzmeister des Weltbundes, Professor A. Jørgensen aus Kopenhagen, Stanislau. Die finanzielle Unterstützung des lutherischen Zweiges wurde organisatorisch befriedigend geregelt durch Bildung eines Internationalen lutherischen Komitees. Eine vorübergehende Stockung in der Entwicklung des lutherischen Zweiges trat durch das Ausscheiden Staschynskyjs ein, der als mitreißender Prediger viel Anhang gewonnen hatte, der aber im Amt nicht tragbar war. An seine Stelle trat der 1926 übergetretene ehemalige Redemptorist Theodor Jartschuk (Jarcuk), der enge Verbindung mit Neuendettelsau und dem dortigen Missionsdirektor Dr. Eppelein hielt. Dadurch sind wir imstande, das Wachsen der lutherischen Bewegung noch detaillierter darzustellen. Die Jahre von 1929 bis 1933 waren eine Zeit kräftigen Wachstums.

III.

Die Gemeinden entstanden in der Regel so, daß Neugierige den evangelischen Gottesdienst in der Nachbargemeinde besuchten und daheim ihren Angehörigen von dem Gehörten erzählten.

Die so Interessierten luden den evangelischen Geistlichen ein, in ihrem Dorf einen evangelischen Gottesdienst zu halten. Die Gottesdienste fanden im Sommer unter freiem Himmel oder in einer Lesehalle, im Winter in der Lesehalle oder in einem Hause statt.

Nach dem Gottesdienst erklärten manche Teilnehmer freiwillig ihren Beitritt zur Evang.-Luth. Kirche. Da aber dazu ein Taufschein des früheren Seelsorgers (des griech.-kath. Priesters) nötig war, war solch ein Übertritt mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Der Priester weigerte sich oftmals, einen Taufschein auszustellen. Man mußte sich besonders an das polnische Landratsamt wenden, das sehr gemächlich arbeitete. So vergingen u. U. Jahre, bis einer offiziell evangelisch werden konnte. Der Übertritt wurde weiter erschwert durch die Höhe der Stempelgebühr, die jeder Übertritt kostete. Dazu kamen noch die von den polnischen Landräten willkürlich erhobenen Abgaben. So vergingen oft Monate, ja Jahre, bis man eine evang.-luth. Gemeinde gründen konnte. Bis zur Gründung der Gemeinde mußten aber die Gottesdienste illegal gehalten werden, was den Pastoren allerlei Geldstrafen eintrug.

Die evangelischen Begräbnisse, bei denen die Verkündigung des Wortes Gottes Hauptsache war, haben viele unter den Ukrainern

der evangelischen Kirche zugeführt. Diese Begräbnisgottesdienste waren bedeutende Missionsgelegenheiten.

Auch die Jordanfeste (die am 16. Januar jedes Jahr alten Stils gefeiert wurden) waren von großer volksmissionarischer Wichtigkeit. Bei den „evangelisch“ gefeierten Jordanfesten wurde ein Bußgottesdienst am Ufer eines Flusses bei Tagesanbruch gehalten. – Leiter der reformatorischen Bewegung wurde 1928 Pastor Theodor Jartschuk in Stanislau.

1929 kam der reformierte Pastor Zenon Bytschynskyj von Nordamerika nach Stanislau. Die „Ukrainische Evangelische Vereinigung“ in Nordamerika hatte ihn entsandt.

1929 gründete Zenon Bytschynskyj den Ukrainisch-Evangelischen Missionsrat mit dem Sitz in Stanislau. Vorsitzender war der Gründer selbst, Sekretär Pastor Theodor Jartschuk. 1931 bildete sich in Stanislau der „Ukrainisch-Evangelische Augsburgische Missionsrat“ unter Pastor Theodor Jartschuk.

1932 wurde Pastor Hilarius Schebetz Vorsitzender dieses Missionsrates, Sekretär war Pastor Theodor Jartschuk. 1932 wurde auch der „Erweiterte Ukrainisch-Evangelische Augsburgische Missionsrat“ gegründet. Er bestand aus dem Missionsrat im engeren Sinn (1 Mann für 50 offizielle Gemeindeglieder).

1933 kaufte mit Mitteln des Martin-Luther-Bundes der „Missionsrat“ das Zentralhaus in Stanislau, Halitscherstraße 108. – Am 15. Mai 1936 erfolgte die Wahl des erweiterten Ukrainisch-Augsburgischen Missionsrates in Stanislau.

1. Vorsitzender: Pastor Hilarius Schebetz,
 2. Vorsitzender: Pastor Iwan Pyschtschuk,
- Sekretär: Pastor Wasyl Lomej und
Kassierer: Pastor Nikola Holowatyj.

Superintendent D. Theodor Zöckler hat die Wahl dieses Missionsrates angefochten mit der Begründung, alle Gemeinden wären mit dieser Wahl nicht einverstanden. Am 12. Juli 1936 bestätigten die Deputierten der Gemeinden jedoch die Wahl vom 15. Mai 1936. Pastor Johann Fuhr verlas im Auftrag des Superintendenten D. Theodor Zöckler, Stanislau, eine Erklärung des Inhalts: Die Gemeinden haben kein Recht zum Wählen, weil sie ihre Pastoren nicht selbst erhalten können.

Im Herbst 1936 löste Superintendent D. Theodor Zöckler den ukrainischen Missionsrat auf und bildete einen Kirchenrat, der sein persönlicher Beirat war. Der Kirchenrat bestand aus:

Pastor Johann Fuhr als Vertrauensmann D. Zöcklers,
Pastor Theodor Jartschuk,

Pastor Iwan Pyschtschuk,
Pastor Hilarius Schebetz.

Zöckler hielt diese Entwicklung zur ukrainischen Autonomie für verfrüht. Er macht einen Unterschied zwischen dem reformierten Zweig, dem in Professor Kuziv eine wirkliche Führerpersönlichkeit geschenkt war, und dem lutherischen Zweig, der treue und tüchtige Arbeiter hatte, aber über keine Persönlichkeit verfügte, die die Leitung selbständig hätte in die Hände nehmen können. Zwischen den drei führenden Personen im Missionsrat hätten dauernd Meinungsverschiedenheiten bestanden. So entschied sich Zöckler, dem die ukrainischen Pfarrer nicht immer zu folgen vermochten, für die Leitung durch den Kirchenrat, in dem Johann Fuhr „mit großer Gewissenhaftigkeit“ wirkte.

Zöckler hat über die Entwicklung der evangelischen Gesamtbewegung bei zunehmendem Druck von außen berichtet. Was bis jetzt noch fehlt, ist eine aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengestellte Übersicht über die lutherische Bewegung. Wir geben sie hier in Tabellenform. Die Schreibung der Namen erfolgt wie bisher schon bei den Personennamen in Anpassung an die deutsche Schreibweise.

Tabelle der Ukrainisch-Lutherischen Gemeinden 1925–1939

I. Sprengel Stanislau

1. *Gemeinde Stanislau*

Ausgangspunkt der reformatorisch-lutherischen Bewegung in der West-Ukraine. Predigtstation. Gegründet 1925 von Pastor Theodor Staschynskyj. Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk und Hilarius Schebetz.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 200.

Vermögen: Das Zentralhaus mit Kapelle, Druckerei, Redaktion des Flugblattes „Prozry“ und der Monatsschrift „Stiah“, Pastorenwohnung.

Bis 1935 fanden die Gottesdienste in der deutsch-evangelischen Kirche (Superintendent D. Theodor Zöckler) statt, von 1935 an in der Kapelle des Zentralhauses.

Stanislau ist Geburtsort der Pastoren: Iwan Pyschtschuk, Leo Pyschtschuk, Edmund Pyschtschuk.

2. *Gemeinde Mykytynce*

Gegründet 1925 von Pastor Theodor Staschynskyj.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk, Iwan Pyschtschuk, Wladimir Demtschyschyn.

Zahl der Gemeindeglieder: einige Familien.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

3. *Gemeinde Krechowce*

Gegründet 1925 von Pastor Theodor Staschynskyj.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk, Iwan Pyschtschuk, Sergej Ostapowytsch, Leo Pyschtschuk.

Zahl der Gemeindeglieder: einige Familien.

Gottesdienste in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung luth. Glaubensgenossen in Dänemark.

Krechowce ist Geburtsort von Pastor Wasyl Wolosianka.

4. *Gemeinde Pacykiw*

Gegründet 1931 von den Pastoren Theodor Jartschuk und Wasyl Lomej. Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk, Hilarius Schebetz, Sergej Ostapowitsch, Leo Pyschtschuk.

Zahl der Gemeindeglieder: einige Familien.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

Pacykiw Geburtsort von Pastor Wasyl Lomej.

II. Sprengel Bohorodtschany

1. *Gemeinde Bohorodtschany*

Gegründet 1925 von Pastor Theodor Staschynskyj.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk, Iwan Pyschtschuk, Hilarius Schebetz, Wasyl Lomej, Gregor Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 Familien.

Gottesdienste: in eigener Kapelle.

2. *Gemeinde Nywotschyn*

Gegründet 1929 von Pastor Wladimir Demtschyschyn.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Theodor Jartschuk, Hilarius Schebetz.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 30.

Tochtergemeinde von Bohorodtschany.

3. *Gemeinde Maniawa*

Gegründet 1932 von Pastor Hilarius Schebetz.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Gregor Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 Familien.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung luth. Glaubensgenossen in Schweden.

Maniawa war der für das ganze Gebirgsland der Ost-Karpathen berühmteste Wallfahrtsort der griech.-kath. Kirche. In Maniawa entstand die erste Ukrainisch-Lutherische Gemeinde in den Ost-Karpathen. Sie mußte einen heftigen Kampf mit der „Katholischen Aktion“ führen. Da Maniawa im Grenzgebiet liegt, hatte auch die polnische Regierung ein waches Auge gegenüber allem, was in diesem Gebiet vor sich ging.

III. Sprengel Kaminne

1. Gemeinde Kaminne

Gegründet 1928 von den Pastoren Jakob Krawtschuk und Theodor Jartschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Iwan Pyschtschuk, Wladimir Demtschyschyn, Wasyl Lomej, Wasyl Wolosianka, Michael Hiltajtschuk, Leo Pyschtschuk, Michael Stefaniw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 100 Familien.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung der luth. Glaubensgenossen in Schweden.

2. Gemeinde Worona

Gegründet 1934 von Pastor Wasyl Wolosianka.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Leo Pyschtschuk, Theodor Jartschuk, Michael Hiltajtschuk, Michael Stefaniw.

Zahl der Mitglieder: einige Familien.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

IV. Jesupil

1. Gemeinde Jesupil

Gegründet 1928 von Pastor Theodor Staschynskyi.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wladimir Demtschyschyn, Theodor Jartschuk, Iwan Pyschtschuk, nebenher auch Wasyl Lomej, Sergej Ostapowytsh, Leo Pyschtschuk, Gregor Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 100 Familien.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, mit Unterstützung der luth. Glaubensgenossen in Schweden erbaut.

2. Gemeinde Pobereze

Gegründet 1932 von Pastor Iwan Pyschtschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Iwan Pyschtschuk, nebenher Wasyl Lomej, Sergej Ostapowytsh, Leo Pyschtschuk, Gregor Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 100 mit einem großen Anhang.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

Mit Hilfe von Schweden war mit dem Bau einer Kapelle begonnen worden. – Am Ort befand sich auch eine Baptisten-Gemeinde.

3. *Gemeinde Hanusiwci*

Gegründet 1932 von Pastor Iwan Pyschtschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Iwan Pyschtschuk, Wasyl Lomej, Sergej Ostapowytsch, Leo Pyschtschuk, Gregor Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 100 mit 500 Anhängern.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung von Schweden. – Am gleichen Ort eine starke Baptisten-Gemeinde.

V. Sprengel Bolschiwci

1. *Gemeinde Bolschiwci*

Gegründet 1935 von Pastor Iwan Pyschtschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Theodor Jartschuk, zuletzt Dmytro Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: über 100 Familien mit einem großen Anhang.

Gottesdienste in eigener Kapelle.

Diese Gemeinde mußte besondere Schikanen von seiten der polnischen Behörde ertragen. Die Kapelle wurde polizeilich geschlossen und versiegelt. Die Gottesdienste wurden dann unter freiem Himmel bei der Kapelle gehalten. Nach einigen Monaten erreichte Pastor Dmytro Kuziw bei der Behörde, daß die Benutzung der Kapelle wieder gestattet wurde. – Der Starost (Landrat) wollte offizielle Übertritte der evangelisch Gewordenen nicht anerkennen. Pastor Dmytro Kuziw wurde mehrmals vor das Gericht zitiert und wegen illegaler Funktionen bestraft.

2. *Gemeinde Nimschyn*

Gegründet 1938 von Pastor Dmytro Kuziw.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 500 Seelen.

Die jüngste Gemeinde innerhalb der ukrainisch-reformatorischen Bewegung.

VI. Sprengel Tlumatsch

1. *Gemeinde Palahytsche*

Gegründet 1929 von den Pastoren Theodor Jartschuk und Wladimir Demtschyschyn.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wladimir Demtschyschyn, Wasyl

Lomej, Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, zuletzt wieder Wasyl Lomej.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung des Martin-Luther-Bundes.

Zahl der Gemeindeglieder: über 400 Seelen mit einem großen Anhang.

Palahytsche war die führende und starke Gemeinde, von der die anderen Gemeinden in diesem Sprengel ihren Ausgang genommen haben. Darum hat auch hier die „Katholische Aktion“ zu Gegenwirkungen besonders eingesetzt.

2. *Gemeinde Tschornolosce*

Gegründet 1931 von den Pastoren Iwan Pyschtschuk und Wladimir Demtschyschyn.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wladimir Demtschyschyn, Wasyl Lomej, Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, zuletzt Wasyl Sikora.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 Familien mit einem großen Anhang.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung des Martin-Luther-Bundes.

3. *Gemeinde Ozerjany*

Gegründet 1931 von den Pastoren Wladimir Demtschyschyn und Theodor Jartschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, Wasyl Sikora, Michael Hiltajtschuk.

Zahl der Gemeindeglieder: 70 Familien mit großem Anhang.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung von Schweden.

Das Evangelium kam nach Ozerjany durch einflußreiche Gemeindeglieder von Palahytsche.

Die Gemeinde mußte auch einen heftigen Kampf mit Pfingstlern bestehen.

4. *Gemeinde Bratyschiw*

Gegründet 1931 von Pastor Wladimir Demtschyschyn.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, Wasyl Sikora, Sergej Ostapowytsch.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 Familien mit einem großen Anhang. – Mit dem Bau einer Kapelle war begonnen worden.

5. Gemeinde Antoniwnka

Gegründet 1931 von den Pastoren Dmytro Chomjak und Wladimir Demtschyschyn.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, Wasyl Sikora, Sergej Ostapowytsch.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 Familien mit großem Anhang.
Gottesdienste: in einem Privathaus.

6. Gemeinde Oleschiw

Gegründet 1931 von den Pastoren Wladimir Demtschyschyn und Wasyl Lomej.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Michael Tymtschuk, Edmund Pyschtschuk, Gregor Kuziw, Sergej Ostapowytsch.

Mitglieder: einige Familien.

Gottesdienst: in einem Privathaus.

7. Gemeinde Lasariwka

Gegründet 1932 von den Pastoren Peter Jaremko, Wasyl Lomej, Dmytro Chomjak.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Dmytro Chomjak, Wasyl Lomej, Wasyl Sikora, Michael Tymtschuk.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 100 Familien mit einem großen Anhang.

Gottesdienste: in eigener Kapelle, erbaut mit Unterstützung luth. Glaubensgenossen in Dänemark.

Ihr erster Seelsorger war der ehemalige katholische Priester Demetrius Chojak. Er trat wieder ins Kloster ein. Dies bedeutete eine nicht geringe Erschütterung der Gemeinde. Pastor Wasyl Lomej konnte die Arbeit aber weiterführen. Nach einem Jahr war die Gemeinde ein gut Stück vorwärts gekommen und konnte zu den lebendigsten gezählt werden.

8. Gemeinde Jaziwka

Gegründet 1936 von Pastor Edmund Pyschtschuk.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Michael Tymtschuk, Gregor Kuziw, Wasyl Sikora, Wasyl Lomej.

Zahl der Gemeindeglieder: einige Familien.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

9. Gemeinde Tlumatsch

Gegründet 1937 von Pastor Edmund Pyschtschuk.

Weitere Seelsorger: Pastor Wasyl Lomej.

Zahl der Gemeindeglieder: einige Familien.

Gottesdienste: in einem Privathaus.

Dies war eine gemischte Gemeinde, bestehend aus Deutschen, welche die ukrainische Sprache beherrschten, und aus Ukrainern. Tlumatsch war eine Kreisstadt. Die Gründung einer luth. Gemeinde an einem solchen Ort war der „Katholischen Aktion“ ein besonderer Stein des Anstoßes und Anlaß zu Gegenaktionen.

10. Gemeinde Oleschtschyna

Gegründet 1938 von Pastor Wasyl Lomej.

Weitere Seelsorger: die Pastoren Wasyl Lomej, Michael Hilajtschuk.

Zahl der Gemeindeglieder: ca. 50 mit einem großen Anhang.

Gottesdienste: in einem Privathause, im Sommer bei schönem Wetter im Freien. Eigener Kirchenbauplatz war bereits vorhanden. Die Gemeinde war eine Tochter der Gemeinde Palahytsche.

Vorstehender Beitrag war ursprünglich für die Zeitschrift „Kyrios“ — Zeitschrift für osteuropäische Kirchen- und Geistesgeschichte — bestimmt. Da aber infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine große Unsicherheit über die Fortführung dieser Zeitschrift besteht, veröffentlichen wir den Beitrag von Herrn Prof. Dr. Kantzenbach an dieser Stelle, um ihn nicht durch ein längeres Warten um seine Aktualität zu bringen.

Red.

Buchbesprechungen

Freiherr-von-Stein Gedächtnisausgabe Bd. VIII: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit.

Widukinds Sachsengeschichte. — Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos. — Luitprands Werke. Bearbeiter: Albertus Bauer und Reinhold Rau. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1971, 613 Seiten, Latein. Text mit Übersetzung ins Deutsche und Namensregister. Ladenpreis 89,— DM, Mitgliederpreis 51,— DM.

Wer sich als forschender oder interessierter Historiker mit mittelalterlicher Geschichte und Kirchengeschichte befaßt, will sich nicht nur mit historischen Aufsätzen und Büchern befassen, sondern möchte auch einmal zu den Quellen vordringen. Sie sind jedoch meistens in lateinischer Sprache geschrieben und somit manchem Leser verschlossen. Die wissenschaftliche Buchgemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, solche Quellen mit einer einwandfreien Übersetzung herauszugeben und jedem interessierten Leser zu erschließen.

Die Bearbeiter haben unter Benutzung der älteren Übersetzungen von Paul Hirsch, Max Büdinger und Wilhelm Wattenbach eine neue Ausgabe besorgt. Jede einzelne Quellenschrift wurde von den Herausgebern unter Benutzung einschlägiger Literatur mit einer geschichtlichen Einleitung versehen. —

Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei ist eine Quellenschrift des 10. Jahrhunderts. Der Verfasser, aus einem edlen Geschlecht stammend, trat im Alter von 15 Jahren als Mönch in das Kloster Corbeia Nova (Korvei) an der Weser ein. Der damalige Abt des Kloster war Folkmar († 942). Das erste Buch in Widukinds Sachsengeschichte behandelt die Frühgeschichte des Sachsenvolkes, das zweite die Geschichte der Regierungszeit Kaiser Ottos des Großen bis etwa zum Jahre 946 (Tod d. Edgitha) und das dritte die Fortsetzung bis zum Tode des Grafen Wichmanns (967). — Die Schrift widmete er der Kaisertochter Mathilde, die 966 im Alter von 11 Jahren Äbtissin des Stiftes Quedlinburg geworden war. — Die Sachsenchronik ist eine Fundgrube alt-sächsischer Überlieferungen für den Historiker. Widukind berichtet auf Seite 168/9 von den Beziehungen zwischen Sachsen und Dänen. Hier finden wir den ältesten Bericht über die Missionstätigkeit des Bischofs Poppo bei dem König Harald Blauzahn von Dänemark. Er schildert auch das denkwürdige Ereignis aus der Missionstätigkeit: das Eisenordel. Als zeitgenössische Quelle ist diese Schilderung von hohem Rang für die schl.-holst. Kirchengeschichte. Adam von Bremen hat etwa 100 Jahre später dieses Ereignis in seine Hamburgische Kirchengeschichte aufgenommen.

Den zweiten Teil der Publikation bildet „Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos“. Regino war Abt von St. Martin in Trier, wo er im Jahre 908 seine Weltchronik vollendete. Er widmete sie dem Bischof Adalbero von Augsburg. — Reginos Chronik fand nach einem halben Jahrhundert eine Fortsetzung durch den St. Maximiner-Mönch Adalbert. Dieser wurde 961 als Missionsbischof nach Rußland gesandt. Nach seiner Rückkehr war er eine Zeitlang am Hofe Kaiser Ottos II bis er 966 Abt von Weißenburg wurde. Die Fortsetzung der Chronik Reginos schließt mit dem Ereignis der Kaiserkrönung Ottos II in Rom zur Weihnacht 967.

Luidprands von Cremona Werke bilden den dritten und größten Teil der Quellenveröffentlichung. Als Sproß einer angesehenen Familie langobardischer Herkunft ist Liudprand (Kurzform: Liuzo) um 920 an unbekanntem Ort geboren. Er erwarb sich dessen Gunst und wurde nach seiner Ausbildung Diakonus in Pavia. Als König Hugo im Jahre 945 durch den Markgrafen Berengar von Ivrea verdrängt wurde, wurde L. als Gesandter nach Byzanz geschickt. Doch fiel er in Ungnade und flüchtete an den Hof des Königs Otto. Dieser verlieh ihm Ende 961 das Bistum Cremona. Nach der Kaiserkrönung Ottos II. im Jahre 967 ging er als Brautwerber nach Byzanz. — Seine Chronik enthält ein Stück Reichsgeschichte und Schilderung einiger Ereignisse, die sich in Byzanz abspielten und die auch die Reichskirchengeschichte in jener Zeit beleuchtet. In diesem Buch werden Ereignisse berichtet, die damals von weltgeschichtlicher Bedeutung waren. — Die wissenschaftliche Buchgemeinschaft in Darmstadt hat als Verlag sich bemüht, das Buch gut auszustatten: Papier, Druck und Einband sind vorzüglich. — Ein Namensverzeichnis hilft dem Leser bei der Aufschlüsselung. Der Name des Königs Harald von Dänemark (Seite 168/9) fehlt leider im Verzeichnis. — Durch die Herausgabe dieses Buches ist ein für die mittelalterliche Geschichte bedeutendes Quellenwerk wieder dem Geschichtsforscher zugänglich gemacht worden.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II Liefg. 2 (1327-1344) bearbeitet von Joseph König (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Niedersachsen XI) Selbstverlag der Historischen Kommission Hannover, Kommissions-Verlag Arthur Geist, Bremen, Am Wall 161, 1971, 254 S.

Das 6-bändige Urkunden-Buch von Bremen (Herausgeber R. Ehmck, W. von Bippen und H. Entholt) erschienen von 1863-1940, ist längst vergriffen. Das gilt auch von W. von Hodenbergs 1856-58 herausgegebenen Bremer Geschichtsquellen, die nur noch in großen Bibliotheken vorhanden sind. 1937 veröffentlichte O. H. May den ersten Band der Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Dieser ist inzwischen auch wieder vergriffen. — 1953 folgte vom Bd. II die erste Lieferung, die von G. Möhlmann bearbeitet wurde. Die 2. Lieferung besorgte Josef König, jetzt Direktor des Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel. — Während in den Urkundenbüchern die lateinischen und niederdeutschen Urkunden mit kurzer Überschrift genau wiedergegeben werden, stellen die Regesten eine genaue Wiedergabe des Rechtsvorganges einer Urkunde dar. Dabei werden wichtige, kurze Auszüge, wie Zeugenreihen angegeben. Darunter sind Fundort des Originals sowie Abdruck in Urkunden-Büchern angegeben. Da die Erzdiözese Bremen damals Nordelbingen bis zur Eider umfaßte, sind viele Regesten von kirchengeschichtlicher Bedeutung für dieses Gebiet. — Die vom Vf. bearbeiteten Regesten beziehen sich auf die Regierungszeit des Erzbischofs Burchard Grelle (1327-44). Leider sind durch Kriegseinwirkungen im Oktober 1943 im Staatsarchiv Hannover große Verluste im Urkundenbestand dieser Zeitepoche eingetreten. Die Aufgabe des Bearbeiters bestand also darin, die sehr zusammengeschmolzenen Originalquellen zu erfassen, die Kriegsverluste durch Heranziehen der der Forschung zwar schon vielfach bekannten, aber äußerst verstreuten gedruckten und ungedruckten Überlieferung möglicherweise zu mildern und letztlich durch Einbeziehung vor allem des Vatikanischen Materials noch weitgehend unbekanntes Nachrichten über den Erzbischof Burchard Grelle zu ermitteln. — Die Regesten sind ausführlich gehalten und geben manchmal die gekürzte Übersetzung des (lat.) Rechtsinhaltes der jeweiligen Urkunde wieder. Für den Benutzer bedeutet das, nicht ständig auf das schwer zugängliche Urkundenmaterial zurückgreifen zu müssen. — Ein

Register für Orts- und Personennamen erschließt die Regestentexte, Nachträge und Erläuterungen. — Zu deuten wären Seite 251 „Sussowe“ mit dem heutigen Süssau, Ksp. Grube, „Bokelenborch“ Seite 228 mit Bökelnburg, heute: Burg in Dithmarschen. Für die Landes- und kirchengeschichtliche Forschung in Schleswig-Holstein ist dieses Buch von größtem Wert.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 59. Hamburg 1973; 182 Seiten.

Der Inhalt dieser Zeitschrift ist folgender:

Hafenplanung und Industrie; Vorgeschichte und Gründung der Norddeutschen Kohlen- und Cokes-Werke A. G. 1896-98; von Ernst Hieke.

Hamburger Großkaufleute in Südafrika zu Ende des 19. Jahrhunderts; von Ekkehard Böhm.

Hamburg und die Kolonialpolitik im Dritten Reich; von Marlis Lüth.

Kleinere Beiträge:

Archäologische Untersuchungen in der Kirche zu Hamburg-Neuenfelde und die Identifizierung der Grabstätte Arp Schnittgers; von Claus Ahrens.

Einführung der Geldmarkrechnung; von Hans Neidhöfer.

Neue Quellen zum Glückstädter Elbzoll und zum Schiffsverkehr auf der unteren Elbe in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts; von Gerhard Köhn.

Ein Besuch in Hamburg April 1852 (nach ungedruckten Tagebuchnotizen Ludwig von Gerlachs; von Hs. Joachim Schoeps).

Unseren Leserkreis möchte ich besonders auf den Beitrag von C. Ahrens hinweisen, der kirchengeschichtlich von großem Interesse ist. Neuenfeldes Feldmark hieß im frühen Mittelalter (1059 und 1155) „Hesleuuarther“. In der Elbkarte von Melchior Lorich vom Jahre 1568 ist die Hasselwerder Kirche aufgezeichnet. Die Ausgrabungen in der Kirche, die Cl. A. durchgeführt hat, haben interessante Ergebnisse gehabt, nicht zuletzt die Identifizierung der Grabstätte der Familie Arp Schnittger.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Band 3. Herausgeber Olaf Klose und Eva Rudolph, Neumünster 1974; 293 Seiten, 25 Abb., Preis 36,— DM.

Fast 3 Jahre nach Erscheinen des 2. Bandes ist nunmehr der 3. Band des Biographischen Lexikons publiziert worden. Über die Anlage und Bedeutung dieses Werkes habe ich bereits in meiner Besprechung im 28. Bd. (1972) unserer Beiträge und Mitteilungen hingewiesen. Für die Landes- und Kirchengeschichtsforschung Schleswig-Holsteins ist dieses Lexikon von unschätzbarem Wert. Die einzelnen biographischen Beiträge enthalten gründliche, prägnante Informationen über Herkunft, Werdegang und Bedeutung der jeweiligen Persönlichkeiten auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Politik und Religion. Unter den vielen Wissenschaftlern, Künstlern, Politikern, Staatsmännern, Beamten, Offizieren, Ärzten findet sich auch eine Anzahl Theologen, die in unserem Lande durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind. Es sind Folgende: Atzersen, Thomas; Balemann, Ad. Frdr. I und II sowie Hinrich; Bestmann, Hugo Johs.; Callisen, Chr. Frdr., Johann Frdr. Leonhard und Joh. Leonhd.; Calixtus, Georg; Christiani, Christoph Joh. Rud.; Goldschmidt, Peter; Hudemann, Henrich; Kleuker, Joh. Friedr.; Matthiesen, Carl; Oporin, Joachim; Schmidt-Wodder, Johs. Carl; Strodtmann, Adolph Heinrich I und II und Völkel, Eduard. Der Verlag hat das Buch wieder in vorzüglicher Ausstattung mit einigen Foto-

porträts herausgebracht. Wir können unserem interessierten Leserkreis die Anschaffung dieses Buches bestens empfehlen.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Bosl, Karl: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters. (Kleine Vandenhoeck-Reihe Nr. 231/231 a) 2. Auflage, 90 Seiten.

Es handelt sich um vier gedruckte Vorträge bzw. Einzelstudien, die 1965 an verschiedenen Universitäten Japans gehalten wurden. Die Themen lauten:

1. Die Anfänge der europäischen Gesellschaft und Kultur (6. - 8. Jahrhundert).
2. Die aristokratische Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft.
3. Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft.
4. Kasten, Stände, Klassen im mittelalterlichen Deutschland.

Wir können unserem Leserkreis dieses Büchlein sehr empfehlen. Die Themen befassen sich auch mit mittelalterlicher Geschichte der Kirche, dem Klosterwesen und der Struktur des Klerikerstandes.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Heinz Stoob (Herausgeber): Helmold von Bosau, Slawenchronik. (in: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Band XIX; Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1973) 399 Seiten, Leinen.

Für Schleswig-Holstein gibt es im Vergleich zu den übrigen Ländern Deutschlands nur wenige mittelalterliche Quellen. Eine der hervorragendsten ist die Slawenchronik des Presbyters Helmold. Er war ein Zeitgenosse Friedrich Barbarossas und Heinrich des Löwen. Sein Wirkungsort war Bosau am Plöner See, wo die mittelalterliche Kirche heute noch vorhanden ist. Zwar ist er nach Person und Lebenskreis nicht mit Widukind von Corvey oder Adam von Bremen zu vergleichen. Bischof Gerold von Oldenburg-Lübeck, sein Lehrer, hat ihn dazu bewogen, seine Chronik zu schreiben. Der Herausgeber Heinz Stoob hat in seiner Einleitung (Seite 1-23) eine eingehende Würdigung des Geschichtsschreibers vorgenommen (Leben und Wirken, politische Ereignisse der Zeit). Als ungefähres Geburtsjahr wird die Zeit kurz vor 1120 angenommen. Seinen Unterricht in der Klosterschule bei der Burg Segeberg hat er zwischen 1134 und 1138 genossen. 1154 hat er den Bischof Vizelin in Neumünster hinscheiden sehen. Kurz nach 1156 hat er das wichtige Pfarramt in Bosau übernommen. So schildert uns der Herausgeber auf Grund von Quellen eine Epoche der Kirchengeschichte Holsteins in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Seine Überlieferung ist nach dem heutigen Stand der Forschung in vollem Umfange gesichert. Über ihr eigentliches Thema hinaus, die Christianisierung der nordelbisch-obotritischen Lande, bietet seine Chronik wertvolle Beiträge zur Reichsgeschichte. Ihre besondere Einstellung auf Stadt und Bistum Lübeck macht sie darüber hinaus zu einer wertvollen Stütze frühhansischer Forschung. — Der Herausgeber befaßt sich auf Seite 18 ff. mit der Überlieferung und schließt sich im Wesentlichen den Untersuchungen über Handschriften und Drucke durch Bernhard Schmeidler an. Während er den Text der Chronik von diesem übernimmt, geht er bei der Übertragung ins Deutsche eigene Wege, ohne die 1852 von Laurent gefertigte Übersetzung auch nur teilweise abzdrukken. — Wir können diese Ausgabe von Helmolds Slawenchronik, nicht nur den Theologen und Historikern zum Studium empfehlen, sondern auch in seiner gut lesbaren Übersetzung den des Lateinischen unkundigen Lesern. Dem Herausgeber und Verlag gebührt Dank für diese wertvolle Edition.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Klemenz, Dieter: Der Religionsunterricht in Hamburg von der Kirchenordnung von 1529 bis zum staatlichen Unterrichtsgesetz von 1870. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Band 5) Hamburg 1971; 206 Seiten, 9,— DM.

Der Verein für Hamburgische Geschichte als Herausgeber der Beiträge hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur profangeschichtliche Studien zu fördern, sondern auch kirchengeschichtliche. Bis zur staatlichen Schulgesetzgebung lag das Schulwesen ganz in dem Aufgabenbereich der Kirche. Dieter Klemenz hat nun in seiner Arbeit die Geschichte des kirchlichen Unterrichts in dem Zeitraum von 1529 bis 1870 behandelt. In seiner Einleitung setzt der Verfasser sich mit den Begriffen „Evangelische Unterweisung“ und „Religionsunterricht“ auseinander. Dabei weist er auf die neuere einschlägige Literatur hin. Seine wissenschaftliche Darstellung fußt wesentlich, insbesondere in ihren schul- und religionspädagogischen Teilen, auf einer Erschließung des noch in den hamburgischen Archiven vorhandenen Quellenmaterials.

Die Grundlegung des evangelischen Religionsunterrichtes geschah in der Bugenhagenschen Kirchenordnung vom Jahre 1529. Dort wird bestimmt, die Lehrer seien schuldig „ock wat Christlicks ehren Schölnen tho lehren, ock christliche Gesänge“. Damit wurde also ein neues Lehrfach eingeführt.

In einem einführenden Abschnitt lesen wir von dem vorreformatorischen Schulwesen, seinen Trägern und von den Ursprüngen der Reformation. — Das dritthöchste Amt des Domkapitels hatte „der Scholastikus“ inne. Er war der Leiter und Organisator des Schulwesens der Stadt. Das „Marianum“, die Domschule, bestand seit der Stadtgründung. Hier wurden vorwiegend angehende Kleriker unterrichtet.

Außerdem gab es noch die 1281 gegründete Kirchspielschule St. Nicolai, die eine der ersten Stadtschulen in Deutschland war. In einem zweiten Abschnitt wird der Einfluß der reformatorischen Bewegung auf das Hamburger Schulwesen dargestellt, wobei der Franziskanermönch Stefan Kempe eine große Rolle spielte. Martin Luthers Schrift „An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ fand auch in Hamburg lebhaftes Echo. 1529 wurde die niederdeutsche Ausgabe des „Kleinen Katechismus“, v. Martin Luther herausgegeben zu der Johann Bugenhagen die Vorrede verfaßte. Im gleichen Jahr erschien die „Christliche Unterweisung in Bugenhagens Hamburger Kichenordnung v. 1529. Mit Ausnahme der besonderen Einrichtung der „Katechismuswochen“ hat Bugenhagen jedoch keine eigenen methodischen Vorstellungen zur christlichen Unterweisung entwickelt. In der Aepinschen Kirchenordnung von 1556 wird zum ersten Mal die Einrichtung von Küsterschulen bezeugt. — Den absolutistischen Tendenzen des Rates in Hamburg am Ausgang des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts war die Selbständigkeit der Kirche, symbolisiert in ihrem höchsten Amt des Superintendenten, als erstes zum Opfer gefallen. Einer Wahrnehmung der Kompetenzen des Superintendenten durch das geistliche Ministerium, trat der Rat 1639 schroff entgegen. Mit dem „Aristokratischen Absolutismus“ paarte sich ein „religiöser Doktrinarismus“. Die kirchliche und bürgerliche Opposition gegen die Innen- und Kirchenpolitik des Rates nahm zu. Im 17. Jahrhundert nennt man den kirchlichen Unterricht „Lehre der Gottesfurcht“ in den Stundenplänen bzw. Lehrplänen. — Im Zeitalter des Pietismus spricht man von der „Unterweisung in der Gottseligkeit“.

In den weiteren Kapiteln berichtet das Buch über den „Unterricht in der Religion“ zur Zeit der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Religionsunterricht wird als „Tugendlehre“ in den „Erziehungsinstituten“, den Kirchenschulen und den Schulen der Armenanstalt gegeben. Eine Neuordnung im Schulwesen blieb auf Versuche beschränkt.

Das letzte Kapitel der Studie trägt die Überschrift „Der Religionsunterricht

zwischen ‚Erweckung‘ und Rationalismus im 19. Jahrhundert“. — 1814 wurde eine „Hamburgisch-Altonaische Bibelgesellschaft“ in der Prima des Johann Neums gegründet. Diese Gründung bedeutete ein erstes Zeichen der „Erweckungsbewegung“. Verbindungen zur „British and Foreign Bible Society“ förderten den englischen Einfluß in dieser Bewegung in Hamburg. 1825 gründete der Pastor Johann Wilhelm Rautenberg (1791-1864) die Sonntagsschule St. Georg. 1832 folgte die Gründung des „Rauhen Hauses“ in Hamburg-Horn durch Johann Hinrich Wichern. Im Senat war es einzig der Senator Hudtwalker, der in der Erweckungsbewegung eine führende Rolle spielte. Rat und Ministerium neigten dem einsetzenden Rationalismus zu. Diese förderten die Herausgabe eines neuen Katechismus nach Hermann Rentzels „Inbegriff der Religionslehren, insoweit jeder erwachsene protestantische Christ sie kennen mußte, damit sie recht wirksam an ihm werden können“ (Hamburg 1810).

Im staatlichen Unterrichtsgesetz von 1870 trat eine umfassende Neuorientierung, auch im Religionsunterricht, ein. Die vorliegende Arbeit können wir unserem Leserkreis wärmstens empfehlen.

Erwin Freytag, Erlinghausen

Rotenburger Schriften. Herausgegeben vom Heimatbund Rotenburg/Wümme, Kreisvereinigung für Heimat- und Kulturpflege e. V.
 Sonderband 7: Enno Heyken, Rotenburg, Kirche, Burg und Bürger. Rotenburg/Hann. 1966; 304 Seiten mit Abbildungen und Plänen.

Es soll hier etwas verspätet auf eine wichtige Veröffentlichung des früheren Schneverdingen Pastors hingewiesen werden, die von Bedeutung für die Kirchengeschichte Nordniedersachsens ist. Im ersten Kapitel berichtet der Verfasser über die älteste Geschichte im Zeitraum von 1190 bis zur Zeit um 1760. „Rotenburg“ wurde von dem Bischof Rudolf von Verden (1193/5) begründet. Bischof Eberhard (1566-86) ließ die alte Burg modernisieren. Jedoch wurde sie durch einen Brand im Jahre 1590 beschädigt. Bischof Philipp Sigismund (1586-1623) ließ sie 1597 neu aufbauen. Im Jahre 1608 ließ er in der Schloßkapelle eine neue Orgel aufbauen. Dazu ließ er den Hamburger Orgelbauer Hans Scherer kommen. Dieser hatte damals als Vorläufer des bekannten Arp Schnitker einen guten Namen. — Als im Anfang des 17. Jahrhunderts das neue Festungswesen aufkam, wurde das Schloß zu einer Festung umgestaltet. Weitere Kapitel handeln von dem Weichbild und Flecken Rotenburg (1400 bis 1600), vom Stift und Herzogtum Verden (1283/1823), vom Amt Rotenburg (1648/1885).

Kirchengeschichtlich bedeutsam sind die Kapitel IV-VI. Aus der vorreformatorischen Zeit wird über das kirchliche Aufsichtsamt über die Kirchen des Stiftes Verden während des Mittelalters berichtet: Die Archidiakonate Scheeßel und Sottrum, die Dompropstei Verden, zwei Kollegiatkirchen und die Bischofskirche in Verden, sowie die Bischofskirche in Rotenburg.

In der Reformationszeit wurde eine Superintendentur in Rotenburg errichtet (1566-1658). Sie wurde dann Propstei (1658-1676). Der König von Schweden hatte im Jahre 1648 das „Jus episcopalis“ als Rechtsnachfolger des Bischofs übernommen. Die Kirchengeschichte und Besetzung der Pfarrstellen übertrug er einem Konsistorium. König Karl XI. übertrug die Patronatsrechte in Rotenburg der Adelsfamilie von Königsmark, die die „Herrschaft“ Rotenburg besaß. — Seit 1826 wurde nach der Verwaltungsreform unter dem Königreich Hannover (1823) die Landdrostei Stade errichtet, bei der ein Konsistorium als gesonderte Abteilung für Kirchen- und Schulwesen verblieben war. — Im 5. Kapitel wird die Geschichte der Stadtkirche Rotenburgs (1192-1862) unter der Überschrift „Von der Bischofskirche zur Stadtkirche“ beschrieben.

Die Gründung der ersten Kirche in Rotenburg erfolgte durch Bischof Rudolf von Verden (1192). Das Patrozinium der Kirche kann leider nicht eindeutig geklärt werden, da es an Überlieferung mangelt. Vielleicht war es eine Margaretenkirche? Im Jahre 1547 wurde die alte Kirche von dem berüchtigten Grafen Albrecht von Mansfeld niedergerissen. Ein Jahr später erbaute man unter dem Patronat des ersten evangelischen Bischofs Eberhard (von Holle) von Lübeck und Verden eine Notkirche, die nur etwa 72 Jahre gestanden hat. Die erste evangelische Kirche, die 1621 erbaut wurde, war die dritte Kirche, die in Rotenburg gestanden hat. Bauherr war die gesamte Fleckensgemeinde. Da die gesamten Baurechnungen noch im Stadtarchiv vorhanden sind, hat der Verfasser die Baugeschichte ausführlich dargestellt. — Das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 wirkte sich für Rotenburg dergestalt aus, daß im Juni 1630 ein katholischer Pater nach Absetzung und Vertreibung des ev. Pastors Stahl die Pfarre übernahm. Er konnte sich bis 1633 halten. Dann kehrte der ev. Pastor zurück. — 1639 wurde der Neubau einer Kirche begonnen. Es war die vierte Kirche Rotenburgs, die sogenannte „Kriegskirche“. Sie mußte schon 1648 wieder abgebrochen werden. Wegen des Festungsbaus mußte sie an einen anderen Ort verlegt werden. — Die sogenannte „Friedenskirche“ auf dem heutigen Kirchplatz ist die fünfte Kirche Rotenburgs gewesen (von 1648-1860). Nachdem sie abgebrochen war, wurde hier die neue Stadtkirche erbaut. Die Grundsteinlegung erfolgte am 29. 6. 1860. — Das VI. Kapitel behandelt das Schulwesen von 1500 bis 1836. Schule und Kirche gehörten von jeher zusammen. Im letzten Kapitel wird von dem Leben und Wirken der Bürgerschaft (1635-1758) berichtet. Mit einem umfangreichen Anhang (Anmerkungen, Nachweis von Abbildungen und Karten, Orts-, Personen, Sachregister) wird der Band beschlossen. Der Verlag hat sich um eine gute Aufmachung bemüht. Der Verfasser hat sich mit viel Mühe und Liebe zur Heimat bemüht, eine gute Arbeit zu leisten. Das ist ihm gelungen.

Sonderband 9: Friedrich Gerdes, Chronik des Kirchspiels an der Este. Rotenburg 1969; 287 Seiten mit Abbildungen.

Der vorliegende Band befaßt sich mit der Geschichte des im Alten Lande liegenden Kirchspiels Estebürrge. In früherer Zeit hieß der Ort „Eschete“, denn er trägt seinen Namen von der Este, einem Nebenfluß von der Elbe. Um das Jahr 1200 wird das Dorf erstmalig erwähnt. Eine Kirche wird bereits im Jahre 1221 genannt. Sie wurde im Jahre 1389 dem Alten Kloster bei Buxtehude zugelegt. Die Einführung der Reformation kann um das Jahr 1567 angenommen werden, als das Erzstift Bremen in Herzog Heinrich III. von Lauenburg einen lutherischen Landesherrn erhielt. Die folgenden Kapitel enthalten die Schilderung der Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, der Schweden- und Dänenzeit. Die Zeit als das Kirchspiel dem Kurfürstentum Hannover angehörte, wird unterbrochen durch die Zeit der Franzosenherrschaft.

Die Pfarrkirche in Estebürrge mit ihrer Baugeschichte und Beschreibung der Ausstattung des Inneren wird in einem besonderen Kapitel dargestellt, dazu die Darstellung des Gemeindelebens. Leben und Wirken der Geistlichen seit der Reformation wird in einem Kapitel beschrieben. Das Armenwesen, wie es sich in dem Zeitabschnitt von 1676-1730 darstellte, wird eingehend beschrieben. Einen breiten Raum nimmt die Geschichte des Schulwesens im Kirchspiel ein. Personalgeschichtlich interessant sind die Ausführungen, die über die Organisten, Küster und Hauptschullehrer des Kirchortes und die Lehrer der umliegenden Dörfer gemacht werden. Dem Gerichtswesen, der Verwaltung, dem Steuerwesen widmet der Verfasser einige Kapitel. Die Geschichte der Höfe und der zum Kirchspiel gehörigen Dorfgemeinden wird eingehend dargestellt. Die

Chronik ist mit viel Sachkenntnis und großem Fleiß geschrieben worden. Sie bereichert die heimatgeschichtliche Literatur des Elbe/Estegbietes. Dankenswert ist die gute Ausstattung des Buches durch den Verlag.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Aage Dahl, Ejdersted Provstis Præstehistorie til 1864 (120 Seiten); ders. Husum Provstis Præstehistorie til 1864 (215 Seiten). (Bidrag til den sydslesvigske Gejstlighedens Historie og Genealogi, Bd. I, Normanns Forlag, Odense 1969 u. Bd. II das. 1971.)

Schon 1966 erschien von dem Verfasser in der „Personalhistorisk Tidsskrift“ eine Arbeit über „Femerns Præstehistorie til 1864“. Nach der verdienstvollen Predigergeschichte des dänischen Personalhistorikers Otto Fr. Arends über beide Herzogtümer, die leider im Buchhandel vergriffen und bereits vor dem letzten Kriege veröffentlicht worden ist, sind immer wieder Ergänzungen zu den Kurzbiographien erschienen.

Nummehr liegen 2 neuere Publikationen des dänischen Pastors Aage Dahl vor, die sich speziell mit der Pastorengeschichte der schleswigschen Propsteien Eiderstedt und Husum befassen und zwar für die Zeit, in der die beiden Herzogtümer in Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbunden waren (bis 1864).

In seinem Vorwort zum Band I gibt der Verfasser eine Übersicht über seine bisher veröffentlichten Predigergeschichten für das Königreich Dänemark. Auch gibt er die seiner Arbeit zugrunde gelegten schriftlichen und gedruckten Quellen an, die allerdings nicht, wie in O. Fr. Arends Buch, wieder unter den einzelnen Personalangaben erscheinen. Durch sein intensives Archivstudium in Lübeck, Hamburg, Rostock, Eutin usw. ist es dem Verfasser gelungen, die Angaben von Arends wesentlich zu ergänzen. Die beiden Bände sind alphabetisch nach Kirchspielen geordnet. Die Pastoren werden chronologisch nacheinander aufgeführt.

Ein Register mit den Personennamen erleichtert ein schnelles Aufsuchen der Pastorenbiographie wesentlich. Für Kirchenhistoriker und Genealogen ist diese zweibändige Pastorengeschichte ein nicht zu entbehrendes Nachschlagewerk. Wir können diese fleißige Arbeit bestens empfehlen.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Diplomatarium Danicum, Udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, Munksgaard, København 1966/9.

Es handelt sich um folgende Bände des umfangreichen dänischen Urkundenwerkes: 3. Række (Reihe) 4. Bind (Band), 1353-1356, 4°, 459 Seiten (1966) 5. Bind, 1357-1360, 4°, 456 Seiten (1967); 6. Bind, 1361-1363, 4°, 468 Seiten (1969); jeder Band 48 dän. Kronen.

Die Herausgeber dieser Urkundensammlung sind: C. A. Christensen und Herluf Nielsen, die deutschen Texte bearbeitete Peter Jørgensen. Die Urkunden sind aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken zusammengestellt worden. Ein Verzeichnis darüber ist auf den ersten Seiten abgedruckt, ebenfalls die gedruckten Quellen, aus denen die Urkunden entnommen sind. Ein Personen- und Ortsnamenregister ist auch in jedem Band vorhanden und erleichtert das Aufsuchen. Unter jedem Regest ist ein sorgfältiger diplomatischer Apparat angegeben. Dort sind zuerst die jeweiligen Archive angegeben, wo sich die Urkunde befindet, dann die Urkunden-Bücher, in denen die Urkunde bereits

abgedruckt ist. In diesem Urkunden-Buch ist das Gebiet des früheren Herzogtum Schleswig berücksichtigt, so Fehmarn, Eiderstedt, Nordfriesland, Angeln, Schwansen usw. Aber es gibt eine ganze Anzahl von Urkunden, die Städte und Klöster im norddeutschen Raum betreffen: Hamburg, Lübeck, Bremen, Kiel, Hildesheim, Ratzeburg, Schwerin, Wismar u. a.

Es ist ein Werk, das auch einige Urkunden enthält, die in den schl.-holst. Urkundenbüchern noch nicht abgedruckt sind. Ungedrucktes Material ist besonders aus Lübecker Archivbeständen publiziert worden (Niederstadtbucheintragungen, Auszüge aus Testamentsregistern). Aus dem Staatsarchiv Hamburg wurden bisher ungedruckte Schadensaufstellungen abgedruckt, von Schäden, die Hamburger Bürgern an der Westküste des Herzogtum Schleswig erlitten hatten.

Dieses Werk ist für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichtsforschung von erheblicher Bedeutung.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1645). Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit Hamburg 1972; Leinen, 320 Seiten, 1 Karte, Preis: 28,50 DM.

Der Stader Landschaftsverband legt den ersten Band seiner Neubegründeten Schriftenreihe vor. Wir zeigen diese Studie gerne an, da das Erzbistum Bremen in Nordelbingen immer während des Mittelalters eine hervorragende Rolle gespielt hat. Als Territorialstaat hat das Erzstift nördlich der Elbe nur noch eine nominelle Oberhoheit über das Land Dithmarschen bis zum Jahre 1559 ausgeübt. Dieses hatte jeweils beim Regierungsantritt eines neuen Erzbischofs einen „Willkomm“ zu zahlen und war territorial nicht eingegliedert. Die vorliegende Studie befaßt sich jedoch mit den stiftischen Ämtern und Börden und ihrer Verwaltung und mit der Ausbildung einer territorialen Staatlichkeit. — Zu den Besonderheiten des deutschen Verfassungslebens gehört es, daß sich die Ausbildung der modernen Staatlichkeit entscheidende Prozesse am Beginn der Neuzeit nicht auf der Ebene des Reiches, sondern in den zum Territorialstaat fortschreitenden Territorien vollziehen. Der Verfasser hat unter Auswertung unveröffentlichten Archivmaterials am Beispiel des Erzstiftes Bremen versucht, den Prozeß einer Staatsbildung in den frühesten Phasen zu skizzieren, um eine differenzierende Wertung ermöglichende Einblicke für die Deutsche Territorialgeschichte zu gewinnen. In diesem Zusammenhang hat der Verfasser die staatsbildende Leistung der Landstände neben der Behördenorganisation untersucht: ihre Mitwirkung am Landesregiment, an der Steuerverwaltung mit einem eigenen Beamtenapparat und die Ausübung der Sedisvakanzregierung. — Neben den verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich relevanten Ergebnissen der Studie bilden insbesondere die umfangreichen Beamtenlisten, die den Untersuchungen zum landesfürstlichen Beamtentum beigefügt sind, eine ergiebige Materialsammlung für die in den Anfängen stehende sozialgeschichtlich orientierte Forschung, für Genealogen und landesgeschichtlich interessierte Archivbenutzer. — Es wäre empfehlenswert gewesen, auch dem Landesarchiv in Schleswig einen Besuch abzustatten, da in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Herzöge Johann Adolf und Johann Friedrich von Holstein-Gottorf den erzbischöflichen Stuhl innehatten. — Dieser Hinweis soll jedoch die Qualität der Studie und die gute Leistung des Verfassers nicht herabmindern. — Der Einband des Buches ist gut und das Schriftbild gut lesbar.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte; hg. mit anderen von Bodo Heyne; Bd. 8, 1973; 185 Seiten.

Wie immer bringt die vorliegende Veröffentlichung der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte eine Reihe von informativen und kenntnisreichen Beiträgen (1-7). Unter diesen lud die Arbeit von Walter Pfannschmidt über „Die St.-Johannis-Kirche in Bremen-Arsten“ dazu ein, während einer Reise südwärts die Autobahn bei B.-Arsten zu verlassen und in jenes Kirchdorf zu fahren, das in der Wesermarsch im südlichen Weichbild Bremens liegt. Die Absicht war, an Ort und Stelle und mit den Daten des Verfassers in der Hand einen Rundgang zu machen, um all das Bemerkenswerte aus Vergangenheit und Gegenwart dieser hier sehr konturiert gezeichneten Kirchengemeinde aufzusuchen und dabei bisweilen den sogen. *genius loci* zu sich sprechen zu lassen. Die Kirche, in frühen Tagen nicht allein Gotteshaus, sondern Wehrbau zum Schutz der umwohnenden Leute in unruhigen Zeiten; das sogen. Katechesierhaus, in dem ehemals der Unterricht der Jugend im Katechismus gehalten wurde; das Pfarrhaus, nach seinem Baustil „als spätes Biedermeier“ zu klassifizieren, dazu ein beachtenswerter großer Garten, der zum Spazierengehen und zur Freude an Bäumen und Pflanzen einläd. Dabei Dank an die Gemeinde und ihren Prediger, die diesen Garten mit seinen schönen Ausblicken für jedermann offenhalten. Ferner, da sich Geschichte einer Kirchengemeinde nicht allein im Ehemals bewegt, ein Gemeindehaus aus dem Jahre 1955 — Trinitatishaus genannt nach dem Tage seiner Ingebrauchnahme — für Jugend und gemeindliche Aktivitäten: man nehme die Gelegenheit wahr, hier sehr prägnante neuere kirchliche Kunst kennen zu lernen! Fazit: eine sehr beachtliche Art, Geschichte einer Kirchengemeinde zu praktizieren.

Nun aber sollen wegen solch einer Exkursion in Kirchengeschichte abseits des Verkehrs die anderen Beiträge des *Hospitiums* nicht unerwähnt bleiben. Bodo Heyne gibt eine gut fundierte Darstellung über „Die Reformation in Bremen 1522 - 1524“. Unter ihren „Bahnbrechern“ begegnet uns hier Heinrich von Zütphen, der in Bremen über zwei Jahre im Sinne der Reformation wirkte, ehe er am 11. 12. 1525 in Heide den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen erlitt.

Vgl. dazu Martin Luthers Schrift „Von B. Henrico in Diedmar verbrand sampt dem zehenden Psalmen ausgelegt durch Martin Luther, Wittenberg, 1525 Jar“. Weitere Aufsätze befassen sich u. a. mit Joachim Neander (L. Przybylski); G. G. Treviranus (K. H. Voigt); C. A. Wilkens (G. Schmolze).

Walther Rustmeier, Kiel

Birgit Gelberg, Auswanderung nach Übersee; soziale Probleme der Auswandererbeförderung in Hamburg und Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg; Hamburg 1973, 67 Seiten (Beitrag zur Geschichte Hamburgs. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, Band 10).

Die Verfasserin hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Probleme zu untersuchen, die sich während der sogen. „alten und neuen Auswanderung“ im 19. Jahrhundert für den „Auswanderer von seinem Eintreffen im Einschiffungshafen bis zur Ankunft in seinem neuen Heimatort ergaben“. Bei der Lösung dieser Probleme übernahmen kirchliche Organisationen einen beachtlichen Anteil dieser Aufgaben, zumal die seelsorgerliche und soziale Betreuung der Auswanderer. Nicht allein, daß in den Abfahrthäfen Hamburg und Bremen diakonische Instanzen tätig wurden, vielmehr wirkten sie sich auch in den neuen Heimatländern in einer Weise aus, daß hier der Anschluß an schon

bestehenden deutschen Gemeinden ermöglicht wurde. Dabei war es bedeutungsvoll, daß durch die Beziehungen dieser missionarisch-kirchlichen Kontakte den Ansiedlern eine sichere Transferierung ihrer finanziellen Vermögenswerte zum Aufbau einer neuen Existenz angeboten und garantiert werden konnte.

Walther Rustmeier, Kiel

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte: Band 58, Hamburg 1972.

In einer größeren Abhandlung bringt hier zunächst Renate Hauschild-Thiesen einen Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Hamburg: Die Klosterschule von 1872 bis zum Ersten Weltkrieg (1-44). Ihr Name weist zurück auf das Kloster St. Johannis, eines Damenstifts, das in der Reformationszeit durch die Aufhebung des reichen Zisterzienserinnen-Klosters Herwardeshude (Harvestehude) entstanden war. Allein nicht nur das, sondern ein erhebliches stifteseigenes Vermögen bot die finanzielle Basis, um Intentionen des Bürgermeisters G. H. Kirchenpaur, der sowohl Präses der Oberschulbehörde wie auch Patron des Johannisklosters war, zu verwirklichen, die darauf hinausliefen, in komplexer Weise Kindergarten, höhere Mädchenschule, Fortbildungsanstalt für das weibliche Geschlecht und Lehrerinnen-Seminar zu errichten und zu praktizieren. Die Eröffnung der Anstalten fand am 20. 4. 1872 statt, die Übernahme der neuen Schule, die für jene Zeit technisch wie pädagogisch auf das Modernste eingerichtet war, am 10. 10. 1874. Wir bekommen hier, vor allem auch im Aspekt der hier praktizierten Methodik und danach eingerichteten Curricula einen sehr aufschlußreichen Einblick in die Mädchenbildung des Stadtstaates, die in jenen Jahrzehnten als sehr fortschrittlich galt und von vielen frequentiert wurde.

Weitere Beiträge betreffen die „Anfänge der Deutschen Seewarte“ (Walter Horn); „Hans Pothorst“, Frühentdecker von Amerika und seine Hamburger Verwandtschaft (Hildegard von Marchtaler); „Pachtpreise in Hammerbrook 1519-1849“ (Hans Neidhöfer) und „Zur Schiffsvermessung vor 1870“ (Walter Kresse). Es folgen Rezensionen und Hinweise, die sich u. a. auch auf Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (S. 160 ff.) beziehen.

Walther Rustmeier, Kiel

— *Im Auftrag des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte herausgegebene Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Gesamtregister 1948 bis 1970. von G. Schäfer und M. Brecht; 71. Jahrgang 1971 —*

Das vorliegende Gesamtregister — ein notwendiges und hilfreiches Instrument bei der Verwertung der in den „Blättern“ seit 1948 erschienenen Beiträge — hatte schon in früheren Jahren Vorläufer. So brachte ihr Jahresband 1916 solch ein Register für die Jahre 1886-1916. Und der Jahresband 1948 enthielt eine Inhaltsübersicht über die seit 1917 dort erschienenen Aufsätze.

Das Gesamtregister ist aufgeteilt in ein Namens-, Orts- und Sachregister. Schließlich ist ein Verzeichnis der Aufsätze, nach Sachgebieten geordnet, beigelegt. Zumal dieses Verzeichnis in Verbindung mit dem Sachregister für den Kirchengeschichtsbeflissenen und hier für den an bestimmten Fragen und Vorgängen Interessierten von besonderer Bedeutung ist. Wird doch hier der Umfang wie das Einzelne in den orts- und personengeschichtlichen Begebenheiten, Vorgängen und Aktionen wie in nuce deutlich. So bringt u. a. allein das Stichwort „Reformation“ etwa zehn Hinweise auf Darstellungen in angezeigter Sache; ferner das Stichwort „Pietismus“ sieben Hinweise, „Separatisten“ acht

Hinweise und das Stichwort „Abendmahl“ elf Hinweise. Die Stichwörter, z. B. Confessio Augustana, Interim, Herrnhuter Brüdergemeinde u. a. m. sind — last not least — im Umkreis der anderen ebenfalls gut vertreten.

Alles in allem: ein dankenswertes Instrumentarium, das wie ein Schlüssel den Zugang zu den bisherigen Veröffentlichungen des Vereins für württembergische Kirchengeschichte leicht und praktisch aufzuschließen vermag.

Walther Rustmeier, Kiel

Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas. Zugleich: Führer durch die Quellen zur Geschichte der Nationen, A: Lateinamerika, III/1: Bundesrepublik Deutschland.

Bearbeitet von Renate Hauschild-Thiessen und Elfriede Bachmann. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 38, 1972.

Aus dem Vorwort des Herausgebers K. H. Schwebel: „Der vorliegende Leitfaden soll im Verein mit den von anderen Ländern Europas erarbeiteten Führern durch die europäischen Quellen zur Geschichte Lateinamerikas eine Gabe unseres alten Kontinents an die jungen Nationen Lateinamerikas sein. Seine Entstehung verdankt er dem im Jahre 1958 gefaßten Beschluß des Conseil International des Archives (CIA) in Paris, die in den europäischen Archiven und Bibliotheken ruhenden Quellen zur Geschichte der außereuropäischen Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer, inventarisieren und durch Veröffentlichung der Reihen ‚Guides des sources de l'histoire des nations‘ der internationalen Geschichtsforschung zugänglich machen zu lassen. Zuerst richtete sich das Augenmerk auf Lateinamerika, dessen Geschichte durch europäische Quellen sehr reich dokumentiert ist. Das Unternehmen erfreute sich von vornherein der ideellen und materiellen Förderung durch die UNESCO und der Mitarbeit der beteiligten europäischen Länder.“

Unter großen Schwierigkeiten, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, konnte der vorliegende Band aus der Bundesrepublik Deutschland, zu dem die Vorarbeiten bereits 1962 angelaufen waren, jetzt publiziert werden. Leider sind trotz aller Mühen nicht alle deutschen Archivalien erfaßt worden, einerseits aus mangelnder Hilfe kommunaler und privater Archive, andererseits durch politische Umstände veranlaßt.

Für jeden jedoch, der sich mit der Geschichte Südamerikas bzw. einzelner Staaten dieses Kontinents zu befassen hat, mit Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte, mit einzelnen Persönlichkeiten aus allen Bereichen, mit Handel und Gewerbe, mit Familienforschung (Auswanderungen!) und kulturellen Beziehungen jeglicher Art etc. bleibt die Benutzung dieses Repertoriums unumgänglich, welches sich vor allem neben der angebotenen Fülle des Materials durch Übersichtlichkeit des Aufbaus auszeichnet.

Die angeführten Archive sind nach Bundesländern geordnet; die Staatsarchive stehen an der Spitze, es folgen nichtstaatliche Archive jeglicher Form sowie Bibliotheken und andere Institute.

Ein sorgfältiges, ausführliches Register erleichtert die Auffindung von Quellen und die Benutzung des Bandes ungemein, der in sich eine alles in allem sehr zu würdigende Fleißarbeit darstellt.

Hartmut v. Hindte, Göttingen

Martin Lauckner, Findbuch des Archivs der Propstei Pinneberg, hrsg. vom Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg, Uetersen 1972; 7,— DM.

Das in dem Findbuch verzeichnete Archivgut der gesamten ehemaligen Propstei Pinneberg, von der im Jahre 1967 die Propsteien Blankenese und Niendorf abgetrennt wurden, reicht bis in das ausgehende 17. Jahrhundert zurück, hat sein Schwergewicht in den beiden folgenden Jahrhunderten, gibt aber auch Auskunft über die jüngste Vergangenheit. Es bietet Quellenmaterial vor allem zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Propstei sowie ihrer einzelnen Kirchspiele und verfügt über reichhaltige Akten zu Geschichte der kirchlichen Gebäude und Kirchenbedienungen sowie der Schulen und Lehrerstellen. In seiner Aussagekraft geht es teilweise weit über die Grenzen der Propstei hinaus.

Inhaltlich sind die 561 Aktennummern durch mehr oder weniger ausführlich gehaltene Analysen, Rubriken, Stichworte und Hinweise auf Besonderheiten, insbesondere Autographen, erläutert. Durchweg sind die Zeiträume angegeben, die die Archivalien umfassen. Besondere Sorgfalt verwendet Vf. auf die Erschließung personengeschichtlich interessanter Quellen, vor allem der Prüfungsakten der Kandidaten der Theologie. Bei der Anordnung der Aktenbände, die vom Allgemeinen (landesherrlichen, landeskirchlichen und Propstei-Angelegenheiten) zum Besonderen (Kirchspielssachen) führen soll, kommt es zu sachlichen und zeitlichen Überschneidungen. Zur systematischen Erfassung bestimmter Archivaliengruppen und -inhalte kann das ausführliche Schlagwortregister nur bedingt Hilfe bieten.

Das — wie Vf. betont — in mühevoller Arbeit zusammengestellte Findbuch bildet einen wertvollen ersten Schlüssel zur archivalischen Überlieferung der Propstei Pinneberg und ihrer historischen Besonderheiten. Vf. und Propsteiverband ist für die Herausgabe des Verzeichnisses, einer nachahmenswerten Pionierleistung im schleswig-holsteinischen kirchlichen Archivwesen, zu danken und für das Archiv, das nach dem Erscheinen dieses Findbuches in das Propsteikirchenbuchamt, 2 Hamburg 50, Waidmannstraße 30, verlegt wurde, eine fleißige Auswertung zu hoffen.

Reimer Witt, Schleswig

Ernst Witt, *Die Heidenhofer Kapelle. — Enno Heyken, Studien zur ältesten Bischofsurkunde von Verden. Herausgegeben vom Heimatbund Rotenburg (Wümme). Kreisvereinigung für Heimat- und Kulturpflege e.V. Sonderheft 19; Jahrgang 1970.*

Der erste Beitrag des Buches behandelt einen nur durch mehrere Photographien der hauptsächlichlichen Konstruktionsteile und genaue Vermessungsaufnahmen bewahrten Holzbau, der sich zuletzt etwa 6 Kilometer nordwestlich von Soltau befand. Da das schließlich als Schafstall benutzte Gebäude nach örtlicher Überlieferung die Heidenhofer Kapelle genannt wurde und ein im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover befindliches Register von 1531 auch eine Kapelle „tho den Heiden“ aufführt, geht der Verfasser zunächst dem ursprünglichen, wahrscheinlich in der Gemarkung des Heidenhofs befindlichen, und den nachfolgenden Stellplätzen des zu verschiedenen Zwecken verwendeten Gebäudes nach.

Die folgende, sehr detaillierte Untersuchung der Abbildungen des 8,76 mal 4,33 Meter umfassenden und auf einem Fundament von Findlingen stehenden Bauwerks sieht dessen Konstruktion auf mittelalterlichen Maßeinheiten — nämlich der Anwendung des religiös bedeutungsvollen gleichseitigen Dreiecks basierend. Vergleichbare Holzkirchen fehlen im norddeutschen Raum, als Parallele und Stützung solchen Maßsystems könnten allenfalls noch erhaltene Steinbauten dienen. Als Beispiel heranzuziehen wären aber die aus dem 12. Jahr-

hundert stammenden Stabkirchen von Hedared und Hellestad in Schweden, für einzelne Konstruktionsteile — Wandkonstruktion und Winkelbohlen im Zusammenschchnitt von Giebelwänden und Fußboden — auch die Ausgrabungsergebnisse aus der Stellerburg und dem Husterknupp.

Die entscheidende Datierung findet der Verf. in der charakteristischen Balkenföpfung des Ständerbaus, die sich an die noch ältere Stabkonstruktion anlehnt. Sie weist in vorromanische Zeit, könnte aber, bei örtlicher, zumal auf dem Lande langlebiger Handwerkertradition ungefähr in die Zeit nach Beginn des 14. Jahrhunderts angesetzt werden. Damit wäre die Heidenhofer Kapelle ein Beispiel romanischer Holzkirchenbaukunst in Norddeutschland gewesen; nach dieser verdienstvollen Untersuchung ist ihr Abriss im Jahre 1955 um so mehr zu bedauern.

Der zweite Beitrag von Enno Heykens gründet auf der ältesten erhaltenen Bischofsurkunde des Bistums Verden aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Diese im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade befindliche, nicht datierte und im Text teilweise zerstörte Urkunde ist bereits im Jahre 1905 von F. Wichmann gedruckt, datiert und auf ihre Aussage im Hinblick auf die Frühgeschichte des Bistums Verden hin interpretiert worden.

Der Verf. verlegt nun anhand der Lebens- und Amtsdaten des die Urkunde ausstellenden Bischofs Wigger von Verden und des mehrfach mit Verden befaßten Bischofs Erich von Havelberg, der unter den Zeugen genannt wird, die Entstehungszeit vor das bisher angenommene Jahr 1028 in die Zeit zwischen 1051 und 1028. Ist schon die Interpretation der Urkunde vom Inhalt her schwierig — Bischof Wigger verleiht dem Diakon Folkhard für dessen der Verdener Kirche übertragenes Familienerbgut, die „curtis burgnun“, Hof und Kirche zu Nianfurt mit Hörigen und Zehnten, nimmt aber auf dem Tauschwege den Hof- und Dorfzehnten wieder zurück gegen die Zehnten in den Dörfern Westersch und Hetzwege und Teilzehnten aus mehreren anderen namentlich genannten Dörfern — so werfen die darin vorkommenden Ortsnamen zum Teil scheinbar unlösbare Frage auf. Hier setzt eine aus verschiedenen Einzeluntersuchungen der in der Urkunde genannten Ortsnamen gewonnene neue Grenzziehung zwischen den beiden Bistümern Verden und Bremen an. Da in der Urkunde Bischof Wiggers die bisher zu Bremen gerechneten Dörfer Elsdorf, Ehestorf und Hatzte als Verdener Zehntdörfer genannt werden, überprüft der Verf. anhand der — gefälschten — Stiftungsurkunden beider Bistümer den Verlauf der Bistumsgrenzen im Hochmittelalter. Er kommt durch sorgfältigen Vergleich urkundlicher Überlieferung, alter Flurnamen und Flurkarten, der noch vorhandenen Geländespuren wie der landschaftlichen Gegebenheiten überhaupt zu dem Ergebnis, daß die bisher angenommene Grenzlinie zwischen den Bistümern bis ungefähr auf die Linie bei Zeven weiter nach Norden verschoben werden müsse.

Durch den vielfältigen methodischen Ansatz des Verfassers bei der Untersuchung der ältesten erhaltenen Bischofsurkunde des Bistums Verden werden grundlegende Fragen der früheren kirchlichen Organisation des Verdener Landes sichtbar. Zum Schluß und nur als Nebensächlichlichkeit soll noch angemerkt werden, daß verstorbene Wissenschaftler üblicherweise nicht als Professor Mitteis oder Professor Breslau zitiert werden.

Andrea Boockmann, Göttingen

Register zu Band 30/31

Bearbeitet von Heinz Zimmermann-Stock

1. Personen- und Sachregister

A

- Abendmahl 42, 139, 167, 188
Ablauf 41, 46
Academica Holsato-Schaumburgia 104-107
Adalbert 177
Adalbero 177
Adam 18
Adam v. Bremen 177, 180
Aepinus, J. 181
Agende 22
Ahrens, C. 179
Ahrens, T. 124
Ahrens, W. 124
Alba 39
Albertus 7 f., 10, 21 f.
Albingia 118
Andersen 129
Andréé 124
Angelus Silesius s. J. Scheffler
Antonius 21
Apostel 69, 87
Arcimbold, J. A. 51
Arends, O. F. 184
Aristoteles 43 f., 87
Arnd, J. 71
Arnold, G. 69 f., 75
Atheismus 85
Atheisten 37, 102
Atzersen, Th. 179
Aufklärung 73, 77, 126
Auguste Viktoria 157
Augustin 87, 98
Augustiner 40 f., 45 f., 56
Augustinus 23
Auning 115
- B
- Bachmann, B. 188
Bär, M. 119
Bahnsen, L. 114
Balemann, A. 179
Balemann, Fr. I. 179
Balemann, Fr. II. 179
Balemann, H. 179
Baptisten 173
Barbarossa, Fr. 180
Barge 45
Barock 77
Bauer, A. 177
Baumgarten 124
Baumgarten 119, 129
Beck, J. T. 112
Beck, Pastor 135 f., 160
Beck, Prof. 111
Becker, W. 113
Beckmann 124
Bedals, K. 26
Behn 124
Behn, A., geb. Kieser 112
Behn, Ad. 109 f., 112
Behn, W. 112
Behrens 124
Bekennnisschriften, ref. Bekenntnisse 82, 88, 94
Belitz, J. 114
Benedikt v. Nursia 14 f., 21, 34
Benediktiner 7, 12, 17, 20 f., 107
Benediktinerregel 14-17, 21
Berengar, Markgraf 178
Bernd, A. 73
Bernhardi, J. J. 104
Bernhard v. Clairvaux 93
Bernsdorf, O. 108
Berteau, K. 37
Bestmann, H. J. 179
Bevense, J. 59 f.
Bibel 50, 74, 166, 182
Biernatzki, K. L. 129, 142
Bileveld, W. 60
Bippen, W. v. 178
Blauzahn, H., König von Dänemark 177 f.
Blumenberg, H. 77
Bocholt, C. 7
Bockwold, A. v. 7-34
Bockwold, D. v. 8, 23, 29 ff.
Bodelschwingh, F. v. 121, 126, 136, 140, 150
Bodenstein, A.; s. Karlstadt
Böhl, v. 118
Böhm, E. 179
Böhme 71
Böse 15, 82, 87, 92
Boie, N. 51 f.
Bonnies, St. 60
Bookmann, A. 190
Boosmann, Th. 118
Bordcken, M. v. 48
Bordewieck, A. 116
Bornhäuser 120
Bosau, H. v. 180
Bose, K. 180
Bourignon, A. 84
Brandi, K. 62
Braune 137, 139, 141 f.
Braunschweig, Chr. v. 47-52
Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog v. 47
Brecht, M. 187
Breckling, Fr. 71
Brederek 117
Breßlau 190
Brockdorf-Ahlefeldt, Graf v. 113
Bröker, J. Chr. P. 111-114, 124
Brömse 61 f.
Brüder vom gemeinsamen Leben 39
Bruggen, K. 59
Bruhn, Chr. 129, 136
Buchwald, Familie 30
Buchwald, v. 118
Buchwald, G. v. 8 f., 18, 21, 23
Büdinger, M. 177
Bugenhagen, J. 61, 181
Bultmann, R. 74
Burchardi, S. 112

- Buße 42, 94
 Butzer, M. 50
 Bytschynskyj, Z. 169
- C**
- Callisen, Chr. F. 179
 Callisen, J. Fr. L. 179
 Callisen, J. L. 179
 Calixt 106
 Calixtus, G. 179
 Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 112
 Cerinth 84
 Chemnitz 87
 Chisbury 87
 Chomjak, D. 175
 Chojak, D. 175
 Christen 36 f., 69 f., 96 f., 101
 Christenheit 36, 90
 Christensen, C. A. 184
 Christian III., König von Dänemark 62
 Christologie 82, 90, 106
 Christian-Albrechts-Universität 2, 4, 6, 71
 Christiani, Chr. J. R. 179
 Cicero 87
 Cismar, H. v. 7, 9 f., 21
 Claußen 160
 Clericus 80
 Collin 80
 Confessio Augustana 188
 Cunovius, J. 106
 Cyrill 166
- D**
- Dahl, A. 184
 Dankleff 159
 Decker, Chr. A. H. 128 f., 134 f.
 Deismus 67
 Demtschyschyn, W. 171-185
 Demut 16, 30, 32, 96
 Detleffs, P. 53
 Dettmer 116
 Deussen 118
 Deutsche Christen 110
 Deutscher Evangelisationsverein 131
 Diakonie 129, 142, 163
 Diderich, v. Lübeck 22
- Dierks, E. 120
 Dillmann 120
 Dippel, J. C. 75, 81, 83 ff., 88, 90, 94, 102
 Dittmer, T. 114 f.
 Dölsch, J. 44
 Dogmatik 42, 85
 Dominikaner 51
 Dornebusch 8, 22, 25
 Dorrien, O. v. 123
 Dragomanow, M. 166
 Dreißigjährige Krieg 106
- E**
- Edgitha 177
 Ehlers, W. 108
 Ehmke, R. 178
 Eigentum 17 f., 20, 137
 Engelke 158
 Entholt, H. 178
 Enthusiasten 84
 Epplein 168
 Erbauung 96, 103
 Erfahrung 73, 85, 91
 Erlinger, G. 45
 Ernst, Graf v. Holstein u. Schauenburg 104-107
 Ernst, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 61 ff., 65
 Erster Weltkrieg 141, 146 f., 154 ff., 160, 162, 186 f.
 Erweckung 182
 Eschatologie 101
 Ethik 66, 71 ff., 78 f., 82, 84, 90, 97, 102 f.
 Evangelisation 131, 143
 Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-H. 111, 118 f., 122 f., 126, 152, 164
 Ev.-ukrainische Bewegung 165-176
 Evangelisten 87
 Evangelium 36, 42, 46-49, 51, 53, 64, 69 f., 73, 76, 163
 Ewigkeit 34, 103
- F**
- Feddersen, S. E. 71
 Feige, R. 107
 Ferdinand II. 105
 Foerstemann, C. E. 40
- Folkhard 190
 Folkmar 177
 Francke, A. H. 76, 80
 Frank 118
 Franziskaner 40, 47, 51
 Franzosen 183
 Freiheit 53, 86 f.
 Freylinghausen, J. A. 75 f.
 Freytag, E. 61, 104, 107 ff., 178 ff., 182, 184 f.
 Frieden 88, 96
 Friedrich V., Kurfürst v. d. Pfalz 105
 Frielinghaus 119
 Friesen 50
 Frömmigkeit 39, 72
 Fürsen 111
 Fuhr, J. 169 f.
- G**
- Gebet 17, 21, 94, 96, 151, 165
 Gefühl 73, 85
 Gehorsam 16, 44, 74, 92, 96
 Geist 42 f., 81, 95, 105
 Geist, A. 178
 Gelberg, B. 186
 Geldern, Herzog Karl v. 41
 Gerdes, Fr. 183
 Gerechtigkeit 43, 86 f.
 Gerhard, J. 71
 Gericht 47, 68, 91, 183
 Gerlach L. v. 179
 Gerold, Bischof v. Oldenburg-Lübeck 180
 Gesetz 42 f., 48
 Gewissen 43, 70, 85, 91
 Gisenius, J. 106
 Glauben 5, 36 ff., 42 ff., 48, 53, 55, 67 f., 72, 76, 78, 80 f., 84, 86, 88-91, 93-96, 103, 105, 109, 140, 153, 157
 Gleiß, F. 121 f., 126, 130, 137-140, 142, 144-147, 158 f., 161, 163 f.
 Gleiß, F. A. 127 f.
 Gnade 5, 43, 86, 88, 90, 92 ff., 96, 100
 Godt 111, 113 f.
 Goebell, W. 142, 158, 164
 Goehausen, H. 106
 Goldschmidt, P. 179

- Gott 5 f., 8, 13, 16 f., 31 f., 34 f., 37, 42 f., 45, 48, 52 ff., 59, 63 ff., 68, 70, 72, 74 f., 77 ff., 81-93, 96, 98-103, 105, 129, 132, 147, 152 f., 155, 163, 168
- Gottesdienst 7 ff., 12, 14, 22, 27, 29, 34, 48, 83, 139, 166, 168, 170-176
- Gottesebenbildlichkeit 92, 98 f.
- Gottseligkeit 93 ff., 97
- Grelle, B. 178
- Greve, J. 58
- Griebe, O. 154
- Groot, G. 39
- Grünkorn, R. 112 f.
- Guttemplerorden 138
- H**
- Haacke, G. 146 ff., 151 f., 154 f., 157, 159
- Hagemann, C. 59
- Halfmann, W. 71
- Hamann 146
- Hansen-Raumer, H. N. 111
- Hanssen, P. 66-103
- Hapke, G. 123
- Harders, D. 59
- Hargen, C. M. 53
- Harms, C. 37
- Harnack, v. 118
- Hasselmann 124
- Hausberg 124
- Hauschild-Thiessen, R. 187 f.
- Havelberg, E. v. 190
- Hedio, K. 50
- Hedwig, Landgräfin von Hessen-Kassel 104
- Heiden 36, 53
- Heidkämper, H. 107
- Heiland 34, 82, 93, 100, 153
- Heilige 9 f., 34, 102
- Heilige Schrift 44, 79 f., 83, 87 f., 94-98, 101, 103
- Heiliger Geist 34, 75 f.
- Heiligung 94-101
- Hein, W. H. 82
- Heinemeyer, W. 62
- Heinrich III. v. Lauenburg 183
- Heinrich der Löwe 180
- Heintze, v. 136 f.
- Heitmann, D. 113
- Herrnhuter Brüdergemeine 188
- Herwerden, C. H. van 37
- Heyken, E. 182 f., 189 f.
- Heyne, B. 186
- Hieke, E. 179
- Hiltajttschuk, M. 172, 174, 176
- Hinte, H. v. 188
- Hirsch, P. 177
- Hober 134
- Hodenberg, W. v. 178
- Hoff, W. 122
- Hoffmann 124
- Hoffmeister, J. 74, 86
- Hofmann 113
- Hogstraten, J. v. 46
- Hohburg 71, 84
- Hohn, J. 53
- Holle, E. v. 183
- Holowatyj, N. 169
- Holst, E. v. 115
- Holst, v. 115
- Holz 151
- Horn, W. 187
- Hoyer, W. 60
- Hudemann, H. 179
- Hudtwalker 182
- Hübener 121, 125
- Hübener, M. 121
- Hugo 178
- I**
- Ick 119
- Ick, H. J. Chr. 113
- Icke, N. 59
- Iken, J. F. 37 f., 40 f., 44 f., 48, 50
- Im Hof, E. 118 f.
- Imitatio Christi 39
- Innere Mission 126-135, 137-139, 141 f., 144, 147, 150 ff., 155, 160, 163 f.
- J**
- Jacoby 58
- Jakobsen 114
- Jannasch, W. 62
- Jansen 110
- Jansen, K. 119 f.
- Jaremko, P. 175
- Jartschuk, Th. 167-174
- Jensen 112 f., 116
- Jensen, Chr. 129, 134
- Jeß 111
- Jessin, A. 7 f., 14, 17 ff., 23, 26
- Jesus Christus 6, 30, 33 f., 39, 43 f., 69 f., 74, 77 f., 82, 84-95, 100, 103, 116, 128, 143 f., 153, 155
- Jobst, Graf H. 106
- Jöcher-Adelung 78
- Jöcher, J. 66
- Jörgensen, A. 168
- Jörgensen, P. 184
- Johann II., König von Dänemark 50
- Johann Adolf, Herzog von Holstein-Gottorf 185
- Johann Friedrich, Herzog von Holstein Gottorf 185
- Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 61 f.
- Johannes der Täufer 33 f.
- Johannsen 136
- Joris, D. 84
- Jostes, F. 39
- Jünger Jesu 93
- Jünglingsverein 135
- Jungclausen 141
- Junge, C. 53
- Junge, W. 53
- K**
- Kähler, E. 121
- Kähler, H., geb. Rodewald 121
- Kähler, W. A. K. G. 121
- Kaftan 118
- Kaftan, D. 120, 159
- Kaftan, J. 120, 121
- Kaftan, Th. 134 f, 142 f., 151, 158, 162
- Kahl 124
- Kamphausen, A. 54
- Kantzenbach, F. W. 165
- Kapitel 18 ff.
- Karl V. 46, 48
- Karl XI. 182
- Karlstadt 45
- Kawerau 120
- Keiser, G. 58 f.
- Keller, H. 59
- Kelm, E. 7
- Kempe, St. 181
- Ketzer, -ei 46, 69 f., 84
- Kirche 38, 54, 57, 61, 67, 69 ff., 78, 83 f., 94, 105, 119

- Kirche, ev. 54, 78, 115, 127, 166, 169
 Kirche, ev.-luth. 61, 82, 85, 134, 167 f.
 Kirche, ev.-ref. 167
 Kirche, galizische 167
 Kirche, gr. unierte 165
 Kirche, kath. 39, 42, 48, 51
 Kirche, presbyt. 132, 166
 Kirche, russ.-orth. 115
 Kirchenpaar, G. H. 187
 Kittel, G. 74
 Klappstein 124
 Klemenz, D. 181
 Kleuker, J. F. 179
 Klose, O. 179
 Klose-Martius 58
 Klosteragende 16 f., 19, 21, 23, 27
 Klotzium, D. St. 71
 Kodai 13
 Köhn, G. 179
 König, J. 178
 König, J. F. 74 f.
 Königsmark, Familie v. 182
 Kolde, Th. 40
 Koler, H. 25
 Koopmann, D. 111, 120, 134
 Korthold, Chr. 71
 Kostomariw, M. 166
 Krämer, J. 167
 Krawtschuk, Th. 172
 Kresse, W. 187
 Kreuz 22, 88, 93, 127
 Krisch, K. 1-6
 Kropatscheck, Fr. 45
 Kulisch 166
 Kulturkampf 130
 Kuziv 170
 Kuziw, D. 173
 Kuziw, G. 171-175
- L**
 Lange 66
 Lange, C. G. L. 116 f.
 Lau 121
 Lau, C. 114
 Lau, L. T. F. 112
 Lau, T. 114
 Lauckner, M. 188
 Laurent 180
 Leibniz 85 f., 106
 Leiser, E. 124
 Lemp, Fr. 7
- Lensch, M. 123
 Lilie, E. A. 112
 Linde, F. 113
 Link, W. 44, 46, 49
 Liturgie 9 f., 12, 27, 29, 31, 34
 Lock, J. 67, 85, 98
 Lomej, W. 169, 171-176
 Lorenzen 124
 Lorich, M. 179
 Lucht-Pauly 37
 Lüth, M. 179
 Luitprand, C. v. 177 f.
 Lund 124
 Lund, J. 127
 Luther, M. 36, 40-50, 78, 80, 87, 95, 169, 174, 181, 186
- M**
 Märtyrer 36 ff., 53, 76
 Mansfeld, A. v. 183
 Marchtaler, H. v. 187
 Maria 9, 11, 34, 52
 Marienkult 51
 Marienschwesternschaft, ev. 18
 Markus 33 f.
 Martin-Luther-Bund 169
 Mathilde 177
 Matthias 105
 Matthiesen, C. 179
 Matthiesen, Th. 71
 Matzen, H. 60
 Mau 134 f.
 Mau, J. 124
 Mau, W. 124
 May, O. H. 178
 Mecheln, J. v. 41
 Meinhold, P. 1, 36 f., 127
 Melancthon, Ph. 42, 44
 Mentzer, B. 106
 Messe 9, 14, 22, 29, 44
 Metzsch-Reichenbach, G. v. 112
 Meyer, H. 118
 Meyer, Herm. 118
 Meyer, K. W. 118
 Meyer, W. W. F. T. 118 f.
 Michaelsen, J., geb. Stockfisch 111
 Michaelsen, K. F. 111
 Missale 56, 59
 Mission 36, 110, 115, 124, 127, 129, 135, 141 f., 144, 150, 167, 169, 177, 187
 Mitteis 190
 Mittelalter 185
 Mittler-Amt 82, 85, 88 f., 93 f., 100
 Möhlenbrink, G. H. 117
 Möhlenbrink, G. H. F. E. 117 f.
 Möhlenbrink, L. M. D., geb. Fratschner 117
 Möhlenbrink, M., geb. Wiegels 117
 Möhlmann 6, 178
 Möller 120
 Molanus, G. 106
 Montanus 84
 Mordhorst 122, 156, 163 f.
 Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel 104
 Mose 43
 Moser, J. J. 97
 Mosheim 66 f., 73
 Müller, W. J. 82
 Myran 124
 Mystik, -er 73, 93
- N**
 Nannen, P. 52 f.
 National Lutheran Council of America 163
 Natur 42, 68, 92, 96, 99
 Naumann, F. 119
 Neander, J. 186
 Neidhöfer, H. 179, 187
 Netter, H. 4
 Neubauer, E. F. 78
 Neumeister 87
 Nicodemus 109-113, 116-124
 Nielsen, A. 123
 Nielsen, H. 184
 Nielsen, T. E. 123
 Nissen 111
 Nissen, H. M. 123
 Nissen, N. R. 34
 Nitsch 120
 Nölke, H. H. 161
 Norddeutscher Jünglingsbund 131
 Northorn, G. van 58
- O**
 Oehler 111
 Oehlkers 151

- Oertzen, J. v. 130-135
 Offenbarung 67 f., 87, 91, 96 f., 103
 Oporin, J. 179
 Oppermann, F. 123
 Orthodoxie 71-74, 81-84, 90
 Ostapowytch, S. 171-175
 Otte 124
 Otto II. 177 f.
 Otto (I.) der Große 177
- P**
- Pädagogik 96, 101
 Palmer, O. 135
 Papst, Papsttum 48, 64
 Paradies 91
 Paulsen 118
 Paulsen, J. 129
 Paulsen, Th. 114, 124
 Paulus 20, 89
 Pest 21, 28, 57, 59
 Peters-Leppin, W. 10, 31
 Petersen 124
 Petersen 136
 Petersen, D. 156, 162
 Petersen, J. 146
 Petersen, L. 108
 Petrus Lombardus 44
 Pfannschmidt, W. 186
 Philipp von Hessen 61 f.
 Philosophie 43, 85, 96
 Piderit, F. K. 107
 Piening, D. 122
 Piening, I., geb. Vietheer 122
 Piening, M., geb. Harders 122
 Piening, P. 122
 Piening, P. 122, 125
 Pietismus 72 f., 75, 77, 84, 89 f., 93, 95, 126, 185, 187
 Planck, M. 3
 Plönnies 61
 Pohl, J. 39
 Pohrt, A. 115
 Pohrt, Ag., geb. Hennings 115 f.
 Pohrt, G. 115
 Poppo 177
 Pothorst, H. 187
 Prokopowytch, Th. 166
 Proles, A. 40
- Propst, J. 46 f., 49
 Przybylski, L. 186
 Pyschtschuk, E. 170, 174 f.
 Pyschtschuk, I. 169-174
 Pyschtschuk, L. 170-173
- R**
- Radewins, F. 39
 Rahn 121
 Rambach 66
 Rambach, J. J. 78
 Ramm, H. J. 126
 Rantzau 8, 23, 30
 Rantzau, B. 59
 Rantzau, Graf v. 113
 Rantzau, H. 58
 Rau, R. 177
 Rauhes Haus 120, 127, 131, 138, 140, 144 f., 182
 Rautenberg, J. 182
 Rechtfertigung 82, 86, 89 f., 92-95, 100
 Reform 9 f., 18, 22 f, 28, 31, 34, 40, 42, 71, 166
 Reformation 36, 38, 42, 44-47, 50, 54, 56, 62, 71 f., 82, 90, 94, 96, 106, 108, 126, 181, 183, 186 f.
 Regino 177
 Reiner 47
 Reisener, L. 60
 Religion 82, 86, 88 ff., 92, 94, 103, 105
 Religion, christl. 73, 78, 84
 Religion, ev. 83, 90, 102 f.
 Religion, natürl. 67
 Renaissance 104
 Rendtorff 163
 Rentzel, H. 182
 Restitutionsedikt 106, 108
 Reuter, R. 124
 Reventlow, I. 58
 Richter 136
 Rieger 144
 Riewerts 124, 149, 154
 Rist, J. 106 f.
 Ritzerowe, O. 58
 Rode, K. 52
 Rolf 145
 Rosenmüller 113
 Rudolf II. 105
 Rudolph, E. 179
 Rulffs 116
 Ruperti, J. 124
- Rustmeier, W. 66, 95, 186, 188
 Ruysbrock 39
 Ryding, N.-E. 72
- S**
- Sakramente 42, 64, 84, 94, 100
 Salomo 77, 79-82, 93
 Savoyen, M. v. 46 f., 52
 Schacht 140, 142
 Schäfer, G. 187
 Schebetz, H. 169-171
 Scheffler, J. 34
 Scherer, H. 182
 Scheteling, C. 120
 Scheteling, G. K. W. 111
 Scheteling, O. Chr. 120 f.
 Scheteling, W. 120
 Schewtschenko, T. G. 166
 Schleif, K. H. 185
 Schleswig-Holsteinische Bruderschaft 126-164
 Schlinck, B. 18
 Schmalkaldischer Bund 61 f.
 Schmeidler, B. 180
 Schmidt, J. 138, 146, 164
 Schmidt, J. F. W. 124
 Schmidt, M. 99
 Schmidt-Wodder, J. C. 179
 Schmolze, G. 186
 Schnackenburg 136
 Schnittger, A. 179, 182
 Schoenaich-Carolath, E. v. 119
 Schöps, H. J. 179
 Scholastik 43
 Scholder, K. 80
 Schottenloher, K. 45
 Schrader, Dr. 118
 Schrader 129
 Schroeder, B. 56 f., 59 f.
 Schröder, E. 107
 Schubert, H. v. 118
 Schütt 134
 Schütz, H. 62
 Schuld 82, 86, 91
 Schwartz 114
 Schwebel, K. H. 188
 Schweden, König v. 182
 Schwenkfeld 71
 Seeberg, E. 70
 Seele 32, 81, 83 f., 91, 95 f., 98, 101 f.

- Seelsorge 113, 139 f., 140, 164
 Seemannsmission 141 f.
 Seligkeit 63 f., 83, 88, 92 f., 100
 Separatisten 187
 Sentenziarier 43
 Sherlock, W. 66 ff.
 Siemonsen, H. 56 f., 59 f.
 Sigismund, Ph. 182
 Sikora, W. 174 f.
 Simon Magus 84
 Sittenlehre 71, 81 f., 84 ff., 90-101
 Skoryna, F. 166
 Skovorodas, G. 166
 Soden, H. v. 74
 Sörensen 137
 Soltau 114
 Spener 72, 80
 Spinoza 80
 Spiritualismus 71, 93, 99
 Spiritualisten 81
 Split, H. 10, 16
 Stahl 183
 Staschynskij, F. 167 f.
 Staschynskij, Th. 170 ff.
 Staudinger, H. 3
 Staupitz, J. v. 40 f.
 Stefaniw, M. 172
 Stegmann, J. 104-107
 Stein, von 177
 Stoltenberg 136
 Stoob, H. 51, 53, 180
 Strodtmann, A. H. I. 179
 Strodtmann, A. H. II. 179
 Strohal, H. 167
 Stupperich, R. 167
 Suck 124
 Sültmann, M. 143
 Sünde 43, 82, 86 ff., 90, 93, 95, 98
 Swolle, A. 58
 Swyn, P. 52 ff.
- T**
 Taufe 42, 153, 157
 Tauler 39
 Theologie 43 f., 66, 71 ff., 78 f., 84 f., 90 f., 97, 100, 103, 106, 119
 Thobüll 154
 Thomas a Kempis 39
- Thomas v. Aquino 87
 Thomsen, B., geb. Hems 119
 Thomsen, E., geb. Odefey 119
 Thomsen, H. 119
 Thomsen, H. V. 119
 Thomsen, O. 119
 Thun 141
 Tillich, P. 34
 Timann, J. 49
 Timmen, H. 60
 Timmke 124
 Tindal 67
 Tod 33, 37, 42, 66, 68
 Toland 67
 Torneborch 51 f.
 Treviranus, G. G. 180
 Tschentscher, H. 56 ff.
 Tymtschuk, M. 174 f.
- U**
 UNESCO 188
 Uttenruthia 121
- V**
 Veen, S. D. van 39
 Verbalinspiration 79
 Verden, R. v. 182 f.
 Vernunft 67 ff., 72 f., 81, 83, 87, 91, 95 ff., 99 ff., 103
 Versmann 128 f.
 Vigilie 13, 17
 Vizelin 180
 Völkel, E. 155, 164, 179
 Voigt, J. 138, 140, 153, 155 f., 158 f., 164
 Voigt, K. H. 186
 Vorländer, K. 85
- W**
 Wachs 137
 Wagner 162
 Wagner, O. 167
 Wahrheit 3, 37, 64, 67-70, 72-80, 82-92, 94 ff., 100-103
 Waisenhäuser 126
 Walch, J. G. 66
 Wallroth 112, 118, 121, 124, 144, 157
- Wallroth, B., geb. Brieger 112
 Wattenbach, W. 177
 Weigel, V. 71, 84
 Weisheit 76, 83, 87
 Weiß, B. 120
 Weitzsäcker 120
 Werner 121
 Wetter 140
 Wichern, J. H. 37, 72, 127-131, 145, 182
 Wichmann, F. 190
 Wichmann, Graf 177
 Widukind von Korvei 177, 180
 Wiebers 159
 Wieden, H. b. d. 107
 Wiedergeburt, -geborene 99, 101
 Wieser, M. 73, 85
 Wigger 190
 Wilkens, C. A. 186
 Wille 75, 86, 89, 91, 94, 98 f., 103, 156
 Wingolf 120, 124
 Wisch, C. v. d. 59
 Witt 135
 Witt, E. 189
 Witt, R. 189
 Wohlenberg, Chr. 124
 Wohlenberg, E. 54
 Wolff, Chr. 76, 79, 86, 96, 98
 Wolosianka, W. 171 f.
 Wormser Edikt 46
 Wort Gottes 45, 72, 74 f., 79, 84, 87, 94, 97, 100, 140, 151, 163, 168
 Wullenweber 61
 Wurmb 124
- Z**
 Zeller, W. 107
 Zezschwitz 113
 Ziese 120, 135
 Zimmermann-Stock, H. 191
 Zinzendorf, Graf v. 93
 Zisterzienserinnen 187
 Zöckler, Th. 167, 169 f.
 Zölibat 165 f.
 Zütphen, G. 39
 Zütphen, H. v. 36-55, 186

2. Länder- und Ortsregister

A

Ahmednagar 122
 Ahrensböök 114
 Ahrensburg 138
 Albersdorf 140
 Alsen 160
 Altona 112, 116, 120, 122,
 127, 129, 135, 138, 141,
 159
 Amerika 163, 167, 187
 Amsterdam 47, 49
 Angeln 114, 118, 185
 Ansgarhöhe 124
 Antoniowka 175
 Antwerpen 40, 45 ff.
 Apenrade 123, 134 f.
 Appen 114
 Arnis 114
 Arras 147
 Augsburg 177
 Aukrug 139
 Aventoft 118

B

Babel 70, 84, 90
 Bad Bramstedt 154
 Bad Meinberg 124
 Bad Oldesloe 119, 154
 Baltikum 115, 141
 Bargum 142
 Barmstedt 124
 Basdahl 49
 Basel 112
 Belitz 121, 125
 Benediktiner 10, 13
 Bergedorf 121
 Berlin 3, 118-124, 127, 130
 Bethel 121, 126, 136, 139
 Beuron 14, 17, 20
 Bielefeld 121, 136
 Blankenese 123, 188 f.
 Böel 114
 Bohorodtschany 171
 Bokelenborch 179
 Bokelholm 136
 Bolschiwici 173
 Borby 113
 Bordesholm 111, 126, 136,
 138, 153, -161, 164
 Boren 111
 Borsfleth 111

Bosau 180
 Braderup 123
 Bratyschiw 174
 Bredstedt 112
 Breitenfelde 124
 Breklum 110, 114 f., 121 f.,
 124, 134, 144, 150, 160
 Bremen 47, 49, 50 ff., 104,
 120, 159, 178, 183, 185 f.,
 188, 190
 Brest-Litowsk 165
 Bristolkanal 141
 Brüssel 46
 Budapest 13
 Bückeberg 106 ff.
 Büsum 113
 Burg 134, 138, 179
 Buxtehude 47, 49, 183
 Byzanz 178

C

Chelm 165
 China 124
 Chorraum 14
 Corvey 107, 177

D

Dänemark 123, 128, 175,
 177, 184
 Darmstadt 18, 177 f., 180
 Delve 53
 Detmold 107
 Deutschland 66, 112, 122,
 128, 163, 167, 180 f., 188,
 190
 Deventer 39
 Dithmarschen 36, 50-54,
 119, 185
 Dockenhusen 121
 Döberitz 155
 Dordrecht 40 f.
 Dorpat 115 f.
 Dresden 1 f., 112
 Düna 115

E

Eckernförde 111, 116
 Egestorff 105
 Ehestorf 190
 Eichede 116
 Eider 129, 178

Eiderstedt 184 f.
 Eisenach 112 f.
 Elbe 129, 179, 183, 184 f.
 Elmshorn 108, 122 f.
 Eldorf 190
 Enghuisen 40
 England 4, 66
 Erfurt 39 f.
 Erlangen 113 f., 120 f.
 Ertinghausen 61, 104, 109,
 178 ff., 182, 184 f.
 Eutin 117 f., 184
 Esingen 123
 Este 183
 Estebügg 183 f.
 Estland 115
 Europa 180

F

Fehmarn 185
 Fehrenbötel 159
 Flensburg 118, 122, 129,
 136, 138, 143, 154
 Frankfurt 62
 Frankreich 37, 122
 Friedrichstadt 154

G

Galizien 165, 167
 Gandersheim 104
 Garding 114
 Geldern 36, 38, 40
 Gelting 123
 Giekau 123
 Gieschenhagen 60
 Gifhorn 120
 Glückstadt 111, 142, 158,
 179
 Gnadau 131
 Görlitz 122
 Göttingen 104, 117 f., 188,
 190
 Gotha 40
 Greifswald 120 f., 123
 Grenzmark Westpreußen
 122
 Grimma 45
 Grube 179
 Groß-Flintbek 112
 Groß-Flottbek 124
 Gülzow 124

- H**
 Haarlem 40
 Haddeby 114
 Hadersleben 123, 126
 Hainholz 122
 Halberstadt 118
 Halle 72, 76, 80, 116, 119-122, 124
 Hamburg 59, 63, 104, 110, 116, 118, 120, 122 f., 127, 134 f., 137, 144, 177, 179, 181 f., 184-187
 Hamm 120 f.
 Hammerbrook 187
 Hamwarde-Worth 122
 Hannover 117 f., 124, 132, 137, 178, 182 f., 189
 Hanusiwci 173
 Harvestehude 187
 Haselau 113 f., 119 ff.
 Haseldorf 109 f., 112, 119, 123, 125
 Hasselwerder 179
 Hatzte 190
 Hedared 190
 Heide 36 f., 50-54, 138
 Heidelberg 124
 Heidenhofen 189 f.
 Heikendorf 121
 Hellestad 190
 Helmstedt 105 f.
 Helmstorf 113
 Henstedt 120
 Herborn 104
 Hesleuarther 179
 Hessen 61, 104 f., 107
 Hessisch-Oldendorf 107
 Hetzwege 190
 Hildesheim 185
 Hörnerkirchen 124
 Hohenaspe 119
 Hohenfelde 124
 Hohn 127
 Hoist 123
 Holstein 26, 51, 105, 127, 134, 153, 156, 180
 Holstein-Pinneberg 107 f.
 Holstein-Schauenburg 106
 Husterknupp 190
 Husum 114 f., 119, 160, 184
- I**
 Indien 122, 124
 Innien 142 f.
 Itzehoe 128, 138, 154
- J**
 Japan 180
 Jazivka 175
 Jesupil 172
 Jevenstedt 121
 Jeypore 122
- K**
 Kaltenkirchen 120
 Kaminne 172
 Kanada 166
 Kap der Guten Hoffnung 122
 Kappeln 111, 138
 Karpathen 172
 Keczenet 13
 Kiebitzreihe 124
 Kiel 1, 4, 25, 37, 66, 71, 105, 110-114, 116-124, 126, 128 f., 138, 141, 151, 154 f., 158, 164, 185-188
 Kiew 165 f.
 Kirchwerder 121
 Klein-Nordende 122
 Koblenz 120
 Köln 41
 Königsberg 122 f.
 Kokenhusen 115
 Kolomea 166
 Kopenhagen 62, 168, 184
 Kotapad 122
 Krehowce 171
 Kroggenhof 115
 Kropp 119, 129, 150
 Kuhlen 145, 147, 159
 Kurland 115
 Kursachsen 61
- L**
 Lanker Wehr 23
 Lasarivka 175
 Lateinamerika 188
 Lauenburg 58, 122, 124, 127, 131, 183
 Leipzig 45, 62, 66, 113 f.
 Lemberg 165
 Lemgo 121
 Lettland 115
 Liverpool 118
 Livland 115
 Löptin 26 f.
 Löwen 46
 Loccum 106
 Lübeck 7, 14, 21 ff., 57 f., 61-66, 73, 97, 111, 115 f., 118, 137, 180, 183 ff.
- Lund** 72
Lunden 53
Luzk 165
- M**
 Magdeburg 39, 118
 Mainz 3
 Maniawa 171 f.
 Mannheim 3
 Marburg 107
 Mecklenburg 118, 121
 Meldorf 36, 50 ff., 54, 113, 154
 Mexiko 37
 Mönkeberg 121
 Mühlen 25
 München 142
 Munkbrarup 118, 123
 Mykytyn 170
- N**
 Neckargemünd 124
 Neuendettelsau 167 f.
 Neuendorf 124
 Neuenfelde 179
 Neuenkirchen 52
 Neugalmbsüll 123
 Neukirchen (Angeln) 114
 Neumühlen-Dietrichsdorf 154
 Neumünster 58, 108, 136-139, 147 ff., 154 f., 157, 179 f.
 Neustadt (Am Rübenberge) 121
 Neustadt (Holstein) 116
 New York 141
 Nianfurt 190
 Niederlande 38-41, 45, 52
 Niedersachsen 178
 Niendorf 188 f.
 Nienstedten 124
 Nimschyn 173
 Nordamerika 4, 169
 Nordelbien 178, 180
 Nordelbingen 185
 Nordfriesland 71, 118, 185
 Nord-Ostsee-Kanal 139
 Nordschleswig 123
 Nortorf 139
 Nubow 118
 Nywotschyn 171

O

Obernkirchen 105
 Obotrien 180
 Odense 184
 Ohlsdorf 121
 Olderup 112
 Oldesloe 112
 Oleschiw 175
 Oleschtschyna 176
 Oppendorff 113
 Ostfriesland 118
 Ottensen 118
 Ozerjany 174

P

Pacykiw 171
 Palahytsche 173 f., 176
 Paris 188
 Pavia 178
 Pellworm 121 ff.
 Pinneberg 108 f., 117 f.,
 120, 122-125, 127, 188 f.
 Pinsk 165
 Plön 26, 66, 85 f., 90, 95,
 99, 102, 121, 138, 180
 Poberize 172
 Polen 165
 Polozk 165
 Posen 122
 Postfeld 27
 Potsdam 120
 Preetz 10, 21, 27, 31, 35,
 113, 117, 119, 136
 Preetz, Kloster 7-10, 12,
 17 f., 20 ff., 24 ff.
 Preetz, Predigerseminar
 119, 122, 124
 Preußen 128
 Probsteierhagen 111
 Przemysl 165

Q

Quedlinburg 177

R

Ratzeburg 117, 121, 124,
 138, 154, 185
 Rellingen 114, 119, 121-124
 Rendsburg 117, 133, 138,
 154
 Rickling 136, 138 ff., 142,
 144-151, 153-160, 164
 Ries 123

Riga 115
 Rinteln 104-107
 Rodewald 121
 Rom 84, 165, 177
 Rostock 71
 Rotenburg (Hann.) 182 f.
 Rotenburg (Wümme) 182,
 189
 Ruhla 112
 Rußland 37, 116, 122

S

Sachsen 132, 177
 Salem 138-141, 144, 157,
 159
 San Franzisko 141
 Schäferhof (Appen) 114
 Schaumburg 107 f.
 Scheeßel 182
 Schenefeld (Rendsburg)
 121
 Schlei 4
 Schlesien 122
 Schleswig 113 f., 117,
 119 ff., 128, 138, 148,
 154, 185, 189
 Schleswig, Herzogtum 127,
 185
 Schleswig-Friedrichsberg
 185
 Schleswig-Holstein 34, 56,
 58, 62, 71, 78, 83, 107,
 113, 117, 119, 126-134,
 136-139, 144-147, 151 f.,
 154 f., 157, 160-164, 177,
 179 f.

Schlichting 119
 Schmalstede 111
 Schneverdingen 182
 Schönmoor 140, 159
 Schwansen 185
 Schweden 172 ff., 183, 190
 Schweiz 112
 Schwentine 19, 24, 26
 Schwerin 116, 122, 185
 Seedorf 123
 Seester 111, 114, 116, 124
 Segeberg 56-59, 111, 114,
 117, 120, 137, 140, 158,
 180
 Seßwege 115
 Sonderburg 138
 Sophienhof 136
 Sottrum 182
 Spechserholz 114

Speyer 61

Stade 47, 49, 182, 185, 190
 Stadthagen 104, 107 f.
 Stanislaw 166-170
 Stellerburg 190
 Strackholt 118
 Straßburg 50, 106
 Stuttgart 167
 Südafrika 179
 Südamerika 188
 Sülfeld 119
 Süssau 179
 Sussowe 179

T

Tangstedt 117
 Teilzehnten 190
 Thetmarshof 157 ff.
 Thüringen 112
 Thumbby 134
 Tlumatsch 173, 175 f.
 Todesfelde 124
 Tondern 112 f., 117, 138,
 146
 Tornesch 124
 Tornesch-Esingen 110,
 119 f., 124
 Trier 177
 Tschornolosce 174
 Tübingen 111 f., 116, 119 f.,
 123
 Tyrstrup 160

U

Uetersen 56, 59, 106, 110 f.,
 113-117, 122 ff., 188
 Ukraine 165 ff., 170
 USA 166

V

Vatikan 178
 Verden 182 f., 189 f.
 Verdun 124
 Vilvoorde 46
 Vorwerk 25

W

Wahrberg 123
 Wandsbek 120, 136
 Wartburg 44
 Wedel 106, 124
 Weimar 112
 Weißenburg 177

Wesendorf 120	Wietingsmoor 146	Worms 44 f.
Weser 177	Wilhelmsdorf 136	Worona 172
Weserbergland 107	Willingrade 148 f., 157, 159	Württemberg 132, 187
Wesermarsch 186	Wismar 185	Z
Wesselburen 53, 119, 138	Wittenberg 36, 40-45, 47- 51, 186	Zeven 190
Westeresch 190	Wladimir 165	Zion 128
Westerhever 147	Wolfenbüttel 178	Zütphen 38 f.
Westerland 126	Wolhynien 167	Zwolle 39
Westfalen 47, 107		
Wien 104, 166		

3. Bibelstellen

1. Mos. 1	S. 86
Matth. 22, 37	S. 15
Mk. 1, 8	S. 33
Joh. 5, 24	S. 15
Joh. 12, 26	S. 1
Gal. 5, 6	S. 89
1. Joh. 5, 4	S. 157

Berichtigung

In Heft 29 (1973) der Schriftenreihe II Seite 51, Zeile 23 und 24 hat sich bedauerlicherweise ein Fehler bei der Drucklegung ergeben. Es ist zurückgegriffen auf: Johannes Moritzen, Die Heiligen in der nachreformatorischen Zeit, Sonderheft 7. Dort wird festgestellt, daß mit der Entfernung der Heiligenaltäre und deren Bilder keineswegs seelsorgerlich vorgegangen war. Dieser Tatbestand wird hier wieder aufgegriffen. Es muß natürlich heißen: „Aber seelsorgerlich ist dieser Vorgang, namentlich für den einfachen Menschen, nicht gewesen. Die Aussage, daß die Heiligen sehr bald aus dem Volksbewußtsein verschwunden sind, besteht zurecht. Wie man seelsorgerlich vorgegangen ist, soll im nachfolgenden gezeigt werden ...“

19.75